technische universität
dortmund

Forschungsverbund
tu + DJI
Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Der U3-Ausbau im Endspurt

Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern

Kirsten Fuchs-Rechlin/Gudula Kaufhold/
Mareike Thuilot/Tanja Webs

Unter Mitarbeit von
Rita Enes und Tatjana Mögling

Gefördert durch:
Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dortmund, August 2014

Forschungsverbund

Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Impressum

Herausgeber
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Autorenschaft
Kirsten Fuchs-Rechlin, Gudula Kaufhold, Mareike Thuilot, Tanja Webs

ISBN
978-3-9815502-8-3

Verlag
Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dortmund, September 2014

Inhalt

0 „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ – Zusammenfassung der Ergebnisse 5

Teil I:
Von der Bundesbefragung zur Kommunalbefragung –
Betreuungsbedarfen auf der Spur

1 Zur Einführung: Untersuchungsinteresse, Forschungsstand und Kapitelübersicht 12
1.1 Untersuchungsinteresse 12
1.2 Bedingungsfaktoren von Betreuungsbedarfen – Der Forschungsstand 14
1.3 Forschungsschwerpunkte und Kapitelübersicht 17
2 Anlage der Untersuchung und Projektkommunen 20

Teil II:
Betreuungsbedarfe – Inter- und intrakommunale Perspektiven

3 Inter- und intrakommunale Betreuungsbedarfe und Betreuungsumfänge 26
3.1 Betreuungsbedarfe für unter Dreijährige auf kommunaler Ebene 26
3.1.1 Betreuungsbedarfe 26
3.1.2 Gewünschte Betreuungsumfänge 33
3.2 Betreuungsbedarfe für unter Dreijährige auf der Ebene der Planungsbezirke 37
3.3 Zusammenhänge zwischen Bedarfslagen und sozialräumlichen und sozialstrukturellen Bedingungen auf Ebene der Kommunen 40
3.3.1 Typisierung der Kommunen nach Betreuungsbedarfen und gewünschten Betreuungszeiten 41
3.3.2 Strukturelle Merkmale der kommunalen Bedarfstypen 44
3.3.3 Sozialräumliche Merkmale der kommunalen Bedarfstypen 45
3.3.4 Zusammenfassung 48
3.4 Bedingungsfaktoren für die Betreuungsbedarfe auf Ebene der Planungsbezirke 49
3.4.1 Betreuungsbedarfe und ihre Bedingungsfaktoren in Westdeutschland 50
3.4.2 Betreuungsbedarfe und ihre Bedingungsfaktoren in Ostdeutschland 53
3.5 Fazit 55
4 Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Betreuungsangebote 58
4.1 Aktuell gewünschter Betreuungsumfang 59
4.2 Zum Verhältnis von Wunsch und Inanspruchnahme in den Kommunen 61
4.3 Elternwunsch und objektivierbarer Bedarf 66
4.4 Umfang des elternbezogenen objektivierbaren Bedarfes 66
4.5 Öffnungszeiten und Randzeitenbetreuung 68
4.6 Betreuung mit Mittagsverpflegung 71
4.7 Fazit 73
5 Strategien der Bedarfsermittlung und der Nutzen von Elternbefragungen 76
5.1 Methodisches Vorgehen und Themenbereiche der Online-Befragung 77
5.2 Strategien der Bedarfserhebung in den Projektkommunen 78
5.2.1 Einwohnermeldestatistiken 79
5.2.2 Anmeldelisten 80
5.2.3 Elternbefragungen 82
5.3 Gegenüberstellung der Methoden 83
5.4 Bewertung der Nutzungsmöglichkeiten durch die Kommunen 84
5.5 Fazit 85

Teil III:
Inanspruchnahme und Betreuungswünsche – familienbezogene Perspektiven

6 Der Einfluss sozioökonomischer und sozialstruktureller Bedingungen auf die Betreuungsentscheidung von Eltern 88

6.1 Bedingungsfaktoren der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung 89

6.2 Bedingungsfaktoren von Betreuungswünschen 96

6.3 Bedingungsfaktoren nicht realisierter Betreuungswünsche 102

6.4 Fazit 108

7 Der Einfluss motivationaler, evaluativer und einstellungsbezogener Merkmale auf die Betreuungsentscheidung von Eltern – Ergänzende Analysen des DJI-Surveys AID:A (Christian Alt / Anne Berngruber / Sandra Hubert / Ulrich Pötter) 110

7.1 Welche Merkmale und Einstellungen beeinflussen den Wunsch nach bzw. die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung? Vorabzusammenfassung der zentralen Ergebnisse 112

7.2 Merkmals- und Einstellungsunterschiede im Hinblick auf Betreuungswünsche 113

7.3 Merkmals- und Einstellungsunterschiede im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung 120

7.4 Merkmals- und Einstellungsunterschiede im Hinblick auf den bevorzugten Betreuungsumfang bereits betreuter Kinder 126

7.5 Fazit 129

8 Der Einfluss des Betreuungsgeldes auf die Betreuungsentscheidung von Eltern 132

9 Methodisches Vorgehen und statistische Verfahren 138

9.1 Repräsentativität der Stichprobe und kommunenspezifische Gewichtung 138

9.2 Inhaltlicher Aufbau des Fragebogens 139

9.2.1 Teil 1: Aktuelle Betreuungssituation 139
9.2.2 Teil 2: Aktueller Betreuungswunsch 139
9.2.3 Teil 3: Genereller Betreuungswunsch 139
9.2.4 Teil 4: Fragen zum Haushalt/zur Familie 140
9.2.5 Fragebogen für die Eltern mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren 141
9.2.6 Online-Fragebogen zu Strategien und Verfahren der Bedarfsermittlung in den teilnehmenden Kommunen 145

9.3 Auswertungsperspektiven – Genereller und aktueller Betreuungswunsch 159

9.3.1 Der generelle Betreuungswunsch im Unterschied zum aktuellen Betreuungswunsch 159
9.3.2 Vom generellen Betreuungswunsch zum planungsrelevanten Betreuungsbedarf – Korrekturfaktor und eingeschränkter Rechtsanspruch U1 159
9.3.3 Betreuungsbedarf unter Berücksichtigung der objektiv rechtlichen Gewährleistungsverpflichtung für unter Einjährige 160

9.4 Sozialräumliche und sozialstrukturelle Merkmale 161

9.5 Microm-Daten 162

9.6 Statistische Verfahren zur Auswertung der Erhebungsdaten 164

9.6.1 Latente Klassenanalyse 164
9.6.2 Einfaktorielle Varianzanalyse 164
9.6.3 Lineare Regression 165
9.6.4 Binäre und multinomial logistische Regression 165
9.6.5 Multiple lineare (Mehrebenen-)Regressionsanalyse 166

10 Literatur 168

11 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis 171

Kirsten Fuchs-Rechlin

0 „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ – Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Projekt *„Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“* (kurz: „Kommunale Bedarfserhebungen U3“), verfolgte zwei übergeordnete Zielperspektiven. Zum einen Stand im Fokus des Projektes die Ermittlung inter- und intrakommunaler Betreuungsbedarfe mit dem Instrument der ‚Elternbefragung‘ sowie deren Varianz. Vertiefend ging es um die Identifizierung der Bedingungsfaktoren von Betreuungsbedarfen sowie der Evaluation des Erhebungsinstruments selbst. Zum anderen sollten neben dieser, auf die konkrete kommunale Planungspraxis abzielenden Untersuchungsperspektive, die vorliegenden Daten weiterführenden sozialwissenschaftlichen Analysen zugänglich gemacht werden. Dabei wurde in Anlehnung an aktuelle theoretische Diskurse und empirische Befunde zur Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen der Frage nachgegangen, inwiefern sich hinter den Betreuungswünschen, den Betreuungsentscheidungen und der Inanspruchnahme von Tagesbetreuung soziale Muster der Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung abzeichnen. Im Folgenden werden bezogen auf beide Zielperspektiven die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt:

Inter- und intrakommunale Betreuungsbedarfe

Bezogen auf die Bedarfslagen der Projektkommunen zeigt sich – erwartungsgemäß – eine äußert heterogene Situation. So finden sich sowohl auf intra- als auch auf interkommunaler Ebene in den beteiligten Projektkommunen äußerst heterogene Bedarfslagen. Allerdings manifestieren sich diese Unterschiede nicht nur als Ost-West-Differenz, sondern auch unterhalb dieser Ebene zwischen den beteiligten Kommunen und dort noch einmal innerhalb der beteiligten Kommunen. Dies zeigt sich nicht nur bei den Betreuungsquoten, sondern auch bei den gewünschten Betreuungsumfängen. Auf kommunaler Ebene erreichen die Bedarfsquoten eine Spannweite von knapp 30% bis gut 60%. Damit streut der Betreuungsbedarf um bis zu 30 Prozentpunkte. Gleichwohl gibt es auch in Westdeutschland vereinzelt Kommunen, die im Hinblick auf die Betreuungsbedarfe ‚ostdeutsches Niveau‘ erreichen.

Auch innerhalb der Kommunen, also auf Ebene der Planungsbezirke, sind die Bedarfe sehr heterogen. Sie streuen in den westdeutschen Projektkommunen um bis zu 13 Prozentpunkte und in den ostdeutschen Projektkommunen um bis zu 7 Prozentpunkte. Damit ist zum einen die Streuung innerhalb der Kommunen deutlich geringer als zwischen den Kommunen und zum anderen ist die Streuung innerhalb der westdeutschen Kommunen – sicherlich erwartungsgemäß – höher als innerhalb der ostdeutschen Kommunen.

Werden Betreuungsbedarfe identifiziert, in dem man Eltern nach ihren Betreuungswünschen fragt, so gilt es auch, Einflussgrößen zu berücksichtigen, die sich bedarfsmindernd auf die Betreuungswünsche auswirken. Deshalb wurden auf Anregung der am Projekt beteiligten Kommunen die Eltern danach gefragt, inwiefern für die von ihnen formulierten Betreuungswünsche das Betreuungsgeld relevant war. Werden diese Antworten der Eltern bei der Berechnung der kommunalen Bedarfsquoten berücksichtigt, dann zeigt sich, dass sich das Betreu-

ungsgeld – bei aller kommunalen Heterogenität – geringfügig bedarfsmindernd auswirkt, d.h. bestünde nicht die Möglichkeit, Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen, läge der Betreuungsbedarf über alle teilnehmenden Kommunen um knapp zwei Prozentpunkte höher.

Bezogen auf die betreuungsrelevanten Merkmale ‚Bedarfsquote‘ und ‚gewünschte Betreuungsumfänge‘ lassen sich empirisch vier kommunale Bedarfstypen identifizieren, die sich im Hinblick auf sozialstrukturelle und sozialräumliche Merkmale voneinander abgrenzen lassen. Bedarfstyp 1 umfasst überwiegend ländliche Regionen in Westdeutschland. Zu Bedarfstyp 2 zählen vorrangig suburbane Gebiete. Bedarfstyp 3 vereinigt vorrangig nordrhein-westfälische Ballungsräume und Bedarfstyp 4 fasst die beteiligten ostdeutschen Projektkommunen zusammen.

Die Bedarfstypen und infolgedessen die Bedarfslagen in den Kommunen und Planungsbezirken hängen in statistisch signifikanter Weise mit spezifischen sozialstrukturellen und sozialräumlichen Merkmalen zusammen. Mit anderen Worten: Die Streuung in den Betreuungsbedarfen auf der Ebene der Planungsbezirke lässt sich – zumindest zu einem erheblichen Teil – durch sozialstrukturelle und sozialräumliche Bedingungen vor Ort erklären.

Erwartungsgemäß wirken diese sozialräumlichen Merkmale in ost- und in westdeutschen Planungsbezirken nicht in dieselbe Richtung: Während in den westdeutschen Planungsbezirken der Betreuungsbedarf mit dem Urbanisierungsgrad, der Frauenerwerbsquote und der Versorgungsquote (als Indikator für die Angebotsstruktur) steigt, und umgekehrt, mit dem Alleinerziehendenanteil und dem Anteil ‚kinderreicher‘ Familien sinkt, nehmen in Ostdeutschland die Betreuungsbedarfe mit dem Alleinerziehendenanteil zu. Die bestehende Angebotsstruktur vor Ort spielt hingegen in Ostdeutschland für die Betreuungsbedarfe keine Rolle. Damit erhärten diese Ergebnisse vorliegende Forschungsbefunde, wonach Betreuungsbedarfe vor allem mit individuellen bzw. familiären Lebenslagen in Zusammenhang stehen.

Bedarfsgerechte Ausgestaltung von Betreuungsangeboten

Eine vergleichende Analyse zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung lässt auf eine nur mittelmäßige Passung zwischen Betreuungswünschen und Angebotsstruktur schließen. Dies zeigt sich zum einen bei den Betreuungsumfängen, zum anderen bei den Öffnungszeiten der Einrichtungen sowie der Mittagsverpflegung in den Einrichtungen. Während mehr als zwei Drittel der bestehenden Plätze Ganztagsplatzangebote sind, wünschen sich lediglich ein gutes Drittel der Eltern, deren Kind noch keine Betreuung in Anspruch nimmt, einen Ganztagsplatz. Dies ist als Hinweis darauf zu verstehen, dass zukünftig verstärkt kürzere Betreuungszeiten angeboten werden sollten. Zum anderen zeigt sich eine Diskrepanz bei den Öffnungszeiten: Während die derzeitige Angebotsstruktur durch vergleichsweise starre Öffnungszeiten gekennzeichnet ist, wünschen sich Eltern deutlich mehr Flexibilität bei den Bring- und Abholzeiten. Im Bereich der Mittagsverpflegung kann im Osten von einem bedarfsdeckenden Angebot ausgegangen werden, im Westen lassen sich diesbezüglich jedoch erhebliche Schwankungen beobachten.

Stellenwert von Elternbefragungen für die kommunale Bedarfsermittlung

Nach dem Nutzen kommunaler Elternbefragungen gefragt, antworten die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Projektkommunen, dass diese ihren besonderen Vorteil hätten, wenn es darum ginge, erste Hinweise auf planungsrelevante Bedarfsgrößen nach gesetzli-

chen Veränderungen zu erhalten oder wenn Betreuungsbedarfe aus anderen Gründen schwer zu prognostizieren seien. Darüber hinaus seien kommunale Bedarfserhebungen dann relevant, wenn es darum gehe, die qualitative Ausgestaltung der Betreuungsangebote weiterzuentwickeln, also die Betreuungszeiten, die Gestaltung der Öffnungszeiten oder die Übermittagsbetreuung.

Deutlich wurde jedoch auch, dass Elternbefragungen eine zeitliche und methodische Herausforderung für Kommunen darstellen, so dass die Durchführung in eigener Regie nicht in allen Fällen realisierbar ist. Alles in allem variiert der Nutzen kommunaler Bedarfserhebungen stark nach der spezifischen Situation in den Kommunen. Sind Eltern weitestgehend zufrieden mit dem Betreuungsangebot und sind Anmelde- und Belegungsstatistiken konstant, so erweist sich eine zusätzliche Elternbefragung als überflüssig. Insbesondere nach politischen oder gesetzlichen Änderungen auf Bundes- oder Landesebene sowie nach Veränderungen auf kommunaler Ebene können Elternbefragungen jedoch die Bedarfsprognose und Umsetzung konkreter Ausbau-Pläne unterstützen. Von besonderer Bedeutung für die Angebotsplanung sind derweil zentrale Anmeldesysteme und -verfahren.

Alles in allem zeigt sich, dass das Instrument der kommunalen Elternbefragung als ‚brauchbar‘ betrachtet wird, allerdings bedarf es an einzelnen Stellen einer Nachjustierung: Notwendig wäre eine systematische Analyse der Stichprobenausfälle auf kommunaler Ebene, was jedoch nicht ohne forschungspraktischen Mehraufwand zu leisten wäre. Denkbar wäre etwa die Durchführung einer telefonischen Non-Response-Befragung oder – sofern Grundinformationen zu der zur befragenden Grundgesamtheit vorliegen – die Kompensation von Stichprobenausfällen durch das ‚Nachziehen‘ weiterer potentieller Befragungsteilnehmerinnen und Befragungsteilnehmer. Hierbei wären jedoch insbesondere datenschutzrechtliche Fragen zu klären.

Daneben wäre zu prüfen, inwiefern Eltern „sozial erwünscht“ antworten (und damit eher geringere Betreuungsumfänge nennen) oder umgekehrt eher „strategisch“ antworten (und damit eher höhere Betreuungsumfänge nennen). Dahinter steht die Frage, inwiefern die in Befragungen formulierten Betreuungswünsche tatsächlich realisiert werden (können). Hinweise darauf könnten vertiefende Analysen auf der Basis der AID:A („Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“)[1] Zusatzbefragung, die im Rahmen der KiFöG-Evaluation seit 2010 jährlich erhoben wird, liefern. Eine erste Einschätzung zu der Frage nach der Realisierung von Betreuungswünschen liefert die im Rahmen des Projektes „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ durchgeführte Online-Befragung von Kommunen zu ihren Erfahrungen mit verschiedenen Instrumenten der Bedarfsermittlung. Allerdings zeigen sich diesbezüglich keine konsistenten Befunde: So berichten etwa ebenso viele Kommunen von einer Übereinstimmung zwischen Betreuungswünschen und Inanspruchnahme wie Kommunen von einer mangelnden Passung.

Sozialstrukturelle Bedingungen der Inanspruchnahme von Tagesbetreuung

Wechselt man von der kommunalen bzw. institutionellen Betrachtungsweise auf die kind- und familienbezogene Ebene, dann lassen sich im Hinblick auf die *Inanspruchnahme* von

1 Der DJI-Survey "Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten" (AID:A) erforscht die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen alltäglicher Entwicklungs- und Handlungskontexte, insbesondere der Familie. Im Rahmen der Basiserhebung AID:A wurden 2009 auf der Basis von Telefonbefragungen zahlreiche Informationen zu über 25.000 Zielpersonen im Alter bis zu 55 Jahren erfasst, die an frühere altersspezifische Surveys anknüpfen und zugleich weit über die amtliche Statistik hinausgehen (siehe hierzu: http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1134).

frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung insbesondere sozial selektierende Einflussfaktoren identifizieren: Neben dem Erwerbsstatus kommen dem Migrationsstatus und dem Bildungsstatus der Eltern eigenständige Erklärungskraft zu und zwar in der Weise, dass ein Migrationshintergrund die Wahrscheinlichkeit, ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, ebenso senkt wie ein niedriger Bildungsstatus. Dieser Befund ist auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen vor Inkrafttreten des unbedingten Rechtsanspruches zu interpretieren. Vor dem ersten August 2013 wurden auf dieser Grundlage nämlich vor allem erwerbstätige Eltern bei der Platzvergabe berücksichtigt und der Erwerbsstatus der Eltern ist verbunden mit deren Bildungshintergrund und ihrem Migrationsstatus. Diese Restriktionen bei der Platzvergabe spiegeln sich auch bei den Betreuungswünschen wider. Hier zeigt sich beispielsweise, dass bei Familien mit Migrationshintergrund sogar häufiger als bei Familien ohne Migrationshintergrund ein Betreuungswunsch, insbesondere ein nicht-realisierter, vorliegt. Demzufolge ist der unbedingte Rechtsanspruch, der seit August 2013 gilt, ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit.

Im Wesentlichen zeigen sich bei den Einflussfaktoren zur Inanspruchnahme sowohl bei der Analyse mit den Daten der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ als auch mit den Daten des DJI-Survey AID:A vergleichbare Befunde. So spielt das Alter des Kindes, das Erwerbsverhalten der Mutter bzw. der Eltern, das Bildungsniveau in der Familie und zum Teil die Familienstruktur (Ein-Eltern- vs. Paarfamilie sowie Zahl der Geschwisterkinder) eine Rolle für die Nutzung öffentlicher Kindertagesbetreuung. Zudem nutzen nach wie vor Familien in Ostdeutschland eher eine frühkindliche Betreuung als Familien in Westdeutschland.

Im Detail zeigen sich jedoch auch Unterschiede in den Ergebnissen: Während in der kommunalen Elternbefragung der Migrationsstatus eine wichtige Rolle für das Nutzungsverhalten spielt, lässt sich bei der Analyse mit dem DJI-Survey-AID:A diesbezüglich kein statistisch signifikanter Effekt identifizieren. Möglicherweise hängt dies mit der unterschiedlichen Operationalisierung des Migrationsstatus zusammen. Während in den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ die Familiensprache als Indikator für den Migrationsstatus herangezogen wurde, bezieht sich der Migrationsstatus in AID:A auf das Herkunftsland der Eltern, d.h. es wird danach gefragt, ob mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

Auch bezogen auf die *Betreuungswünsche* zeigen die Analysen mit den Daten der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ einen bedeutsamen Einfluss des Migrationsstatus, der sich in dieser Form erneut nicht in den Analysen des DJI-Surveys AID:A wiederspiegelt: In den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ zeigt sich nämlich, dass Familien mit Migrationshintergrund – zumindest in Westdeutschland – eher einen Betreuungswunsch formulieren als Familien ohne Migrationshintergrund. Vor dem Hintergrund des Befundes zur Inanspruchnahme, wonach Familien mit Migrationshintergrund seltener ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nutzen als Familien ohne Migrationshintergrund, deutet dies darauf hin, dass es diesen Familien weniger gut gelingt, ihre Betreuungswünsche zu realisieren. Inwiefern dies mit Formen aktiver oder passiver institutioneller Diskriminierung zusammenhängt, d.h. Familien seltener einen Platz bekommen oder die Platzsuche weniger zielstrebig verfolgen, kann an dieser Stelle jedoch nicht geklärt werden.

In den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ stellt sich diese Form sozialer Selektion noch einmal bei der Betrachtung der sog. „verhinderten Nutzer“ dar, also jener Personen, die trotz Betreuungswunsch keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Die Befunde hierzu deuten darauf hin, dass es verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich gut gelingt, ihre Betreuungswünsche zu realisieren. Die „verhinderten Nutzer“ haben einen nied-

rigeren Bildungsstand als die Nutzer und die Nicht-Nutzer, und sie weisen häufiger einen Migrationshintergrund auf.

Neben diesen sozioökonomischen Einflussfaktoren zeigen die Analysen mit dem DJI-Survey AID:A die Bedeutsamkeit motivationaler, evaluativer und einstellungsbezogener Merkmale für die Betreuungsentscheidungen von Eltern. Sowohl bezogen auf die Betreuungswünsche als auch bezogen auf das tatsächliche Nutzungsverhalten wirken sich positive Einstellungen zur Wirkung frühkindlicher Bildung im Kontext von Kindertagesbetreuung förderlich aus. Umgekehrt verhält es sich, wenn die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson als Notlösung angesehen wird. In diesen Fällen wird frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung seltener und in geringerem Umfang genutzt.

Demgegenüber wirken sich eine hohe Orientierung an einer kindbezogenen Kommunikation sowie die Betonung einer von emotionaler Nähe geprägten Beziehung zwischen Mutter und Kind negativ auf die Betreuungswünsche und das Nutzungsverhalten aus. Bei der Interpretation dieser Merkmale gilt es jedoch im Blick zu behalten, dass es sich dabei um Aussagen zu Einstellungen und Orientierungen der Befragungspersonen handelt und diese keine Indikatoren für das tatsächliche Kommunikationsverhalten oder die Qualität der Mutter-Kind-Beziehung darstellen.

Einfluss des Betreuungsgeldes auf Betreuungsentscheidungen von Eltern

Will man über Elternbefragungen planungsrelevante Betreuungsbedarfe identifizieren und geht dabei von der (empirisch begründeten) Annahme aus, dass sich das Betreuungsgeld bedarfsmindernd auswirkt (vgl. Abschnitt 3.1.1), dann impliziert dies, dass die Möglichkeit, Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen, die Betreuungswünsche der Eltern und damit ihre Betreuungsentscheidungen bzw. ihr Inanspruchnahmeverhalten moderiert, d.h. die Betreuungswünsche durch die familienbezogene Leistung des Betreuungsgeldes beeinflusst werden. In der „Kommunalen Elternbefragung U3“ wurden die Eltern danach gefragt, inwiefern ihr Betreuungswunsch durch das im August 2014 eingeführte (bzw. zum Zeitpunkt der Befragung noch einzuführende) Betreuungsgeld beeinflusst wird. Dies geschah vor dem Hintergrund der Annahme, dass letztendlich ein Zusammenhang zwischen Betreuungswünschen, Betreuungsentscheidung und tatsächlicher Inanspruchnahme besteht.

Dabei zeigt sich, dass für rund 13% der Eltern, die sich keine Betreuung für ihr unter 3-Jähriges Kind wünschen, das Betreuungsgeld für diese Entscheidung eine Rolle gespielt hat. Umgekehrt heißt dies aber auch, dass 87% – und damit die überwiegende Mehrheit der Eltern – angeben, das Betreuungsgeld würde keine Rolle für die Betreuungswünsche bzw. die Betreuungsentscheidung und damit die Inanspruchnahme spielen. Auch wenn es sich somit bei den Eltern, die aufgrund des Betreuungsgeldes keinen Betreuungswunsch äußern, um eine recht kleine Gruppe handelt, ist es interessant zu prüfen, inwiefern zwischen der Präferenz für das Betreuungsgeld und dem sozialen Hintergrund der Familien ein Zusammenhang besteht, m.a.W.: es wird der Frage nachgegangen inwiefern sich Familien, die aufgrund des Betreuungsgeldes keinen Betreuungswunsch äußern systematisch von Familien unterscheiden bei denen dies nicht der Fall ist.

Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf Einflussgrößen gelegt, die in bisherigen Studien zur Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung eine Rolle gespielt haben. Hierzu zählen sozioökonomische Merkmale wie der Bildungsstatus der Eltern und der Migrationsstatus der Familie, aber auch die Zahl der Geschwisterkinder und das Erwerbsverhalten der Mutter bzw. der Eltern. Alles in allem lassen sich bei der Präferenz für das Betreu-

ungsgeld ähnliche Muster identifizieren, wie sie auch für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung eine Rolle spielen.

Bezogen auf soziale Selektionsmechanismen lässt sich das Betreuungsgeld als besonderer Anreiz für sozial eher benachteiligte Familien identifizieren, kein Angebot frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu nutzen. Das Betreuungsgeld erweist sich für diejenigen Familien als besonders attraktiv, die eine geringe Erwerbsbeteiligung aufweisen, eher als bildungsfern beschrieben werden können und einen Migrationshintergrund haben. Bezogen auf Fragen der Chancengerechtigkeit gilt es hier zu prüfen, inwiefern das Betreuungsgeld – wenn auch vermutlich für einen kleinen Teil derer, die es in Anspruch nehmen – eher zu einer Verfestigung von Prozessen und Mechanismen der Bildungsungleichheit beiträgt.

Bilanz und Perspektiven

Alles in allem ist auf der Basis der Befunde des Projektes *„Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“* davon auszugehen, dass es nach wie vor eine Reihe ungedeckter Betreuungsbedarfe in den Kommunen gibt, insbesondere dann, wenn Kindertagesbetreuung nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, sondern darüber hinaus auch einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten soll. Mit Blick auf diesen Aspekt gilt es die Anstrengungen zu verstärken, die bislang nicht erreichten Familien für die Inanspruchnahme von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu gewinnen und für Kindertagesbetreuung zu ‚werben‘. Dabei wird auch ein Augenmerk auf die konzeptionelle Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf sozialraumorientierte Konzepte (z.B. Familienzentren) zu richten sein.

Neben dem Erreichen bzw. Konsolidieren des quantitativen Ausbauzieles darf also nicht die Weiterentwicklung qualitativer Aspekte von Kindertagesbetreuung aus dem Blick verloren werden. Eine etwas stärkere bedarfsgerechte Flexibilisierung von Betreuungsumfängen und Öffnungszeiten ist in diesem Zusammenhang ebenso in den Blick zu nehmen wie – zumindest in einigen Regionen – die Mittagsverpflegung in den Einrichtungen.

Teil I:
Von der Bundesbefragung zur Kommunalbefragung – Betreuungsbedarfen auf der Spur

Mareike Thuilot / Tanja Webs

1 Zur Einführung: Untersuchungsinteresse, Forschungsstand und Kapitelübersicht

1.1 Untersuchungsinteresse

Seit August 2013 hat jedes Kind in Deutschland mit vollendetem ersten Lebensjahr gemäß dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson. Sechs Jahre sind vergangen, seit Bund, Länder und Gemeinden auf dem Krippengipfel im Jahr 2007 den weitreichenden Ausbau des Angebotes zur Kindertagesbetreuung mit dem Ziel eines bundesweit bedarfsdeckenden Betreuungsangebotes vereinbart hatten. Doch trotz eines massiven Ausbaues der Platzangebote in Kindertageseinrichtungen gibt es teilweise in den Ländern bis heute Nachholbedarf. Durch die finanzielle Unterstützung des Bundes von 5,4 Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung bis zum Jahr 2014 und die zusätzlichen Anstrengungen der Kommunen hat die Entwicklung in den letzten Jahren jedoch weiter an Dynamik gewonnen.

Die gesamtdeutsche Bedarfsquote, welche im Rahmen der DJI-Länderstudie erstmalig im Jahr 2005 und in den letzten Jahren wiederholt ermittelt wurde, beläuft sich für das Jahr 2012 auf einen bundesweiten Durchschnittswert von 39,4% (mit steigender Tendenz) – dies entspricht rund 780.000 Plätzen bundesweit. Im März 2012 nahmen über 558.000 unter dreijährige Kinder bundesweit ein öffentliches Betreuungsangebot in Anspruch, zum März 2013 stieg diese Zahl nach Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes auf rund 597.000 Kinder an. Damit beläuft sich die Inanspruchnahmequote auf bundesweit 29,3% (vgl. BMFSFJ 2013b).

Zwar ist also nach wie vor, trotz 100.000 neu geschaffener Plätze im Kita-Jahr 2013, eine Differenz zwischen Bedarf und Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten zu erkennen und das Ausbauziel eines bedarfsdeckenden Angebotes gemäß der Länderstudie des DJI (39,4% Bedarfsquote) somit noch nicht erreicht – diese scheint aktuell jedoch nicht so besorgniserregend wie zunächst zu befürchten war. Erstens ist eine erwartete große Klagewelle bislang ausgeblieben[2], zweitens wurden aus den Ländern noch zusätzliche, bisher nicht mitgerechnete Plätze gemeldet und drittens fällt die Bedarfsquote in der Regel etwas zu hoch aus, da durch die Stichtagsregelungen auch unter dreijährige Kinder erfasst werden, die im Laufe des Kita-Jahres drei Jahre alt werden.[3]

Während viele Kommunen ein bedarfsdeckendes Angebot erreichen konnten, mangelt es an anderen Orten, vor allem in Städten, jedoch auch weiter an ausreichend Plätzen für unter dreijährige Kinder. So überrascht es nicht, dass die Diskussion um mögliche Rechtsfolgen nicht eingelöster Ansprüche auf einen U3-Betreuungsplatz nach Inkrafttreten des neugefass-

2 Die Gründe für das Ausbleiben einer umfangreichen Klagewelle sind vielfältig. Eltern mit Betreuungswunsch für ihr unter dreijähriges Kind sind beispielsweise nicht immer bereit, den mühsamen Rechtsweg zu bestreiten (vgl. Schilling & Strunz 2013). Ein bedarfsgerechtes Angebot sollte sich jedoch auch weiterhin an den Bedürfnissen der Eltern und nicht an deren Klagebereitschaft orientieren.

3 Aktuelle Zahlen und Ausführungen zu genannten Aspekten werden im kommenden Bildungsbericht 2014 erwartet.

ten § 24 SGB VIII vielerorts nach wie vor auf der Tagesordnung in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen steht.

Demzufolge gehen auch nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im August 2013 die Bemühungen um einen bedarfsgerechten Ausbau von U3-Betreuungsplätzen weiter. So findet in vielen Kommunen weiterhin eine intensive Auseinandersetzung mit dem Ausbau der Betreuungsplätze sowie mit der Ausbildung von fehlenden Fachkräften vor Ort statt. Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruches geht es jetzt für jede einzelne Kommune um die Erfüllung subjektiver Rechtsansprüche und um eine passgenaue Planung des Betreuungsangebotes. Die ausgewiesene Durchschnittsquote von 39% wurde, so zeigen die in den KiFöG-Zwischenberichten durchgeführten Jugendamtsbefragungen, häufig auch in der kommunalen Jugendhilfeplanung als Orientierungsgröße genutzt (Begemann & Kaufhold 2012b, S.7).

Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit eine bundesweite Durchschnittsquote angesichts heterogener inter- und intrakommunaler Bedarfslagen als Zielgröße für die Ausbauplanung hinreichend sein kann. Dies wurde deutlich, als im Jahr 2012 erstmals im Rahmen der regelmäßigen KiFöG-Befragungen, durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut, durch eine Erweiterung der Stichprobe repräsentative Befragungen auf Länderebene durchgeführt und dadurch länderspezifische Aussagen über Betreuungsbedarfe unter dreijähriger Kinder getroffen werden konnten.

Dabei zeigten sich bedeutsame Unterschiede zwischen den Bedarfsquoten mit einer Streuung von bis zu 30 Prozentpunkten auf Ebene der Bundesländer, wobei zwischen den westdeutschen Ländern die Streuung der Bedarfsquoten mit 13,6 Prozentpunkten (31,6% in BY; 45,2% in HH) höher ausfiel als zwischen den ostdeutschen Ländern mit 8,6 Prozentpunkten (52,2% in SN; 60,8% in ST). Während sich in Ostdeutschland also durchschnittlich 56% der befragten Eltern einen Betreuungsplatz wünschten, waren es in den westdeutschen Kommunen im Schnitt nur 35% der Eltern von unter dreijährigen Kindern. Bezogen auf die Ausgestaltung der Betreuungsplätze zeigte sich, dass Wünsche nach Ganztagsplätzen vor allem von Eltern aus den neuen Bundesländern artikuliert wurden, während Halbtagsplätze besonders für Eltern aus den alten Bundesländern interessant zu sein schienen.

Neben landesrechtlichen Faktoren konnten also im Rahmen der DJI-Länderstudie erstmals Bedingungen innerhalb der Landesgrenze ausgemacht werden, die Einfluss auf den Betreuungsbedarf nehmen. In den letzten beiden Zwischenbericht en zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes werden zudem die von Eltern gewünschten zeitlichen Betreuungsumfänge in den Blick genommen (vgl. BMFSFJ, 2012, S. 20, 2013a, S. 11). Dabei kristallisierte sich heraus, dass ein Großteil der Eltern von unter dreijährigen Kindern einen wöchentlichen Betreuungsumfang von bis zu 25 Stunden bevorzugt und vergleichsweise wenige Eltern sich für ihr unter dreijähriges Kind einen Betreuungsumfang von mehr als 25 Stunden wünschen.

Während sich diese Tendenz in Westdeutschland in verstärktem Ausmaß widerspiegelt, kehrt sich das Verhältnis in Ostdeutschland um: Hier wünscht sich der Großteil der Eltern Betreuungszeiten von mehr als 25 Stunden. Nimmt man in den Blick, dass in Ostdeutschland der Anteil betreuter Kinder 2,5 Mal so hoch ist wie in Westdeutschland, dann lässt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Bedarfsquote und der tatsächlichen Betreuungssituation in den alten und neuen Ländern feststellen (DJI, 2012, S. 3-4). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Betreuung von unter dreijährigen Kindern zunehmend „normaler“ für die Eltern wird und so die Bedarfsquoten auch im Westen weiter ansteigen werden.

Eine besondere Schwierigkeit der Übertragung dieser, bislang lediglich auf Bundes- oder Länderebene ermittelten Betreuungsbedarfe auf die kommunale Bedarfsplanung liegt also darin, dass auf kommunaler Ebene erhebliche Abweichungen von diesen − sowohl nach oben als auch nach unten − beobachtbar sind. Darüber hinaus müssen auch qualitative Aspekte wie beispielsweise die Frage, inwieweit das Kindesalter und gewünschte Betreuungszeiten oder andere Rahmenbedingungen mit dem Angebot zusammenpassen, in den Blick genommen werden. So stellt auch das BMFSFJ im Vierten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes fest, dass die Antwort auf die Frage, wann ein Betreuungsangebot dem Bedarf der Eltern entspräche, von Jugendamtsbezirk zu Jugendamtsbezirk sehr unterschiedlich ausfallen könne und Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung demnach eine fundierte Bedarfserhebung der Jugendämter, beispielsweise in Form von repräsentativen Befragungen der Eltern vor Ort, sei (BMFSFJ 2013b, S. 2). Auch die derzeitige Rechtslage sieht vor, dass die Erfüllung der durchschnittlichen KiFöG-Quote kein hinreichendes Argument für die Kommunen im Rechtsstreit mit den Eltern ist, um Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche abzuwehren (vgl. Meysen & Beckmann, 2013).

An dieser Stelle knüpft das Forschungsprojekt *„Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“* an. Für eine datengestützte und passgenaue Planung von öffentlichen Betreuungsplätzen in Städten und Landkreisen sind Erhebungen zum Betreuungsbedarf auf Bundes- bzw. Länderebene nur bedingt hilfreich, da erhebliche regionale Unterschiede in den Bedarfszahlen bestehen. Die Frage nach dem konkreten Betreuungsbedarf kann nur kleinräumig auf regionaler Ebene beantwortet werden. Eine solche Perspektive nimmt unterschiedlichste, zuvor beschriebene Einflussfaktoren in den Blick, wie beispielsweise sozialstrukturelle Unterschiede zwischen den Kommunen, aber auch innerhalb einer Kommune selbst (Begemann & Kaufhold 2012b, S. 8).

Ziel dieses Projektes war es somit, den beteiligten Projektkommunen eine empirisch gesicherte Datengrundlage für eine passgenaue Planung des Ausbaues von Betreuungsplätzen zu liefern, indem der Bedarf von Eltern nach öffentlicher Betreuung kleinräumig erhoben wurde. Darüber hinaus wurde aber auch das Ziel verfolgt, die so gewonnen Daten einer sozialwissenschaftlichen Analyse zugänglich zu machen und insbesondere den Blick auf die Bedingungsfaktoren, also die Entstehungszusammenhänge von Betreuungsbedarfen, zu lenken. Dabei wurde insbesondere das Wechselspiel von kindbezogenen, familienbezogenen und sozialraumbezogenen Einflussfaktoren in den Blick genommen.

1.2 Bedingungsfaktoren von Betreuungsbedarfen – Der Forschungsstand

Zunehmend rückt durch den bundesweiten Ausbau des U3-Betreuungsangebotes im Bereich der empirischen Bildungsforschung neben der Schule auch die frühkindliche Bildung in das Blickfeld der Betrachtung. Insbesondere unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit sind Faktoren von Interesse, die Einfluss auf den Betreuungsbedarf und die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten nehmen. Wenn man nach Hradils Konzeption der „Sozialen Ungleichheit“ (1999) davon ausgeht, dass öffentliche Kinderbetreuung zu den „wertvollen Gütern der Gesellschaft gehört“, also zugleich erstrebenswert, in begrenztem Maße vorhanden und gleichzeitig der Zugang selektiv ist, lässt sich von öffentlicher Kinderbetreuung als Ort der (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit sprechen. Es stellt sich somit die Frage, inwieweit

mit dem U3-Ausbau-Prozess soziale Ungleichheit einhergeht oder inwiefern dieser das Potenzial besitzt, Bildungsbenachteiligung abzubauen.

Es gibt bereits zahlreiche Studien, zumeist eingebettet in den Kontext der sozialen Ungleichheitsforschung, in denen die Einflüsse von soziodemographischen und familienbezogenen sowie sozialräumlichen und -strukturellen Merkmalen auf den Betreuungswunsch oder die Inanspruchnahme von öffentlichen Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter untersucht werden. Unterschieden werden, bezogen auf elterliche Betreuungsentscheidungen, meist zwei theoretische Ansätze: Aus *ökonomischer Perspektive* beruht die Entscheidung auf rationalen Kosten-Nutzen-Überlegungen und dient entweder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Investition in frühkindliche Bildung und Förderung. Aus *sozialökologischer Perspektive* ist die Entscheidung stärker von den Präferenzen, Einstellungen und Überzeugungen der Eltern und vom sozialen Umfeld, also u. a. von der Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten, abhängig (Geier & Riedel, 2009, S. 13 ff.). Wichtige empirische Befunde, die Aufschluss über signifikante Prädiktoren für das elterliche Wunsch- und Nutzungsverhalten geben, werden in Tabelle 1.1 systematisch aufgelistet. Eine Differenzierung der Faktoren erfolgt nach den Kategorien ökonomisch, sozial, kulturell (vgl. Bourdieu 1983, S. 186 ff.), strukturell und institutionell auf der einen und nach der individuellen sowie der regionalen Ebene auf der anderen Seite.

Während ökonomische, soziale und kulturelle Faktoren auf individueller wie auf regionaler Ebene lokalisiert werden können, sind strukturelle und institutionelle Merkmale nur auf regionaler Ebene zu verorten. Allerdings erweisen sich die genannten Merkmale nicht in allen aufgeführten Studien gleichermaßen als statistisch signifikante Einflussfaktoren für den elterlichen Wunsch nach Nutzung öffentlicher Betreuung. Vielmehr können aufgrund von Überlagerungen der Effekte verschiedener Variablen (Konfundierungseffekte) einzelne Merkmale identifiziert werden, deren Einflussstärke sich bei einer gemeinsamen Betrachtung deutlich reduziert oder sogar verschwindet, sobald ein weiteres Merkmal in die Analyse einbezogen wird, das mit diesem in Zusammenhang steht.

Besonders gut ist dies bezogen auf das Zusammenspiel verschiedener soziökonomischer Faktoren zu veranschaulichen: Der Migrationshintergrund der Eltern beispielsweise beeinflusst die Nutzung von öffentlichen Betreuungsangeboten negativ. Wird in der Analyse beachtet, dass Eltern mit Migrationshintergrund etwas seltener gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Eltern ohne Migrationshintergrund, so hebt sich der negative Effekt auf den Wunsch und die Inanspruchnahme öffentlicher Betreuung teilweise wieder auf. Ähnliches gilt für den sozioökonomischen Hintergrund der Familie.

Tabelle 1.1: Übersicht über signifikante Prädiktoren für elterliche Betreuungsentscheidungen (aus unterschiedlichen Studien und Analysen)

	individuell bzw. familiär	regional
ökonomisch	**Erwerbstätigkeitsstatus der Eltern:** • Erwerbstätigkeit eines Elternteiles (+) • Erwerbstätigkeit beider Elternteile (+)	**Arbeitslosenquote** (-)
	Erwerbstätigkeitsstatus der Mutter: • Vollzeit (+) • Teilzeit (+) • Erwerbslos (-) • Elternzeit oder andere Freistellung (-)	**Anteil weiblicher Erwerbstätiger (+)** **Teilzeitquote bei Frauen (+)**
	Haushaltsäquivalenzeinkommen (+)	**Bruttoinlandsprodukt (+)**
kulturell	**Bildungsniveau des Elternhauses:** • Fach- und Hochschulabschluss als höchster Bildungsabschluss in der Familie (+) • Bildungserwartung an Kinderbetreuung (+)	**Anteil Hochqualifizierter (+)**
	Kulturelle Vertrautheit: • Bilinguale Sprachpraxis in der Familie (+) • Migrationshintergrund (-)	
		Anteil Personen mit Migrationshintergrund (-)
sozial	**Kinder(-anzahl) und (Privat-)Betreuung:** • Alter des Kindes (+) • Anzahl der zu betreuenden Kinder im Haushalt (-) • Betreuung durch Familie (-)	**Fertilität (-)**
	Familienformen: • Nichteheliche Lebensgemeinschaft (+) • Alleinerziehend (+)	
institutionell		**Betreuungsquote (+)**
strukturell		**Kreistypen:** • Kernstädte (+) • verdichtetes Umland (+)
		Gemeindegröße*:* • 20.000–100.000 EW (+) • 100.000 und mehr EW (+)
		Ostdeutschland (+)

Lesehilfe: Die Vorzeichen in den Klammern kennzeichnen die Richtung des Effekts. Plus zeigt einen positiven (je mehr, desto mehr), Minus einen negativen Zusammenhang (je mehr, desto weniger).

Quellen: Bergmann &Fuchs-Rechlin, 2014; Alt, Geier & Riedel, 2008; Fuchs & Peucker, 2006; Klement, Müller & Prein, 2006; Becker & Tremel, 2006; Büchner & Spieß, 2007; Becker & Lauterbach, 2010; Kreyenfeld & Krapf, 2010; Fuchs, 2005

Auch wenn die Befunde der verschiedenen Untersuchungen nicht in allen Details konsistent sind, lässt sich doch zusammenfassend festhalten, dass auf individueller Ebene die Bildungsnähe des Elternhauses, die Erwerbstätigkeit beider Elternteile, vor allem aber die Berufsausübung der Mutter sowie die Familienkonstellation die Betreuungsentscheidung der Eltern

bzw. des alleinerziehenden Elternteils beeinflussen (vgl. Becker & Tremel, 2006; Fuchs & Peucker, 2006; Büchner & Spieß, 2007; Becker & Lauterbach, 2010; Kreyenfeld & Krapf, 2010). Zudem wünschen oder nutzen mit steigendem Kindesalter mehr Eltern ein öffentliches Betreuungsangebot. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind eine vorschulische Einrichtung besucht sinkt hingegen, wenn zwei und mehr Geschwisterkinder im Haushalt leben oder wenn die Familie oder Teile der Familie einen Migrationshintergrund haben (vgl. Fuchs, 2005; Fuchs & Peucker, 2006; Büchner & Spieß, 2007; Kreyenfeld & Krapf, 2010).

Auf regionaler Ebene erweisen sich unter anderem der Anteil weiblicher Erwerbstätiger, die Bevölkerungsdichte sowie der großstädtische Charakter einer Kommune als förderlich für das elterliche Wunsch- und Nutzungsverhalten (vgl. Fuchs, 2005; Fuchs & Peucker, 2006). Im bundesweiten Vergleich zeigt sich zudem, dass sich in Ostdeutschland mehr Eltern für eine öffentliche Betreuung ihrer Kinder entscheiden als in Westdeutschland.

Während für Kinder zwischen drei und sechs Jahren zahlreiche Befunde über verschiedene Einflussfaktoren auf den Betreuungsbedarf vorliegen, gibt es bislang weniger Studien, deren Ergebnisse sich explizit auf unter Dreijährige beziehen (vgl. Fuchs, 2005; Geier & Riedel, 2009; Kreyenfeld & Krapf, 2010). Es zeigt sich jedoch, dass das Nutzungsverhalten von Eltern unter dreijähriger Kinder einerseits ähnlichen Mustern folgt wie für die Teilhabe der über Dreijährigen und sich andererseits viele Effekte der Beeinflussung verstärken, je jünger die Kinder sind. Während für Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren der Besuch einer Kindertageseinrichtung der Normalfall ist und in Tabelle 1.1 aufgeführte Faktoren oft nur in geringem Maße Einfluss ausüben, zeigen sich erhebliche soziale Differenzen der Inanspruchnahme bei jüngeren Kindern. Insbesondere die Erwerbstätigkeit der Mutter erweist sich als deutlicher Faktor für die elterliche Betreuungsentscheidung in Bezug auf unter dreijährige Kinder.

Ein Grund hierfür ist, dass Betreuungsplätze aufgrund des bedingten Rechtsanspruches bis zum ersten August 2013 vorrangig erwerbstätigen Eltern vorbehalten waren. Befunde über das Merkmal der Erwerbstätigkeit hinaus sind bisher im Hinblick auf unter dreijährige Kinder jedoch sehr unterschiedlich (vgl. Bergmann & Fuchs, 2014). Eine spannende Frage ist, wie sich der Einfluss verschiedener Faktoren im Zuge der Einführung des unbedingten Rechtsanspruches im August 2013 ändern wird.

1.3 Forschungsschwerpunkte und Kapitelübersicht

Das Forschungsprojekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ verfolgt, wie eingangs bereits formuliert, zwei Zielperspektiven. *Erstens* sollen differenzierte Erkenntnisse über inter- und intrakommunale Betreuungsbedarfe für Kinder unter drei Jahren und deren Varianz gewonnen werden, ihre Bedingungsfaktoren analysiert sowie schließlich Strategien der Bedarfsermittlung in den Kommunen identifiziert und Hinweise auf zukünftige Bedarfserhebungen gewonnen werden. Damit wird in diesem Projekt ein dezidiert prospektiver Blick eingenommen: Noch zum Zeitpunkt des bedingten Rechtsanspruchs für unter Dreijährige sollte, um ein möglichst bedarfsorientiertes Angebot bereit halten zu können, eingeschätzt werden, wie die Betreuungsbedarfe unter der Voraussetzung des unbedingten Rechtsanspruch ab August 2013 aussehen würden.

Zweitens sollen die vorliegenden Daten sozialwissenschaftlichen Analysen zugänglich gemacht werden. Damit ist zugleich ein Perspektivenwechsel verbunden. Während die erste Untersuchungsperspektive die Ebene der kommunalen Bedarfe und die Bedarfsplanung fo-

kussiert, werden in der zweiten Untersuchungsperspektive die Familien selbst in den Mittelpunkt gerückt. In Anlehnung an aktuelle Diskurse zur Inanspruchnahme von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung werden Bedingungsfaktoren für Betreuungswünsche sowie die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung auf der Ebene der Familien untersucht. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Frage, inwiefern auch bei der Kindertagesbetreuung – ebenso wie in anderen Bildungsbereichen – soziale Mechanismen der Bildungsbeteiligung wirksam werden.

Dabei wird an vorliegende Analysen zur Bildungsungleichheit im Bereich der Kindertagesbetreuung angeknüpft (vgl. hierzu Forschungsüberblick in Abschnitt 1.2). Ergänzt wurden die Analysen mit den Daten der „Kommunalen Elternbefragung U3“ durch Analysen auf der Basis des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A)“, da diese Daten neben der Untersuchung soziodemografischer Merkmale die Berücksichtigung motivationaler und einstellungsbezogener Merkmale wie Erziehungsziele von Eltern oder ihre Einstellung zur Kindertagesbetreuung im Allgemeinen ermöglichen.

In methodischer Hinsicht gilt es bei diesen Analysen zwei Restriktionen zu berücksichtigen: Zum einen können die Daten aufgrund der ‚Stichprobenziehung‘ (Selbstmeldung der Kommunen; vgl. Kapitel 2) keine bundesweite Repräsentativität beanspruchen (vgl. Erläuterungen im Methodenteil, Kapitel 9). Streng genommen gelten die Aussagen für die beteiligten Kommunen. Insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer ist nicht davon auszugehen, dass die beteiligten Kommunen ein repräsentatives Abbild aller ostdeutschen Kommunen zeichnen (vgl. zu den beteiligten Kommunen Kapitel 2).

Zum anderen unterliegt das gesamte Untersuchungsdesign einer prospektiven, d.h. auf die Zukunft gerichteten, Fragestellung: Da es im Rahmen der „Kommunalen Bedarfserhebung U3“ vorrangig darum ging, für die beteiligten Kommunen planungsrelevante Daten für den U3-Ausbau zu erhalten, fanden die Befragungen der Eltern einige Monate vor Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige statt. Dennoch ist davon auszugehen, dass sich auch vor dem Hintergrund der prospektiven Aussagen der Eltern (z.B. zu Betreuungswünschen) vergleichsweise stabile soziale Muster sowohl bezogen auf die Betreuungswünsche als auch bezogen auf die Inanspruchnahme identifizieren lassen. Dies wird dadurch plausibilisiert, dass sich auf der Ebene der Familien sowohl bei den prospektiv formulierten Wünschen als auch bei der aktuellen Inanspruchnahme ähnliche Muster bzw. Einflussgrößen identifizieren lassen (Abschnitt 6.1) und sich diese Muster darüber hinaus in zahlreichen anderen Studien finden (Fuchs-Rechlin & Bergmann 2014; Geier & Riedel 2009; Biedinger & Becker 2010; Schober & Spieß 2012; Büchner & Spieß 2007; vgl. zum Forschungsstand auch Abschnitt 1.2).

Die Publikation gliedert sich in drei Teile. In **Teil I** werden grundlegende Informationen zur Untersuchungsfrage, zur Entstehungsgeschichte und zur Untersuchungsanlage der „Kommunalen Bedarfserhebung U3“ gegeben sowie der bisherige Forschungsstand kurz skizziert. Detaillierte Anmerkungen zum methodischen Vorgehen finden sich im Methodenteil (Kapitel 9).

In **Teil II** werden die Ergebnisse zu den Bedarfen und der Bedarfsermittlung auf inter- und intrakommunaler Ebene dargestellt. Hierzu wird in **Kapitel 3** die Höhe und Varianz der Betreuungsbedarfsquoten für unter dreijährige Kinder auf inter- und intrakommunaler Ebene untersucht. Zur Erklärung der Differenzen werden die Kommunen erstens mit Hilfe sozialstruktureller Merkmale klassifiziert und zweitens individuelle und sozialräumliche Einflussfaktoren auch auf Ebene der Planungsbezirke analysiert. Eine derart kleinräumige Erfassung ist in dieser Form und in diesem Umfang bisher nicht durchgeführt worden. Darüber hinaus

wird in Abschnitt 3.1.1 der Frage nachgegangen, inwiefern sich das Betreuungsgeld bedarfsmindernd auswirkt.

Kapitel 4 befasst sich auf kommunaler Ebene mit der Frage, wie groß die Differenz zwischen Betreuungswunsch und Betreuungswirklichkeit ist: Wie verhalten sich die Elternwünsche nach öffentlicher Betreuung im Vergleich zur tatsächlichen Inanspruchnahme, und wie kann eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Betreuungsangebote aussehen?

Nach der Analyse der Betreuungsbedarfe und ihrer Einflussfaktoren sowie der Passung von Angebot und Nachfrage geht es in **Kapitel 5** schließlich um die Methoden der Bedarfsermittlung. Von praktischem Interesse ist erstens die Frage, wie die Kommunen die Bedarfserhebung im Rahmen der Kita-Jahresplanung organisieren und, im Hinblick auf zukünftige mögliche Formen der Bedarfsermittlungen, mit welchen Vorteilen oder auch Problemen diese aus Sicht der zuständigen Jugendämter verknüpft sind. Zweitens wird in diesem Kontext die jugendamtsspezifische Elternbefragung unter dem Aspekt der praktischen Anwendung bzw. Nützlichkeit für die Kommunen untersucht. Gefragt wird, inwieweit die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in dem Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ eine längerfristige Möglichkeit der Bedarfserhebung sehen und sich damit eine Chance zur Vereinheitlichung und Systematisierung der Bedarfserhebung ergibt. Aussagen können auf der Grundlage einer Online-Befragung getroffen werden, an welcher ein Großteil der Projektkommunen im Anschluss an die Erhebung teilgenommen hat.

In **Teil III** findet ein Wechsel der Untersuchungsperspektive statt und die familiären Bedingungen der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie den Bedingungsfaktoren für Betreuungswünsche in den Blick genommen. So werden in **Kapitel 6** Einflüsse von sozioökonomischen Merkmalen auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten und auf die Betreuungswünsche analysiert. Geprüft werden mögliche Faktoren, die Eltern unter dreijähriger Kinder zum einen in der tatsächlichen Nutzung von Betreuungsangeboten und zum anderen in ihrem Wunsch nach öffentlicher Betreuung beeinflussen. Dabei wird eine besondere Subgruppe, die sogenannten „verhinderten Nutzer“, also Eltern mit nicht-realisiertem Betreuungswunsch, gesondert in den Blick genommen.

Während in Kapitel 6 die sozioökonomischen Merkmale der Familien im Vordergrund der Analyse stehen, fokussiert **Kapitel 7** die eher ‚weichen‘ Einflussgrößen von elterlichen Betreuungsentscheidungen, also motivationale, evaluative und einstellungsbezogene Merkmale. Da diese Merkmale im Rahmen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ nicht erhoben wurden, wird in diesem Kapitel auf die Daten des DJI-Surveys AID:A zurückgegriffen, wobei bei einem Rückgriff auf diese Daten eine kommunenspezifische Betrachtungsweise nicht mehr möglich ist.

Kapitel 8 schließlich widmet sich der Frage, inwiefern das Betreuungsgeld eine Rolle für die Betreuungswünsche bzw. die Betreuungsentscheidungen der Eltern spielt. Hierfür wurden Eltern, die sich generell keine Betreuung für ihr 1- bzw. 2-jähriges Kind wünschen, gefragt, inwiefern das Betreuungsgeld für diesen Betreuungswunsch eine Rolle spielt. Dabei wird der Frage nachgegangen inwiefern sich das (zum Befragungszeitpunkt ausstehende) Betreuungsgeld auf die Betreuungswünsche auswirkt bzw. welche ersten Tendenzen sich diesbezüglich identifizieren lassen.

In **Kapitel 9** werden methodische Hinweise zum Verständnis des Erhebungsinstrumentes, der Datengrundlage und der Auswertungsmethoden gegeben.

Mareike Thuilot

2 Anlage der Untersuchung und Projektkommunen

Das Projekt *„Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“* startete im Dezember 2012 und endete im März 2014. Es wurde gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Forschungsprojekt hatte zum Ziel, den Bedarf von Eltern nach öffentlicher Betreuung kleinräumig zu erfassen und Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme sowie auf Betreuungswünsche auf unterschiedlichen Ebenen zu ermitteln.

Zu diesem Zweck bekamen 290.000 Eltern von unter dreijährigen Kindern in der Erhebungsphase des Projektes von Anfang April bis Juni 2013 einen vierseitigen Fragebogen postalisch zugeschickt. Neben dem Fragebogen befanden sich unter den Erhebungsunterlagen ein vorformuliertes und von den Kommunen individualisiertes Elternanschreiben sowie eine Elternbeitragstabelle zur realistischeren Einschätzung des Betreuungswunsches. Der Fragebogen wurde in ähnlicher Form bereits in zwei Vorläufer-Projekten in insgesamt 22 Kommunen angewandt und von über 35.000 Personen ausgefüllt. An den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ teilgenommen haben zusammen rund 112.167 Personen. Im Mittel wurde damit ein Rücklauf von 41% erreicht.

In seiner Konstruktion ist der Fragebogen angelehnt an die größte deutschlandweite Kinder- und Jugendbefragung AID:A, wodurch eine Einbettung in einen größeren Kontext möglich wird. Da die AID:A-Untersuchung vorwiegend eine telefonische Befragung ist, mussten Anpassungen an ein schriftliches Erhebungsinstrument vorgenommen werden.

Das Erhebungsinstrument umfasst vier Themenblöcke: Zunächst wird die aktuelle Betreuungssituation erfragt, darauf folgt ein kurzer Themenblock zum aktuellen Betreuungswunsch. Der dritte Teil befasst sich mit dem generellen Betreuungswunsch und schließlich werden Fragen zum Haushalt bzw. zur familiären Lebenssituation gestellt. Zu Beginn des Fragebogens erfolgt ein Hinweis, dass der Fragebogen von der Person ausgefüllt werden sollte, die das Kind hauptsächlich betreut[4].

An der Organisation und der Durchführung waren insgesamt drei Hauptakteure beteiligt: Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund, die an dem Projekt teilnehmenden Kommunen sowie das Erhebungsinstitut „amsa – arbeitsgemeinschaft markt- und sozialanalyse“ mit Sitz in Köln.

Erste Ergebnisse aus neun Kommunen lagen bereits im Juli 2013 vor (Enes et al, 2013). Die Datenerfassung der rückvereinnahmten Fragebögen konnte im Juli abgeschlossen werden, so dass im August der Datensatz vollständig vorlag und alle teilnehmenden Jugendämter die jeweiligen Ergebnisse für ihre Stadt oder ihren Landkreis erhalten konnten. Im Dezember 2013 wurden die Kommunen zusätzlich gebeten, an einer Online-Befragung zum Thema Strategien der Bedarfserhebung in den Kommunen und Reflektion des Projektes „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ teilzunehmen.

4 Siehe Fragebogen und inhaltliche und methodische Erläuterungen zu den Themenblöcken in Kapitel 9.

Entwickelt und erprobt wurden das Untersuchungsdesign sowie das Untersuchungsinstrument bereits im Rahmen des Vorläuferprojektes *‚Jugendamtsspezifischen Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder‘.* Als Basis für die Fragebogenkonstruktion diente das Erhebungsinstrument des DJI-Surveys AID:A. Dieses Vorläuferprojekt wurde als Kooperationsprojekt vom Deutschen Jugendinstitut und dem Institut für Soziale Arbeit in Münster in 17 Kommunen durchgeführt. Bereits in diesem Pilotprojekt zeigte sich eine breite Streuung des Betreuungsbedarfes von bis zu 23 Prozentpunkten, sowohl zwischen den Kommunen als auch auf Ebene der einzelnen Planungsbezirke in einer Kommune (Begemann, Bücken & Kaufhold, 2012, S. 86-101). Mit dem Konzept der *jugendamtsspezifischen Elternbefragung* liegt damit ein Erhebungs- und Auswertungsverfahren vor, das es ermöglicht, mit vergleichsweise geringem Organisations-, Personal- und Zeitaufwand Elternwünsche kleinräumig zu erfassen und dadurch die unterschiedlichen Betreuungsbedarfe inter- wie intrakommunal sehr viel zuverlässiger und vergleichbar zu ermitteln (vgl. Begemann & Kaufhold, 2012b).

Insgesamt nahmen an dem Projekt *„Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“* deutschlandweit 93 Kommunen teil, davon 56 Städte und Gemeinden sowie 37 Landkreise. In der bundesweiten Verteilung der Kommunen liegt ein Ungleichgewicht vor: Aus dem Westen (Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz) beteiligten sich 42 Kommunen, und damit deutlich mehr als aus den östliche Regionen (Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen). Hier fanden sich nur sechs teilnehmende Kommunen. Erklären lässt sich dies vor allem mit Blick auf den deutlichen Unterschied im Ausbaustand in den alten und neuen Ländern. Während im Westen in vielen Kommunen zum Zeitpunkt der Erhebung von einem Mangel an Betreuungsplätzen auszugehen war, war die überwiegende Zahl der Kinder dieses Alters in Ostdeutschland bereits mit Betreuungsplätzen versorgt. In den südlichen und nördlichen Regionen Deutschlands stieß die Aufforderung zur Teilnahme auf eine ähnlich gute Resonanz. Aus dem Norden (Freie Hansestadt Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) beteiligten sich 20, aus dem Süden (Baden-Württemberg, Bayern und Saarland) 25 Städte und Landkreise (vgl. Abbildung 2.1).

Die Auswahl der Kommunen folgte keiner systematischen Stichprobenziehung. Vielmehr konnten sich Kommunen, welche Interesse an einer Elternbefragung hatten, für die Teilnahme melden. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass die beteiligten Kommunen ein repräsentatives Abbild aller Kommunen bzw. Landkreise in Deutschland darstellen. In Kooperation mit diesen 93 kommunalen Jugendämtern konnten im Sommer 2013 postalische Befragungen zu den Betreuungsbedarfen von Eltern unter dreijähriger Kinder durchgeführt werden.

Abbildung 2.1: Lage und Verteilung der Projektkommunen nach Regionen in Deutschland

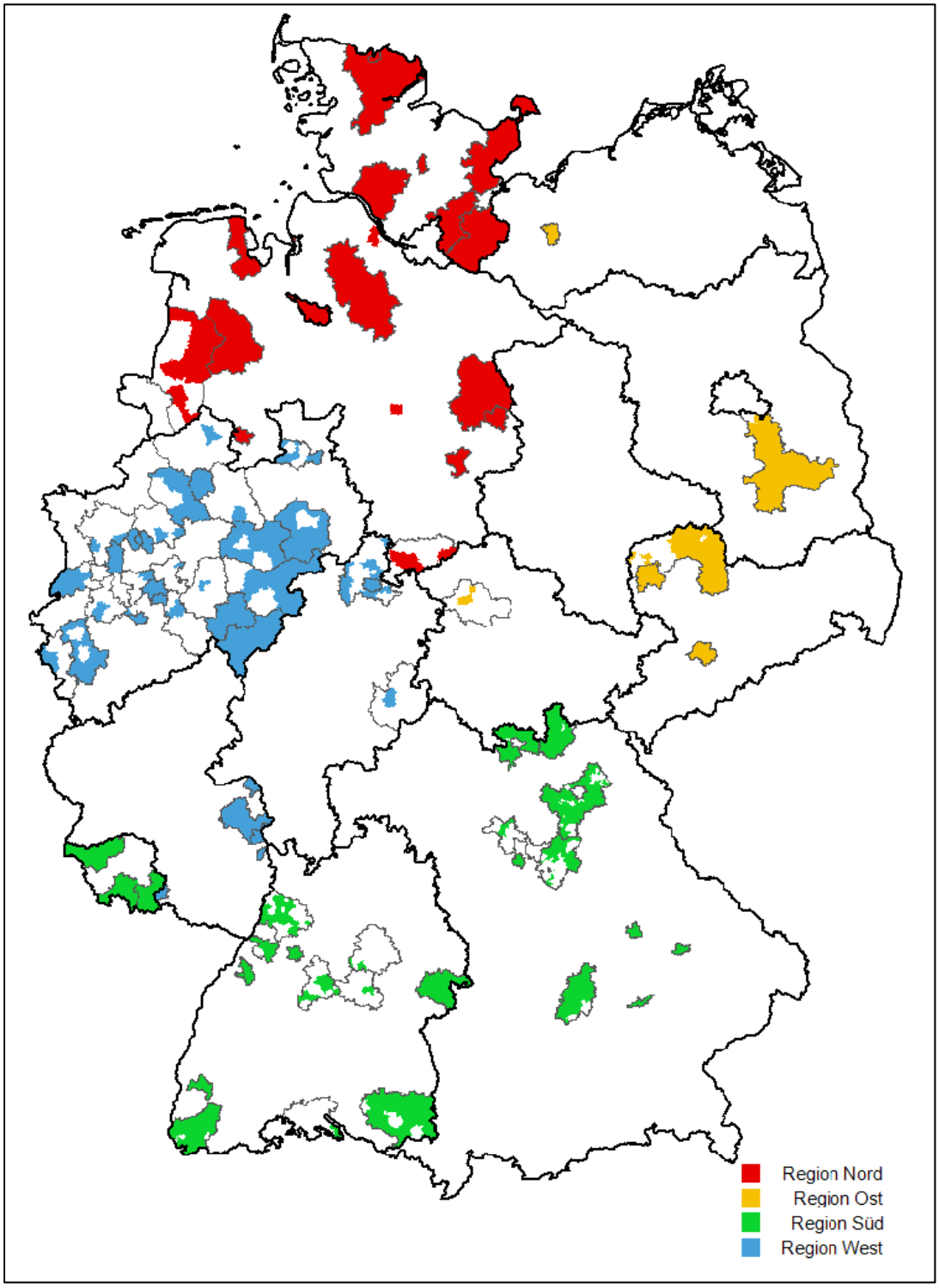

Tabelle 2.1: Prozentualer Anteil der Kommunen in den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ an der Grundgesamtheit aller Jugendamtsbezirke in Deutschland, unterteilt nach LKR (Landkreis), KFR (kreisfreie Stadt) und kreisangehörige Stadt/Gemeinde

	Grundgesamtheit (Jugendamtsbezirke in Deutschland)*	Stichprobe in den "Kommunalen Bedarfserhebungen U3"	Prozentualer Anteil an der Grundgesamtheit
Baden-Württemberg			
LKR	35	5	14,3
KFR	9	3	33,3
Kreisangehörige Stadt	4	4	100,0
Insgesamt	**48**	**12**	**25,0**
Bayern			
LKR	71	5	7,0
KFR	25	3	12,0
Kreisangehörige Stadt	1	1	100,0
Insgesamt	**97**	**9**	**9,3**
Brandenburg			
LKR	14	1	7,1
KFR	4	0	0,0
Insgesamt	**18**	**1**	**5,6**
Hansestadt Bremen			
Kreisangehörige Stadt	2	0	0,0
Insgesamt	**2**	**1**	**50,0**
Hessen			
LKR	20	1	5,0
KFR	5	1	20,0
Kreisangehörige Stadt	8	1	12,5
Insgesamt	**33**	**3**	**9,1**
Mecklenburg-Vorpommern			
LKR	12	0	0,0
KFR	6	1	16,7
Insgesamt	**18**	**1**	**5,6**
Niedersachsen			
LKR	38	6	15,8
KFR	8	3	37,5
Kreisangehörige Stadt	14	3	21,4
Insgesamt	**60**	**12**	**20,0**
Nordrhein-Westfalen			
LKR	27	9	33,3
KFR	22	8	36,4
Kreisangehörige Stadt	136	17	12,5
Insgesamt	**185**	**34**	**18,4**

Tabelle 2.1: Fortsetzung

	Grundgesamtheit (Jugendamtsbezirke in Deutschland)*	Stichprobe in den "Kommunalen Bedarfserhebungen U3"	Prozentualer Anteil an der Grundgesamtheit
Rheinland-Pfalz			
LKR	24	1	4,2
KFR	12	4	33,3
Kreisangehörige Stadt	5	0	0,0
Insgesamt	**41**	**5**	**12,2**
Saarland			
LKR	6	3	50,0
Insgesamt	**6**	**3**	**50,0**
Sachsen			
LKR	10	1	10,0
KFR	3	3	100,0
Insgesamt	**13**	**4**	**30,8**
Schleswig-Holstein			
LKR	11	5	45,5
KFR	4	2	50,0
Kreisangehörige Stadt	1	0	0,0
Insgesamt	**16**	**7**	**43,8**
Thüringen			
LKR	17	0	0,0
KFR	6	0	0,0
Kreisangehörige Stadt	1	1	100,0
Insgesamt	**24**	**1**	**4,2**

**Quelle: Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, 2010; Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2011; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund*

Die Größe der Kommunen variiert stark, so dass in der Erhebung ein breites Spektrum sozialräumlicher Merkmale abgedeckt werden konnte. Im Vergleich der Kommunenstichprobe zur Grundgesamtheit der Jugendamtsbezirke in den Bundesländern Deutschlands zeigt sich, dass der Anteil derjenigen Kommunen, die in den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ abgedeckt werden, auf Ebene der Bundesländer zwischen ca. 5 und 50% liegt (vgl. Tabelle 2.1). Obwohl die meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen liegen, sind hier jedoch nur 18,4% aller Jugendamtsbezirke insgesamt beteiligt. Die größte Abdeckung der Grundgesamtheit findet sich in Schleswig-Holstein, Saarland und in der Hansestadt Bremen mit 44 bzw. 50% wobei es hier auch nur vergleichsweise wenig Jugendamtsbezirke gibt. Als Motivation für die Teilnahme wurden von den Jugendämtern der Kommunen unterschiedlichste Beweggründe genannt, die vom wissenschaftlichen Interesse bis hin zur politischen Motivation reichten. Viele Kommunen befanden sich beispielsweise im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Betreuungsplätze in Erklärungsnot gegenüber Politik oder auch den Eltern der Kommune.

Teil II:
Betreuungsbedarfe – Inter- und intrakommunale Perspektiven

Tanja Webs

3 Inter- und intrakommunale Betreuungsbedarfe und Betreuungsumfänge

Bisherige Studien zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung zeigen, dass Betreuungsbedarfe von der familiären Situation, vom Erwerbsverhalten der Eltern, insbesondere der Mütter, und nicht zuletzt auch vom sozioökonomischen Status der Familie abhängen. Auf kommunaler Ebene variiert jedoch die Bevölkerungsstruktur abhängig von den Sozialräumen erheblich. Daher ist es erforderlich, Betreuungsbedarfe nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern kleinräumiger, auf der Ebene der Planungsbezirke zu betrachten.

In diesem Kapitel werden die planungsrelevanten Betreuungsbedarfsquoten und die von Eltern gewünschten Betreuungsumfänge für unter dreijährige Kinder sowohl auf interkommunaler Ebene als auch auf intrakommunaler Ebene untersucht und auf ihren Zusammenhang mit sozialstrukturellen Faktoren auf beiden Ebenen hin überprüft. Während die interkommunale Ebene die Ebene der Kommunen wie Landkreise, kreisangehörige und kreisfreie Städte abbildet, spiegelt die intrakommunale Ebene die Ebene der Planungsbezirke wie kreisangehörige Städte und Gemeinden oder Stadtteile wider.

Zunächst werden die planungsrelevanten Betreuungsbedarfe und die gewünschten Betreuungsumfänge gesondert für jede Kommune und differenziert nach den Planungsbezirken dargestellt (Abschnitt 3.1 und Abschnitt 3.2). Im Anschluss daran werden die Kommunen anhand der planungsrelevanten Betreuungsbedarfe und der gewünschten Betreuungsumfänge zu unterschiedlichen Bedarfstypen zusammengefasst (Abschnitt 3.3.1). Darauf aufbauend wird untersucht, auf welche sozialräumlichen und -strukturellen Merkmale sich die Unterschiede zwischen den Bedarfstypen zurückführen lassen (Abschnitt 3.3.2). Anschließend werden diejenigen sozialräumlichen und -strukturellen Faktoren analysiert, welche die Höhe und Varianz der planungsrelevanten Betreuungsbedarfsquoten simultan auf Ebene der Kommunen und auf Ebene der Planungsbezirke beeinflussen (Abschnitt 3.4).

3.1 Betreuungsbedarfe für unter Dreijährige auf kommunaler Ebene

3.1.1 Betreuungsbedarfe

Wird eine interkommunale Perspektive eingenommen, zeigen sich deutliche Unterschiede in den Betreuungsbedarfen zwischen den Kommunen (vgl. Abbildung 3.1 und Abbildung 3.2). Während die ermittelte Bedarfsquote mit 27,3% in Heidenheim (Süden) am niedrigsten ausfällt, liegt die höchste Quote bei 58,2% in Schwerin (Osten). Der Betreuungsbedarf streut in den am Projekt beteiligten Kommunen demnach mit bis zu 30,9 Prozentpunkten.

Zwischen den Kommunen in Ostdeutschland fällt dabei die Spannweite der Quoten mit 9,7 Prozentpunkten wesentlich geringer aus als zwischen den westdeutschen Kommunen mit 21,7 Prozentpunkten. Zudem sind die Bedarfsquoten in Ostdeutschland mit 53,9% im Durchschnitt erheblich höher ausgeprägt als mit durchschnittlich 37,0% in Westdeutschland. In den Kommunen in Ostdeutschland reichen alle Bedarfsquoten fast an 50,0% heran oder lie-

gen darüber. Folglich sind sich im Vergleich zu den Kommunen in Westdeutschland die Betreuungsbedarfe in ostdeutschen Kommunen nicht nur ähnlicher, sondern liegen auch auf einem höheren Niveau.

Aufgrund der geringen Projektbeteiligung ostdeutscher Kommunen (n=6) ist eine weitere Unterscheidung der Kommunen nach Kreistypen lediglich für die Kommunen in Westdeutschland (n=87) möglich bzw. sinnvoll. Differenziert man die westdeutschen Kommunen nach Kreistypen, so weisen kreisfreie Städte mit 39,6% im Schnitt eine höhere Bedarfsquote auf als Landkreise mit 35,5% im Mittel. Allerdings streuen die Quoten zwischen den ländlichen Kommunen nur mit 15,3 Prozentpunkten (27,3% im Kreis Heidenheim; 42,6% im Kreis Stormarn), während sie zwischen den städtischen Kommunen sogar um 20,9 Prozentpunkte variieren (28,1% in Salzgitter; 49,0% in Münster). Sozusagen zwischen diesen „Extrempunkten“ liegen die kreisangehörigen Städte, die mit einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 36,5% einerseits eher den Landkreisen, andererseits in Bezug auf die Spannweite der Quoten mit 18,6 Prozentpunkten jedoch auch den kreisfreien Städten entsprechen (29,3% in Wipperfürth; 47,9% in Konstanz). Demzufolge besteht zwischen den Kommunen in Westdeutschland mit Blick auf die Betreuungsbedarfe ein Stadt-Land-Gefälle.

Auffällig ist, dass die Bedarfsquoten in einigen Städten wie Münster, Aachen, Bremen, Konstanz und Freiburg im Breisgau, verglichen mit den anderen Städten im Westen Deutschlands, überdurchschnittlich hoch ausfallen und im Vergleich zu ostdeutschen Städten wie Schwerin, Leipzig, Mühlhausen und Chemnitz sogar ähnlich hoch ausgeprägt sind. In vergangenen Studien lagen die Quoten in Ostdeutschland aufgrund der langjährigen Betreuungstradition von Kindern unter drei Jahren immer höher als in Westdeutschland. Zu vermuten ist, dass die starke Nachfrage mit der hohen Bedeutung der jeweiligen Universitäten in diesen Städten zusammenhängt. Zum einen ist es nicht unwahrscheinlich, dass Frauen während ihres Studiums Kinder bekommen, die dann kurzfristig betreut werden müssen. Zum anderen verbleiben nicht wenige Hochschulabsolventen in der Stadt, in der sie ehemals studiert haben, nehmen dort eine Arbeit auf, gründen eine Familie und sind dann in einem Doppelverdiener-Haushalt oft auf außerfamiliäre Betreuung angewiesen. Diese Tendenz kann sich noch verstärken, wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten im Umfeld der Stadt liegen und längere Wegezeiten für die Eltern anfallen.

Zusätzlich zur Frage nach dem Betreuungswunsch wurden die Eltern, die keinen Wunsch nach öffentlicher Betreuung äußern, auch danach gefragt, ob sie aufgrund des beabsichtigten Bezugs des Betreuungsgeldes von ihrem Betreuungswunsch absehen. Wird davon ausgegangen, dass die Eltern, die wegen des Betreuungsgeldes keinen Wunsch nach öffentlicher Betreuung haben, ohne die Einführung des Betreuungsgeldes einen Wunsch nach öffentlicher Betreuung äußern würden, dann steigt die durchschnittliche Bedarfsquote aus allen teilnehmenden Städten um 1,8 Prozentpunkte. Bei einer getrennten Betrachtung von West- und Ostdeutschland wächst die Bedarfsquote unter Berücksichtigung der Eltern, die aufgrund des Betreuungsgeldes von ihrem Betreuungswunsch absehen, im Westen um fast zwei Prozentpunkte und im Osten um knapp einen Prozentpunkt. Die Befragungsergebnisse deuten folglich darauf hin, dass *über alle Kommunen* hinweg die Einführung des Betreuungsgeldes zu einer gewissen Reduktion des generellen Betreuungswunsches und damit der Bedarfsquote geführt hat.

Vergleicht man allerdings die Gruppe der Eltern, die aufgrund des Betreuungsgeldes keinen Betreuungswunsch äußern mit jenen Eltern, die sich zwar keine Betreuung wünschen, bei denen aber das Betreuungsgeld keine Rolle für diese Entscheidung gespielt hat, zeigen sich

relevante Unterschiede im Hinblick auf die moderierende Wirkung des Betreuungsgeldes für den Betreuungswunsch (vgl. Kapitel 8).

Abbildung 3.1: Bedarfsquoten für unter Dreijährige in allen teilnehmenden Städten und Landkreisen A-La (n=93; Angaben in Prozent)

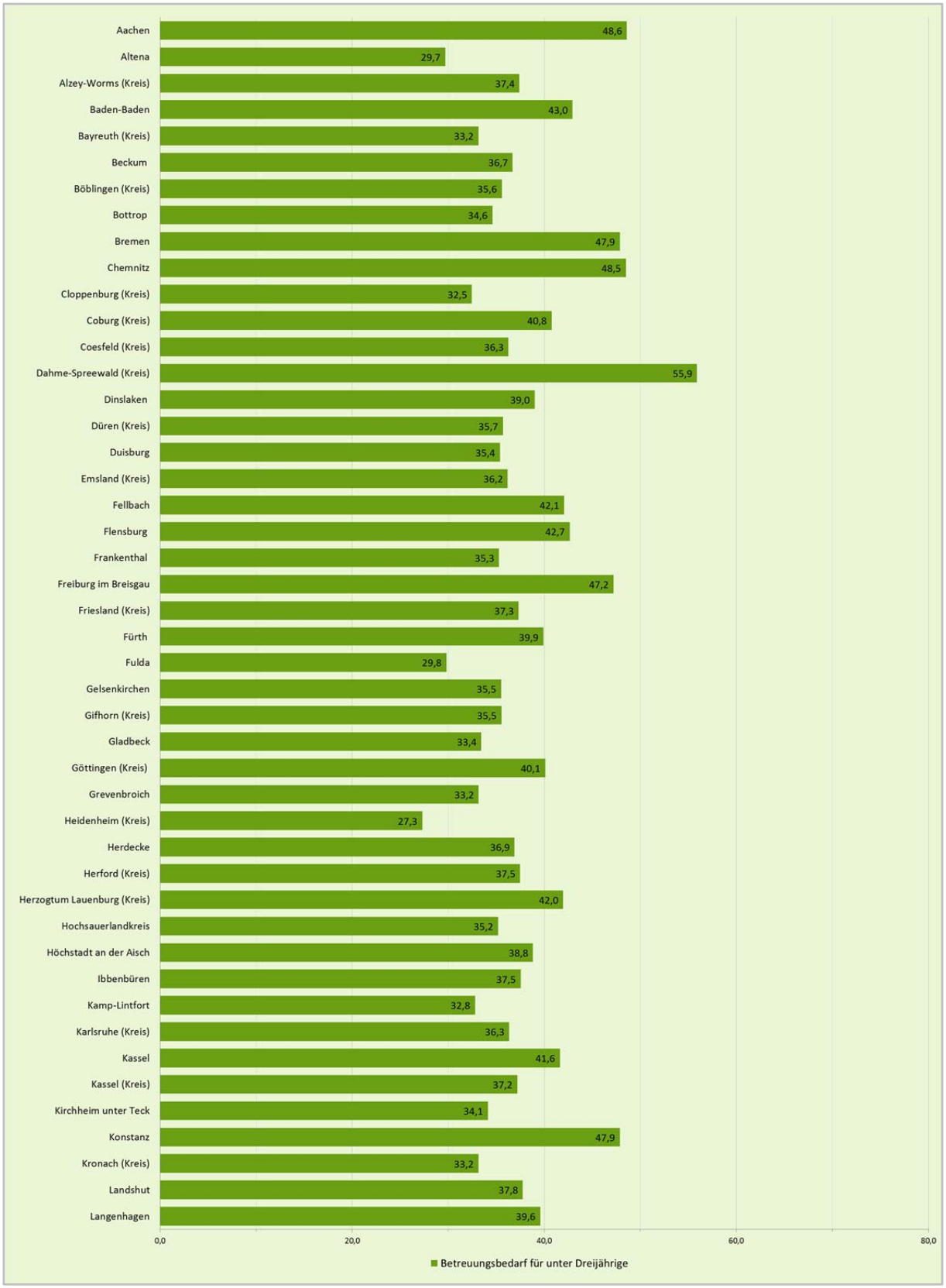

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Abbildung 3.2: Bedarfsquoten für unter Dreijährige in allen teilnehmenden Städten und Landkreisen Le-Z (n=93; Angaben in Prozent)

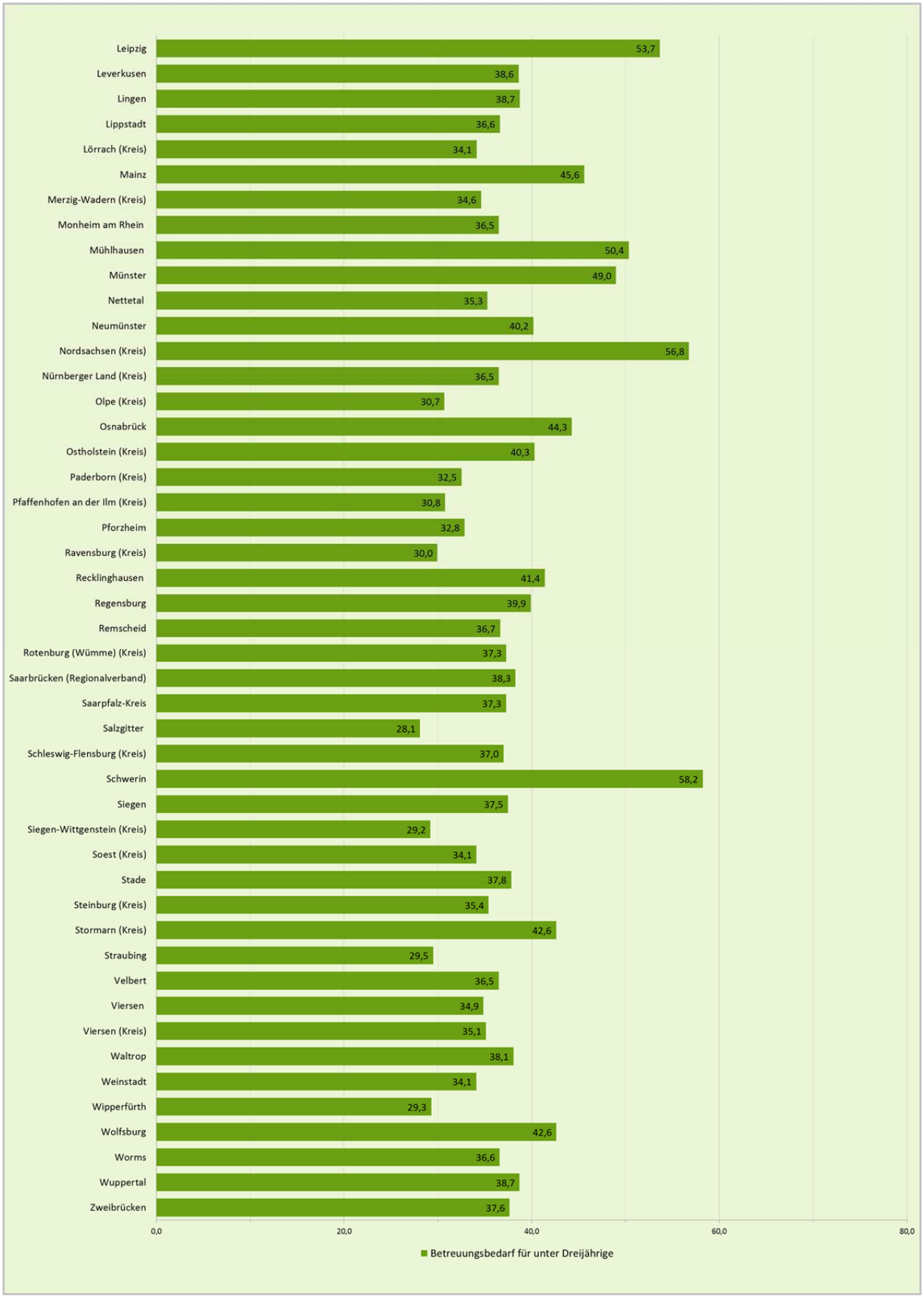

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Bei der bedarfsgerechten (Ausbau-)Planung von Betreuungsangeboten gilt zu berücksichtigen, dass der Betreuungsbedarf zwischen den einzelnen Altersjahrgängen der Kinder unterschiedlich ausfällt (vgl. Tabelle 3.1). Erwartungsgemäß nimmt der Betreuungsbedarf der Eltern mit steigendem Alter des Kindes zu. So ergeben sich für unter Einjährige die geringsten Betreuungsbedarfe zwischen 2,1% und 13,2%. Bei den Einjährigen sind die Quoten schon deutlich höher und schwanken zwischen 27,0% und 73,5%. Bei den Zweijährigen liegen die höchsten Betreuungsbedarfe zwischen 49,2% und 81,3%.

Tabelle 3.1: Bedarfsquoten nach Altersjahren für die unter Dreijährigen in allen teilnehmenden Städten und Landkreisen (n=93; Angaben in Prozent)

	Unter Einjährige (%)	Einjährige (%)	Zweijährige (%)	Unter Dreijährige insges. (%)
Aachen	12,3	57,9	73,4	48,6
Altena	3,8	28,3	61,0	29,7
Alzey-Worms (Kreis)	5,2	37,3	70,3	37,4
Baden-Baden	9,1	48,1	71,7	43,0
Bayreuth (Kreis)	5,2	36,0	59,2	33,2
Beckum	4,9	38,0	66,7	36,7
Böblingen (Kreis)	4,5	41,1	60,3	35,6
Bottrop	5,5	37,1	61,6	34,6
Bremen	10,7	59,2	72,6	47,9
Chemnitz	6,1	62,7	75,0	48,5
Cloppenburg (Kreis)	6,7	37,8	52,9	32,5
Coburg (Kreis)	5,8	48,0	68,8	40,8
Coesfeld (Kreis)	5,0	38,5	66,8	36,3
Dahme-Spreewald (Kreis)	11,0	73,4	79,8	55,9
Dinslaken	7,6	43,5	66,1	39,0
Düren (Kreis)	6,0	36,2	65,2	35,7
Duisburg	4,4	36,8	64,3	35,4
Emsland (Kreis)	6,1	41,1	61,3	36,2
Fellbach	6,5	49,9	67,7	42,1
Flensburg	7,8	51,2	67,3	42,7
Frankenthal	5,4	35,5	64,1	35,3
Freiburg im Breisgau	7,7	59,5	71,6	47,2
Friesland (Kreis)	6,5	42,9	60,8	37,3
Fürth	6,1	47,5	64,6	39,9
Fulda	3,7	34,5	51,0	29,8
Gelsenkirchen	4,0	36,0	67,2	35,5
Gifhorn (Kreis)	5,5	40,5	59,9	35,5
Gladbeck	3,8	33,5	64,2	33,4

Tabelle 3.1: Fortsetzung

	Unter Einjährige (%)	Einjährige (%)	Zweijährige (%)	Unter Dreijährige insges. (%)
Göttingen (Kreis)	5,9	46,5	67,1	40,1
Grevenbroich	4,4	36,1	59,9	33,2
Heidenheim (Kreis)	2,8	29,1	51,0	27,3
Herdecke	5,9	37,9	67,9	36,9
Herford (Kreis)	6,4	41,4	64,6	37,5
Herzogtum Lauenburg (Kreis)	5,8	51,1	67,0	42,0
Hochsauerlandkreis	6,5	36,9	63,3	35,2
Höchstadt an der Aisch	4,9	42,2	67,3	38,8
Ibbenbüren	4,4	40,5	68,8	37,5
Kamp-Lintfort	2,1	33,1	61,6	32,8
Karlsruhe (Kreis)	4,6	40,4	63,9	36,3
Kassel	6,3	49,8	67,0	41,6
Kassel (Kreis)	6,8	39,6	65,5	37,2
Kirchheim unter Teck	5,5	38,2	59,7	34,1
Konstanz	9,7	57,6	74,2	47,9
Kronach (Kreis)	4,1	35,5	61,5	33,2
Landshut	6,7	44,0	61,0	37,8
Langenhagen	5,8	48,4	62,9	39,6
Leipzig	9,1	69,8	77,6	53,7
Leverkusen	4,9	42,4	68,3	38,6
Lingen	6,1	45,6	65,5	38,7
Lippstadt	5,8	38,1	66,7	36,6
Lörrach (Kreis)	6,2	38,2	57,8	34,1
Mainz	7,1	54,3	73,6	45,6
Merzig-Wadern (Kreis)	7,4	39,9	56,2	34,6
Monheim am Rhein	7,1	38,1	64,4	36,5
Mühlhausen	8,1	62,7	79,0	50,4
Münster	9,3	60,6	75,4	49,0
Nettetal	3,1	38,5	64,9	35,3
Neumünster	6,3	45,4	68,3	40,2
Nordsachsen (Kreis)	11,7	72,9	81,3	56,8
Nürnberger Land (Kreis)	4,8	39,9	65,1	36,5
Olpe (Kreis)	3,2	28,8	61,8	30,7
Osnabrück	8,5	53,6	69,7	44,3
Ostholstein (Kreis)	6,1	48,6	64,5	40,3
Paderborn (Kreis)	3,6	31,8	64,0	32,5

Tabelle 3.1: Fortsetzung

	Unter Einjährige (%)	Einjährige (%)	Zweijährige (%)	Unter Dreijährige insges. (%)
Pfaffenhofen an der Ilm (Kreis)	6,4	35,9	49,8	30,8
Pforzheim	3,1	35,3	59,8	32,8
Ravensburg (Kreis)	4,3	33,4	52,8	30,0
Recklinghausen	6,6	47,3	70,1	41,4
Regensburg	7,2	49,4	62,3	39,9
Remscheid	4,7	35,4	69,9	36,7
Rotenburg (Wümme) (Kreis)	5,3	43,9	62,2	37,3
Saarbrücken (Regionalverband)	5,8	46,2	61,4	38,3
Saarpfalz-Kreis	4,9	43,8	62,3	37,3
Salzgitter	3,3	32,3	49,2	28,1
Schleswig-Flensburg (Kreis)	4,8	44,0	61,1	37,0
Schwerin	13,2	73,5	79,7	58,2
Siegen	6,9	39,5	66,9	37,5
Siegen-Wittgenstein (Kreis)	4,8	27,0	58,0	29,2
Soest (Kreis)	5,3	34,5	64,8	34,1
Stade	6,5	43,5	61,8	37,8
Steinburg (Kreis)	4,4	41,5	59,3	35,4
Stormarn (Kreis)	5,9	53,1	67,4	42,6
Straubing	4,0	34,3	51,2	29,5
Velbert	3,9	37,4	68,5	36,5
Viersen	3,9	35,6	65,6	34,9
Viersen (Kreis)	5,3	35,9	65,4	35,1
Waltrop	6,3	36,7	72,8	38,1
Weinstadt	2,8	38,8	61,3	34,1
Wipperfürth	4,8	27,3	57,5	29,3
Wolfsburg	6,7	50,9	68,2	42,6
Worms	5,2	36,7	68,6	36,6
Wuppertal	6,3	40,3	69,5	38,7
Zweibrücken	7,2	39,0	67,2	37,6
Min	**2,1**	**27,0**	**49,2**	**27,3**
Max	**13,2**	**73,5**	**81,3**	**58,2**
Spannweite	**11,2**	**46,5**	**32,1**	**30,9**

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Die Betreuungsbedarfe für die *unter Einjährigen* fallen erwartungsgemäß sehr niedrig aus, da die enge Bindung an eine Bezugsperson unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten im ersten Lebensjahr eine wichtige Rolle spielt. Das Elterngeld kann dabei die Entscheidung der Eltern für eine alleinige familiäre Betreuung unterstützen. Die höchste Bedarfsquo-

te für die unter Einjährigen ist mit 13,2% in Schwerin anzutreffen, dicht gefolgt von weiteren Kommunen aus Ostdeutschland wie Nordsachsen (11,7%), Dahme-Spreewald (11,0%) und Leipzig (9,1%). Bemerkenswert ist, dass auch in westdeutschen Kommunen annähernd hohe Bedarfsquoten auftreten. Hierzu zählen in absteigender Reihenfolge Aachen mit 12,3%, Bremen mit 10,7%, Konstanz mit 9,7%, Münster mit 9,3% und Baden-Baden mit 9,1%, von letzter abgesehen wiederum die oben genannten Universitätsstädte.

Bei den Betreuungsbedarfen für die *Einjährigen* zeigt sich, dass der niedrigste Bedarf bereits über ein Viertel der Einjährigen in der Bevölkerung erreicht. Zudem wird deutlich, dass die Spannweite zwischen der niedrigsten und höchsten Bedarfsquote mit 46 Prozentpunkten am höchsten ist.

Bei den Betreuungsbedarfen für die *Zweijährigen* ist die Spannweite der Bedarfsquoten mit 32 Prozentpunkten schon wesentlich geringer. Außerdem liegen die Bedarfsquoten auf einem erheblich höheren Niveau. In fast allen Städten und Landkreisen zeigen sich für die Zweijährigen Bedarfsquoten, die über 50% liegen. Ausnahmen stellen die Stadt Salzgitter sowie der Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm dar, in denen die Betreuungsbedarfe mit 49,2% bzw. 49,8% etwas geringer ausgeprägt sind. Der höchste Bedarf erreicht bis zu vier Fünftel der Zweijährigen in der Bevölkerung (Nordsachsen 81,3%).

Insgesamt deuten die hohen Quoten (zwischen 49% und 81%), die auch im Landes- und Bundesdurchschnitt in den letzten Jahren weiter angestiegen sind, darauf hin, dass die regelhafte öffentliche Betreuung, Erziehung und Bildung nicht mehr ab dem dritten Lebensjahr, sondern bereits mit dem zweiten Lebensjahr beginnt.

3.1.2 Gewünschte Betreuungsumfänge

Für eine bedarfsgerechte Ausbauplanung und Gestaltung der Betreuungsangebote für unter Dreijährige ist allein die Information über die Anzahl der von Eltern benötigten Betreuungsplätze nicht ausreichend. Von Bedeutung ist ebenso, welche zeitlichen Betreuungsumfänge von den Eltern gewünscht werden (vgl. Abbildung 3.3 bis Abbildung 3.6).

Die Befragungsergebnisse lassen darauf schließen, dass in den meisten der 93 am Projekt beteiligten Kommunen Halbtagsplätze mit weniger als 20 Wochenstunden gewünscht werden. Der Bedarf an diesen Betreuungszeiten liegt bei ca. 10% (bei bis zu 10 Stunden) sowie bei höchstens 40% (bei mehr als 10 bis zu 20 Stunden). Die Anteile der erweiterten Halbtagsplätze mit Betreuungszeiten von bis zu 30 Stunden pro Woche schwanken in der Regel zwischen ca. 30 und 40%. Der Bedarf an Ganztagsplätzen mit mehr als 30 Wochenstunden liegt bei ca. 20% (bei mehr als 30 bis zu 40 Stunden) bzw. bei höchstens 34% (bei mehr als 40 bis zu 50 Stunden). Von diesem generellen Trend weichen die Projektkommunen in Ostdeutschland (Chemnitz, Leipzig, Mülhausen, Schwerin, Dahme-Spreewald und Nordsachsen) sowie die westdeutschen Projektkommunen Monheim am Rhein, Kamp-Lintfort und Remscheid ab. In diesen Kommunen liegt der Bedarf nach einem zeitlich umfangreichen Betreuungsangebot von über 30 Stunden bei über 60%, in Schwerin sogar bei 76%.

Abbildung 3.3: Gewünschte Betreuungsumfänge (pro Woche) in den teilnehmenden Städten und Landkreisen, Kommunen A–Frie (n=93, Angaben in Prozent)

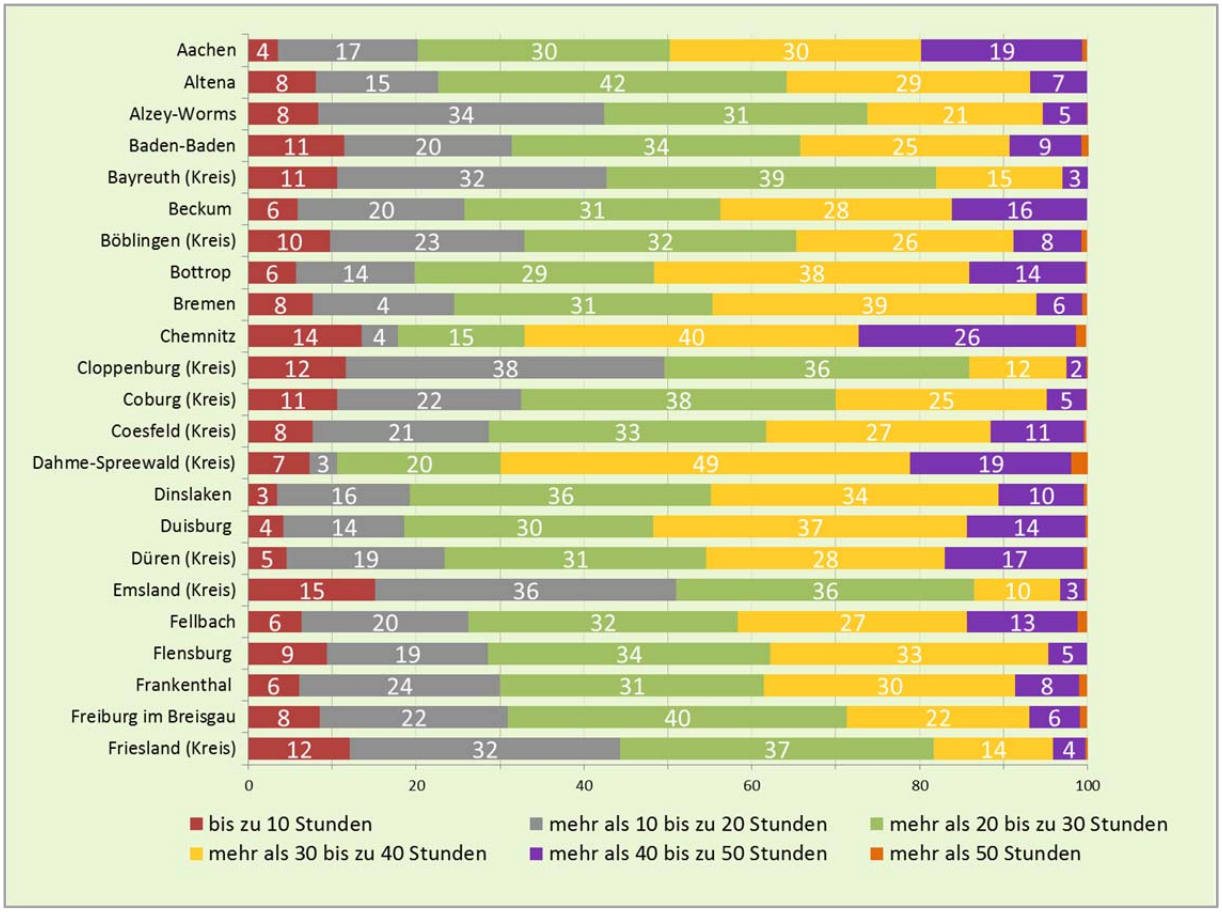

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Wenngleich ein genereller Trend zu erkennen ist, werden auch Unterschiede zwischen Ost und West sowie zwischen westdeutschen Kreistypen ersichtlich. Grundsätzlich favorisieren durchschnittlich 43,9% der Eltern in Ostdeutschland Betreuungszeiten von 30 bis 40 Wochenstunden, in Westdeutschland sind dies nur durchschnittlich 28,7% der Eltern. Demgegenüber präferieren in Westdeutschland im Durchschnitt fast ein Drittel der Eltern (29,8%) Betreuungszeiten von 20 bis 30 Stunden, in Ostdeutschland sind dies im Durchschnitt gerade einmal ein Fünftel der Eltern (15,9%). In Westdeutschland werden geringere Betreuungsumfänge in Richtung Halbtagsplätze und erweiterte Halbtagsplätze vor allem von Eltern aus Landkreisen nachgefragt. Hier wünschen sich im Mittel ein Viertel der Eltern (25,8%) Betreuungszeiten von 10 bis 20 Stunden pro Woche und ein Drittel der Eltern (34,0%) Betreuungszeiten von 20 bis 30 Stunden pro Woche. Umfangreiche Betreuungszeiten (erweiterte Halbtagsplätze und Ganztagsplätze) werden in Westdeutschland insbesondere von Eltern aus kreisfreien und kreisangehörigen Städten gewünscht. Hier fragt im Schnitt fast ein Drittel der Eltern Betreuungszeiten von 20 bis 30 Wochenstunden und von 30 bis 40 Wochenstunden nach.

Abbildung 3.4: Gewünschte Betreuungsumfänge (pro Woche) in den teilnehmenden Städten und Landkreisen, Kommunen Ful–Lei (n=93, Angaben in Prozent)

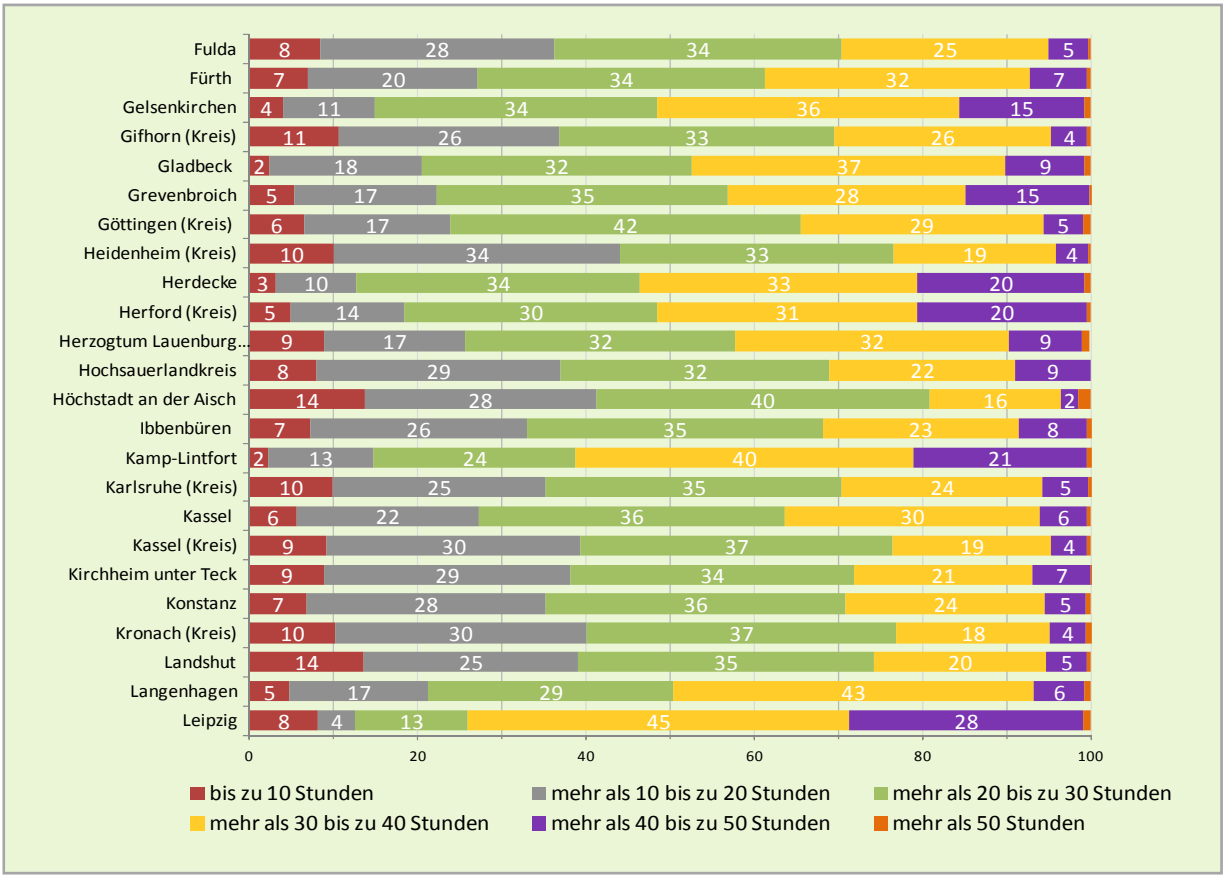

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Abbildung 3.5: Gewünschte Betreuungsumfänge (pro Woche) in den teilnehmenden Städten und Landkreisen, Kommunen Lev–Reg (n=93, Angaben in Prozent)

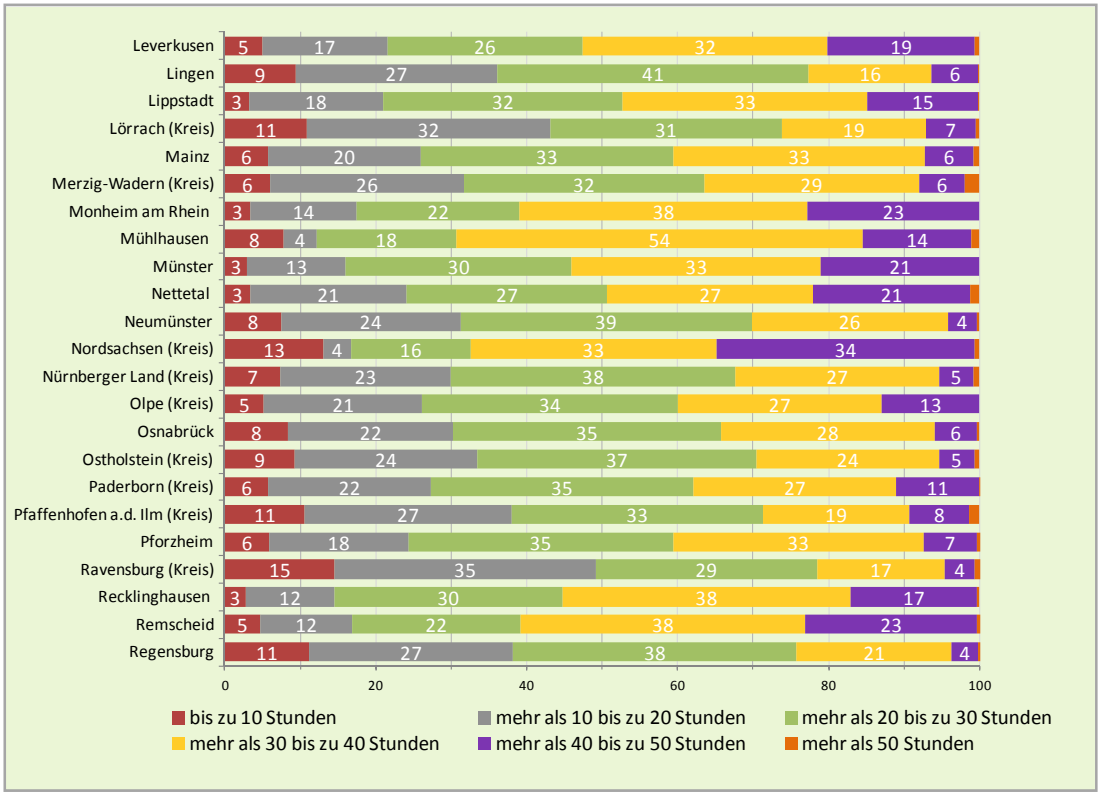

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Abbildung 3.6: Gewünschte Betreuungsumfänge (pro Woche) in den teilnehmenden Städten und Landkreisen, Kommunen Rot–Z (n=93, Angaben in Prozent)

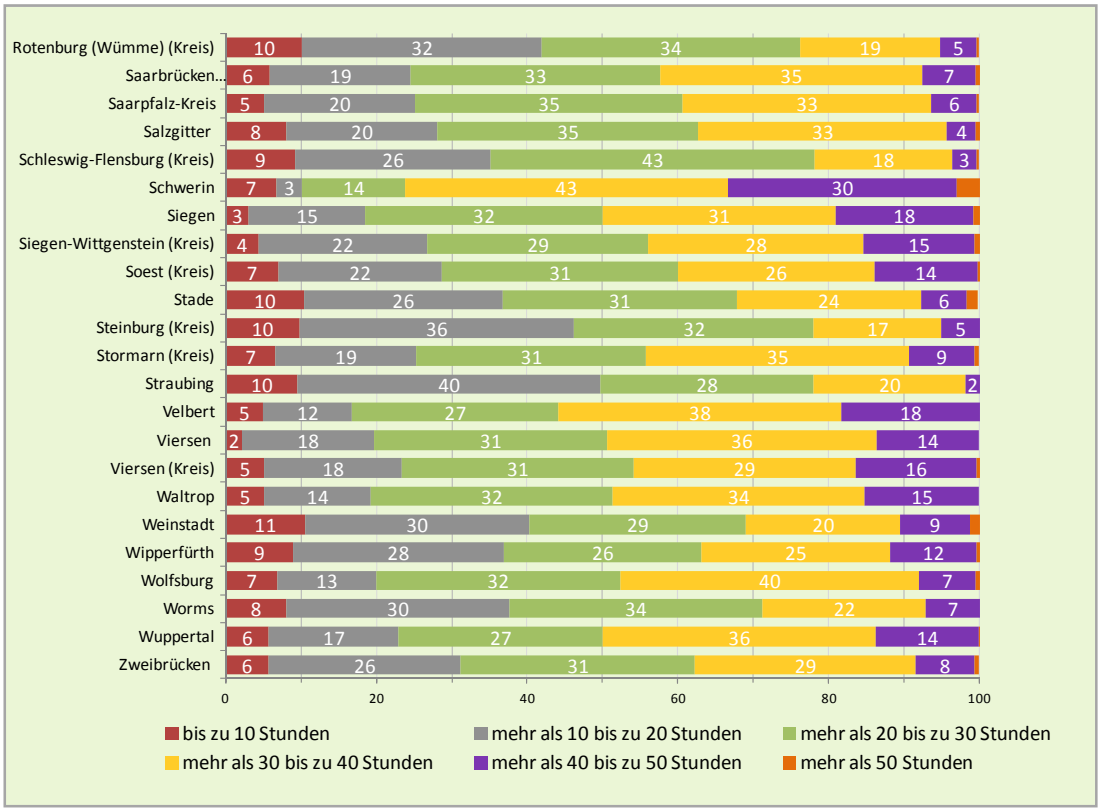

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Aus der Zusammenschau der Befragungsergebnisse geht hervor, dass sich vielerorts Eltern Betreuungsangebote mit kürzeren und flexibleren Betreuungszeiten wünschen. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass Eltern bislang in erster Linie einen Betreuungsplatz nutzten, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Selbst bei einer Halbtagsbeschäftigung stellen 30 Wochenstunden Betreuungszeit angesichts der Wegezeiten das Minimum dar. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs für unter Dreijährige wird jedoch der Elternbedarf nach einem Betreuungslatz für unter dreijährige Kinder wahrscheinlich nicht mehr nur von der Erwerbstätigkeit abhängen, sondern sich auch an dem Elternwunsch orientieren, den Kleinkindern in einem überschaubaren Zeitraum von 10 bis 15 Stunden pro Woche frühkindliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen zu bieten. Für die Inanspruchnahme von öffentlichen Betreuungsangeboten kommen daher zusätzlich zu ökonomischen und finanziellen Beweggründen entwicklungs- und sozialpsychologische Motive hinzu. Diese lassen voraussichtlich die Nachfrage nach kürzeren und flexibleren Betreuungszeiten weiter ansteigen.

Werden die gewünschten Betreuungszeiten nach den Altersjahrgängen der Kinder differenziert (ohne Abbildung), wird – wie auch beim Betreuungsbedarf – deutlich, dass sich Eltern mit zunehmendem Alter des Kindes eine zeitlich intensivere Betreuung wünschen. Eine besonders hohe Differenz der gewünschten Zeiten zeigt sich zwischen Eltern unter Einjähriger und Eltern Einjähriger, wohingegen die zeitlichen Wünsche von Eltern Einjähriger hin zu Eltern von Zweijährigen kaum ansteigen. Während fast die Hälfte der Eltern für das unter einjährige Kind ein wöchentliches Betreuungsangebot mit bis zu 20 Stunden präferiert, bevorzugen fast drei Fünftel der Eltern für das einjährige Kind ein Angebot zwischen 20 bis 40 Stunden pro Woche. Rund zwei Drittel der Eltern äußern für das zweijährige Kind den Wunsch nach einer Betreuungszeit von 20 bis 40 Wochenstunden. Im Durchschnitt liegt die gewünschte Betreuungszeit für unter Einjährige bei rund 24:40 Stunden und für Einjährige bei 28:30 Stunden. Für Zweijährige werden durchschnittlich 30:00 Stunden gewünscht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Befund aufgrund der geringen Projektbeteiligung ostdeutscher Kommunen ein vornehmlich westdeutsches Ergebnis widerspiegelt. Bei einer getrennten Betrachtung ost- und westdeutscher Kommunen zeigt sich zwar auch für Ostdeutschland, dass die gewünschten Betreuungszeiten mit dem Kindesalter zunehmen und sich insbesondere zwischen Eltern unter Einjähriger und Eltern Einjähriger unterscheiden, allerdings liegen die gewünschten Betreuungsumfänge auf deutlich höherem Niveau. Rund 50% der Eltern unter Einjähriger bevorzugen eine wöchentliche Betreuungszeit von 20 bis 40 Stunden, wohingegen ungefähr 70% der Eltern Einjähriger Zeiten von 30 bis 50 Stunden pro Woche präferieren. Rund 75% der Eltern von zweijährigen Kindern wünschen sich eine Betreuung von 30 bis 50 Wochenstunden. Der Durchschnitt der gewünschten Betreuungszeit pro Woche liegt für unter Einjährige bei rund 28:20 Stunden und für Einjährige bei 35:30 Stunden. Die im Mittel gewünschte wöchentliche Betreuungszeit beläuft sich für Zweijährige auf 36:30 Stunden.

3.2 Betreuungsbedarfe für unter Dreijährige auf der Ebene der Planungsbezirke

In den vorangegangenen Abschnitten wurden die Unterschiede in den planungsrelevanten Betreuungsbedarfen für unter Dreijährige zwischen den Kommunen beschrieben. Es lassen sich jedoch nicht nur Unterschiede zwischen den Kommunen identifizieren, sondern auch innerhalb der Kommunen schwanken die Betreuungsbedarfe erheblich. So geht aus intra-

kommunalem Blickwinkel hervor, dass überwiegend eine große Spannweite in den Betreuungsbedarfen zwischen den einzelnen Planungsräumen besteht (vgl. Abbildung 3.7 und Abbildung 3.8). Die Streuung nimmt dabei – zumindest der Tendenz nach – mit steigender Anzahl der Planungsbezirke zu: Die höchste Varianz lässt sich in Bayreuth mit 28,4 Prozentpunkten beobachten (21 Planungsbezirke), wohingegen sich die geringste Varianz in den Städten Beckum und Viersen mit 1,0 Prozentpunkten zeigt (2 und 3 Planungsbezirke).

Abbildung 3.7: Spannweite der Betreuungsbedarfe innerhalb der teilnehmenden Städte und Landkreise, Kommunen A–Lei (n=93, Angaben in Prozent)

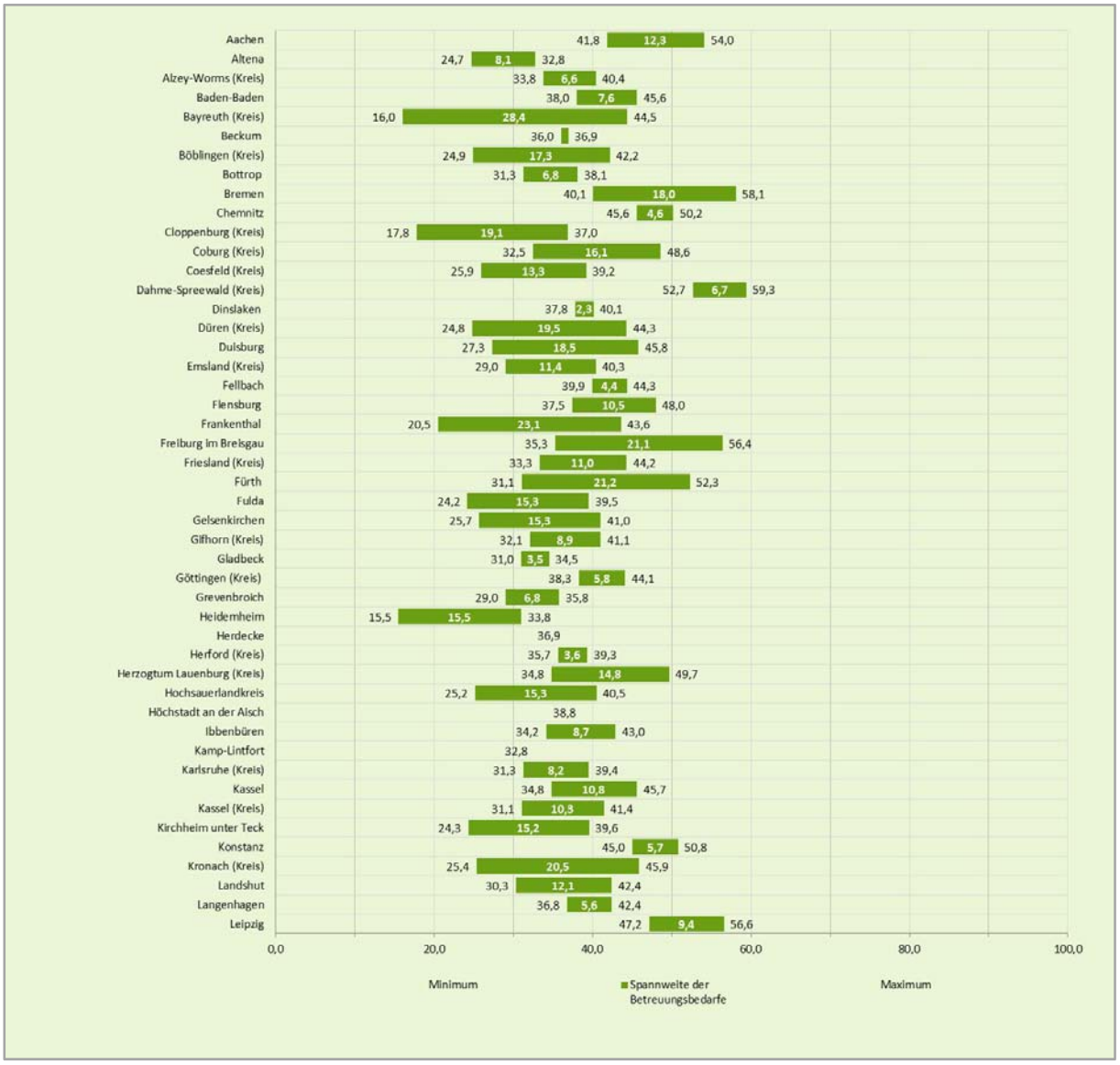

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Abbildung 3.8: Spannweite der Betreuungsbedarfe innerhalb der teilnehmenden Städte und Landkreise, Kommunen Lev–Z (n=93, Angaben in Prozent)

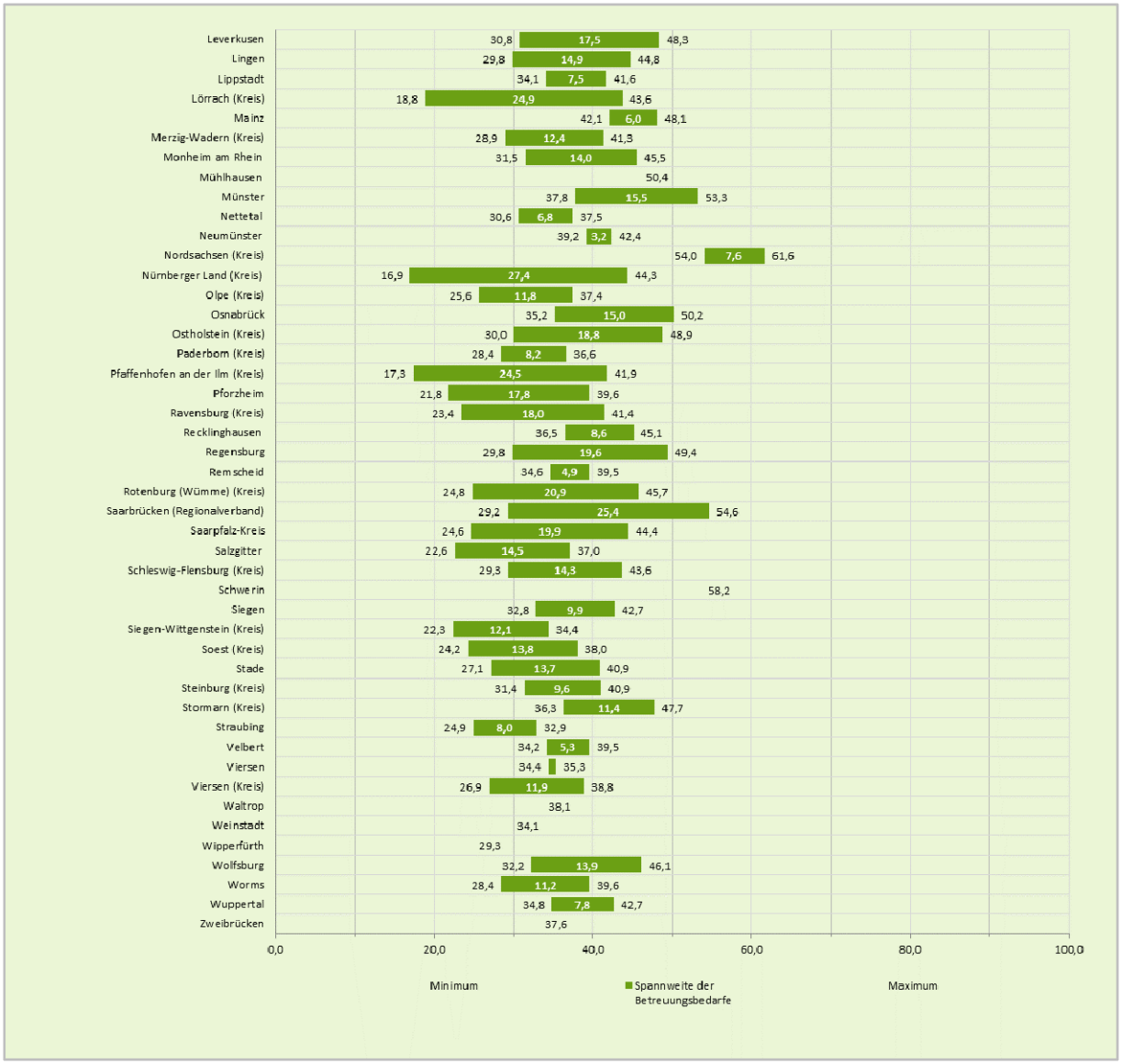

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

In den teilnehmenden Kommunen aus Ostdeutschland beläuft sich die Spannweite der Bedarfe durchschnittlich auf 7,1 Prozentpunkte, wobei auf Ebene der Planungsbezirke der niedrigste Bedarf in Chemnitz (45,6%) und der höchste in Nordsachsen (61,6%) zu verzeichnen ist. Demgegenüber beträgt in den westdeutschen Projektkommunen die Streubreite der Bedarfe im Durchschnitt 12,8 Prozentpunkte, wobei sich auf Planungsbezirksebene der niedrigste Bedarf in Heidenheim (15,5%) und der höchste in Bremen (58,1%) zeigt. Wie auch auf Ebene der Kommunen festgestellt, sind im Vergleich zu den westdeutschen Kommunen die Betreuungsbedarfe zwischen den Planungsbezirken innerhalb der Kommunen in Ostdeutschland nicht nur ähnlicher, sondern liegen auch auf einem höheren Niveau.

Differenziert man die westdeutschen Kommunen nach unterschiedlichen Kreistypen, streuen innerhalb von Landkreisen die Bedarfe mit 15,2 Prozentpunkten im Mittel am stärksten. Am geringsten variieren demgegenüber die Bedarfe mit 7,9 Prozentpunkten im Schnitt innerhalb von kreisangehörigen Städten. Dazwischen sind kreisfreie Städte mit einer Spannweite der

Bedarfe von 13,3 Prozentpunkten auf Planungsbezirksebene zu verorten. Innerhalb von Landkreisen ist die geringste Streuung in Herford (3,6 Prozentpunkte) und die höchste, wie bereits beschrieben, in Bayreuth zu beobachten. Innerhalb von kreisangehörigen Städten zeigt sich die geringste Varianz, wie ebenfalls bereits dargestellt, in Beckum und Viersen und die höchste in Kirchheim unter Teck und Fulda (15,2 und 15,3 Prozentpunkte). Innerhalb kreisfreier Städte tritt die geringste Spannweite in Neumünster mit 3,2 Prozentpunkten auf, und die höchste in Frankenthal mit 23,1 Prozentpunkten. Zwischen den Planungsbezirken innerhalb der Kommunen besteht in Westdeutschland, wie auch auf Kommunenebene festgehalten, ein Gefälle vom Land hin zur Stadt.

Insgesamt ist, verglichen mit den westdeutschen Projektkommunen, in allen teilnehmenden Kommunen in Ostdeutschland die Spannweite der Bedarfe geringer, allerdings liegen die Bedarfe auf höherem Niveau. Die geringe Spannweite und das hohe Niveau erklären sich wahrscheinlich durch die langjährige Betreuungstradition von Kindern unter drei Jahren, die dazu geführt hat, dass für alle Bevölkerungsgruppen die öffentliche Betreuung unter Dreijähriger zur Normalbiografie eines Kindes gehört. Die größten Spannweiten von 20 bis 30 Prozentpunkten lassen sich mehrheitlich im Süden Deutschlands finden. In den Landkreisen Bayreuth, Nürnberger Land, Lörrach und Pfaffenhofen an der Ilm sowie in dem Regionalverband Saarbrücken beträgt die Spannweite über 24 Prozentpunkte. Hier scheinen regionalspezifische Faktoren, wie z.B. die sozialstrukturelle Zusammensetzung des Wohnumfeldes oder Einstellungen und Überzeugungen von einzelnen Bevölkerungsgruppen, die Betreuungsbedarfe zu beeinflussen.

3.3 Zusammenhänge zwischen Bedarfslagen und sozialräumlichen und sozialstrukturellen Bedingungen auf Ebene der Kommunen

Um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kommunen hinsichtlich der Betreuungsbedarfe und -zeiten herauszustellen und diejenigen sozialräumlichen und -strukturellen Merkmale herauszufinden, die mit diesen zusammenhängen, scheint angesichts des Stichprobenumfangs eine Darstellung der Ergebnisse auf Ebene der Einzelkommunen, wie im vorangegangenen Kapitel vorgenommen, ungeeignet.

Daher werden die Kommunen im Folgenden anhand der planungsrelevanten Betreuungsbedarfsquoten (Kindertageseinrichtungen und/oder Kindertagespflege) und der prozentualen Anteile an gewünschten wöchentlichen Betreuungszeiten (Halbtagsplätze bis zu 25 Stunden, erweiterte Halbtagsplätze von 25 bis 35 Stunden und Ganztagsplätze mehr als 35 Stunden) klassifiziert. Die Gruppierung der Kommunen anhand des Betreuungsbedarfs und der -zeiten erfolgt mittels einer latenten Klassenanalyse.[5] Das Ziel liegt darin, dass hinsichtlich ausgewählter Merkmale innerhalb der Gruppen eine höchstmögliche Ähnlichkeit besteht, während diesbezüglich zugleich zwischen den Gruppen eine höchstmögliche Unterschiedlichkeit

5 Zur Identifikation der Klassen wurden Klassenlösungen mit zwei bis fünf Klassen berechnet. Die dabei ermittelten statistischen Kennwerte fielen nicht eindeutig zugunsten der einen oder der anderen Lösung aus. Deshalb wurde die Auswahl der Klassenlösung inhaltlich unter Berücksichtigung des Sparsamkeitsprinzips getroffen. Die Auswahl fiel zugunsten der Vier-Klassenlösung aus. Die Vier-Klassenlösung besitzt im Vergleich zur Drei-Klassenlösung in den Klassen charakteristische Ausprägungen und Profile (ohne die Spezifika zu nivellieren) und verglichen mit der Fünf-Klassenlösung zwischen den Klassen substanzielle Unterschiede (ohne graduelle Differenzen hervorzuheben). Kurz gesagt ist die Drei-Klassenlösung zu grob, während die Fünf-Klassenlösung zu fein ist. Um die Bedarfstypen in Relation zum Gesamtstichprobenmittelwert und im Verhältnis zueinander beschreiben zu können, wurde eine z-Standardisierung der Merkmalswerte zum Betreuungsbedarf und zum Betreuungsumfang vorgenommen.

vorliegt. Darauf aufbauend werden die ermittelten (Kommunen)Bedarfstypen auf signifikante Unterschiede bezüglich der eingangs beschriebenen sozialräumlichen und -strukturellen, sowie der institutionellen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Kompositions- und Kontextmerkmale untersucht (siehe hierzu methodische Erläuterungen in Abschnitt 9.4). Auf diese Weise kann analysiert werden, mit welchen sozialräumlichen und -strukturellen Merkmalen die identifizierten Bedarfstypen zusammenhängen.

3.3.1 Typisierung der Kommunen nach Betreuungsbedarfen und gewünschten Betreuungszeiten

Über eine latente Klassenanalyse können auf der Basis des Betreuungsbedarfs und des gewünschten Betreuungsumfangs vier Bedarfstypen identifiziert werden (für die Zuordnung der einzelnen Kommunen zu den Typen vgl. Tabelle 3.3):

*Bedarfstyp 1: Kommunen mit **sehr niedrigem Bedarf** (unterdurchschnittlicher Betreuungsbedarf und Betreuungsumfang)*

Kommunen dieses Bedarfstypus zeichnen sich dadurch aus, dass im Vergleich zu anderen Typen weniger Eltern ein öffentliches Betreuungsangebot für ihr unter dreijähriges Kind wünschen (34,2%; vgl. Tabelle 3.2). Außerdem präferieren relativ viele Eltern einen eher niedrigen Betreuungsumfang mit bis zu 25 Wochenstunden (60,5%). Intensivere Betreuungszeiten im Sinne erweiterter Halbtags- und Ganztagsplätze werden hingegen von verhältnismäßig wenigen Eltern dieser Kommunen bevorzugt (24,6% bzw. 14,9%).

Tabelle 3.2: Unterschiede zwischen den vier Bedarfstypen hinsichtlich betreuungsbezogener Merkmale

	Bedarfstyp 1 (n=22)		Bedarfstyp 2 (n=32)		Bedarfstyp 3 (n=33)		Bedarfstyp 4 (n=6)		Insgesamt (n=93)	
	MW	SD	MW	SD	MW	SD	MW	SD	MW	SD
Betreuungsbezogene Merkmale										
Betreuungs-bedarfsquote	34,2	3,5	38,9	4,4	37,2	4,7	53,9	3,8	38,1	6,2
≤ 25 Betreuungsstd.	60,5	5,4	35,0	3,9	47,7	3,8	16,5	3,7	44,4	12,8
26-34 Betreuungsstd.	24,6	3,0	36,2	3,8	31,1	2,2	23,3	3,8	30,8	5,7
≥ 35 Betreuungsstd.	14,9	3,8	28,8	4,7	21,2	4,0	60,2	4,7	24,8	11,5

Anmerkung: Abweichung von 100,0% rundungsbedingt

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

*Bedarfstyp 2: Kommunen mit **mittlerem Bedarf** (durchschnittlicher Betreuungsbedarf und überdurchschnittlicher Betreuungsumfang)*

Der Elternanteil in diesen Kommunen, der einen Wunsch nach öffentlicher Betreuung für unter Dreijährige äußert, entspricht mit 38,9% weitestgehend dem Mittelwert aller Kommunen. Jedoch fällt mit 36,2% bzw. 28,8% die Nachfrage der Eltern nach umfangreicheren Betreuungszeiten von 26 bis 34 Stunden und mehr als 35 Stunden stärker aus. Die Nachfrage nach Halbtagsplätzen ist demgegenüber mit 35,0% schwächer ausgeprägt.

*Bedarfstyp 3: Kommunen mit **niedrigem Bedarf** (durchschnittlicher Betreuungsbedarf und durchschnittlicher Betreuungsumfang)*

Der Anteil der Eltern in diesen Kommunen, der sich öffentliche Betreuung für unter Dreijährige wünscht, liegt im kommunalen Durchschnitt (37,2%). Dies gilt tendenziell auch für die von Eltern nachgefragten Betreuungsumfänge, wenngleich Betreuungszeiten von bis zu 25 Stunden etwas häufiger (47,7%) und Betreuungszeiten von mehr als 35 Stunden etwas seltener gewünscht werden (21,2%).

*Bedarfstyp 4: Kommunen mit **hohem Bedarf** (überdurchschnittlicher Betreuungsbedarf und überdurchschnittlicher Betreuungsumfang)*

Kommunen dieses Bedarfstypus sind dadurch charakterisiert, dass mit über 50,0% verglichen mit anderen Typen wesentlich mehr Eltern einen öffentlichen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind wünschen. Zudem favorisieren mit gut 60,0% bemerkenswert viele Eltern einen hohen Betreuungsumfang von mehr als 35 Wochenstunden. Niedrigere Betreuungszeiten im Sinne von (erweiterten) Halbtagsplätzen werden dagegen mit fast 40,0% von auffällig wenigen Eltern dieser Kommunen vorgezogen.

Tabelle 3.3: Zuordnung der Kommunen und Landkreise zu den Bedarfstypen

	Bedarfstyp 1 (überwiegend ländliche Regionen)	Bedarfstyp 2 (überwiegend Ballungsräume)	Bedarfstyp 3 (überwiegend suburbane Gebiete)	Bedarfstyp 4 (ostdeutsche Kommunen)
1	Fulda	Aachen	Altena	Chemnitz
2	Hochsauerlandkreis	Bottrop	Baden-Baden	Kreis Dahme-Spreewald
3	Höchstadt an der Aisch	Dinslaken	Beckum	Kreis Nordsachsen
4	Kreis Alzey-Worms	Duisburg	Flensburg	Leipzig
5	Kreis Bayreuth	Fellbach	Frankenthal	Mühlhausen
6	Kreis Cloppenburg	Fürth	Freiburg im Breisgau	Schwerin
7	Kreis Emsland	Gelsenkirchen	Grevenbroich	
8	Kreis Friesland	Gladbeck	Ibbenbüren	
9	Kreis Heidenheim	Hansestadt Bremen	Kirchheim unter Teck	
10	Kreis Kassel	Herdecke	Konstanz	
11	Kreis Kronach	Kamp-Lintfort	Kreis Böblingen	
12	Kreis Lörrach	Kreis Göttingen	Kreis Coburg	
13	Kreis Pfaffenhofen	Kreis Herford	Kreis Coesfeld	
14	Kreis Ravensburg	Kreis Herzogtum Lauenburg	Kreis Düren	
15	Kreis Rotenburg (Wümme)	Kreis Stormarn	Kreis Gifhorn	
16	Kreis Schleswig-Flensburg	Kreis Viersen	Kreis Karlsruhe	
17	Kreis Steinburg	Langenhagen	Kreis Merzig-Wadern	
18	Landshut	Leverkusen	Kreis Nürnberger Land	
19	Lingen (Ems)	Mainz	Kreis Olpe	
20	Straubing	Monheim am Rhein	Kreis Ostholstein	
21	Weinstadt	Münster	Kreis Paderborn	
22	Wipperfürth	Nettetal	Kreis Siegen-Wittgenstein	
23		Pforzheim	Kreis Soest	
24		Recklinghausen	Lippstadt	
25		Regionalverband Saarbrücken	Neumünster	
26		Remscheid	Osnabrück	
27		Saarpfalz-Kreis	Regensburg	
28		Siegen	Salzgitter	
29		Velbert	Stade	
30		Viersen	Stadt Kassel	
31		Wolfsburg	Waltrop	
32		Wuppertal	Worms	
33			Zweibrücken	

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

3.3.2 Strukturelle Merkmale der kommunalen Bedarfstypen

Grundsätzlich zeigen sich hinsichtlich der berücksichtigten strukturellen Merkmale signifikante Unterschiede zwischen den vier Bedarfstypen (vgl. Tabelle 3.4). Die Bedarfstypen 1, 2 und 3 umfassen westdeutsche Kommunen, wohingegen sich der Bedarfstyp 4 ausschließlich aus ostdeutschen Kommunen zusammensetzt.[6]

Der *Bedarfstyp 1* mit unterdurchschnittlichem Betreuungsbedarf und -umfang besteht größtenteils aus niedersächsischen und bayerischen Landkreisen (68,2%; ohne Tabelle). Dementsprechend sind Kommunen des Bedarfstyps 1 am dünnsten besiedelt und weisen damit den geringsten Urbanisierungsgrad auf (267,2 Einwohner pro km²).

In dem *Bedarfstyp 2* mit durchschnittlichem Betreuungsbedarf und überdurchschnittlichem Umfang werden vorrangig kreisfreie und kreisangehörige Städte (40,6 bzw. 37,5%) aus Nordrhein-Westfalen vereinigt. Die Kommunen des Bedarfstyps 3 mit einem Großteil an kreisfreien Städten sind folglich am dichtesten besiedelt (1.175,7 Einwohner pro km²).

In *Bedarfstyp 3* mit durchschnittlichem Betreuungsbedarf und -umfang kommen primär Landkreise und kreisangehörige Städte (39,4% bzw. 27,3%) aus unterschiedlichen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern zusammen.

Der *Bedarfstyp 4* mit überdurchschnittlichem Betreuungsbedarf und -umfang besteht zwar ausschließlich aus ostdeutschen Kommunen, ist allerdings in der Zusammensetzung der Bundesländer, Städte und Landkreise recht heterogen: Vereinigt werden hier zwei Landkreise, vier kreisfreie und kreisangehörige Städte aus Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.[7] Die Bedarfstypen 3 und 4 weisen eine ähnliche Einwohnerdichte auf (616,8 bzw. 672,8 Einwohner pro km²).

Tabelle 3.4: Unterschiede zwischen den vier Bedarfstypen hinsichtlich struktureller und institutioneller Merkmale

	BedTyp 1 (n=22)		BedTyp 2 (n=32)		BedTyp 3 (n=33)		BedTyp 4 (n=6)		Insges. (n=93)		F-Wert	p-Wert	Eta²
	MW	SD	MW	SD	MW	SD	MW	SD	MW	SD			
Strukturelle Merkmale													
Bevölkerungsdichte	267,2	254,1	1175,7	669,4	616,8	500,1	672,8	629,7	730,0	632,0	13,150	0,000	0,313
Institutionelle Merkmale													
Betreuungsquote	21,2	5,5	19,4	4,9	22,1	6,5	50,5	4,7	22,8	9,3	52,193	0,000	0,638

Anmerkung: Abweichung von 100% rundungsbedingt

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013, Microm 2013, Zensus 2011, KJH-Statistik 2012; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Bezogen auf die Angebotsstruktur fällt auf, dass der Verlauf der Betreuungsquoten über die Bedarfstypen teilweise dem Muster der Bedarfsquote entspricht: In den Kommunen des

6 Ost/West: Chi² = 93,000; p-Wert = 0,000; Phi = 1,000

7 Kreistypen: Chi² = 13,634; p-Wert = 0,034; Phi = 0,383

Bedarfstyp 4 mit dem höchsten Betreuungsbedarf besteht gleichzeitig die höchste Betreuungsquote (50,5%), wohingegen Bedarfstyp 1 mit dem geringsten Betreuungsbedarf zugleich eine niedrige Betreuungsquote aufweist (21,2%). Die anderen beiden Bedarfstypen bewegen sich zwar hinsichtlich der Bedarfsquote im Mittelfeld, während sich aber für Bedarfstyp 3 auch eine mittlere Quote zeigt, wird für Bedarfstyp 2 die niedrigste Quote deutlich. Trotz größtenteils ähnlicher Verläufe bedeutet dies nicht, dass das Angebot der Nachfrage entspricht. So zeigt sich die höchste Diskrepanz zwischen der Nutzung öffentlicher Betreuung und dem Wunsch bzw. Bedarf der Eltern mit ca. 19 Prozentpunkten im hauptsächlich nordrhein-westfälischen, urbanen und dicht bewohnten Bedarfstyp 2, und die geringste Diskrepanz mit ca. drei Prozentpunkten in dem ausschließlich ostdeutschen Bedarfstyp 4. Bemerkenswert ist, dass in dem Bedarfstyp 4 über die Hälfte der Eltern einen Betreuungsbedarf äußern und genauso viele von ihnen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

3.3.3 Sozialräumliche Merkmale der kommunalen Bedarfstypen

Im Prinzip werden bezüglich fast aller beachteten ökonomischen, kulturelleren und sozialen Merkmale signifikante Unterschiede zwischen den vier Bedarfstypen deutlich (vgl. Tabelle 3.5). Eine Ausnahme stellt jedoch der Anteil an Alleinerziehenden dar: In dieser Hinsicht unterscheiden sich die vier Bedarfstypen statistisch nicht bedeutsam.

Die Kommunen des eher ländlich geprägten und dünn besiedelten *Bedarfstyp 1* zeichnen sich durch einen unterdurchschnittlichen Betreuungsbedarf und -umfang einerseits und eine unterdurchschnittliche Inanspruchnahme öffentlicher Betreuung andererseits aus. Im Vergleich zu den anderen Bedarfstypen besteht hier die günstigste ökonomische Lage, da in den zugehörigen Kommunen die Arbeitslosenquote mit 4,7% im Mittel am geringsten und die Kaufkraft pro Haushalt am höchsten ausfällt. Zwar ist ein relativ geringer Anteil der Frauen bzw. Mütter in Vollzeit erwerbstätig (9,0%), gleichzeitig ist jedoch ein verhältnismäßig großer Anteil teilzeitbeschäftigt (16,2%). Im Hinblick auf das kulturelle Kapital der Bevölkerung zeigt sich, dass in den Kommunen des Bedarfstypus 1 mehr Haushalte ein unterdurchschnittliches Bildungsniveau (14,2%) aufweisen. Zudem findet sich hier ein geringerer Ausländeranteil (8,8%). Verglichen mit den anderen Bedarfstypen gestaltet sich die soziale Situation kinder- und familienreicher, da in den zugehörigen Kommunen mit 14,9% mehr Familien mit Kindern wohnen, und mit 12,8% auch mehr Kinder in den Familien leben als dies in den Kommunen der anderen Bedarfstypen der Fall ist.

Dieses Befundmuster lässt vermuten, dass der unterdurchschnittliche Betreuungsbedarf und -umfang in den Kommunen des Bedarfstypus 1 vor allem auf die hier vorherrschende klassische Rollenverteilung der Geschlechter in den Familien zurückzuführen ist, bei der die Männer einer bezahlten Beschäftigung nachgehen und die Frauen sich um den Haushalt sowie die private Erziehung und Betreuung der Kinder kümmern. Wenngleich die ländlichen Regionen kinder- und familienreicher sind, geht damit jedoch nicht gleichermaßen ein Anstieg des Betreuungsbedarfs einher. Vielmehr sinkt der Bedarf nach öffentlicher Betreuung für die unter dreijährigen Kinder insbesondere dort, wo Geschwisterkinder häuslich betreut werden.

Tabelle 3.5: Unterschiede zwischen den vier Bedarfstypen hinsichtlich sozialräumlicher und -struktureller Merkmal

	Bedarfstyp 1 (n=22)		Bedarfstyp 2 (n=32)		Bedarfstyp 3 (n=33)		Bedarfstyp 4 (n=6)		Insgesamt (n=93)		F-Wert	p-Wert	Eta²
	MW	SD	MW	SD	MW	SD	MW	SD	MW	SD			
Ökonomische Merkmale													
Arbeitslosenquote	4,7	1,5	8,0	2,7	6,4	2,3	11,9	2,3	6,9	2,9	20,723	0,000	0,394
Kaufkraft pro Haushalt (in Euro)	43279,3	3449,8	41356,2	4389,8	41878,3	4957,7	33056,6	3301,7	41460,9	4880,0	10,520	0,000	0,229
Anteil Mütter in Vollzeit	9,0	1,6	12,3	2,8	9,8	2,2	37,6	5,4	12,3	7,3	114,589	0,000	0,879
Anteil Mütter in Teilzeit	16,2	3,1	15,8	2,7	16,4	2,5	5,4	1,4	15,4	3,8	29,521	0,000	0,499
Kulturelle Merkmale													
Haushalte mit unterdurchschnittlichem sozioökonomischem Status	14,2	4,5	10,3	3,4	12,1	4,8	12,3	3,7	12,0	4,4	3,672	0,015	0,110
Haushalte mit überdurchschnittlichem Ausländeranteil	8,8	3,8	14,0	4,0	11,9	4,0	6,8	3,7	11,5	4,5	10,661	0,000	0,264
Soziale Merkmale													
Haushalte mit überdurchschnittlicher Anzahl von Familien mit Kindern	14,9	3,8	10,2	4,6	13,0	5,0	7,7	4,8	12,1	5,0	6,889	0,000	0,188
Haushalte mit überdurchschnittlicher Kinderanzahl	12,8	1,8	10,7	1,7	12,1	1,9	8,6	1,3	11,5	2,1	12,127	0,000	0,290
Anteil an Alleinerziehenden	7,1	1,3	6,5	1,0	6,6	1,5	6,2	1,0	6,7	1,3	1,346	0,265	0,043

*Anmerkungen: Abweichung von 100,0% rundungsbedingt

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013, Microm 2013, Zensus 2011, KJH-Statistik 2012; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Für den (überwiegend) nordrhein-westfälischen, urbanen und dicht bewohnten *Bedarfstyp 2* ist einerseits der durchschnittliche Betreuungsbedarf und der überdurchschnittliche Betreuungsumfang sowie andererseits die unterdurchschnittliche Betreuungsquote – verbunden mit der daraus resultierenden hohen Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit – charakteristisch. In Relation zu den weiteren westdeutschen Bedarfstypen fällt auf, dass hier eine etwas unvorteilhaftere ökonomische Lage aufgrund der höheren Arbeitslosenquote (8,0%) und der geringen Kaufkraft pro Haushalt zu finden ist. In diesen Kommunen entspricht der Anteil an Frauen mit einer Vollzeiterwerbstätigkeit (12,3%) fast dem Anteil an Frauen mit Teilzeitbeschäftigung (15,8%). Gleichwohl ist der Anteil an Frauen mit einer Vollzeiterwerbstätigkeit damit etwas höher, als dies in den anderen westdeutschen Bedarfstypen der Fall ist.

Kulturell gesehen besteht in den Kommunen des Bedarfstypus 2 der höchste Ausländeranteil (14,0%) und deutlich weniger Haushalte weisen ein unterdurchschnittliches Bildungsniveau auf (10,3%). In der Gegenüberstellung mit den weiteren westdeutschen Bedarfstypen zeigt sich zudem, dass sich hier die soziale Situation etwas kinder- und familienärmer darstellt aufgrund der geringeren Anzahl an Familienhaushalten mit Kindern (10,2%) und der geringeren Anzahl an Haushalten mit mehreren Kindern (6,5%).

Dieses Befundmuster lässt die Vermutung zu, dass es sich bei den Kommunen des Bedarfstypus 2 mit durchschnittlichem Betreuungsbedarf und überdurchschnittlichem Betreuungsumfang in erster Linie um Universitätsstädte handelt, in denen viele Personen mit akademischen Bildungsabschlüssen und vergleichsweise viele ausländische Studierende wohnen. Insbesondere bildungsnahe Familien entscheiden sich zum einen eher für eine öffentliche Betreuung der unter Dreijährigen, um in die frühkindliche Bildung des Kindes zu investieren und dem Kind frühkindliche Erfahrungen zu Gleichaltrigen zu ermöglichen und zum anderen, damit beide Eltern wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Besonders Frauen mit höherem Bildungsniveau steigen schneller wieder in die Berufstätigkeit ein als Frauen mit geringerem Bildungsstatus.

Für den im Sinne eines sog. Speckgürtels eher suburbanen bzw. Großstädte umgebenden *Bedarfstyp 3* sind der durchschnittliche Betreuungsbedarf und -umfang einerseits und die durchschnittliche Betreuungsquote andererseits kennzeichnend. Auch im Verhältnis zu den weiteren westdeutschen, ländlichen und urbanen Bedarfstypen nimmt dieser Typus in sozialräumlicher- und struktureller Hinsicht eine Mittelstellung ein, wobei dieser in einigen Fällen ähnliche Merkmale wie der ländlichen Bedarfstyp 1 und in anderen Fällen wie der urbane Bedarfstyp 2 aufweist. So tritt in ökonomischer Hinsicht zutage, dass dieser Bedarfstyp mit Blick auf die Arbeitslosenquote (6,4%) und die Kaufkraft in Richtung des urbanen Bedarfstypen 2 weist, wohingegen bezüglich der Frauenerwerbstätigkeit (Vollzeit: 9,8%; Teilzeit: 16,4%) eine Tendenz zum ländlichen Bedarfstypen 1 besteht.

In kultureller Hinsicht wird deutlich, dass Ausländeranteil und Bildungsniveau eher den Kommunen des Großstadttypen entsprechen. Der Anteil an Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft beträgt hier 11,9% und der Anteil an Haushalten mit unterdurchschnittlichem sozioökonomischem Status 12,1%. In sozialer Hinsicht zeigt sich, dass die Anteile an Haushalten mit überdurchschnittlicher Anzahl von Familien mit Kindern und mit überdurchschnittlicher Kinderanzahl vielmehr mit den Kommunen des Landkreistypen übereinstimmen. Konkret heißt dies, dass hier mit 13,0% mehr Familien mit Kindern und mit 12,1% auch mehr Kinder in den Familien leben.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass der durchschnittliche Betreuungsbedarf und -umfang in den Kommunen des Bedarfstypus 3 darauf zurückzuführen ist, dass hier mehr kinderreiche Familien leben, in denen eine klassische Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau vorherrscht, die Familien sich jedoch gleichzeitig durch ein stärkere Bildungsnähe auszeichnen. Während vor allem die geschlechterspezifische Arbeitsteilung und der Kinderreichtum den Bedarf sinken lässt, lässt insbesondere die Bildungsnähe des Elternhauses den Bedarf steigen, was sich im Endeffekt gegenseitig ausmittelt.

Der ausschließlich ostdeutsche *Bedarfstyp 4* ist auf der einen Seite durch einen weit überdurchschnittlichen Betreuungsbedarf und -umfang und auf der anderen Seite durch eine deutlich überdurchschnittliche Quote der Inanspruchnahme öffentlicher Betreuungsangebote charakterisiert. Insgesamt äußert hier über die Hälfte der Eltern einen Betreuungsbedarf und viele von diesen nehmen einen Betreuungsplatz auch in Anspruch. In Relation zu den westdeutschen Bedarfstypen liegt hier die ungünstigste ökonomische Lage vor, da in den kreisangehörigen Kommunen die Arbeitslosenquote im Schnitt mit 11,9% am höchsten ausgeprägt ist, während die Kaufkraft pro Haushalt am geringsten ausfällt. Das Verhältnis voll- und teilzeitbeschäftigter Frauen bzw. Mütter kehrt sich im Vergleich zu den ländlichen und suburbanen Bedarfstypen um und liegt verglichen mit dem urbanen Bedarfstyp auf deutlich höherem Niveau. So geben beachtliche 37,6% der Frauen an, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen, während lediglich 5,4% der Frauen berichten, teilzeitbeschäftigt zu sein.

Kulturell betrachtet geht aus den Ergebnissen hervor, dass in den Kommunen des Bedarfstypus 4 der geringste Ausländeranteil (6,8%) zu finden ist. Zudem liegt der Anteil an Haushalten mit unterdurchschnittlichem sozioökonomischem Status bei 12,3%, was, je nach Referenztyp, etwas mehr oder weniger darstellt. Eine Gegenüberstellung mit den westdeutschen Bedarfstypen lässt erkennen, dass sich hier die soziale Situation am kinder- und familienärmsten darstellt aufgrund der geringsten Anzahl an Familienhaushalten mit Kindern (7,7%) und der geringeren Anzahl an Haushalten mit mehreren Kindern (8,6%).

Die Befunde deuten darauf hin, dass bei den ausschließlich ostdeutschen Kommunen des Bedarfstypus 4 mit überdurchschnittlichem Betreuungsbedarf und -umfang die öffentliche Betreuung unter Dreijähriger der Normalbiografie des Kindes entspricht und ebenso die Erwerbstätigkeit der Mütter als selbstverständlich angesehen wird. Dafür spricht auch, dass trotz einer eher ungünstigen ökonomischen Lage und weniger kinderreichen Familien das Bedarfsniveau ostdeutscher Kommunen weit über den Bedarfslagen westdeutscher Kommunen angesiedelt ist.

3.3.4 Zusammenfassung

Über eine latente Klassenanalyse konnten vier kommunale Bedarfstypen identifiziert werden. Die Bedarfstypen 1 und 4 mit sehr niedrigem Bedarf bzw. mit hohem Bedarf können aufgrund ihrer Ausprägungen beim Betreuungsbedarf und den Betreuungsumfängen als (gegensätzliche) Extremtypen bezeichnet werden. Es handelt sich dabei um ländlich geprägte Kommunen in Westdeutschland einerseits und um ostdeutsche Kommunen andererseits. Dazwischen liegen mit niedrigem Bedarf der Bedarfstyp 3 und mit mittlerem Bedarf der Typ 2. Während Bedarfstyp 3 überwiegend suburbane Regionen umfasst, vereinigt Bedarfstyp 2 überwiegend nordrhein-westfälische Ballungsräume.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die unterschiedlichen Bedarfstypen mit unterschiedlichen Sozialräumen und -strukturen assoziiert sind, die sich durch spezifische ökonomische Lagen, kulturelle Situationen und soziale Konstellationen auszeichnen. Neben Unterschieden zwi-

schen Ost- und Westdeutschland hinsichtlich des Bedarfsniveaus, die auf unterschiedliche Betreuungstraditionen und -systeme zurückzuführen sind, besteht in struktureller Hinsicht ein Zusammenhang zwischen Bedarfslagen und dem Urbanisierungsgrad, indiziert durch die Kreistypen und die Bevölkerungsdichte. Mit steigendem Urbanisierungsgrad nimmt auch das Bedarfsniveau zu, so dass in dicht besiedelten städtischen Gebieten das Bedarfsniveau höher liegt als in dünn bewohnten ländlichen Regionen. In sozialräumlicher Hinsicht spielt insbesondere der Erwerbsstatus der Frauen eine zentrale Rolle für die Bedarfslagen. So steigt oder sinkt das Bedarfsniveau mit entsprechender Zu- oder Abnahme des Anteils erwerbstätiger Frauen. Zudem lassen sich in institutioneller Hinsicht Hinweise dafür finden, dass die Betreuungsquote die Bedarfsquote beeinflusst. Mit anderen Worten hat das bestehende Betreuungsangebot bzw. der Ausbaustand der Betreuungsangebote Einfluss auf das Nachfrageverhalten der Eltern.

3.4 Bedingungsfaktoren für die Betreuungsbedarfe auf Ebene der Planungsbezirke

Anhand der Betreuungsbedarfe und -umfänge lassen sich zwar vergleichsweise homogene Gruppen von Kommunen identifizieren, allerdings besteht in den Bedarfstypen hinsichtlich der sozialräumlichen und -strukturellen Merkmale noch eine gewisse Streuungsbreite. Dies ist darauf zurückzuführen, dass innerhalb der Kommunen zwischen den Planungsbezirken noch eine breite Streuung sowohl in den Bedarfslagen als auch in den Bevölkerungsmerkmalen vorhanden ist. Zudem werden in den Analysen des vorangegangenen Abschnittes die Bevölkerungsmerkmale, ohne Verknüpfung untereinander, jeweils einzeln in Verbindung mit den Bedarfslagen gesetzt, weshalb keine Aussage darüber getroffen werden kann, wie die sozialräumlichen und -strukturellen Merkmale miteinander zusammenhängen und welche von diesen einen stärkeren oder einen schwächeren Einfluss auf die Betreuungsbedarfe und -umfänge ausüben. Aus diesem Grund wird im Folgenden geprüft, inwiefern die sozialräumlichen und -strukturellen Merkmale die planungsrelevanten Betreuungsbedarfsquoten (Kindertageseinrichtungen und/oder Kindertagespflege) auf Ebene der Planungsbezirke beeinflussen. Die potenziellen Einflussgrößen sind dabei sowohl auf Ebene der Planungsbezirke als auch auf Ebene der Kommunen zu verorten.

Die Überprüfung möglicher Einflussfaktoren erfolgt mittels einer multiplen linearen Mehrebenen-Regression, bei der simultan auf zwei Ebenen mehrere Einflussgrößen für eine Zielvariable ermittelt werden. Dabei stellt die Zielvariable die planungsrelevanten Betreuungsbedarfsquoten auf Planungsbezirksebene dar. Wie eingangs erwähnt, werden als potenzielle Faktoren auf Ebene der Kommunen strukturelle und institutionelle Merkmale, auf Ebene der Planungsbezirke ökonomische, kulturelle und soziale wie auch institutionelle Merkmale untersucht (siehe hierzu methodische Erläuterungen Kapitel 9).

Aufgrund unterschiedlicher Traditionen und Systeme in der Betreuung unter Dreijähriger in den alten und neuen Bundesländern werden die Regressionsanalysen getrennt für Kommunen und Planungsbezirke in West- und Ostdeutschland berechnet[8] (vgl. u.a. Geier & Riedel, 2008; Hüsken, 2011; Kreyenfeld, 2004).

8 Es können nicht alle am Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ teilnehmenden Kommunen in der Regressionsanalyse berücksichtigt werden, da nicht von allen Projektkommunen die zur Geokodierung der Microm-Daten benötigten Geoinformationen zu den Grenzen der Planungsbezirke vorhanden waren. Dabei wurde die Postleitzahlebene 8 den Planungsbezirken zugeordnet und die Microm-Daten entsprechend aggregiert. Aufgrund dessen reduziert sich die Fallzahl der Projektkommunen von n=93 auf n=77.

3.4.1 Betreuungsbedarfe und ihre Bedingungsfaktoren in Westdeutschland

In den Analysen für Westdeutschland werden auf der Kommunenebene (n=71) strukturelle und institutionelle Merkmale, auf der Planungsbezirksebene (n=697) ökonomische, kulturelle und soziale sowie institutionelle Merkmale betrachtet. Die Einflüsse dieser Merkmale auf die planungsrelevanten Betreuungsbedarfsquoten (auf Planungsbezirksebene) werden auf beiden Ebenen geprüft (vgl. Abbildung 3.9).

Es zeigt sich zudem, dass die Variabilität der Betreuungsbedarfe auf Ebene der Planungsbezirke zu 45,6% auf Unterschiede zwischen den Kommunen und zu 54,4% auf Unterschiede zwischen den Planungsbezirken innerhalb der Kommunen zurückzuführen ist. Die Gesamtvarianz der Betreuungsbedarfe teilt sich somit ungefähr zur Hälfte in einen kommunenspezifischen und in einen planungsbezirksspezifischen Varianzanteil. Diese spezifischen Varianzanteile der Betreuungsbedarfe können demnach durch Einflussfaktoren auf der entsprechenden Ebene, sprich auf inter- und intrakommunaler Ebene, aufgeklärt werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die strukturellen und institutionellen Merkmale auf Ebene der Kommunen, wie beispielsweise der Kreistyp „Kreisfreie Stadt“, und die Betreuungsquote einen recht starken Einfluss auf die Variabilität der Betreuungsbedarfe auf Ebene der Planungsbezirke ausüben. Unter Kontrolle dieser Merkmale hat die Bevölkerungsdichte, die als weiterer Indikator für den Urbanisierungsgrad gilt, keinen eigenständigen (signifikanten) Einfluss auf die Betreuungsbedarfe. Betrachtet man die unstandardisierten Regressionskoeffizienten, so wird deutlich, dass mit einem Anstieg der Betreuungsquote auf Kommunenebene um 10,0 Prozentpunkte die Betreuungsbedarfe auf Planungsbezirksebene um gut 2,5 Prozentpunkte zunehmen. Das bedeutet: Je mehr Eltern eine öffentliche Betreuung in den Kommunen nutzen, desto mehr Eltern wünschen sich eine öffentliche Betreuung in den Planungsbezirken (und umgekehrt). Dies weist darauf hin, dass sich das bestehende Betreuungsanbot bzw. die verstärkte Inanspruchnahme dieses Angebots auf Kommunenebene wahrscheinlich auch auf das Nachfrageverhalten auf Planungsbezirksebene auswirken.

Zudem bestehen im Vergleich zum Kreistyp „Landkreis“ (als Referenzkategorie) in den Planungsbezirken des Kreistyps „Kreisfreie Stadt“ um durchschnittlich 3,2 Prozentpunkte höhere Betreuungsbedarfsquoten. Demgegenüber fällt die Differenz in den Betreuungsbedarfsquoten in den Planungsbezirken des Kreistyps „Kreisangehörige Stadt“ und des Kreistyps „Landkreis“ mit 1,7 Prozentpunkte im Durchschnitt geringer aus. Dass sich die Unterschiede zwischen den Kreistypen nicht deutlicher herauskristallisieren, liegt vermutlich an der breiten Streuung der Betreuungsbedarfe zwischen den Planungsbezirken innerhalb der Kommunen, bei der sich die Streubreiten unterschiedlicher Kreistypen „überschneiden“. Dennoch kann festgehalten werden, dass das Bedarfsniveau in kreisangehörigen Städten im Vergleich zu kreisfreien Städten eher dem Bedarfsniveau in Landkreisen entspricht.

Weiterhin zeigen die Befunde, dass insbesondere die institutionellen Merkmale gefolgt von ökonomischen und sozialen Merkmalen auf Ebene der Planungsbezirke, wie die Betreuungsquote, der Erwerbsstatus der Mutter sowie die Familienformen und die Kinderanzahl, die Variabilität der Betreuungsbedarfe auf Ebene der Planungsbezirke recht stark beeinflussen. Werden diese Merkmale kontrolliert, haben weitere ökonomische und soziale Merkmale, wie z.B. die Arbeitslosenquote oder der Anteil an Familienhaushalten mit Kindern, sowie die kulturellen Merkmale wie der sozioökonomische Status und der Ausländeranteil, keinen eigenständigen (signifikanten) Einfluss auf die Betreuungsbedarfe. Fokussiert man die unstandardisierten Regressionskoeffizienten, so wird deutlich, dass mit Zunahme der Betreuungsquote um 10,0 Prozentpunkte die Betreuungsbedarfe um rund 2,8 Prozentpunkte ansteigen.

Zusätzlich zum Einfluss der Betreuungsquote auf Kommunenebene beeinflusst folglich die Betreuungsquote auf Planungsbezirksebene die Betreuungsbedarfe. Das heißt: Je mehr Eltern eine öffentliche Betreuung in den Kommunen und/oder in den Planungsbezirken in Anspruch nehmen, desto mehr Eltern äußern einen Wunsch nach öffentlicher Betreuung in den Planungsbezirken (und umgekehrt). Dementsprechend ist es nicht unbedingt entscheidend, ob in der Kommune insgesamt oder in einem bestimmten Planungsbezirk eine höhere Betreuungsquote besteht, da der Betreuungsbedarf auf Planungsbezirksebene so oder so höher ausfällt. Auch dies deutet wieder darauf hin, dass sich das Angebot wahrscheinlich auf die Nachfrage auswirkt.

Zudem sind in ökonomischer Hinsicht höhere Betreuungsbedarfe mit einem höheren Erwerbsstatus der Frauen verknüpft: Je höher der Anteil an voll- oder teilzeiterwerbstätigen Frauen, desto höher die Betreuungsbedarfe (und umgekehrt). Gehen 10,0 Prozentpunkte mehr Frauen einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nach, wachsen die Betreuungsbedarfe im Schnitt um 1,6 Prozentpunkte bzw. 1,4 Prozentpunkte an. Dieser Befund ist erwartungskonform, da die private Betreuung und Erziehung der Kinder nach wie vor überwiegend in weiblicher Verantwortung liegt. Gehen die Frauen bzw. die Mütter jedoch einer Erwerbstätigkeit nach, nimmt der Bedarf an außerhäuslicher Kinderbetreuung zu.

Abbildung 3.9: Multiple Mehrebenen-Regression zu den Einflüssen sozialräumlicher und -struktureller Merkmale auf Betreuungsbedarfe auf inter- und intrakommunaler Ebene; Westdeutschland (β-Koeffizienten)

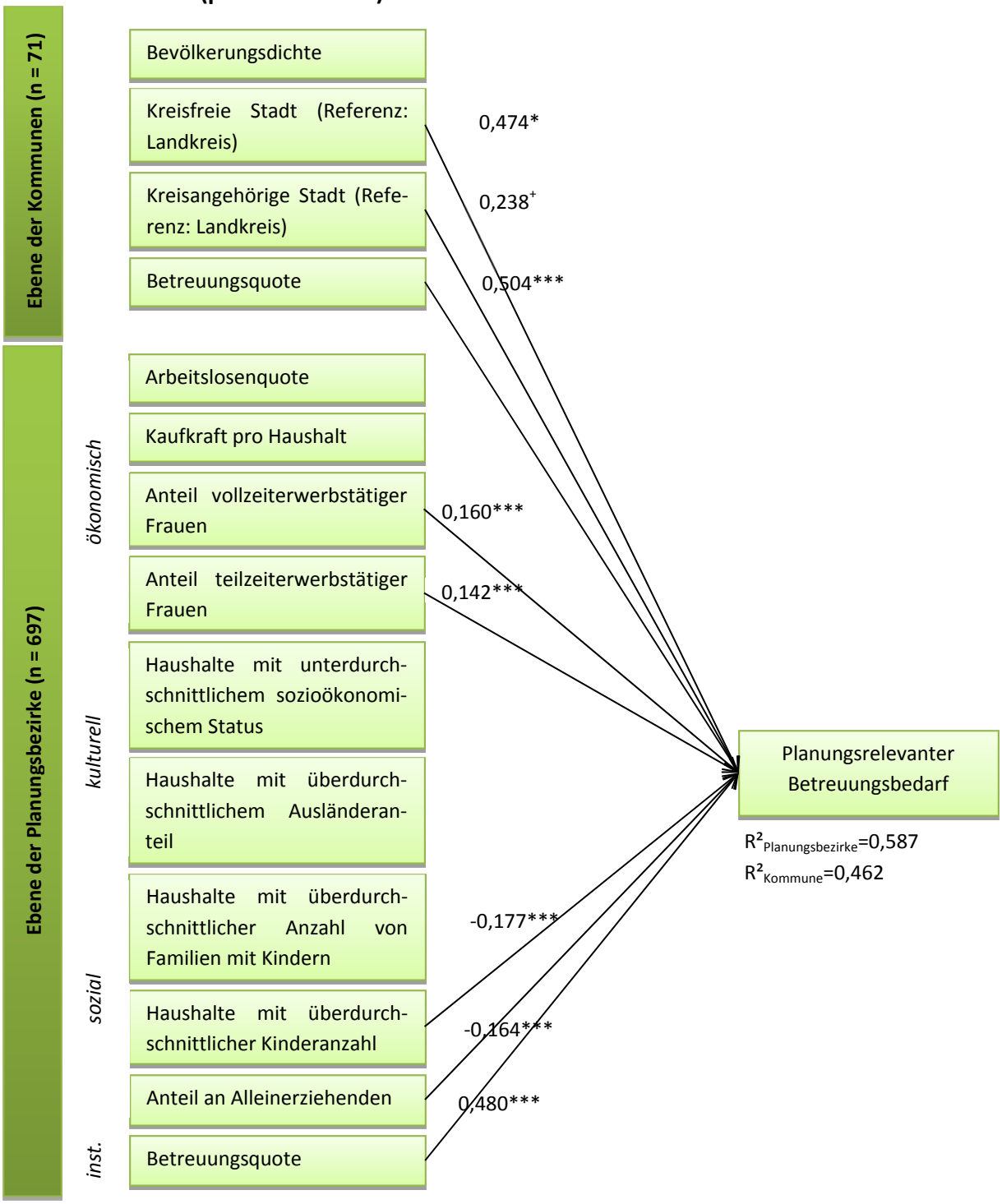

ρICC=0,456; +p<0,1; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013, Microm 2013, Zensus 2011, KJH-Statistik 2012; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Im Gegensatz dazu sind aus sozialer Perspektive geringere Betreuungsbedarfe mit einem höheren Anteil an Alleinerziehenden und einem höheren Anteil an Haushalten mit überdurchschnittlicher Kinderzahl assoziiert, während umgekehrt höhere Betreuungsbedarfe mit

einem geringen Anteil an Alleinerziehenden und einem geringeren Anteil an Haushalten mit überdurchschnittlicher Kinderzahl verbunden sind. Nehmen jeweils die Anteile an Alleinerziehenden oder an Haushalten mit überdurchschnittlicher Kinderzahl um 10,0 Prozentpunkte zu, sinken die Betreuungsbedarfe im Mittel um 1,6 Prozentpunkte bzw. um 1,8 Prozentpunkte. Diese Ergebnisse sind zwar überraschend, können allerdings erklärt werden.

Zum negativen Einfluss des Anteils an Haushalten mit überdurchschnittlicher Kinderzahl: Insbesondere in Haushalten mit mehreren Geschwisterkindern steigt die Wahrscheinlichkeit für eine private Kinderbetreuung. Im Gegenzug ist dort eine öffentliche Betreuung der Kinder unwahrscheinlicher.

Zum negativen Einfluss des Anteils an Alleinerziehenden: Auffällig ist, dass bei Ausschluss des Anteils an Alleinerziehenden aus der Regressionsanalyse das kulturelle Merkmal des sozioökonomischen Status an Bedeutung für die Betreuungsbedarfe gewinnt: Je höher der Anteil an Haushalten mit unterdurchschnittlichem soziökonomischen Status, desto geringer die Betreuungsbedarfe. Außerdem besteht eine mittelmäßig positive Korrelation zwischen dem Anteil an Alleinerziehenden mit dem Anteil an Haushalten mit unterdurchschnittlichem Status ($r = 0{,}393$). Dies legt die Vermutung nahe, dass der negative Einfluss des Anteils an Alleinerziehenden auf die Betreuungsbedarfe zumindest teilweise auf den unterdurchschnittlichen soziökonomischen Status zurückgeführt werden kann. Dementsprechend leben Alleinerziehende häufiger in Haushalten mit geringerem Einkommen bzw. in prekärer finanzieller Situation. Wahrscheinlich artikulieren diese auch deshalb seltener (trotz einkommensabhängiger Staffelung der Betreuungskosten) einen Betreuungswunsch.

Insgesamt können durch die in das Regressionsmodell aufgenommenen Einflussgrößen auf Ebene der Kommunen und der Planungsbezirke ca. die Hälfte der jeweiligen Varianzanteile der Betreuungsbedarfe auf Planungsbezirksebene aufgeklärt werden: Durch die Faktoren auf interkommunaler Ebene werden fast 50,0% des entsprechenden Varianzanteils der Betreuungsbedarfe aufgeklärt, während die Faktoren auf intrakommunaler Ebene sogar mit über 50,0% zur Aufklärung des entsprechenden Varianzanteils der Betreuungsbedarfe beitragen. Dennoch verbleiben auf beiden Ebenen ungefähr 50,0% an unaufgeklärter kommunen- und planungsbezirksspezifischer Varianz, die es durch die Analyse weiterer Faktoren wie z.B. politische Bestrebungen und Fördermaßnahmen, kommunale Ausbaustrategien oder weitere Erwerbskonstellationen und Familienformen[9], aufzuklären gilt.

Zusammengenommen beeinflussen in Westdeutschland folgende Faktoren die Betreuungsquoten auf Ebene der Planungsbezirke: Auf Gemeindeebene erhöhen sich die Bedarfe mit den Kreistypen „Kreisfreie Stadt“ und „Kreisangehörige Stadt“ sowie mit wachsender Betreuungsquote. Auf Planungsbezirksebene steigen mit zunehmendem Anteil an voll- und teilzeiterwerbstätigen Frauen und mit wachsender Betreuungsquote die Bedarfe an. Höhere Anteile an Alleinerziehenden und höhere Anteile an Haushalten mit überdurchschnittlicher Kinderanzahl führen dagegen zu einem niedrigeren Bedarf.

3.4.2 Betreuungsbedarfe und ihre Bedingungsfaktoren in Ostdeutschland

Aufgrund der geringen Beteiligung ostdeutscher Kommunen an dem Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ ist es nicht möglich, ein Mehrebenen-Regressionsmodell für Ost-

9 Eine Aggregation der Merkmale von der Planungsbezirksebene auf die Kommunenebene verbunden mit entsprechender Modellierung in der Regressionsanalyse führte zwar zu einer höheren Aufklärung kommunenspezifischer Varianz ($R^2_{Kommune}=0{,}845$), allerdings hatte keiner der berücksichtigten Prädiktoren auf Kommunenebene mehr einen signifikanten Einfluss.

deutschland sowohl auf Kommunenebene (n=6) als auch auf Planungsbezirksebene (n=40) zu berechnen. Aus diesem Grund werden die Einflüsse ökonomischer, kultureller, sozialer wie auch institutioneller Merkmale auf die planungsrelevanten Betreuungsbedarfsquoten ausschließlich auf der Planungsbezirksebene geprüft (vgl. Abbildung 3.10).

Angesichts der Ergebnisse wird deutlich, dass kaum einer der Faktoren, die sich als einflussreich für die Betreuungsbedarfe in Westdeutschland erweisen, eine relevante Einflussgröße für die Betreuungsbedarfe in Ostdeutschland darstellt. Lediglich der Anteil an teilzeiterwerbstätigen Frauen und der Anteil an Alleinerziehenden üben einen signifikanten Einfluss auf die Betreuungsbedarfe aus. So nehmen, ähnlich wie in westdeutschen Kommunen, allerdings durchschnittlich auf wesentlich höherem Bedarfsniveau, mit einem Anstieg des Anteils an Frauen mit Teilzeitbeschäftigung um 10,0 Prozentpunkte die Betreuungsbedarfe um 5,6 Prozentpunkte im Mittel zu: Je höher der Anteil an teilzeiterwerbstätigen Frauen, desto höher die Betreuungsbedarfe (und umgekehrt).

Anders als in den westdeutschen Kommunen steigen jedoch die Betreuungsbedarfe mit einer Zunahme des Anteils an Alleinerziehenden um 10,0 Prozentpunkte im Schnitt um 9,5 Prozentpunkte an. Höhere Betreuungsbedarfe sind demnach mit einem höheren Anteil an Alleinerziehenden verbunden. Interessanterweise gewinnt bei einem Ausschluss des Anteils an Alleinerziehenden aus der Regressionsanalyse die Bedeutung des Anteil an vollzeiterwerbstätigen Frauen für die Betreuungsbedarfe an Gewicht: Je höher der Anteil an Frauen mit Vollzeitbeschäftigung, desto höher die Betreuungsbedarfe. Außerdem besteht eine recht starke positive Korrelation zwischen dem Anteil an Alleinerziehenden und dem Anteil an vollzeiterwerbstätigen Frauen (r = 0,614). Dies lässt die Vermutung zu, dass der positive Einfluss des Anteils an Alleinerziehenden auf die Betreuungsbedarfe immerhin zum Teil auf den höheren Anteil an vollzeiterwerbstätigen Frauen zurückzuführen ist. Anders als in Westdeutschland sind in Ostdeutschland Alleinerziehende folglich oftmals in Vollzeit erwerbstätige Frauen, die vermutlich aufgrund eines Wunsches nach Vollzeitbeschäftigung häufiger auch einen Betreuungswunsch äußern, wobei nicht auszuschließen ist, dass bei dieser Personengruppe die Vollzeitbeschäftigung aufgrund ökonomischer Notwendigkeiten angestrebt wird.

Im Gegensatz zu Westdeutschland zeigt sich angesichts der Befunde, dass weder der Anteil an Haushalten mit überdurchschnittlicher Kinderanzahl noch die Quote der Inanspruchnahme öffentlicher Betreuungsangebote oder der Anteil an Frauen mit Vollzeitbeschäftigung eine entscheidende Rolle für die Betreuungsbedarfe in Ostdeutschland spielen. Auch weitere ökonomische und soziale Merkmale, wie die Arbeitslosenquote oder der Anteil an Familienhaushalten mit Kindern, sowie kulturelle Merkmale (sozioökonomischer Status und Ausländeranteil) sind für die Variabilität der Betreuungsbedarfe ausschlaggebend. Im Gegensatz zu Westdeutschland scheint folglich in Ostdeutschland die Nachfrage nach öffentlicher Betreuung stärker entkoppelt zu sein von dem Betreuungsangebot bzw. der Inanspruchnahme dieses Angebots; zumal im Osten, anders als im Wesen, vielerorts ein die Nachfrage deckendes Angebot vorhanden ist.

Insgesamt können durch die im Regressionsmodell enthaltenen Prädiktoren 55,8% der Varianz der Betreuungsbedarfe aufgeklärt werden. Folglich stehen ähnlich wie bei dem Regressionsmodell für westdeutsche Kommunen auch bei dem für ostdeutsche Kommunen noch ca. 45,0% an unaufgeklärter Varianz aus, die es durch weitere Faktoren aufzuklären gilt.

Abbildung 3.10: Multiple Regression zu den Einflüssen sozialräumlicher und -struktureller Merkmale auf Betreuungsbedarfe in den Planungsbezirken; Ostdeutschland (β-Koeffizienten)

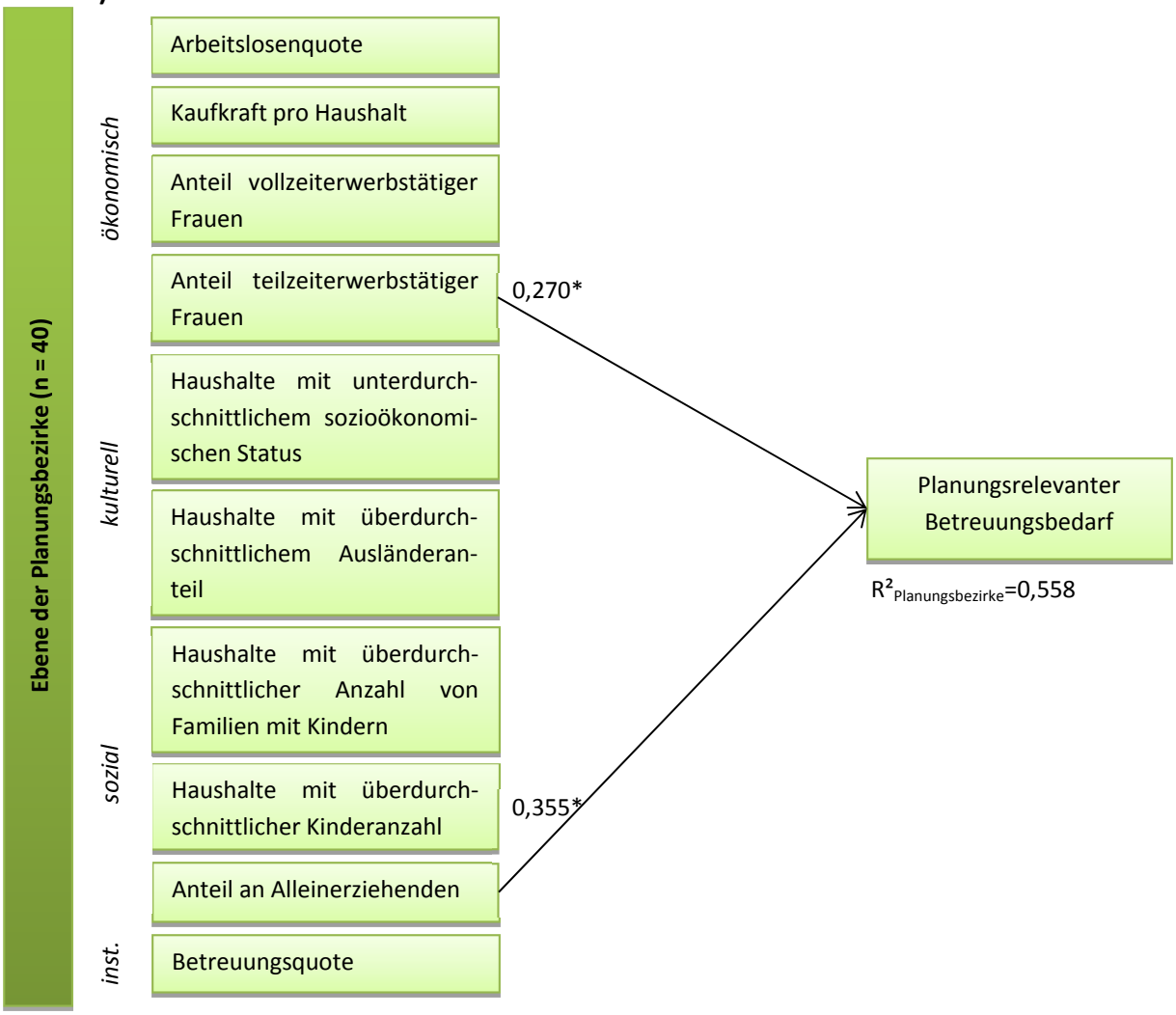

+p<0,1; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013, Microm 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Zusammengenommen üben in Ostdeutschland die folgenden zwei Faktoren einen Einfluss auf die Betreuungsquoten auf Ebene der Planungsbezirke aus: In ökonomischer Hinsicht der Anteil teilzeiterwerbstätiger Frauen und aus sozialer Perspektive der Anteil an Alleinerziehenden. Beide Faktoren bewirken insgesamt höhere Betreuungsbedarfe.

3.5 Fazit

In der Zusammenschau der Befragungsergebnisse aller 93 am Projekt beteiligten Kommunen zeigt sich, dass der Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von unter drei Jahren in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich ausfällt, nicht nur in Bezug auf die Anzahl der benötigten Betreuungsplätze, sondern auch hinsichtlich zeitlicher Betreuungsumfänge. Die kommunalen Ergebnisse bestätigen daher, dass die in der Fachöffentlichkeit diskutierten Kennzah-

len und Werte für die Ausbauplanung und Gestaltung der Angebote der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung nur eine *grobe* Orientierung darstellen können. Wenn die Wünsche bzw. die Bedarfe der Eltern ernst genommen werden sollen, sind diese in der Angebotsplanung der einzelnen Kommunen zu berücksichtigen. Die stadtteil- bzw. gemeindebezogenen Analysen lenken den Blick auch darauf, dass innerhalb der Stadt bzw. des Landkreises sehr deutlich zu differenzieren ist. Sozialraumbezogene Planungen sind – um Unter- bzw. Überkapazitäten zu vermeiden – aus diesem Grund notwendig.

Damit die Ausbauplanung der Betreuungsangebote nicht nur datengestützt und bedarfsorientiert, sondern zugleich auch vorausschauend und begründet erfolgen kann, ist die Kenntnis der regionalspezifischen Bedingungsfaktoren für die Betreuungsbedarfe der Eltern bedeutsam. Weiß man, welche sozialräumlichen und -strukturellen Merkmale mit den Betreuungsbedarfen zusammenhängen und mit welchen Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur die Veränderung der Betreuungsbedarfe der Eltern einhergeht, lässt sich der Ausbau von Betreuungsangeboten sehr viel passgenauer planen. Das Wissen um diese regionalspezifischen Bedingungsfaktoren ermöglicht zudem, stärker sozioökonomische Ungleichheiten im Nachfrage- und Nutzungsverhalten von Betreuung in den Blick zu nehmen und mit dem Angebotsausbau gezielt dagegen zu steuern.

In diesem Kapitel wurden daher die Varianzen der Betreuungsbedarfe nicht nur beschrieben, sondern darüber hinaus auch Erklärungen für die regionalspezifische Streuung der Betreuungsbedarfe auf inter- und intrakommunaler Ebene gesucht. So konnten auf Ebene der Kommunen anhand der planungsrelevanten Betreuungsbedarfe und der gewünschten Betreuungsumfänge vier Bedarfstypen mit unterschiedlichen Bedarfslagen ermittelt werden: der 1. Bedarfstyp mit sehr niedrigem Bedarf, der 2. Bedarfstyp mit mittlerem Bedarf, der 3. Bedarfstyp mit niedrigem Bedarf und der 4. Bedarfstyp mit sehr hohem Bedarf. Die unterschiedlichen Bedarfslagen lassen sich zwar grundsätzlich auch auf Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland hinsichtlich der Betreuungstraditionen und -systeme zurückführen, können hiermit aber nicht vollends erklärt werden. Vielmehr sind zudem der Kreistyp in Zusammenhang mit dem Urbanisierungsgrad, der Erwerbsstatus der Frauen und der bestehende Ausbaustand der Betreuungsangebote ausschlaggebend für die Elternwünsche nach Betreuungsplätzen und -umfängen.

Auf Ebene der Planungsbezirke lassen sich (wie auch grundsätzlich für West- und Ostdeutschland) unterschiedliche regionalspezifische Bedingungsfaktoren für die Betreuungsbedarfe identifizieren: In Westdeutschland steigen die Bedarfsquoten mit den städtischen Kreistypen, mit dem Anteil voll- und teilzeiterwerbstätiger Frauen und mit der Betreuungsquote an, und fallen mit dem Anteil an Alleinerziehenden und höheren Anteilen an Haushalten mit überdurchschnittlicher Kinderzahl. Demgegenüber geht in Ostdeutschland ein Anstieg der Bedarfsquoten mit der Zunahme des Anteils teilzeiterwerbstätiger Frauen und des Anteils an Alleinerziehenden einher. Anders als in Westdeutschland stehen in Ostdeutschland also nur teilzeiterwerbstätige Mütter in einem positiven Zusammenhang mit den Bedarfen, sodass der Anteil an Alleinerziehenden einen positiven Einfluss auf die Bedarfe nimmt. Das bestehende Betreuungsangebot erweist sich im Osten im Vergleich zum Westen nicht als bedeutsamer Faktor für die Betreuungsbedarfe.

Insgesamt können mit den gewonnenen Befunden die bisherigen Untersuchungsergebnisse empirisch erhärtet werden, welche Einflussgrößen für die Betreuungswünsche der Eltern in erster Linie auf individueller bzw. familiärer Ebene und Faktoren für die Betreuungsquoten auf Jugendamtsbezirksebene identifizieren (vgl. u.a. Geier & Riedel, 2008; Hüsken, 2011; Kreyenfeld, 2004).

Erwähnenswert ist der Befund, wonach das bestehende Betreuungsangebot die Nachfrage der Eltern nach Betreuung beeinflusst, wobei dies in erster Linie für Westdeutschland gilt. Sollten in Zukunft der Auf- und Ausbau noch weiter voranschreiten, ist es also möglich, dass auch die Elternnachfrage noch weiter zunimmt. Noch nicht berücksichtigt sind in den Analysen jedoch Einflussgrößen, die die Gestaltung des Betreuungsangebotes und die Zufriedenheit der Eltern mit dem Betreuungsangebot betreffen. Auch diese werden zukünftig freilich eine zentrale Rolle für die Nachfrage der Eltern spielen.

Gudula Kaufhold

4 Bedarfsgerechte Ausgestaltung der Betreuungsangebote

Bedarfsgerechtigkeit ist nicht nur eine Frage der Quantität des Betreuungsangebotes, sondern auch eine Frage qualitativer Aspekte, also der Ausgestaltung des Angebotes. Hierzu zählen: der Betreuungsumfang, die zeitliche Lage des Betreuungsangebotes und die Übermittagsverpflegung. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden geprüft, inwiefern die Ausgestaltung des Angebotes der Kindertagesbetreuung in den Teilnehmerkommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ bedarfsgerecht ist. Bei den nachfolgenden Gegenüberstellungen von Elternwünschen und Inanspruchnahmequoten wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich angesichts der noch bestehenden Unterversorgung an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Westdeutschland das bestehende Angebot vor Ort in der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung widerspiegelt.

Dass es Diskrepanzen zwischen Angebotsstruktur und Betreuungswünschen gibt, legen auch die Befunde der DJI-Länderstudie nahe, die 2012 zeigten (vgl. BMFSFJ 2013b, S. 11), dass sich im Unterschied zur tatsächlichen Inanspruchnahme ein Teil der Eltern kürzere Betreuungszeiten unterhalb eines Ganztagsplatzes wünschten (ebd.). Darüber hinaus entsprach auch der Umfang der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen mit niedrigen Stundenumfängen (25 Stunden und weniger) nicht den Wünschen der Eltern. Insbesondere für die unter einjährigen und die einjährigen Kinder wünschten sich Eltern ein größeres Angebot im Bereich geringer Stundenumfänge. Mit dem Alter der Kinder nahm allerdings auch der Wunsch nach einem höheren Betreuungsumfang zu.

Vor diesem Hintergrund wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit die Ergebnisse der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ 2013 der Tendenz nach an die Befunde der DJI-Länderstudie anschließen und wie sich im Einzelfall vor Ort das Verhältnis von Elternwünschen und tatsächlicher Inanspruchnahme mit Blick auf Betreuungsumfänge und Betreuungszeiten und dem Wunsch nach einer Mittagsverpflegung beschreiben lassen.

Im Folgenden werden deshalb die Wünsche der Eltern der an der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ teilnehmenden Kommunen hinsichtlich des Betreuungsumfanges dargestellt und mit der tatsächlichen Inanspruchnahme verglichen. Es wird geprüft, ob sich die geäußerten Wünsche systematisch danach unterscheiden, ob die Befragungsteilnehmerinnen und Befragungsteilnehmer bereits die Angebote der öffentlichen Kindertagesbetreuung nutzen oder (noch) nicht. Abschließend werden der Wunsch nach und die Inanspruchnahme von Mittagsverpflegung in den Blick genommen.

Für die nachfolgenden Auswertungen der aktuellen Elternwünsche in Bezug auf die genannten Kategorien konnten aus forschungsmethodischen Gründen nicht alle teilnehmenden Kommunen berücksichtigt werden. Sieben[10] der insgesamt 38 befragten Landkreise haben nicht alle kreisangehörigen Gemeinden für eine Teilnahme an der Erhebung gewinnen können. Die dort erhobenen Daten sind für diese Gebietskörperschaften nicht repräsentativ und

10 Hierbei handelt es sich um die Landkreise Stormarn, Göttingen, Emsland, Ravensburg, Nürnberger Land, Dahme-Spreewald und Nordsachsen.

werden deshalb aus der Analyse ausgeschlossen. Für weitere fünf kreisangehörige Städte[11] liegen in der amtlichen Statistik keine Daten zur Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege sowie deren Betreuungsumfang vor, so dass diese ebenfalls ausgeschlossen wurden. Nachfolgende Auswertungen basieren insofern auf Antworten von Eltern aus insgesamt 81 Städten und Landkreisen aus den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ (n=100.373).

4.1 Aktuell gewünschter Betreuungsumfang

Gut die Hälfte (54%) der befragten Eltern in den Kommunen sprachen sich zum Zeitpunkt der Befragung[12] für eine öffentliche Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege aus und hatten außerdem überwiegend konkrete Vorstellungen zum Umfang der gewünschten Betreuung. Mehrheitlich wünschten sich diese Eltern ein Betreuungsangebot mit einem Stundenumfang unterhalb eines Ganztagsplatzes: Gut jedes vierte Elternteil (27%) wollte sein Kind maximal 25 Stunden wöchentlich betreuen lassen, einen Betreuungsumfang zwischen 25 und 35 Stunden wünschten sich ebenso viele der befragten Eltern und einen Betreuungsumfang von 35 Stunden bis unter 45 Stunden benötigten 26%. Jedes fünfte Elternteil benötigte einen Ganztagsplatz im Umfang von 45 Stunden und mehr.

Der über die amtliche Statistik ermittelte tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsumfang in den 81 Städten und Landkreisen, für die ein Vergleich mit den Inanspruchnahmequoten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik hergestellt werden konnte, unterscheidet sich in der Summe deutlich von diesen Wünschen (vgl. Abbildung 4.1). Mehr als die Hälfte der unter Dreijährigen wurde 2013 in einem Umfang von wöchentlich 45 Stunden und mehr betreut. Inklusive der Plätze, die eine Betreuungszeit von 36 bis 45 Stunden umfassen, wurden somit 2013 in 66% der Fälle Ganztagsplätze bzw. ganztagsnahe Angebote in Anspruch genommen. Demgegenüber nutzten Eltern in nur 34% der Fälle Betreuungsumfänge von 35 Stunden und weniger. Gerade einmal 17% der Eltern nahmen eine Betreuung von max. 25 Stunden wöchentlich in Anspruch.

Betrachtet man die Ergebnisse dieses Vergleiches der Inanspruchnahmequoten mit den in der Befragung ermittelten Elternwünschen, so kann derzeit, auch mit Blick auf die von Eltern vor Beginn und im Verlauf der öffentlichen Betreuung gewünschten Betreuungsumfänge, von einem bedarfsgerechten Angebot nicht gesprochen werden.

11 Im Einzelnen sind dies: Kirchheim unter Teck, Mühlhausen, Höchstadt an der Aisch, Fellbach und Weinstadt.

12 Hierbei handelt es sich um den aktuellen Betreuungswunsch, nicht um die aus dem generellen Betreuungswunsch generierte Bedarfsquote in Kapitel 4. Zur methodischen Erläuterung der Differenzierung zwischen aktuellem und generellem Betreuungswunsch vgl. auch Abschnitt 9.2.

Abbildung 4.1: Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit 2013 (in Prozent aller betreuten Kinder) sowie aktuell gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 (Angaben in Prozent)

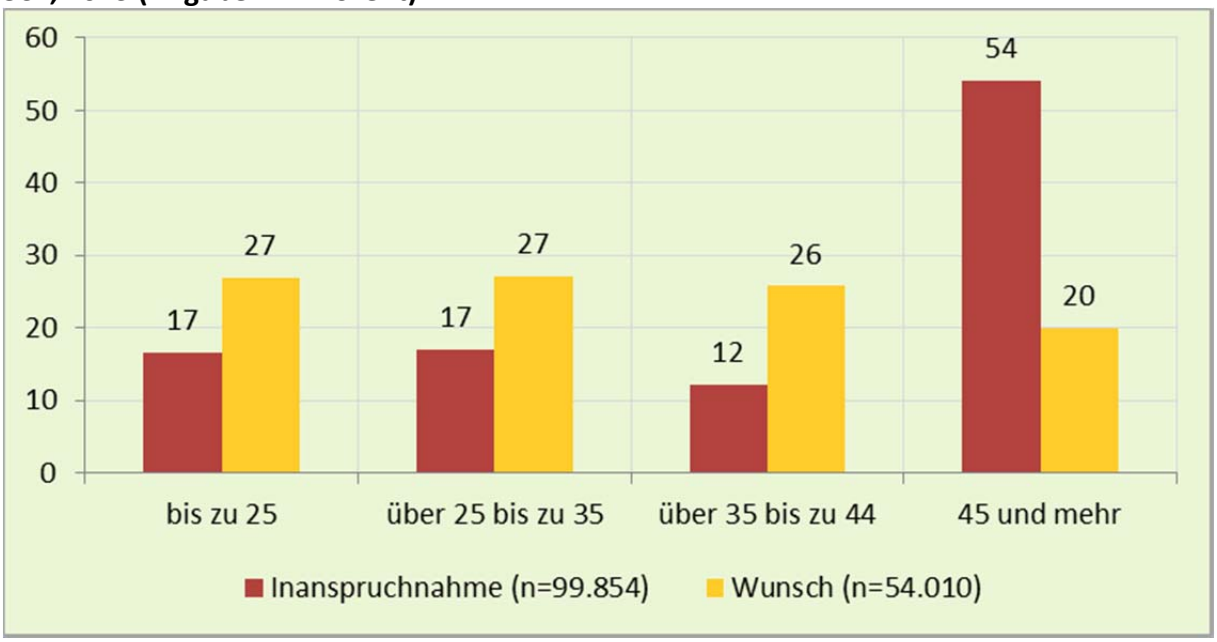

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege am 01.03.2013; Berechnungen der AKJStat; Kommunalen Bedarfserhebungen U3, 2013, Berechnungen Forschungsverbund TU Dortmund/DJI;

Eine Annäherung an sich verändernde Elternwünsche bei Eintritt in das System Kindertagesbetreuung bietet eine nach Nutzergruppen differenzierte Auswertung der ermittelten Wünsche. Ist das Kind bereits in Betreuung, sind die elterlichen Wünsche höher im Vergleich zur Gruppe derjenigen Eltern, die aktuell noch kein Kind in Betreuung haben (vgl. Abbildung 4.2).

Vor Nutzung einer öffentlichen Betreuung liegen die Elternwünsche schwerpunktmäßig bei den unteren und mittleren Betreuungsumfängen. Im Einzelnen wünschen sich 36% der Eltern, die sich noch nicht im System Kindertagesbetreuung befinden, niedrige Betreuungsumfänge von bis zu 25 Stunden wöchentlich. 36% der Eltern benötigen einen Ganztagsplatz bzw. einen ganztagsnahen Platz und weitere 28% der Befragungsteilnehmerinnen und Befragungsteilnehmer wären mit 26 bis 35 Stunden zufrieden.

Sobald sich die Kinder in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege befinden, verschieben sich die Elternwünsche zum Betreuungsumfang in Richtung ganztagsnahe Angebote. Dieser Trend steigt mit zunehmendem Alter des Kindes und ist bei den Zweijährigen am deutlichsten zu sehen (beispielsweise im ganztagsnahen Betreuungsumfang „36 bis 45 Stunden“ von 17,5% der Eltern unter Einjähriger bis hin zu 32,8% der Eltern von Zweijährigen). Andererseits wächst auch in der Gruppe der Nicht-Nutzer der Wunsch nach höheren Stundenumfängen für die heranwachsenden Kinder (im selben Zeitsegment von 13,7% auf 19,6%). Hieraus lässt sich zweierlei schließen: Zum einen haben Eltern schon vor dem Eintritt in das System der Kindertagesbetreuung Betreuungswünsche, die mit dem Alter korrespondieren, zum anderen werden die Wünsche zu den Betreuungsumfängen nach Eintritt in das System noch einmal deutlich forciert, und zwar in Richtung höherer Stundenumfänge. Mehr als die Hälfte (55%) dieser Eltern wünschen sich einen Betreuungsumfang oberhalb von 35 Stunden wöchentlich. Im Gegenzug geht der Wunsch nach niedrigen Betreuungsumfängen zurück.

Gründe für diese Verschiebung liegen wie dargestellt nicht nur im zunehmendem Alter der Kinder, sondern möglicherweise auch in der notwendigen Anpassung an das vor Ort existierende Angebot öffentlicher Betreuung (etwa Buchungszeitenvorgaben der Träger) bzw. für die berufstätigen Eltern auch in einer Ausweitung des eigenen Arbeitszeitumfanges.

Abbildung 4.2: Verteilung aktuell gewünschter Betreuungsumfänge der Eltern in den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ nach aktueller Betreuungssituation 2013 (N=52.099, Angaben in Prozent)

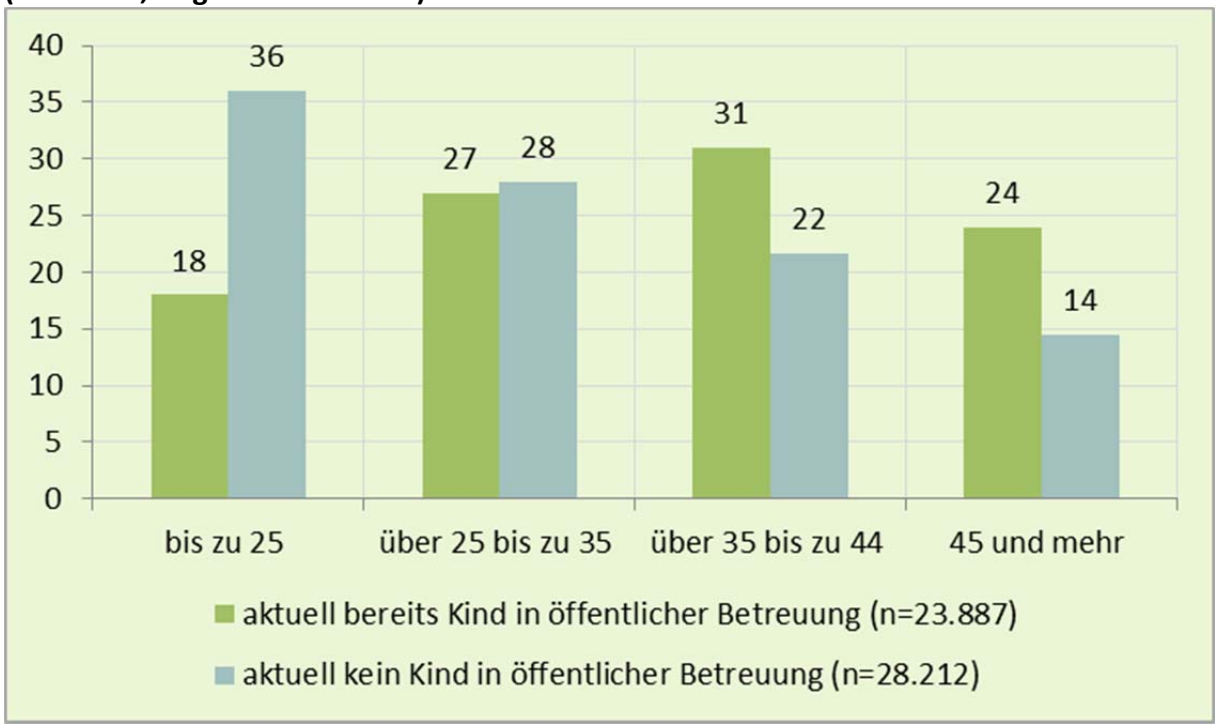

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wie sich Elternwunsch und tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlicher Betreuung auf Ebene der 81 Kommunen im Einzelnen verhalten.

4.2 Zum Verhältnis von Wunsch und Inanspruchnahme in den Kommunen

Zum Vergleich der Elternwünsche mit der tatsächlichen Inanspruchnahme von öffentlicher Betreuung in den Gebietskörperschaften wurde für alle 81 in die Auswertung eingehenden Städte und Landkreise die Differenz zwischen Wunsch und tatsächlicher Inanspruchnahme bezogen auf die vier Kategorien niedriger, mittlerer, hoher und sehr hoher Stundenumfänge ermittelt. Dabei fällt auf, dass in den unteren und mittleren Stundenumfängen ein Ausbaubedarf besteht, während im Stundenumfang von mehr als 35 bis unter 45 Stunden eine starke Varianz des Betreuungswunsches (zwischen Überangebot und Unterversorgung) zwischen den Kommunen zu beobachten ist und in den sehr hohen Betreuungsumfängen von 45 Stunden und mehr überwiegend ein deutliches Überangebot besteht (vgl. Tabelle 4.1).

Tabelle 4.1: Differenzen zwischen Wunsch und Inanspruchnahme in der Verteilung von Betreuungsumfängen in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 (Wunsch: n=54.010; Inanspruchnahme: n=99.854, Angaben in Prozent)

	bis zu 25 Std.	mehr als 25 bis zu 34 Std.	mehr als 35 bis unter 45 Std.	45 Std. und mehr
Verteilungen Wunsch	2,3 - 27,0	3,2 – 22,9	5,6 – 28,8	3,3 - 43,7
Verteilungen Inanspruchnahme	0,1 – 18,8	2,5 – 34,0	0,0 – 81,4	0,0 – 42,4
Mittelwerte Wunsch[1]	14,3	14,2	13,4	10,9
Mittelwerte Inanspruchnahme[2]	6,4	7,8	16,2	2,4
Mittlere Differenz zwischen Inanspruchnahme und Wunsch[3]	-10	-10	-12	32
Kleinste Differenz	**2**	**1**	**20**	**-14**
Größte Differenz	**-23**	**-15**	**-32**	**49**
Spannweite der Differenzen	**25**	**16**	**52**	**63**

1 Mittelwerte der Wünsche zum Betreuungsumfang über alle Kommunen
2 Mittelwerte der Inanspruchnahmen nach Betreuungsumfang über alle Kommunen
3 Mittelwerte aller Differenzen zwischen Inanspruchnahme und Wunsch nach Betreuungsumfang

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege am 01.03.2013; Berechnungen der AKJStat; Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Ein differenzierter Vergleich der Elternwünsche mit den jeweiligen Inanspruchnahmequoten bei Betreuungsumfängen von bis zu 25 Stunden zeigt, dass es für alle Kommunen (mit Ausnahme von Altena) eine mehr oder minder deutliche Unterversorgung in diesem Zeit-Segment gibt (vgl. Tabelle 4.1). Für die Umsetzung des weiteren Ausbaubedarfes sollte deshalb berücksichtigt werden, dass lokal um bis zu 23 Prozentpunkte mehr Plätze im Bereich der geringen Stundenumfänge geschaffen werden müssten, wenn das Angebot auch im Hinblick auf die Betreuungsumfänge bedarfsgerecht sein soll. Im Durchschnitt fehlen den Kommunen im Umfang von 10 Prozentpunkten Plätze mit einem Betreuungsumfang von bis zu 25 Stunden (vgl. Abbildung 4.3).

Auch im Bereich wöchentlicher Betreuungsumfänge zwischen 26 und 35 Stunden liegen die Elternwünsche um durchschnittlich 10 Prozentpunkte über der tatsächlichen Inanspruchnahme vor Ort. Selbst in den wenigen ostdeutschen Kommunen im Sample lassen sich Elternbedarfe für niedrige bis mittlere Betreuungsumfänge identifizieren, denen aktuell nicht entsprochen wird (vgl. Abbildung 4.4).

Abbildung 4.3: Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden und weniger (in Prozent aller betreuten Kinder) sowie aktuell gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013

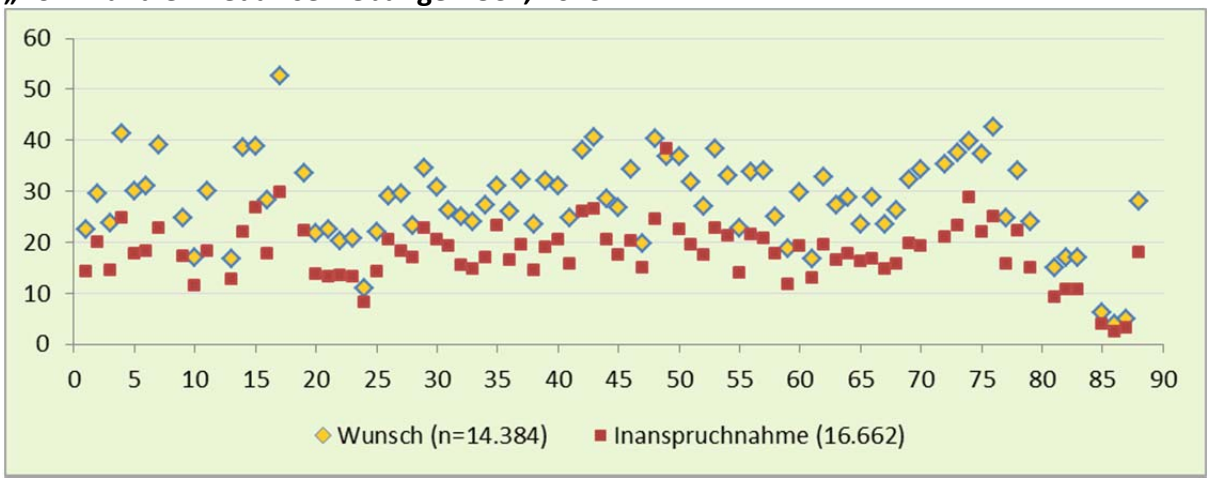

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege am 01.03.2013; Berechnungen der AKJStat; Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Abbildung 4.4: Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 26 bis 35 Stunden (in Prozent aller betreuten Kinder) sowie aktuell gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013

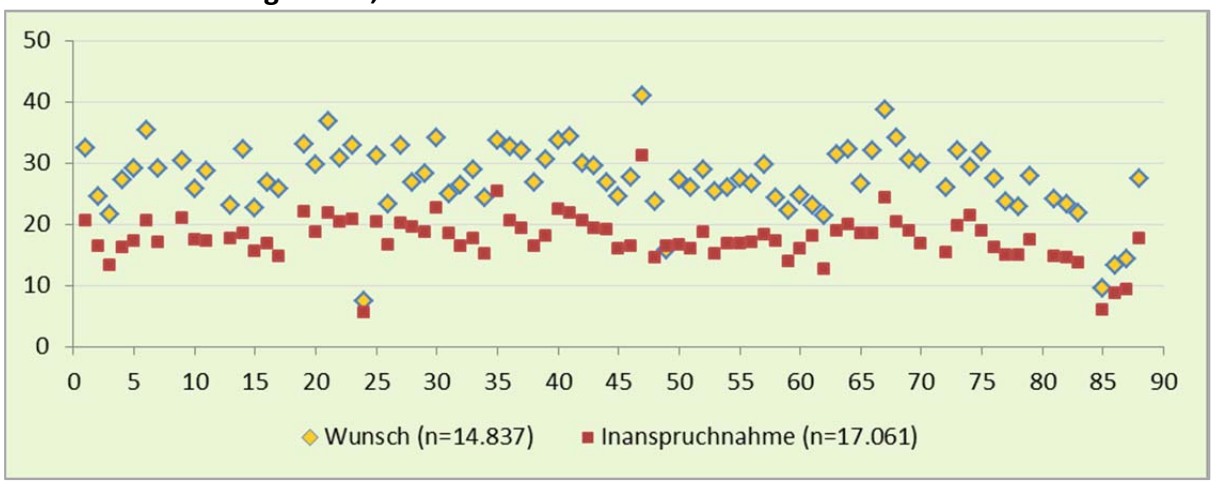

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege am 01.03.2013; Berechnungen der AKJStat; Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Im Zeitsegment 36 bis 44 Stunden zeigen sich überwiegend ebenfalls Unterversorgungen, im Mittel liegt die Differenz zwischen Wunsch und Inanspruchnahme bei 12 Prozentpunkten, allerdings mit einer hohen Varianz auf der Ebene der einzelnen Jugendamtsbezirke. Die Ergebnisse schwanken zwischen einer Unterversorgung von 32 Prozentpunkten (in Langenhagen) und einer Überversorgung von 20 Prozentpunkten (in Schwerin; vgl. Abbildung 4.5). Insgesamt kann man sagen, dass dort, wo es einen Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen gibt, dieser eher im Rahmen eines 8-Stunden-Tages liegt, als darüber hinaus.

Abbildung 4.5: Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 36 bis 44 Stunden (in Prozent aller betreuten Kinder) sowie aktuell gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013

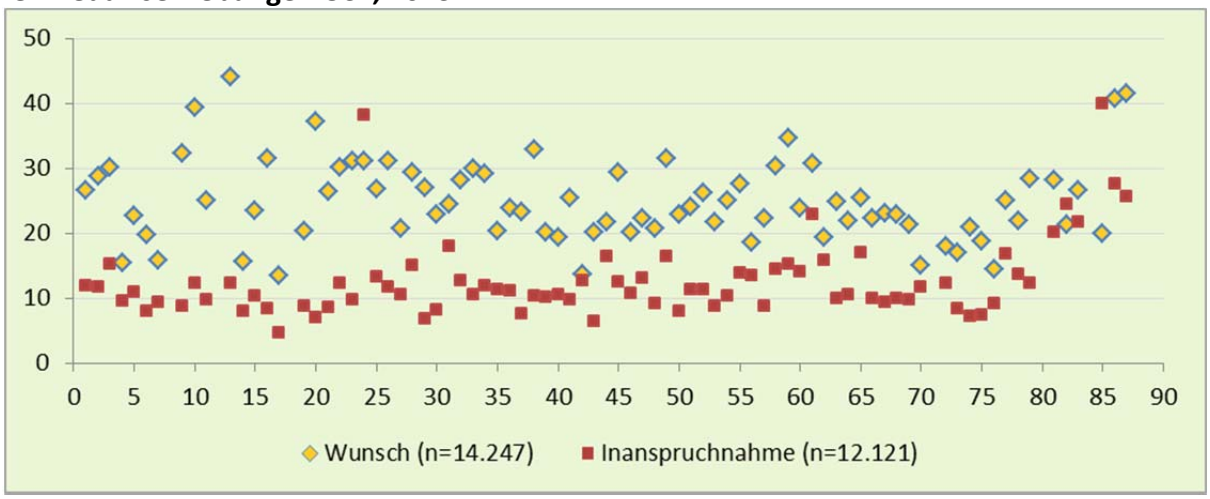

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege am 01.03.2013; Berechnungen der AKJStat; Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Betreuungsplätze mit einem Stundenumfang von 45 und mehr sind zukünftig in deutlich geringerem Umfang vorzuhalten, als dies aktuell der Fall ist. Um bis zu 50 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 4.6) überschreitet das Platzangebot in diesem Zeitsegment die jeweiligen Wünsche der Eltern in den Kommunen. Dass gerade die Jüngsten in so hohem Maße auf ausgeweiteten Ganztagsplätzen (9 Stunden und mehr täglich) betreut werden, wenn dies offensichtlich nicht dem Elternwunsch entspricht, ist auch vor dem Hintergrund fachlicher Empfehlungen für diese Altersgruppe kritisch zu betrachten (vgl. Meysen et al., 2013).

Abbildung 4.6: Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden und mehr (in Prozent aller betreuten Kinder) sowie aktuell gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013

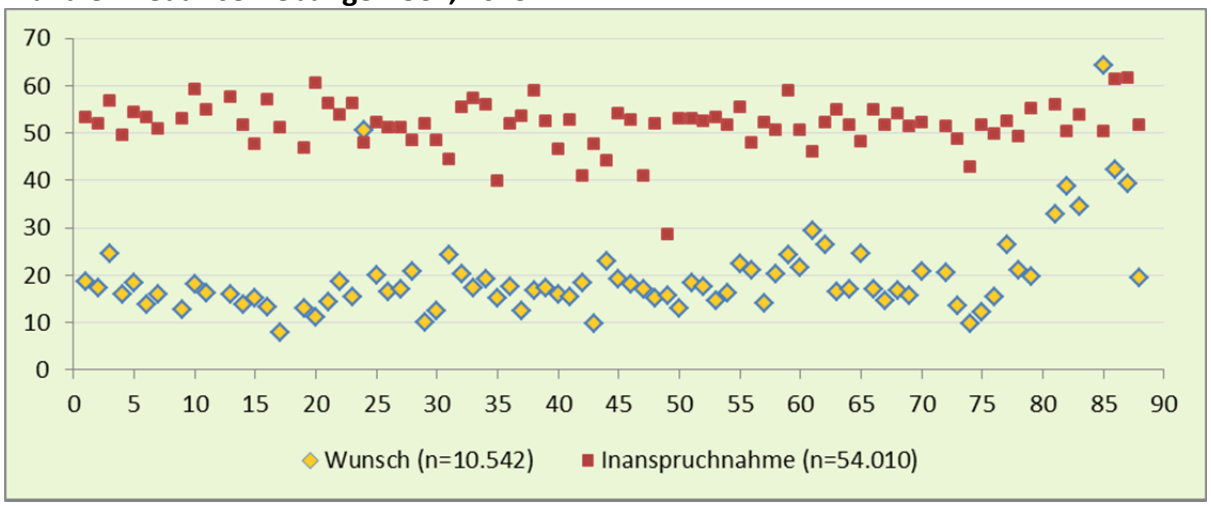

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege am 01.03.2013; Berechnungen der AKJStat; Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Inwiefern Eltern die Frage nach dem Umfang der gewünschten Betreuung möglicherweise auch strategisch beantworten, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Theoretisch denkbar wären Verzerrungen in zumindest zwei Richtungen: die Herabsetzung eigentlich höherer Zeitbedarfe aus sozialpsychologischen Gründen der vermuteten Erwünschtheit, aber auch die vorsichtshalbe Angabe höherer Zeitumfänge, um sich gegen unvorhersehbare private oder berufliche Anforderungen abzusichern. Bedenkt man jedoch grundsätzlich das stark anonymisierte Erhebungsdesign im Vergleich zum Telefoninterview, wie es z.B. in der DJI-Länderstudie eingesetzt wurde, bei gleichzeitig anschlussfähigen Ergebnissen, so wären Verzerrungen der sozialen Erwünschtheit zum Beispiel eher in den Ergebnissen der Telefoninterviews zu erwarten. Andererseits wird in der Länderstudie des DJI nicht dezidiert nach Betreuungsumfängen von 45 Stunden und mehr ausgewertet, so dass ein direkter Vergleich der Ergebnisse in diesem Stundensegment aktuell nicht möglich ist.

Insgesamt bestätigt der Blick in die Ergebnisse der einzelnen Kommunen deshalb die eingangs für das Gesamtsample festgestellte Beobachtung: Für die Umsetzung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes sollten Plätze mit geringeren Stundenumfängen ausgebaut, Ganztagsplätze im Umfang von 9 Stunden plus täglich[13] abgebaut werden. Im mittleren Zeitsegment gibt es lokal sehr unterschiedliche Bedarfe, die im Trend darauf hindeuten, dass ein täglicher Betreuungsumfang von bis zu 8 Stunden auch dann ausreicht, wenn ein Ganztagsplatz gesucht wird.

13 Der errechneten täglichen Betreuungszeit liegt die Annahme einer 5-Tage-Woche in der öffentlichen Betreuung zugrunde, die in Deutschland – zumindest in Kindertageseinrichtungen – auch die Regel ist.

4.3 Elternwunsch und objektivierbarer Bedarf

Exkurs: Die Unterscheidung von Wunsch und objektivierbarem Bedarf im SGB VIII

Zur späteren Einordnung der im vorherigen Absatz dargestellten Elternwünsche hinsichtlich des Umfangs der Betreuung soll an dieser Stelle ein kurzer Exkurs zur Unterscheidung von Wunsch und planungsrelevantem Bedarf im Sinne des Gesetzes erfolgen.

Mit Einführung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder -pflege (§ 24 SGB VIII) sind Kommunen aufgefordert, ein entsprechendes Infrastrukturangebot vorzuhalten. Der Umfang des Rechtsanspruches richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf von Eltern und Kindern (§ 24 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 SGB VIII i.d.F. von 2013). Dieser kann im Hinblick auf Umfang und Betreuungszeiten über den vor Ort im Zusammenspiel von Kommune und freien Trägern vereinbarten Grundanspruch hinausgehen. Gleichzeitig unterscheidet der Gesetzgeber hier ganz bewusst zwischen Wunsch und Bedarf. In ihrem Rechtsgutachten formulieren Meysen et al. diesen Unterschied so: *„Ein Rechtsanspruch besteht somit nicht bei jedem persönlichen Wunsch. Notwendig ist, dass die Erziehungsberechtigten objektivierbare Gründe für die abweichenden Betreuungszeiten haben, die aufgrund der Zielsetzung des Gesetzes anzuerkennen sind*“ (Meysen et al. 2013, S. 9).

Dabei sind eltern- und kindbezogene Bedarfskriterien zu unterscheiden. Diese sind in § 24 Absatz 1 SGB VIII bereits ausformuliert. Neben Erwerbstätigkeit bzw. der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind hier berufliche Bildungsmaßnahmen, Schul- oder Hochschulausbildung sowie die Teilnahme an Fördermaßnahmen zur Eingliederung in Arbeit zu nennen. Darüber hinaus nennen die Autoren weitere Bedarfe im Sinne der Intentionen des Gesetzes. Hierzu gehören u.a. die Teilnahme an Integrationskursen, die Pflege von Angehörigen sowie Erkrankungen der Erziehungsberechtigten. Ein kindbezogener Bedarf ist insbesondere dann anzuerkennen, wenn das Kind in einer besonders belasteten Familie lebt und dort eine seinem Wohl entsprechende Förderung nicht erhält.

Es steht den Eltern auch frei, kürzere Betreuungszeiten unterhalb des Grundanspruches für sich zu beanspruchen, soweit beim zeitlich gewünschten Umfang noch eine Förderung im Sinne der §§ 22 ff. SGB VIII erreicht werden kann. Der Grundanspruch erstreckt sich auf einen Halbtagsplatz mit einer täglichen Förderung von mindestens 4 Stunden von Montag bis Freitag (vgl. ebd., S. 11).

Was umgekehrt die zeitliche Obergrenze einer Betreuung aus Sicht des Kindeswohles darstellt, so konstatieren die Autoren, *„…dürfte im Hinblick auf die noch verbleibende Zeit für die Eltern-Kind-Beziehung eine Betreuung von neun Stunden täglich und 45 Stunden wöchentlich (unter Beachtung der Ermöglichung einer Vollzeittätigkeit zuzüglich Anfahrtszeit) die absolute Obergrenze darstellen“* (ebd., S. 13).

Nicht jeder gewünschte Betreuungsumfang ist aus Sicht des SGB VIII zugleich ein objektivierbarer Betreuungsbedarf, der vom kommunalen Jugendamt zu erfüllen ist (siehe Kasten). Um eine erste Relativierung der hier erhobenen Elternwünsche im Sinne eines elternbezogenen Bedarfes gemäß SGB VIII vorzunehmen, werden die Daten zum Betreuungsumfang deshalb nachfolgend in Beziehung gesetzt mit personenbezogenen Merkmalen der befragten Eltern. Dies ist insofern bedeutsam, als dass beispielweise ein über das Regelangebot hinausgehender Bedarf ausgeschlossen ist, wenn die Eltern des anspruchsberechtigten Kindes zusammenleben und einer der beiden Elternteile für die Betreuung des Kindes zur Verfügung steht. Bei alleinerziehenden oder doppelt berufstätigen Eltern hingegen kann die berufliche oder schulische Tätigkeit einen erhöhten Bedarf rechtfertigen.

4.4 Umfang des elternbezogenen objektivierbaren Bedarfes

In diesem Abschnitt erfolgt eine Auswertung der Elternwünsche nach personenbezogenen Merkmalen der befragten Eltern. Im Einzelnen werden elternbezogene Bedarfskriterien wie Partnerschaftsform und Erwerbstätigkeit (die eigene und ggf. die der Partnerin oder des Partners) berücksichtigt und bei Erfüllung der Bedarfskriterien der Umfang der eigenen be-

ruflichen Tätigkeit mit dem Umfang des Betreuungswunsches verglichen und nach der Verhältnismäßigkeit beider Merkmale gefragt.

93% der überwiegend weiblichen Befragten lebten zum Zeitpunkt der Befragung in einer Partnerschaft, 7% gaben an, alleinerziehend zu sein. Wenn die Mütter in einer Partnerschaft lebten, war der Partner in 91% der Fälle berufstätig oder in einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung. Gut die Hälfte dieser Mütter ging zum Zeitpunkt der Befragung selber einer Erwerbstätigkeit nach, in allen anderen Fällen standen sie, in der Regel im Rahmen der Elternzeit, für die Betreuung ihres Kindes zur Verfügung. In Alleinerziehendenfamilien war ebenfalls knapp die Hälfte der Befragten erwerbstätig. Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Mütter war vollerwerbstätig und damit auf eine ganztägige Betreuung des Kindes angewiesen.

Mit Blick auf die gewünschten Betreuungsumfänge dieser Personengruppen zeigt sich erwartungsgemäß, dass mit dem Rückgang der zeitlichen Ressourcen für elterliche Betreuung der Wunsch nach höheren Betreuungsumfängen zunimmt (vgl. Tabelle 4.2).

In Paarfamilien wünschten sich mehr als 75% der vollzeiterwerbstätigen Mütter (d.h. mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 30 Stunden) einen Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden wöchentlich. Ein gutes Drittel benötigte sogar 45 Wochenstunden und mehr. Waren die Mütter lediglich teilzeiterwerbstätig mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von unter 30 Stunden, reichte gut einem Drittel von ihnen ein Halbtagsplatz bis zu 25 Stunden, ein weiteres gutes Drittel benötigte bis zu 35 Betreuungsstunden und gut 34% wünschen sich einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 Stunden.

In Alleinerziehendenfamilien lag der Anteil der vollerwerbstätigen Mütter, die hohe bis sehr hohe Betreuungsumfänge von 45 Wochenstunden und mehr wünschten, bei 44%, weitere 34% wünschten sich ein ganztagsnahes Betreuungsangebot von mehr als 35 bis unter 45 Stunden, gut 20% blieben darunter.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für 38% der Paarfamilien (n=18.315), die den Wunsch nach einem ganztagsnahen Angebot im Umfang von 35 Wochenstunden und mehr geäußert haben zugleich das Kriterium ‚Vollzeit-Erwerbstätigkeit' zutraf und somit ein objektivierbarer Bedarf für erweiterte Betreuungsumfänge über die Regelversorgung hinaus bestand.

In den Alleinerziehendenfamilien waren es insgesamt 1.761 Mütter, die sich ein ganztagsnahes Betreuungsangebot wünschten, 41% von ihnen gingen dabei gleichzeitig einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach und erfüllten somit eines der Kriterien für objektivierbare Bedarfe. Allerdings muss für mittelfristige Planungen auch berücksichtigt werden, dass mehr als die Hälfte der zum Zeitpunkt der Befragung in Elternzeit befindlichen Mütter, unabhängig von der Familienform, in der sie lebten, einen beruflichen Wiedereinstieg innerhalb der nächsten 12 Monate plante.

Tabelle 4.2: Verteilung aktuell gewünschter Betreuungsumfänge nach Arbeitszeitumfang der Mütter in Paarfamilien und bei Alleinerziehenden in den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013

			aktuell gewünschte Wochenstunden für Betreuung				Gesamt
			bis zu 25 Stunden	mehr als 25 bis zu 35 Stunden	mehr als 35 bis unter 45 Stunden	45 und mehr Stunden	
Paarfamilien	Arbeitszeitumfang der Mutter	nicht erwerbstätig	33,4%	28,1%	22,1%	16,4%	19.013 100%
		teilzeiterwerbstätig (< 30 Stunden)	31,8%	34,0%	22,5%	11,7%	12.016 100%
		vollzeiterwerbstätig (>= 30 Stunden)	7,3%	16,3%	38,5%	37,8%	9.007 100,0%
	Gesamt						**40.036**
Alleinerziehendenfamilien	Arbeitszeitumfang der Mutter	nicht erwerbstätig	26,4%	25,9%	27,5%	20,3%	1.677 100,0%
		teilzeiterwerbstätig (< 30 Stunden)	22,7%	29,7%	27,1%	20,5%	516 100,0%
		vollzeiterwerbstätig (>= 30 Stunden)	8,6%	13,5%	34,2%	43,6%	917 100,0%
	Gesamt						**3.110**

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Mit Blick auf die gewünschten Betreuungsumfänge legen die Ergebnisse also durchaus einen höheren Betreuungsbedarf in Abhängigkeit vom Erwerbsstatus nahe, zeigen aber auch, dass der Faktor Erwerbstätigkeit insbesondere für die alleinerziehenden Mütter nicht allein Motiv für hohe Betreuungsumfänge sein kann. Denn immerhin 48% der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden und 38% der nicht erwerbstätigen Mütter in Paarfamilien wünschten sich mehr als 35 Wochenstunden Betreuung für ihr unter dreijähriges Kind.

Das Kriterium der schulischen oder beruflichen Ausbildung nahm im Kontext den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ insgesamt einen geringen Stellenwert ein. Lediglich 2% der Befragten befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung in einem solchen Ausbildungsverhältnis. Auf eine differenzierte Analyse der gewünschten Betreuungsumfänge dieser Personengruppe wurde deshalb verzichtet.

4.5 Öffnungszeiten und Randzeitenbetreuung

Neben dem Aspekt des benötigten Betreuungsumfanges sind die von Eltern gewünschten Betreuungszeiten, insbesondere die Frage nach der Betreuung in Randzeiten, im Kontext der Planung eines bedarfsgerechten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichenden Angebotes ebenfalls von Interesse. Hiermit eng verknüpft ist die Frage nach den Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen, bei deren Beantwortung im Zuge kommunaler Jugendhilfeplanungen neben den Elternwünschen auch Träger- und Personalinteressen sowie aufsichtsrechtliche und Kindeswohlinteressen berücksichtigt werden müssen. Eine Möglich-

keit der Abdeckung von Randzeiten besteht in der ergänzenden Betreuung durch die ohnehin zeitlich flexiblere Kindertagespflege. Insbesondere dann, wenn der Bedarf lokal nur vereinzelt besteht, kann diese Form der Kooperation beider Betreuungsformen sinnvoll sein. Entsprechende Kooperationsmodelle zwischen Kindertageseinrichtung und Tagespflege gibt es in den meisten Bundesländern.

Je nach Erwerbsverhalten der Eltern oder Einzugsbereich der Kindertageseinrichtung geht der Bedarf an längeren Öffnungszeiten jedoch über das Interesse Einzelner hinaus, so z.B. in räumlicher Nähe zu großen Schichtdienstbetrieben wie Krankenhäusern, Automobilindustrie u.a.. Und auch in prosperierenden Regionen, in denen Eltern durch ihre Wohnsituation im Speckgürtel großer Städte längere Fahrtzeiten täglich einplanen müssen, gehen die Wünsche nach hohen Betreuungsumfängen einher mit erweiterten bzw. flexiblen Öffnungszeiten in den Einrichtungen. Wenn beispielsweise im Landkreis Karlsruhe mehr als 10% oder knapp 20% der Eltern in Baden-Baden und bis hin zu jeder vierten Familie im Landkreis Merzig-Wadern auch nach 17 Uhr noch Betreuung benötigen, ist eine Bedarfsdeckung allein durch Kindertagespflege nicht mehr realistisch. An diesen und allen anderen Orten mit ähnlich hohem Bedarf muss eine Ausweitung der bestehenden Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen erfolgen. Der nachfolgende Blick in die Einrichtungsstatistik zeigt, dass dieser Forderung in den hier genannten Kommunen auch schon weitgehend Rechnung getragen wird.

Durchschnittlich 5% und örtlich bis zu 20% (im Landkreis Fulda) der Eltern in Westdeutschland und zwischen 15% und 31% in Ostdeutschland (in Schwerin) benötigen Öffnungszeiten vor 7 Uhr morgens. Ein Betreuungsende nach 17 Uhr wünschen sich im Westen durchschnittlich 10% der Eltern, im Osten bis zu 38%.

Abbildung 4.8 veranschaulicht, wie hoch der Anteil der Eltern mit Wunsch nach Randzeitenbetreuung in den 81 Kommunen der jugendamtsspezifischen Elternbefragungen ist. Hierbei sind es zwischen 2% und 20% der Eltern in den westdeutschen Städten und Landkreisen, die einen Betreuungsbeginn (und damit auch Öffnungszeiten) vor 7 Uhr benötigen, während der Bedarf an späten Betreuungszeiten nach 17 Uhr in denselben Kommunen von etwas mehr, nämlich 3% bis 25% der befragten Eltern angemeldet wird. In den fünf ostdeutschen Kommunen der Befragung äußerten erwartungsgemäß bis zu 38% der Eltern den Wunsch nach langen Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen, der aber in der Regel auch durch ein gut ausgebautes Angebot gedeckt werden kann.

Bei der Gegenüberstellung der Elternwünsche (hier absolute Zahlen) mit der Anzahl der Einrichtungen, die eine laut Kinder- und Jugendhilfestatistik entsprechende Öffnungs- oder Schließzeit aktuell anbieten (siehe Abbildung 4.7, Abbildung 4.8 und Abbildung 4.9.), zeigt sich, dass der Bedarf an Randzeitenbetreuung vor allem in zahlreichen Kommunen der westdeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Saarland mit einem relativ gut ausgebauten Angebot erweiterter Öffnungszeiten einhergeht. Ein in punkto Öffnungszeiten bedarfsgerechtes Angebot scheint in diesen Kommunen auf einem guten Weg zu sein. Außerdem fällt auf, dass die überwiegende Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen im Sample (auf der x-Achse zwischen Datenpunkt 22 und 51) derzeit noch kein Angebot für die institutionelle Betreuung in Randzeiten machen kann.

Abbildung 4.7: Anteil der Eltern mit einem aktuell gewünschten Betreuungsbeginn vor 7 Uhr oder einem aktuell gewünschten Betreuungsende nach 17 Uhr in 81 Kommunen den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Abbildung 4.8: Betreuungswünsche vor 7 Uhr sowie Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit entsprechenden Öffnungszeiten in 81 Kommunen den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013

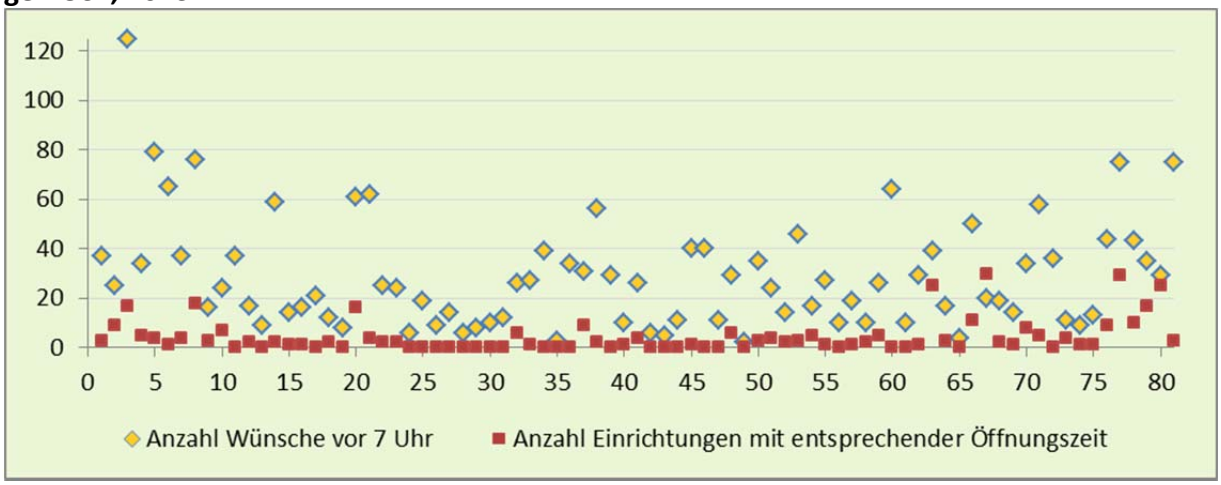

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege am 01.03.2013; Berechnungen der AKJStat; Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Die Ergebnisse belegen, dass sich kommunale Bedarfsplanung bislang in sehr unterschiedlichem Umfang mit der Erweiterung von Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen (vor 7 Uhr und nach 17 Uhr) beschäftigt hat. Ebenso unterschiedlich ist auch der elterliche Wunsch nach längeren Öffnungszeiten. Zwischen 2% und einem Viertel der Eltern benötigt diese Flexibilität für die Betreuung ihrer Kinder, wobei tendenziell mit wachsendem Angebot vor Ort auch die Zahl der Eltern zunimmt, die ein solches Angebot für ihre Kinder wünschen.

Abbildung 4.9: Anzahl der Betreuungswünsche nach 17 Uhr sowie Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit entsprechenden Öffnungszeiten in 81 Kommunen den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013

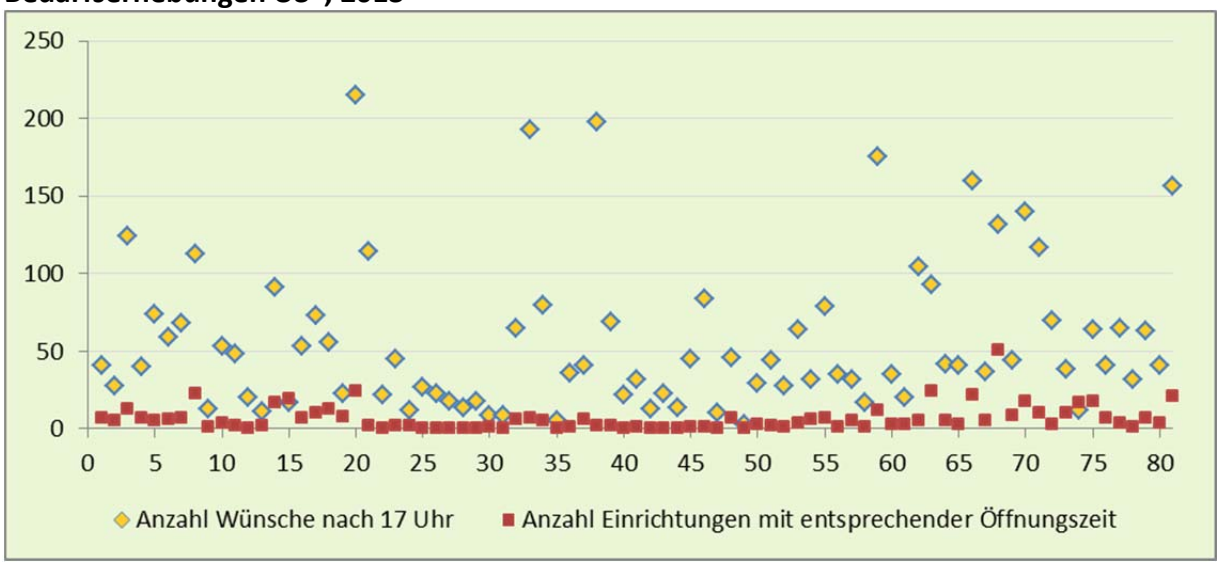

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege am 01.03.2013; Berechnungen der AKJStat; Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

4.6 Betreuung mit Mittagsverpflegung

Durchschnittlich 99% der Kinder in den ost- und 68% der Kinder in den westdeutschen Kommunen, deren Eltern an der jugendamtsspezifischen Elternbefragung teilgenommen haben, erhielten 2013 im Rahmen ihrer öffentlichen Betreuung eine Mittagsverpflegung. Bezogen auf die ostdeutschen Kommunen kann man mit vergleichendem Blick auf die Elternwünsche von einem bedarfsdeckenden, punktuell sogar von einem Überangebot, ausgehen. Bezogen auf die westdeutschen Städte und Landkreise im Sample muss man jedoch von einer Unterversorgung sprechen (dort wünschten sich, ohne Rücksicht auf den jeweiligen Betreuungsumfang, durchschnittlich immerhin 82% der Eltern eine Mittagsverpflegung für ihre Kinder). Die Elternwünsche lagen im Westen teilweise um bis zu 37 Prozentpunkte über den Inanspruchnahmequoten (vgl. Abbildung 4.10). Insgesamt ist aber auch hier eine hohe Varianz der Ergebnisse auszumachen. Analog zu den Befunden bei den Betreuungsumfängen blieb der Elternwunsch an einigen Orten unter der tatsächlichen Inanspruchnahme. In Verbindung mit dem weiter oben konstatierten Überangebot an längeren Betreuungszeiten bestätigt sich die Vermutung, dass in diesen Kommunen eine so vollumfängliche Betreuung der jüngsten Kinder nicht gewünscht wird.

Abbildung 4.10: Anteil der Eltern mit dem Wunsch nach einer Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie Inanspruchnahmequoten in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013

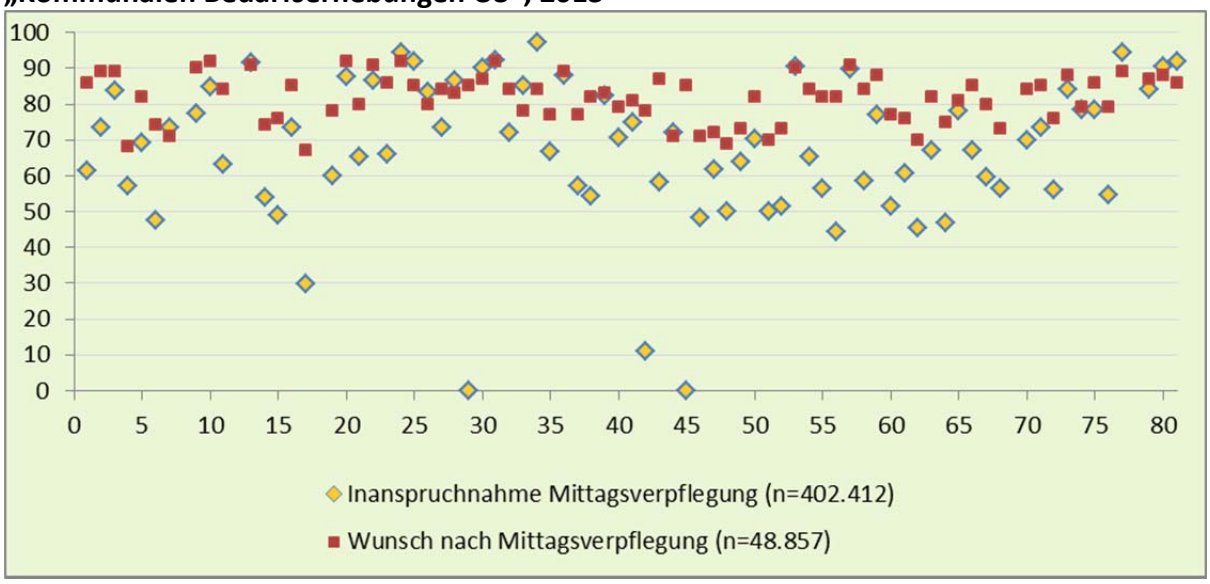

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege am 01.03.2013; Berechnungen der AKJStat; Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Wirft man einen differenzierteren Blick auf den Zusammenhang von Betreuungsumfang und Wunsch nach Mittagsverpflegung, so zeigt sich für Westdeutschland, dass in den niedrigen Betreuungsumfängen von bis zu 25 Stunden nur gut die Hälfte der Eltern eine Verpflegung ihres Kindes über Mittag wünschten (vgl. Abbildung 4.11). Im Betreuungsumfang 26 bis 35 Stunden sind es 89%, in allen höheren Betreuungsumfängen 98% bzw. 99% der Eltern, die sich eine Mittagsverpflegung ihrer Kinder wünschten.

Abbildung 4.11: Anteil der Eltern mit Wunsch nach Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach Betreuungsumfang in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 (Angaben in Prozent)

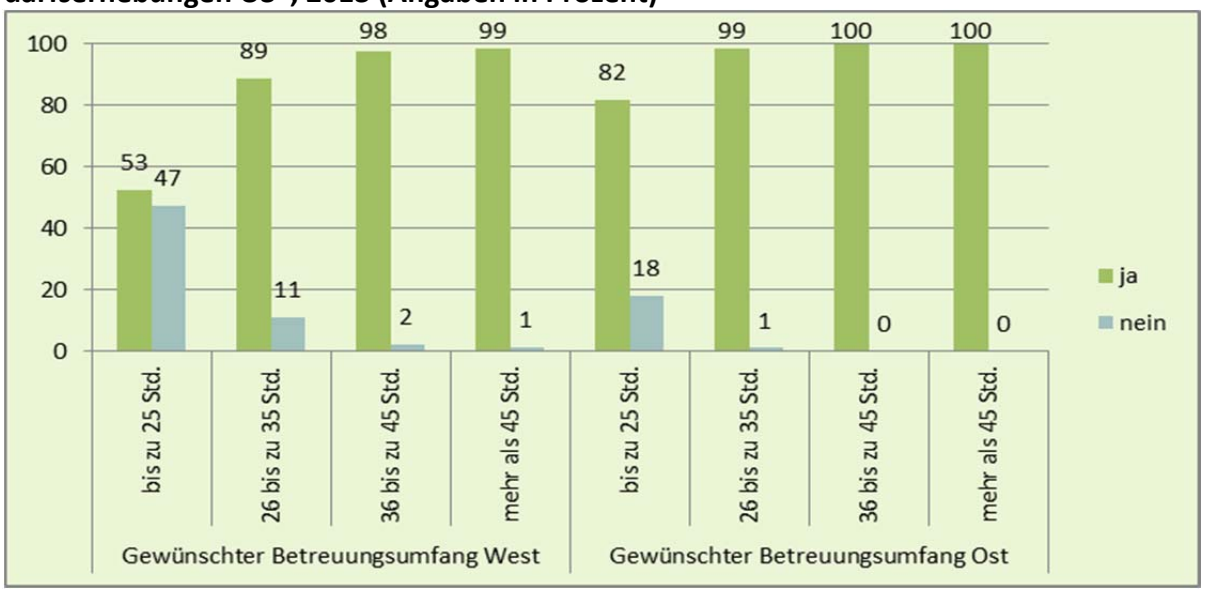

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Dem Wunsch (nach Mittagsverpflegung) steht in den niedrigen Betreuungsumfängen von bis zu 25 Stunden eine Verpflegungsquote von gut 70% gegenüber (vgl. Abbildung 4.12). Rund 20 Prozentpunkte liegt also die tatsächliche Inanspruchnahme einer Mittagsverpflegung in diesem Zeitsektor über dem Bedarf der Eltern. Mit steigendem Betreuungswunsch verkleinert sich diese Differenz und sobald sich der gewünschte Betreuungsumfang einem Ganztagesplatz nähert oder diesen einnimmt (über 35 Stunden), wünschen nahezu alle Eltern auch eine angemessene Verpflegung ihrer Kinder über Mittag.

Abbildung 4.12: Anteil der Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach Mittagsverpflegung und Betreuungsumfang in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 (Angaben in Prozent)

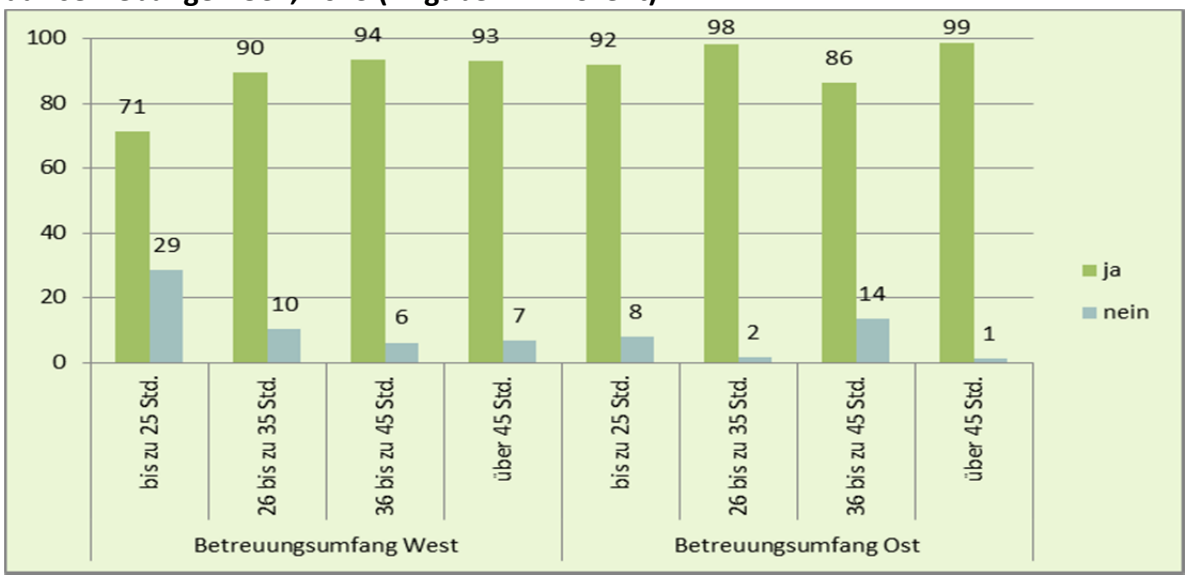

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege am 01.03.2013; Berechnungen der AKJStat

Die Inanspruchnahmequoten zeigen, dass die Elternwünsche in Bezug auf eine Mittagsverpflegung ihrer Kinder im Betreuungszeitrahmen von 26 bis 35-Stunden zumindest durchschnittlich und in den höheren Betreuungsumfängen nahezu vollständig gedeckt waren.

Die Verpflegung der Kinder über Mittag scheint sich in ganztagsnahen Betreuungsangeboten zunehmend zu einem Standard entwickelt zu haben. Umso größer wird der Druck auf jene Kommunen, die dem bislang nur unzureichend nachkommen.

4.7 Fazit

Der Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder ist für alle Kommunen in Westdeutschland nicht nur eine Frage des Ausbaues von Plätzen, sondern auch der Gestaltung des Angebotes im Hinblick auf die Betreuungsumfänge und -zeiten, die Randzeitenbetreuung und die Übermittagsverpflegung.

Betrachtet man die Reichweite und Nutzbarkeit der Ergebnisse für die zukünftige Ausgestaltung des Betreuungsangebotes vor Ort ist jedoch einschränkend zu sagen, dass die hier dargestellten Differenzen zwischen Betreuungswunsch und der Inanspruchnahme von Betreu-

ungsplätzen laut amtlicher Statistik keine abschließend quantifizierbaren Planungsgrößen (im Sinne von Plätzen) darstellen, sondern vielmehr der örtlichen Jugendhilfeplanung grundsätzliche Hinweise auf zukünftige qualitative Ausbaubedarfe geben. Dies liegt erstens darin begründet, dass die Inanspruchnahmequoten auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik von anderen Grundgesamtheiten ausgehen, als die Quoten zu den Elternwünschen auf Basis des Rücklaufes aus den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“. Bei insgesamt guten Ausschöpfungsquoten von durchschnittlich 37% kann aber überwiegend von einer Repräsentativität der realisierten Stichproben für die jeweilige Gebietskörperschaft ausgegangen werden.

Zweitens erhöhen sich in der Regel Elternwünsche, wenn die Kinder erst einmal eine Kindertageseinrichtung besuchen (vgl. Abschnitt 3). Die damit verbundene Dynamik zunehmender Bedarfe auch mit Blick auf den Umfang der Betreuung muss also berücksichtigt werden. Drittens begründet nicht jeder Wunsch in gleichem Maße auch einen objektivierbaren Bedarf im Sinne des Gesetzes. Dennoch bleibt festzuhalten: Die aktuell in Anspruch genommenen Betreuungsumfänge in den 81 in die Auswertung eingegangenen Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ 2013 bilden die Wünsche der Eltern nicht gänzlich ab.

In Bezug auf die noch fehlenden Plätze in den Kommunen ist davon auszugehen, dass diese vielfach unterhalb des Niveaus eines Ganztagsbetreuungsplatzes liegen sollten. Ein beträchtlicher Teil der noch zu schaffenden Plätze sollte im Bereich niedriger Stundenumfänge von bis zu 25 Stunden wöchentlich eingerichtet werden. Dies bedeutet, dass bei der zukünftigen Planung und Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes stärker als bislang geschehen die Wünsche der Eltern nach einer kürzeren und flexibleren Betreuung ihrer unter dreijährigen Kinder berücksichtigt werden müssen. Hier schließen die Ergebnisse an die Befunde der DJI-Länderstudie 2012 an, bei welcher sich der verbliebene Ausbaubedarf ebenfalls schwerpunktmäßig im Bereich der unteren Betreuungsumfänge gezeigt hat (vgl. BMFSFJ 2013a S. 12).

Mit Blick auf die Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen heißt bedarfsgerechte Ausgestaltung, sich dort, wo noch nicht geschehen, von starren Öffnungszeitenvorgaben zu verabschieden und in Abhängigkeit vom konkreten Bedarf vor Ort eine Ausweitung zu ermöglichen.

Im Bereich der Mittagsverpflegung kann im Osten von einem bedarfsdeckenden Angebot ausgegangen werden, im Westen schwankt das bedarfsdeckende Angebot einer Verpflegung und Betreuung in der Mittagszeit jedoch regional erheblich. Dieses muss zum Teil im Bereich der mittleren bis hohen Betreuungsumfänge weiter ausgebaut werden[14], im Bereich der niedrigen Stundenumfänge wünschen sich Eltern dagegen eher seltener eine Mittagsverpflegung.

Zusammenfassend gesagt: Die Ausgestaltung der Angebote für die Betreuung unter dreijähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen erfordert zukünftig eine noch stärkere Orientierung am Bedarf der Eltern. Anders als die Tagespflege, die sich mit ihrem individuellen Betreuungssetting von vorneherein enger an den Wünschen der Eltern ausrichtet, sind institutionelle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote aktuell hinsichtlich des Betreuungsumfanges und der Betreuungszeiten nicht immer bedarfsgerecht. Die örtliche Jugendhilfeplanung hat dies zukünftig in der Ausgestaltung des U3-Betreuungsangebotes stärker zu berücksichtigen, da aus den Erfahrungen mit der Einführung des Kita-Rechtsanspruches im

14 Für NRW sollte dies einhergehen mit der Verabschiedung vom veralteten System der geteilten Öffnungszeiten in der 35-Stunden-Buchungszeit.

KJHG bekannt ist, dass dem quantitativen Ausbau Ansprüche an die qualitative Ausgestaltung der Betreuung zunehmend folgen werden, sobald erst einmal ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Mareike Thuilot

5 Strategien der Bedarfsermittlung und der Nutzen von Elternbefragungen

Die am Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ teilnehmenden Landkreise und Gemeinden haben durch die Elternbefragung einen guten Überblick über ihre zu erwartenden Betreuungsbedarfe erhalten. Da jede Elternbefragung jedoch nur eine Momentaufnahme darstellen kann, muss regelmäßig überprüft werden, ob sich die Betreuungswünsche verändern. Aus diesem Grund sollte im Projekt u.a. der Frage nachgegangen werden, ob aufwendige Elternbefragungen das einzige Instrument der Bedarfsermittlung sind, oder ob es noch andere sinnvolle Strategien gibt.

Nach den ersten öffentlichen Vorstellungen des geplanten Forschungsvorhabens und der Suche nach teilnehmenden Kommunen fiel schnell auf, dass sich ostdeutsche Kommunen für das Projekt kaum interessierten. Bei wiederholten Nachfragen in ostdeutschen Kommunen stellte sich heraus, dass Elternbefragungen dort nicht für notwendig erachtet werden, da diese entweder bereits durchgeführt wurden oder andere, hinreichende Instrumente der Bedarfsermittlung eingesetzt werden. Aufgrund dieser Aussagen erschien es sinnvoll, Genaueres darüber zu erfahren, welche Instrumente der Bedarfsermittlung für Angebote der Betreuung von unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eingesetzt werden und bereits erprobt sind.

Zur Beantwortung der Frage wurden im Frühjahr 2013 Experteninterviews mit Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern in vier Stadtjugendämtern und einem Landkreisjugendamt durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass repräsentative Elternbefragungen zur Bedarfsermittlung in den an der Befragung beteiligten Ostkommunen keinen großen Stellenwert haben. In Anbetracht dessen, dass in der Regel bereits ein umfangreiches Betreuungsangebot besteht, geht es in den befragten ostdeutschen Kommunen weniger darum, noch nicht realisierte Betreuungswünsche zu entdecken, als vielmehr – ausgehend von einem über die Jahre bekannten Bedarfsniveau – die konkreten Platzkapazitäten für das nächste Kita-Jahr passgenau zu planen.

Aus allen Kommunen wurde berichtet, dass das grundlegende zentrale Planungselement die Einwohnermeldestatistik sei. Über die Veränderung der Anzahl der relevanten Altersjahrgänge der unter Einjährigen, der Einjährigen und Zweijährigen in den Stadtteilen bzw. Einzugsgebieten der Einrichtungen und dem Wissen über die bisherige Inanspruchnahme kann offensichtlich der Bedarf relativ gut abgeschätzt werden. Neben der absoluten Anzahl der Kinder in den entsprechenden Altersjahren wird oftmals auch versucht, die Sozialstruktur der Stadtteile zu berücksichtigen.

Ein weiteres, wichtiges Instrument stellt das Anmeldeverfahren dar, das meistens auf das nächste Kita-Jahr ausgerichtet ist. In der Regel wird von den Eltern verlangt, ihre Betreuungswünsche ein Halbes- bis Dreivierteljahr vor dem Betreuungsbeginn verbindlich anzumelden. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Verteilung auf die Einrichtungen. Umfangreiche Kapazitätserweiterungen können bei dieser kurzen Vorlaufzeit natürlich nicht realisiert werden. Daher ist das Instrument der verbindlichen Anmeldung nur geeignet, wenn ausrei-

chend Plätze vorhanden sind. Zeichnet sich durch Rückmeldungen der Eltern ab, dass die vorhandenen Plätze in größerem Umfang nicht ausreichen, hält man das Instrument der Elternbefragung für angebracht. Elternbefragungen sollen dann jedoch nicht nur die quantitative Dimension beleuchten, sondern die Eltern konkret nach den Wünschen der Ausgestaltung der Angebote fragen. Diese können dann von der Angebotsform (Kindertageseinrichtung vs. Kindertagespflege) über die Betreuungszeiten bis hin zu den pädagogischen Konzepten reichen.

Da im Forschungsprojekt auch deutlich werden sollte, welche Möglichkeiten die Kommunen zukünftig bei der Bedarfsermittlung haben, wurde auf der Grundlage der Erkenntnisse aus diesen Interviews ein Fragenkatalog für eine Online-Befragung der teilnehmenden Kommunen entwickelt (vgl. Online-Fragebogen im Abschnitt 9.2.6). Zwei Fragenschwerpunkte wurden dabei verfolgt: Zum einen ging es darum, welche Instrumente in den Kommunen bereits genutzt und wie diese bewertet werden und zum anderen um eine Reflexion der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ aus Sicht der Kommunen. Im Dezember 2013, etwa zwei Monate, nachdem die am Projekt teilnehmenden Städte und Landkreise die Ergebnisse für ihre Kommune erhalten hatten, wurden diese gebeten, an der Online-Befragung zum Thema Bedarfsermittlung teilzunehmen.

5.1 Methodisches Vorgehen und Themenbereiche der Online-Befragung

Die Befragung gliederte sich, in Anlehnung an die Forschungsfragen, in zwei Themenschwerpunkte: Im ersten großen Fragenblock ging es um lokale Strategien der Bedarfsermittlung in den Kommunen. Die Fragen bezogen sich zum einen auf die konkrete Durchführung, zum anderen auf Vor- und Nachteile, welche sich für die Jugendämter in der Praxis ergeben. Im zweiten Teil wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, die Durchführung der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ in ihrer Kommune unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit zu reflektieren. Gefragt wurde u.a. danach, ob sie eine Wiederholung der Erhebung in ihrer Kommune für sinnvoll halten und wie diese organisiert sein sollte. Nutzungsstrategien und konkrete Umgangsweisen mit Ergebnissen aus dem Projekt konnten, anders als geplant, nicht abgefragt werden, da die Kommunen noch nicht genügend Zeit hatten, sich ausreichend mit dem Datenmaterial zu beschäftigen.

Konkret gefragt wurden die Kommunen zur Auswertung von *Einwohnermeldestatistiken* und *Anmeldelisten*, sowie zu unabhängig von der jugendamtsspezifischen Elternbefragung durchgeführten *Elternbefragungen*. Die einzelnen Strategien zur Bedarfsermittlung wurden wie folgt definiert: Durch die Auswertung von *Einwohnermeldestatistiken* können benötigte Betreuungsplätze mit Hilfe einer zuvor ermittelten Bedarfsquote und auf der Grundlage aktueller Bevölkerungsdaten errechnet werden. Werden *Anmeldezahlen* zur Ermittlung der Bedarfe hinzugezogen, können diese, wenn vorhanden, über eine zentrale Stelle abgerufen oder bei öffentlichen und privaten Trägern oder Einrichtungen erfragt und zusammengetragen werden. Im Zuge einer *Elternbefragung* erhalten alle Eltern mit unter dreijährigen Kindern einer Kommune oder eine repräsentative Stichprobe einen Fragebogen, in welchem sie ihre Betreuungswünsche äußern können.

Da Fragen zu Vor- und Nachteilen der Befragung offen beantwortet wurden, haben sich nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu allen Aspekten der verschiedenen Strategien geäußert. Bei den folgenden Auswertungen wird also in erster Linie ein Stimmungsbild aus

den Kommunen beschrieben im Hinblick auf die Praktikabilität der Methode und die Qualität der Ergebnisse.

70 von 93 der am Projekt teilnehmenden Kommunen füllten den Fragebogen online aus, hierunter waren 28 Landkreise, 23 kreisfreie Städte sowie 19 kreisangehörige Städte und Gemeinden. Die Kommunen sind bundesweit verteilt, wobei NRW mit 27 Städten bzw. Landkreisen am stärksten vertreten ist. Beantwortet haben die Fragen in der Regel die für die Bedarfsermittlung zuständigen Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner. Da die Teilnahme an der Befragung freiwillig war und die Auswahl der Projektkommunen nicht durch eine Zufallsstichprobe oder anhand systematischer Kategorien erfolgte, können die Ergebnisse nicht als repräsentativ für Deutschland betrachtet werden. Vielmehr geben diese Hinweise, die in Überlegungen und Diskussionen zum Thema Bedarfsermittlung hinzugezogen werden können.

5.2 Strategien der Bedarfserhebung in den Projektkommunen

Die 70 Kommunen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben, nutzen in der Regel unterschiedliche Verfahren zur Bedarfserhebung in Kombination. Fast schon Standard ist die Nutzung von Einwohnermeldestatistiken zur Berechnung der Bedarfe (in 93% der Kommunen). Zur Ermittlung der Bedarfsquote verknüpfen diese Kommunen Daten der Einwohnermeldestatistik vor allem mit Auswertungen von Belegungsstatistiken, Anmeldelisten oder schriftlichen Elternbefragungen. Belegungsstatistiken ziehen Kommunen am häufigsten (70%), Anmeldelisten am zweithäufigsten (61%) und schriftliche Elternbefragungen etwas weniger oft zur Berechnung hinzu (46%). Knapp die Hälfte der Kommunen führen zusätzlich schriftliche Elternbefragungen durch (vgl. Abbildung 5.1).

Abbildung 5.1: Nutzungsstrategien zur Bedarfsermittlung in den Kommunen (n=70, Angaben in Prozent)

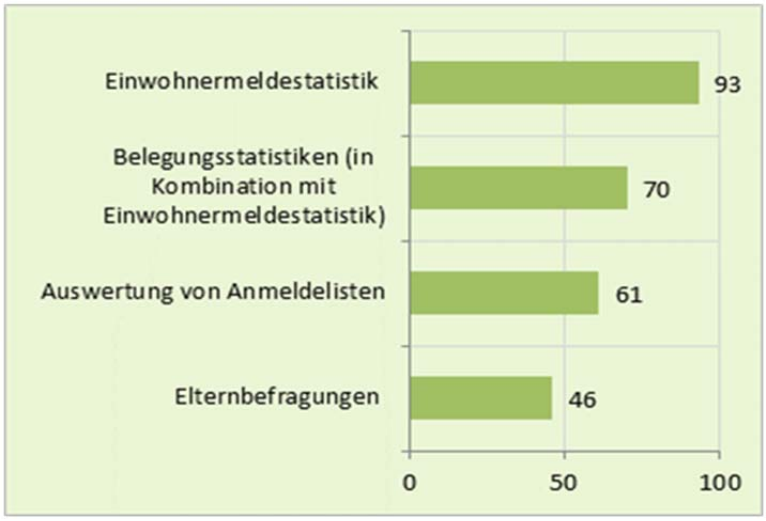

Quelle: Online-Befragung im Kontext der „Kommunale Bedarfserhebungen U3“, 2013/2014, Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

5.2.1 Einwohnermeldestatistiken

Die folgenden Angaben beziehen sich auf 65 Kommunen, die angegeben haben, auf Einwohnermeldestatistiken zur Ermittlung von Betreuungsbedarfen zurückzugreifen. Nur zwei Kommunen geben an, dass sie Einwohnermeldestatistiken zwar nutzen, aber nicht für sinnvoll erachten – alle übrigen bewerten diese im Großen und Ganzen als sinnvoll.

75% der Jugendämter ziehen zur Ermittlung der Bedarfe Belegungsstatistiken hinzu.[15] Ein weiterer, großer Teil berücksichtigt Anmeldelisten (60%), die Hälfte der Kommunen kombiniert beides zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes. In einem Großteil der Kommunen werden die Bedarfe dabei im Rhythmus von einem Jahr und jeweils für das folgende Jahr ermittelt (80%), einige Kommunen geben jedoch auch an, die Bedarfe für einen Zeitraum von drei Jahren zu bestimmen (22%).

Als häufigste Indikatoren, die bei der Bedarfsermittlung über die Einwohnermeldestatistik berücksichtigt werden, nennen die Kommunen die Geburtenentwicklung (94%), bauliche Maßnahmen, wie beispielsweise Neubaugebiete (68%) und soziale Veränderungen in den Bezirken (58%). 18% berücksichtigen die Veränderung der Familienformen, und weniger als 10% der Kommunen Veränderung der Arbeitslosenzahlen sowie die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren (vgl. Abbildung 5.2). Einige Kommunen orientieren sich weniger am Bedarf und dafür mehr an politischen Vorgaben, wie etwa eine lokal oder regional vereinbarte Quote

Abbildung 5.2: Indikatoren, die Jugendämter bei der Auswertung von Einwohnermeldestatistiken berücksichtigen (n=65, Angaben in Prozent)

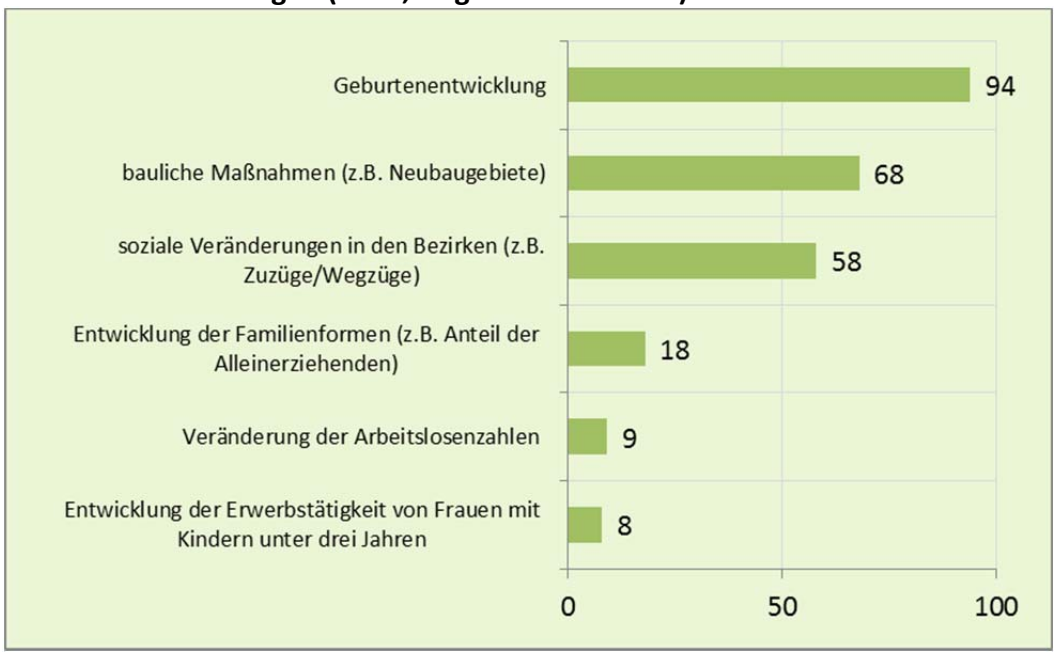

Quelle: Online-Befragung im Kontext „Kommunale Bedarfserhebungen U3“, 2013/2014, Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

15 Die Differenz zu dem Prozentwert, der in der Übersicht dargestellt wird, ergibt sich durch eine unterschiedliche Stichprobe. Während sich die Prozentangabe in der Übersicht auf alle Kommunen bezieht, die an der Online-Befragung teilgenommen haben (n=70), bezieht sich die Angabe in diesem Abschnitt (5.2.1) auf alle Kommunen, die Einwohnermeldestatistiken zur Bedarfsermittlung nutzen (n=65).

Vor- und Nachteile von Einwohnermeldestatistiken

Einen Vorteil in der Nutzung von Einwohnermeldestatistiken sehen die Kommunen mehrheitlich vor allem darin, dass sich exakte Daten über die „tatsächlich" vorhandenen Kinder einer Altersgruppe ablesen lassen. Somit seien diese Zahlen vor allem auch in der Kommunikation nach außen hilfreich – insbesondere, wenn es um die Zahl der Kinder ginge, für die der Rechtsanspruch gelte. Ein weiterer Vorteil sei die Möglichkeit, Daten differenziert nach Wohnort und Altersjahrgang auszuwerten. Sozialräumliche Entwicklungen ließen sich so, auch im langjährigen Vergleich, gut ablesen und in die Planung mit einbeziehen. Darüber hinaus beschreiben die Kommunen die Handhabung der Einwohnermeldestatistik als unkompliziert: Die Zahlen stehen immer zur Verfügung und werden oft sogar monatlich aktualisiert. Auch wenn die Kommunen die Daten der Einwohnermeldestatistiken zum großen Teil als verlässliche Quelle beschreiben, so sind sie sich doch weitestgehend darin einig, dass diese zur Ermittlung der konkreten Bedarfe nicht hinreichend seien. Der tatsächliche Betreuungsbedarf der Eltern ließe sich nicht aus Einwohnermeldestatistiken allein herauslesen, so dass eine verlässliche Bedarfsquote im Vorfeld erhoben oder berechnet werden müsse.

Während einige Kommunen angeben, dass statistische Daten häufig aktualisiert würden und damit weitestgehend aktuell seien, bemerken andere, dass ihre Zahlen oft zum Zeitraum der Planung veraltet und kaum nutzbar für längerfristige Prognosen seien. Hinzu komme, dass Ummeldungen häufig nur mit zeitlicher Verzögerung erfasst würden. Andere wichtige Faktoren, wie beispielsweise der gesellschaftliche Wandel im Zuge von politischen Trends, könnten gar nicht erfasst werden. Qualitative Aspekte zur Ausgestaltung des Betreuungsangebotes ließen sich aus der Einwohnermeldestatistik ebenfalls nicht ablesen – gewünschter Betreuungsumfang oder Betreuungszeiten beispielsweise müssten mit Hilfe anderer Verfahren, beispielsweise Elternbefragungen, ermittelt werden.

Einwohnermeldestatistiken sind also, so lässt sich resümieren, im eingeschränkten Rahmen nutzbar für die kommunale Bedarfserhebungen, als ergänzendes Instrument zur Überprüfung und Anpassung von Bedarfsquoten.

5.2.2 Anmeldelisten

Die Einschätzung von benötigten Plätzen in der Kindertagesbetreuung mit Hilfe von Anmeldelisten ist schon lange gängige Methode in Jugendämtern. Von den 70 Kommunen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben, nutzen 60% (20 Landkreise und 22 kreisangehörige/kreisfreie Städte) diese Methode zur Bedarfsermittlung und halten sie gleichzeitig für sinnvoll.[16] Die Mehrheit der Kommunen, die Anmeldelisten nicht zur Bedarfserhebung nutzen, gibt an, diese Methode ebenfalls für sinnvoll zu halten (67%).

Insgesamt ist nach Angaben der Kommunen das Anmeldeverfahren überwiegend *dezentral* organisiert. Im Kontext der Online-Befragung bedeutet dies, dass die Eltern ihren Platzbedarf über ein Stadtteilbüro, den Träger der Einrichtung oder die Einrichtung selbst anmelden. Erfolgt die Anmeldung ausschließlich über die Stadt- oder Gemeindeverwaltung, ist das Anmeldeverfahren *zentral*. Da nicht alle Landkreise Auskunft zur Organisation des Anmeldeverfahrens geben konnten, liegen zu dieser Frage nur für 33 Kommunen Antworten vor. In 27 dieser Kommunen (82%) ist die Anmeldung dezentral, in 6 der Kommunen zentral organisiert (18%). In den meisten Kommunen mit dezentralem Anmeldesystem melden sich die Eltern

16 Da die Anmeldung nicht über die Landkreise, sondern innerhalb der Städte/Gemeinden organisiert ist, geben die Landkreise Auskunft über ihre angehörigen Städte/Gemeinden – somit ist nicht klar ersichtlich, ob die Aussagen für alle Städte/Gemeinden oder nur für einen Teil gelten.

bei der Einrichtung selbst an (54%), in einigen wenigen Fällen können sich die Eltern jedoch auch sowohl bei dem Träger der Einrichtung als auch bei der Einrichtung selbst oder bei der Stadtverwaltung und bei dem Träger der Einrichtung anmelden.

Basierend auf dem Anmeldeverfahren werden die Platzbedarfe in einem Großteil der Kommunen[17] jährlich für das darauffolgende Jahr ermittelt (ca. 70%). Nur sechs Kommunen geben an, dass die Bedarfsermittlung alle zwei oder dei Jahre stattfinde.

Die Anmeldung erfolgt in den meisten Kommunen nicht stichtagsbezogen, sondern fortlaufend (33%). In jeweils einem Viertel der Kommunen ist die Anmeldefrist entweder an einen Stichtag gebunden oder erfolgt sowohl stichtagsbezogen als auch unterjährig. Die häufigsten Stichtage, die genannt wurden, liegen im Januar, März oder November und jeweils zum 1., 15. oder 30. des Monats. Die Hälfte der Kommunen gibt an, dass die Anmeldung an das Kita-Jahr gebunden sei.

Die Form der Anmeldung ist in den meisten Kommunen klassisch in Papierform organisiert (52%), nur 9% der Kommunen haben bisher auf ein internetgestütztes Anmeldesystem umgestellt. Anders als erwartet sind dies jedoch nicht die Kommunen mit zentralem Anmeldeverfahren, sondern Kommunen, in denen dieses dezentral organisiert ist. Internetgestützte Anmeldesysteme können vor allem dem Problem der Mehrfachanmeldungen entgegenwirken, indem Eltern beispielsweise favorisierte Kita-Einrichtungen bei der Online-Anmeldung angeben und die Plätze passend vergeben werden.

Vor- und Nachteile von Anmeldelisten

Bei der Frage nach den Vorteilen der Auswertung von Anmeldelisten zur Bedarfsermittlung betonen die zuständigen Jugendämter vor allem die Praktikabilität sowie, mit Einschränkungen, die Qualität der Ergebnisse. Da Anmeldelisten bereits vorhanden sind, stelle eine Bedarfsübersicht nur einen geringen Mehraufwand dar. Ein gutes Drittel derjenigen Kommunen, die Anmeldelisten zur Bedarfserhebung nutzen, sieht in den Anmeldezahlen einen weitestgehend verlässlichen Wert zur Überprüfung der Kita-Planung, da es sich um konkret von den Eltern angemeldete Bedarfe handele. Dies stelle beispielsweise einen Vorteil gegenüber Bedarfsbefragungen dar, bei denen die Eltern unverbindlich Wünsche äußern können. Ein weiteres, häufig geäußertes Argument für die Bedarfsplanung durch Anmeldelisten ist die hiermit verbundene Möglichkeit des direkten Austausches der Eltern mit den Einrichtungen.

Durch den Umstand, dass in den meisten Kommunen das Anmeldeverfahren dezentral organisiert ist, zeigen sich die genannten Vorteile nach Angaben der Kommunen jedoch häufig nur sehr begrenzt. Geringer Aufwand und verlässliche Werte ergeben sich uneingeschränkt nur bei einem zentralen Anmeldesystem. So ist der am häufigsten genannte Nachteil des Verfahrens (ca. 30%), dass es durch eine dezentrale Organisation zu zahlreichen Doppel- und Mehrfachanmeldungen komme. Für die Auswertung der Bedarfe müssten die Zahlen also abgeglichen und bereinigt werden. Darüber hinaus würden in der Regel nicht alle Bedarfe erfasst – Zuzüge, versäumte Anmeldungen und kurzfristige Neubedarfe blieben zunächst unerkannt und eine langfristige Planung nicht möglich. Nachsteuerungen seien jedoch zeitlich schwierig zu realisieren.

17 Im Folgenden n=42 Kommunen, die das Anmeldesystem zur Bedarfserhebung nutzen.

5.2.3 Elternbefragungen

Nur etwas weniger als die Hälfte der Kommunen hat eine Elternbefragung bereits eigenständig durchgeführt (46%; 15 Landkreise und 17 kreisangehörige/kreisfreie Städte). Eine knappe Mehrheit hat bislang keine Befragung eigenständig, also unabhängig von der Teilnahme an den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ durchgeführt und plant dies zurzeit auch nicht (49%). Konkret geplant wird eine Elternbefragung zurzeit in vier Kommunen. Elternbefragungen in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid – d.h. Eltern erhalten einen Fragebogen gleichzeitig mit dem Elterngeldbescheid – wurden erst in zwei Kommunen durchgeführt. Die folgenden Angaben beziehen sich auf Aussagen von 32 Landkreisen und Städten, in denen bereits unabhängig von der Teilnahme an den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ eine Elternbefragung stattgefunden hat.[18]

In der Hälfte der Kommunen wurde eine Elternbefragung zum Thema Betreuungsbedarfe erst einmal, in sieben Kommunen bereits zwei oder mehrere Male durchgeführt.[19] Der Großteil der Befragungen fand in den letzten fünf Jahren statt (44%), alle übrigen zwischen den Jahren 1996 und 2008.

Zum Rhythmus der Elternbefragung konnten viele Kommunen keine Aussage treffen – wohl vor allem deshalb, weil diese erst einmal durchgeführt wurde. In zwei Kommunen wird sie alle zwei Jahre, in ebenfalls zwei Kommunen alle drei Jahre wiederholt. Außerdem genannt wurde ein Rhythmus von 48 und einer von 72 Monaten.

60% der Kommunen, die bereits eine Elternbefragung durchgeführt haben, befragten alle Eltern ihrer Kommune mit Kindern unter drei Jahren. In einem knappen Drittel wurde eine Zufallsstichprobe gezogen, in den übrigen Kommunen eine systematische Stichprobe (12%).

In den Befragungen wurden sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte zum Betreuungsangebot berücksichtigt. In fast allen Erhebungen wurden der grundsätzliche Platzbedarf sowie die gewünschten Öffnungs- und Betreuungszeiten erfragt. Ebenfalls häufige Inhalte waren Fragen zur Betreuung an Schließtagen der Einrichtung (in ca. 44% der Kommunen), der Zufriedenheit der Eltern mit dem Betreuungsangebot (41%) und der Erreichbarkeit der Einrichtung (37%). Andere qualitative Aspekte, wie die pädagogische Konzeption der Einrichtung, religiöse Ausrichtung, Räumlichkeiten oder Anzahl der Betreuungspersonen, waren weniger häufig Thema der Befragung (10-20%).

Vor- und Nachteile von Elternbefragungen

Viele Kommunen, die selbst bereits Elternbefragungen durchgeführt haben, sehen in diesen eine primär unterstützende bzw. ergänzende Methode der Bedarfsermittlung. Bedarfszahlen können bestätigt oder korrigiert und das Angebot passgenau auf die elterlichen Wünsche zugeschnitten werden. Durch eine gezielte Abfrage erhielten die Kommunen detaillierte Angaben zur gewünschten Ausgestaltung des Angebotes. Ein Drittel der Kommunen, die Elternbefragungen bereits eigenständig zur Bedarfsermittlung genutzt haben, gibt an, dass die Umfrage-Ergebnisse den „tatsächlichen“, d.h. unverfälschten Bedarf der Eltern widerspiegeln. Eine Kommune hält Elternbefragungen vor allem in Situationen rechtlicher Veränderungen (z.B. Rechtsanspruch U3) für sinnvoll sowie bei konkreten Fragestellungen wie beispielsweise der Entscheidung zwischen Tagespflege und Kita-Platz oder der Bedeutung woh-

18 Auch hier gilt, dass Landkreise teilweise Aussagen über zugehörige Städte/Gemeinden treffen und keine Information darüber vorliegt, ob die Angaben für alle Städte/Gemeinden oder nur einen Teil gelten.

19 9 Kommunen haben „weiß ich nicht“ angekreuzt.

nortnaher Betreuung. Eine Überprüfung von Annahmen zur Ausgestaltung von Bedarfen werde so möglich. Fünf Kommunen betonen den positiven Nebeneffekt der öffentlichen Aufmerksamkeit, die Umfragen mit sich ziehen: Zum einen würden Eltern für das Thema sensibilisiert und auf die Betreuungsmöglichkeiten und rechtzeitige Bedarfsanmeldungen aufmerksam gemacht. Zum anderem erfahren Eltern Wertschätzung und Aufmerksamkeit durch die Kommune, indem sie in den Prozess der Ausgestaltung des Angebotes mit einbezogen werden.

Die Nachteile von Elternbefragungen werden von einem Teil der Kommunen erstens darin gesehen, dass die Ergebnisse aus verschiedenen Gründen nicht immer eine verlässliche Planungsgrundlage bieten, und zweitens in dem großen finanziellen und personellen Aufwand, der mit dieser Methode verbunden ist.

Die Erfahrungen zeigen, so gibt ein gutes Drittel der Kommunen an, die Elternbefragungen eigenständig durchgeführt haben, dass die geäußerten Elternwünsche oftmals nicht deckungsgleich seien mit der tatsächlichen Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen. Dies läge unter anderem daran, dass Angaben in Fragebögen unverbindlich und oftmals stark geprägt von politischen Diskussionen und sozialer Erwünschtheit seien. Der persönliche Bedarf ändere sich jedoch häufig innerhalb kurzer Zeit. Zudem werde durch eine Umfrage häufig ein Bedarf erst geweckt, der sich dann jedoch nicht manifestiere. Ein weiterer Grund für die Unzuverlässigkeit der Zahlen sei, so berichten sieben Kommunen, ein oftmals zu geringer Rücklauf. Inwieweit die unabhängig von der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ durchgeführten Elternbefragungen aufgrund methodischer Unzulänglichkeiten zu nicht validen Planungswerten führen, kann von Seiten des Forschungsverbundes aufgrund der Vielzahl unterschiedlich konzipierter Erhebungen nicht beantwortet werden. Aus zuvor genannten Gründen sehen viele Kommunen in den Ergebnissen von Elternbefragungen eher unverbindliche Orientierungswerte.

Ein ebenfalls häufig genannter Nachteil (ein Drittel der Kommunen) ist der hohe Aufwand, der meistens mit einer schriftlichen Befragung einhergeht. Die Auswertungen werden von vielen als kompliziert empfunden, so dass auf externe Hilfe zurückgegriffen werden müsse – dies wiederum ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden. Der hohe Verwaltungsaufwand führe darüber hinaus zu einem hohen zeitlichen und personellen Aufwand.

5.3 Gegenüberstellung der Methoden

Im Überblick über die verschiedenen Strategien der Bedarfserhebung der Jugendämter zeigt sich ein eher heterogenes Bild. In der Regel kombinieren Kommunen unterschiedliche Methoden, um deren Vorteile zu nutzen und deren Nachteile möglichst auszugleichen.

Insbesondere für die quantitativen Aspekte der Jugendhilfeplanung, also etwa die Anzahl der Kinder in den Altersjahrgängen oder in den Stadtbezirken, sind nach Aussagen der Kommunen sowohl Einwohnermeldestatistiken also auch Auswertungen von Anmeldezahlen hilfreich. Dadurch, dass viele Aspekte nicht oder nur zeitverzögert mit einbezogen werden können (kurzfristige Entwicklungen der Bedarfe, Zu- und Umzüge etc.), können diese jedoch nur eine mehr oder weniger grobe Übersicht geben. Der Aufwand wird mehrheitlich als gering eingestuft.

Deutlich herausgestellt hat sich im Kontext der Befragung jedoch, dass ein zentrales Anmeldesystem viele Vorteile im Hinblick auf die Planung eines passgenauen Betreuungsangebotes

hat und diese wesentlich vereinfacht. Melden Eltern ihre Betreuungsbedarfe dezentral in den Einrichtungen oder über deren Träger an, ergibt sich durch zahlreiche Mehrfachanmeldungen, insbesondere bei Unterdeckung des Bedarfes, oftmals kein klares Bild über die Bedarfslage.

Vor allem für qualitative Aspekte der Bedarfsermittlung und zur Ergänzung oder Absicherung von quantitativen Daten sind Elternbefragungen nützlich – Wünsche zur konkreten Ausgestaltung (etwa Betreuungszeiten, Art der Betreuung oder gewünschte Entfernung zum Betreuungsort) können bei den Eltern direkt abgefragt werden. Allerdings stellen Elternbefragungen für viele Kommunen einen enormen finanziellen und personellen Aufwand dar.

5.4 Bewertung der Nutzungsmöglichkeiten durch die Kommunen

Über zwei Drittel der Kommunen, die sich an der Online-Umfrage beteiligt haben (74%), halten eine erneute Durchführung der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ in ihrer Kommune grundsätzlich für sinnvoll. Etwas über die Hälfte dieser Kommunen gibt als wesentliches Argument für eine Wiederholung der Befragung eine vermutete, zukünftige Veränderung und vor allem Erhöhung der Betreuungsbedarfe an. Entwicklungen könnten so erkannt und im Zeitverlauf beobachtet werden. Gründe für diese Entwicklung werden vor allem im gesellschaftlichen Wandel und damit einhergehendem verändertem Blick auf Betreuungsangebote gesehen – unter anderem durch die noch junge Einführung des Rechtsanspruches U3. Eine weitere, häufig von den Kommunen vermutete Ursache für einen möglicherweise in Zukunft weiter ansteigenden Bedarf ist die Anpassung der Betreuungswünsche an den U3-Ausbau. Vermutet wird, dass durch die Bereitstellung eines vergrößerten Betreuungsangebotes ein noch stärkeres Bedürfnis nach Betreuung geweckt werde.

Für etwa die Hälfte der Kommunen ist eine Wiederholung der Elternbefragung nach eigener Aussage sinnvoll, da sie in der Befragung ganz allgemein eine hilfreiche und zuverlässige Unterstützung der örtlichen Ausbauplanung sehen. Für Landkreise beispielsweise stellt die Erhebung eine Möglichkeit dar, die von den kreisangehörigen Gemeinden und Städten ermittelten Bedarfsquoten zu überprüfen; kreisunabhängige Städte können ebenfalls eigene Daten mit den Ergebnissen der kommunalen Bedarfserhebung abgleichen. Da die Befragung extern organisiert wurde, stellen für viele Jugendämter die Ergebnisse objektivere Daten dar als selbst erhobene Quoten. Dies sei zudem, so erklären sieben Kommunen, hilfreich in politischen Diskussionen, da externen Ergebnissen mehr Glauben geschenkt würde. Teilweise sei eine längst fällige politische Diskussion zum Ausbau des Betreuungsangebotes durch die Elternbefragung erst angestoßen worden. Darüber hinaus schätzen viele Kommunen den auf diese Weise zu erreichenden Kontakt mit den Eltern: Auch Eltern beispielsweise, deren Kinder aktuell nicht in Betreuung seien, könnten durch Befragungen erreicht werden.

Nur 21% der Kommunen, die eine erneute Elternbefragung in gleicher oder ähnlicher Form für sinnvoll halten, geben jedoch an, über ausreichend finanzielle Ressourcen zu verfügen und gerade einmal 17% könnten auch genügend personelle Ressourcen aufbringen.[20] Aus diesem Grund spricht sich auch der Großteil der Kommunen (85%) dafür aus, dass im Falle einer Wiederholung einer derartigen Elternbefragung diese in externer Verantwortung durchgeführt werden sollte. Die meisten Kommunen halten einen Befragungs-Rhythmus von zwei oder drei Jahren für angemessen (jeweils ca. 34%).

20 34% konnten zu beiden Fragen keine Antwort geben.

26% aller Kommunen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben, halten eine erneute Erhebung im Rahmen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ in ihrer Kommune nicht für sinnvoll. Die Gründe sind vielfältig: Vor allem aufgrund eines geringen Rücklaufes und kleinräumiger Planungsbezirke besaßen die Ergebnisse für einige Kommunen nur geringe Aussagekraft und stellten somit keine verlässliche Planungsgrundlage dar. Andere Kommunen geben an, dass sie ihre Ausbauziele erreicht und nun einen guten Überblick hätten – eine Wiederholung sei unnötig, da weitere Entwicklungen mit den üblichen Strategien erfasst werden könnten. Drei Kommunen beschreiben den von ihnen zu leistenden Aufwand als zu hoch – Kosten und Nutzen stehen im Hinblick auf eine erneute Umfrage nicht in einem angemessenen Verhältnis.

Die meisten Kommunen halten es nicht für erforderlich, den Fragebogen um weitere Fragen zur qualitativen Gestaltung der Betreuungsangebote zu erweitern, vor allem auch, um die Komplexität des Fragebogens nicht zu erhöhen. Je nach Situation und Interesse der Kommune kann es in bestimmten Fällen jedoch sinnvoll sein, den Fragebogen um bestimmte qualitative Aspekte zu ergänzen oder dessen Komplexität beispielsweise durch Streichen der Fragen zum generellen Betreuungswunsch oder Betreuungsgeld zu vermindern. Mögliche Themen, die zusätzlich im Fragenspektrum eine Rolle spielen könnten, sind auf Anregung der Kommunen beispielsweise die Gruppengröße, pädagogische Konzeption oder personelle Rahmenbedingungen der Einrichtungen. Ebenfalls umgesetzt werden könnte, wie von einigen Kommunen vorgeschlagen, eine Übersetzung des Fragebogens in andere Sprachen.

5.5 Fazit

Das Ziel der vorgestellten Online-Befragung war es, mit Hilfe der Angaben der Kommunen eine Einschätzung zu erhalten, wie Betreuungsbedarfe sinnvoll und flächendeckend in Zukunft erhoben werden können − vor allem auch im Hinblick auf eine mögliche Weiterführung und Entwicklung der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“.

Es zeigt sich, dass die Strategien der Jugendämter zur Ermittlung der Betreuungsbedarfe heterogen sind. Auswertungen von Einwohnermeldestatistiken, Anmeldelisten und Belegungsstatistiken sind jedoch, anders als von den Ostkommunen in den Interviews angegeben[21], nur teilweise hinreichende Methoden, die an einigen Stellen Optimierungsbedarf aufweisen. Vor allem die Einführung zentral verwalteter Anmeldesysteme ist in den Kommunen dringend notwendig, um Auswertungen und Planung zu erleichtern und verlässliche Ergebnisse zu gewährleisten.

Schriftliche Elternbefragungen scheinen für die Kommunen vor allem in drei Situationen nützlich zu sein: Sie können ein Stimmungsbild vermitteln, wenn erstens Betreuungsbedarfe aus unterschiedlichen Gründen schwer zu prognostizieren sind, beispielsweise bei politischen bzw. gesetzlichen Veränderungen und gesellschaftlichem Wandel, oder zweitens der Bedarf durch das Angebot nicht gedeckt ist. Daten sonst üblicher Methoden können dann mit Umfrageergebnissen verglichen und abgesichert werden. Drittens sind Befragungen hilfreich, wenn Eltern einer Kommune unzufrieden sind mit der qualitativen Ausgestaltung des Angebotes. Außerdem können Vorstellungen der Eltern, etwa zu Betreuungszeiten, Mittagsgestaltung oder Art der Betreuung, gezielt abgefragt werden.

21 Siehe hierzu Erläuterungen in der Einleitung des Kapitels.

Deutlich wurde jedoch, dass Kommunen oft vor allem zeitlich und methodisch überfordert sind mit Befragungen in eigener Regie und diese daher gern in externe Verantwortung übergeben. Die Teilnahme an den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ war aus Sicht der Kommunen und aus genannten Gründen mehrheitlich sinnvoll für die kommunale Jugendhilfeplanung: Zum einen änderten sich mit Einführung des Rechtsanspruches U3 im August 2013 wesentliche Bedingungen der Betreuung von unter dreijährigen Kindern. Zum anderen gab es in vielen Kommunen, anders als in den meisten Ostkommunen, einen nicht durch Betreuungsangebote gedeckten Bedarf und hieraus resultierende Unzufriedenheit der Eltern. Mit den Ergebnissen erhielten die Kommunen einen generellen Eindruck über das Stimmungsbild und die Bedarfslage der Eltern.

Abhängig sind die jeweiligen Vorteile der Strategien sowie die Notwendigkeit einer schriftlichen Elternbefragung in erster Linie also von der konkreten Situation in der Kommune. Sind Eltern weitestgehend zufrieden mit dem Betreuungsangebot und Anmelde- und Belegungsstatistiken konstant, so kann eine zusätzliche Elternbefragung überflüssig sein – vorausgesetzt Anmeldesysteme sind etwa durch ein zentrales System sinnvoll organisiert. Insbesondere in Situationen politischer bzw. rechtlicher Neuerungen oder anderer Veränderungen in einer Kommune können zentral organisierte Elternbefragungen wie die „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ jedoch Bedarfs-Prognosen und konkrete Ausbau-Pläne unterstützen. Eine systematische und dauerhafte Implementierung einer solchen Erhebung scheint aber, trotz mehrheitlich positiver Resonanz, aus genannten Gründen nicht erforderlich zu sein.

Teil III:
Inanspruchnahme und Betreuungswünsche – familienbezogene Perspektiven

Kirsten Fuchs-Rechlin

6 Der Einfluss sozioökonomischer und sozialstruktureller Bedingungen auf die Betreuungsentscheidung von Eltern

Die bildungspolitischen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen sind hoch: Von Kindertageseinrichtungen wird erwartet, durch frühzeitige und gezielte Förderung zum einen zu einer Aktivierung von Bildungsreserven beizutragen und zum anderen „einen wirkungsvollen Beitrag zur Herstellung von Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich“ zu leisten. Das heißt: „Durch eine frühe Förderung sollen auch Kinder aus Familien, in denen weniger Förderungsimpulse für ein erfolgreiches Bewältigen der Anforderungen des formalen Bildungssystems vermittelt werden, Chancen erhalten, ihre eigenen Bildungspotentiale zu entfalten“ (BJK, 2008, S. 6).

Mittlerweile besteht weitestgehend Konsens darüber, dass Kindertagesbetreuung – zumindest qualitativ hochwertige – tatsächlich in der Lage ist, diesen Anforderungen gerecht zu werden, d.h. alle Kinder zu fördern und besonders benachteiligte Kinder im Sinne einer kompensatorischen Erziehung zu unterstützen (vgl. Rauschenbach & Züchner 2008; Roßbach 2005). Damit rückt die Frage nach dem Zugang zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung ins Blickfeld. Und so zeigen zahlreiche Studien, dass Kindertageseinrichtungen, obgleich sie als das „am wenigsten selektierende Bildungsangebot“ charakterisiert werden können, nicht ganz frei von Mechanismen sozialer Selektion und damit der (Re-)Produktion von Bildungsungleichheit sind (vgl. Rauschenbach & Züchner, 2008, S. 332). Insbesondere für die Kinder im Kindergartenalter, also die Dreijährigen bis zum Schuleintritt, liegen hierzu zahlreiche – wenn auch nicht in allen Details konsistente – Befunde vor. So wird der Besuch einer vorschulischen Einrichtung wahrscheinlicher, wenn die Mutter bzw. beide Eltern erwerbstätig sind, die Mutter bzw. die Eltern ein höheres Bildungsniveau aufweisen oder ein höheres Einkommen erzielen (vgl. Becker & Tremel, 2006; Fuchs & Peucker, 2006; Fuchs-Rechlin, 2007; Büchner & Spieß, 2007; Becker & Lauterbach, 2010; Kreyenfeld & Krapf, 2010). Die Wahrscheinlichkeit sinkt hingegen, wenn zwei und mehr Geschwisterkinder im Haushalt leben oder wenn die Kinder bzw. ihre Eltern einen Migrationshintergrund haben (vgl. Fuchs, 2005; Fuchs & Peucker, 2006; Büchner & Spieß, 2007; Kreyenfeld & Krapf, 2010).

Für die unter Dreijährigen ist die Befundlage weniger umfangreich. Gleichwohl zeigen die vorliegenden Studien, dass zumindest bislang, d.h. unter der Voraussetzung eines bedingten Rechtsanspruches, Mechanismen sozialer Ungleichheit in der Betreuung unter Dreijähriger sehr viel stärker greifen als bei den Kindern ab drei Jahren, für die nun schon seit fast 20 Jahren ein uneingeschränkter Rechtsanspruch besteht (vgl. Bergmann & Fuchs-Rechlin, 2014; Geier & Riedel, 2009). So zeigen vorliegende Studien, dass bei den unter Dreijährigen die soziale Herkunft der Kinder eine Rolle für die Nutzung frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung spielt, und dass sich zum anderen dieser soziale ‚Effekt‘ mit zunehmendem Alter der Kinder verliert (vgl. Bergmann & Fuchs-Rechlin, 2014).

Während also bei den unter Dreijährigen – zumindest bislang, d.h. vor in Kraft treten des unbedingten Rechtsanspruches für die ein- und zweijährigen Kinder – soziale Muster der Nutzung erkennbar sind, ist deren Wirkkraft bei den 3-Jährigen schon deutlich geringer und verliert sich bei den 4- bis 5-Jährigen vollständig. Das heißt zugleich, dass heute kaum mehr

die Frage eine Rolle spielt, ob Kinder ein Angebot frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung nutzen oder nicht, sondern vielmehr, wie lange sie ein solches Angebot nutzen. Diese Frage ist insofern relevant, als dass Analysen mit Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass die Besuchsdauer eine wichtige Rolle für den Kompetenzerwerb bis zum Schuleintritt spielt. Dies lässt sich nicht nur für den Bereich des Spracherwerbes bei Kindern mit Migrationshintergrund belegen, auch im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung erfüllt die Dauer des Kindergartenbesuches eine wichtige, förderliche Funktion sowohl für Kinder deutscher Herkunft als auch für Kinder mit Migrationshintergrund (vgl. Biedinger & Becker 2010).

Vor diesem Hintergrund greift der vorliegende Beitrag die Frage auf, inwiefern mit dem U3-Ausbau auch Prozesse sozialer Ungleichheit einhergehen. Dies geschieht in drei Schritten: Erstens wird die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung und deren Bedingungsfaktoren – insbesondere im Hinblick auf den familiären Hintergrund der Kinder – in den Blick genommen. Zweitens wird danach gefragt, inwiefern sich die dort auffindbaren sozialen Muster schon in den Betreuungswünschen wiederfinden und schließlich wird drittens die Gruppe der Nicht-Nutzer und dabei insbesondere die sogenannten ‚verhinderten' Nutzer in den Blick genommen.

6.1 Bedingungsfaktoren der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Im Folgenden wird nun geprüft, inwiefern neben den sozialen Herkunftseffekten, also den sozioökonomischen Merkmalen der Familie, auch sozialstrukturelle Effekte auf kommunaler und sozialräumlicher Ebene bei der Nutzung und bei den Betreuungswünschen wirksam werden. Dahinter steht die Frage, inwiefern sich soziale Selektionsmuster bei der Inanspruchnahme und den Betreuungswünschen sowohl auf individueller als auch auf sozialräumlicher Ebene zeigen. Bei diesen Analysen wird in heuristischer Absicht zwischen *kindbezogenen Merkmalen* (Alter des Kindes in Monaten), *familienbezogenen Merkmalen* (Familien- bzw. Lebensform, Geschwisterzahl, Bildungsstatus der Mutter, Erwerbsverhalten der Mutter, Migrationsstatus der Familie[22]), *sozialraumbezogenen Merkmalen* (soziökonomischer Status, Anteil ausländischer Familien, Anteil der Familien im Sozialraum, Betreuungsquote) und schließlich *kommunalen Merkmalen* (kreisfreie Stadt, Landkreis, kreisangehörige Gemeinde) unterschieden.

22 In der „Kommunalen Elternbefragung U3" wurde der Migrationshintergrund aus forschungspraktischen Gründen, insbesondere, um die Befragung möglichst kurz zu halten, über das Merkmal ‚nicht-deutsche Familiensprache' operationalisiert, weitere Merkmale wie Staatsangehörigkeit oder Zuwanderung wurden – etwa im Unterschied zur Mikrozensuserhebung – nicht berücksichtigt. Dies bringt einen gewissen Informationsverlust mit sich, da Familien, die zugewandert sind, jedoch in der Familie deutsch sprechen nicht zu den Familie mit Migrationshintergrund gezählt werden.

Tabelle 6.1: Unter dreijährige Kinder nach Inanspruchnahme öffentlicher Tagesbetreuung sowie kind- und familienbezogenen Merkmalen (Angaben absolut und in Prozent)

Alter des Kindes, Familienform, Anzahl der Kinder im HH, Erwerbsstatus der Mutter, Erwerbsstatus LP der Mutter, Migrationsstatus, Bildungsstatus	Nicht in Betreuung		In Betreuung		N=	Sign.
	abs.	%	abs.	%		
Unter 1 Jahr	26.815	97,3	756	2,7	27.571	p<,01
1 Jahr bis unter 2 Jahre	23.031	73,7	8.216	26,3	31.247	
2 Jahre bis unter 3 Jahre	16.296	48,4	17.349	51,6	33.645	
Insgesamt	**66.142**	**71,5**	**26.321**	**28,5**	**92.463**	
Ehepaar	53.069	71,4	21.227	28,6	74.296	p<,01
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	9.451	66,0	4.869	34,0	14.320	
Alleinerziehend	3.684	65,2	1.964	34,8	5.648	
Insgesamt	**66.204**	**70,2**	**28.060**	**29,8**	**94.264**	
1 Kind	30.035	69,1	13.423	30,9	43.458	p<,01
2 Kinder	26.193	68,8	11.866	31,2	38.059	
3 Kinder	11.146	77,0	3.322	23,0	14.468	
Insgesamt	**67.374**	**70,2**	**28.611**	**29,8**	**95.985**	
Mutter nicht erwerbstätig	51.404	88,9	6.447	11,1	57.851	p<,01
Mutter in Teilzeit (< 30 Std.)	8.758	45,7	10.414	54,3	19.172	
Mutter in Vollzeit (>= 30 Std.)	3.789	27,1	10.175	72,9	13.964	
Insgesamt	**63.951**	**70,3**	**27.036**	**29,7**	**90.987**	
LP der Mutter nicht erwerbstätig	3.693	84,8	662	15,2	4.355	p<,01
LP der Mutter in Teilzeit (< 30 Std.)	1.380	68,5	634	31,5	2.014	
LP der Mutter in Vollzeit (>= 30 Std.)	53.543	69,4	23.602	30,6	77.145	
Kein/e LP	4.961	66,6	2.487	33,4	7.448	
Insgesamt	**63.577**	**69,9**	**27.385**	**30,1**	**90.962**	
Familiensprache deutsch	63.702	69,5	27.902	30,5	91.604	p<,01
Familiensprache nicht-deutsch	3.513	84,1	662	15,9	4.175	
Insgesamt	**67.215**	**70,2**	**28.564**	**29,8**	**95.779**	
(Noch) keinen Schulabschluss	1.279	87,9	176	12,1	1.455	p<,01
Hauptschulabschluss	7.605	82,2	1.649	17,8	9.254	
Mittlere Reife/Realschulabschluss	24.542	74,8	8.284	25,2	32.826	
Fachhochschulreife/Abitur	17.395	70,4	7.314	29,6	24.709	
Hochschulabschluss	16.135	59,4	11.028	40,6	27.163	
Insgesamt	**66.956**	**70,2**	**28.451**	**29,8**	**95.407**	

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

In den an den „Kommunalenen Bedarfserhebungen U3“ beteiligten Kommunen liegt die Inanspruchnahme unter dreijähriger Kinder an Kindertagesbetreuung bei rund 29%. Die Inanspruchnahme variiert erheblich nach verschiedenen kindbezogenen, familienbezogenen, sozialraumbezogenen und kommunalen Merkmalen. Erwartungsgemäß ist die Inanspruchnahme bei den unter Einjährigen am niedrigsten: Nur 3% der Kinder in diesem Alter besu-

chen eine Tageseinrichtung oder werden von einer Tagespflegeperson betreut (vgl. Tabelle 6.1). Mit dem Alter steigt die Inanspruchnahme sprunghaft an. Von den 1- bis unter 2-Jährigen werden 26% außerfamiliär betreut, von den 2- bis unter 3-Jährigen bereits 52%.

Bei den *familienbezogenen Merkmalen* zeigen sich die größten Unterschiede in der Inanspruchnahme bei den Merkmalen zum elterlichen Erwerbsverhalten, insbesondere dem der Mutter, und bei den sozioökonomischen Merkmalen der Familie. Ist die Mutter nicht erwerbstätig, nutzen lediglich 11% der unter dreijährigen Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Bei den teilzeitbeschäftigten Müttern liegt dieser Anteil bereits bei 54% und bei den vollzeiterwerbstätigen Müttern werden 73% der Kinder außerhäuslich, d.h. in einer Tageseinrichtung oder von einer Tagespflegeperson, betreut. Weniger stark variiert die Nutzung mit dem Erwerbsverhalten des Vaters bzw. des Lebenspartners der Mutter. Ist der Lebenspartner teilzeiterwerbstätig bzw. vollzeiterwerbstätig, besuchen 32% bzw. 31% der Kinder eine Tageseinrichtung, ist der Lebenspartner nicht erwerbstätig, so liegt dieser Anteil bei 15%.

Nimmt man die Bildungsherkunft der Kinder in den Blick (operationalisiert über den höchsten Bildungsabschluss in der Familie), dann zeigen auch die vorliegenden Daten den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ einen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung. Besitzt (noch) kein Elternteil einen Schulabschluss bzw. ist der höchste Schulabschluss in der Familie ein Hauptschulabschluss, liegt die Inanspruchnahme bei 12% bzw. 18%. Dem steht eine Inanspruchnahmequote von 41% bei den Familien mit einem Hochschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss gegenüber. Große Unterschiede zeigen sich daneben beim Migrationsstatus. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund besuchen nur zu 16% eine Tageseinrichtung, bei den Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 31%.

Wie vielfach beschrieben liegt die Inanspruchnahme in den ostdeutschen Kommunen mit einem Anteil von 50% deutlich über dem Anteil in Westdeutschland mit 28% (vgl. BMFSJ 2013b). Daneben zeigt sich auch ein Stadt-Land-Gefälle: In kreisfreien Städten ist die Inanspruchnahme mit 32% am höchsten, bei den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden liegt sie mit 28% bzw. 27% zwar nahezu auf demselben Niveau, aber immerhin fünf Prozentpunkte unter der Inanspruchnahme in den kreisfreien Städten (vgl. Tabelle 6.2).

Tabelle 6.2: Unter dreijährige Kinder nach Inanspruchnahme öffentlicher Tagesbetreuung sowie regionenbezogenen Merkmalen (Angaben absolut und in Prozent)

Bundesländer (gruppiert) Kreistyp	Nicht in Betreuung		In Betreuung		N=	Sign.
	abs.	%	abs.	%		
West	63.568	72,1	24.570	27,9	88.138	p<,01
Ost	4.188	50,1	4.163	49,9	8.351	
Insgesamt	**67.756**	**70,2**	**28.733**	**29,8**	**96.489**	
Kreisfreie Stadt	23.636	67,6	11.319	32,4	34.955	p<,01
Landkreis	37.895	71,6	15.063	28,4	52.958	
Kreisangehörige Stadt	6.224	72,6	2.350	27,4	8.574	
Insgesamt	**67.755**	**70,2**	**28.732**	**29,8**	**96.487**	

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Überprüft man diese Einzelbefunde mittels multivariater Analyse, also der simultanen Betrachtung der verschiedenen Merkmale, getrennt nach Kindern in Ost- und Westdeutschland, dann zeigen sich keine Unterschiede bei dem *kindbezogenen Merkmal* ‚Alter des Kindes in Monaten': Erwartungsgemäß nimmt sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland die Wahrscheinlichkeit der Nutzung frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung mit dem Alter der Kinder zu (vgl. Tabelle 6.3).

Geringfügige Unterschiede bei den Bedingungsfaktoren für die Inanspruchnahme in Ost- und Westdeutschland lassen sich bei den *familienbezogenen Merkmal*en beobachten: Während in Westdeutschland sowohl bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften als auch bei den Alleinerziehendenfamilien die Wahrscheinlichkeit, eine außerhäusliche Betreuung in Anspruch zu nehmen, höher ist als bei den verheirateten Ehepaaren mit Kindern, trifft dies in Ostdeutschland lediglich auf die nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften zu. Unverheiratete Paare in Ostdeutschland bzw. deren Kinder nutzen außerhäusliche Betreuung eher als verheiratete Paare. Kinder, die mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen leben, nehmen außerhäusliche Betreuung hingegen in gleichem Maße wie verheiratete Ehepaare in Anspruch. Keine Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland finden sich hingegen bei den übrigen familienbezogenen Merkmalen. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland nimmt mit der Erwerbsintensität und dem Bildungsniveau der Mutter die Nutzungswahrscheinlichkeit zu, wohingegen die Zahl der Geschwisterkinder und der Migrationsstatus die Wahrscheinlichkeit verringert, bereits als unter dreijähriges Kind außerhäusliche Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Tabelle 6.3: Binär logistische Regression zur Nutzung von Kindertagesbetreuung differenziert nach Ost- und Westdeutschland (Odds ratios)[1]

Unabhängige Variablen	Modell 1: Ost			Modell 2: West		
	odds	Sign.	SE	odds	Sign.	SE
Alter in Monaten	1,20	**	0,005	1,14	**	0,001
Familienform (Referenz: Ehepaar)						
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	1,49	**	0,097	1,35	**	0,034
Alleinerziehende	0,76	n. sig.	0,143	1,64	**	0,050
Anzahl der Kinder im HH (Referenz.: 3 und mehr Kinder)						
1 Kind	1,96	**	0,136	1,16	**	0,035
2 Kinder	2,15	**	0,133	1,33	**	0,034
Bildungsjahre	1,06	**	0,015	1,16	**	0,004
Nicht-deutsche Familiensprache	0,18	**	0,280	0,51	**	0,064
Erwerbsstatus der Mutter (Referenz: Nicht erwerbstätig)						
Teilzeiterwerbstätig	11,57	**	0,140	6,94	**	0,025
Vollzeiterwerbstätig	37,54	**	0,097	14,99	**	0,031
Betreuungsquote im Planungsbezirk	1,05	**	0,010	1,05	**	0,001
Soziökonomischer Status im Planungsbezirk	1,02	*	0,007	1,00	*	0,001
Anteil ausländischer Haush. im Planungsbezirk	0,99	n. sig.	0,024	1,01	*	0,003
Anteil der Familien im Planungsbezirk	1,00	n. sig.	0,013	1,00	n. sig.	0,002
Strukturtyp (Referenz: Kreisfreie Stadt)						
Landkreis	0,83	n. sig.	0,178	1,13	**	0,033
Kreisangehörige Gemeinde	1,09	n. sig.	0,275	1,00	n. sig.	0,042
r-Quadrat	77,8			53,8		
N=	7.352			76.410		

1 Vgl. zum Verfahren Abschnitt 9.6.4.

Lesehilfe: Bei nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften erhöht sich im Vergleich zu verheirateten Ehepaaren die Wahrscheinlichkeit zur Gruppe der Nutzer statt zur Gruppe der Nicht-Nutzer zu gehören um den Faktor 1,49 (vgl. Modell 1).

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Neben den kind- und familienbezogenen Effekten lassen sich in Ost- und in Westdeutschland auch sozialräumliche und kommunale Effekte beobachten, wenngleich diese zum einen geringer ausfallen als die kind- und familienbezogenen Effekte (sie sind nur auf dem 5%-Niveau signifikant) und zum anderen in Ostdeutschland weniger wirksam sind als in Westdeutschland. Schaut man zunächst auf die *sozialraumbezogenen Merkmale*, dann sinkt die Wahrscheinlichkeit, eine außerhäusliche Betreuung in den ersten drei Lebensjahren zu nutzen, wenn die Familie in einem sozialstrukturell belasteten Planungsbezirk lebt, also in einem Stadtteil mit einem hohen Anteil von Haushalten mit niedrigem sozioökonomischem Status und mit einem hohen Ausländeranteil. Bedeutsam ist dies insofern, als dass sich dieser Effekt unabhängig von der konkreten sozialen Lage der Familie zeigt. Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich auch bei dem *kommunalen Merkmalen* ‚Kreistyp', der hier als Indikator für den Urbanisierungsgrad der Kommune steht. Während in Westdeutschland die Inanspruchnahme in den Landkreisen wahrscheinlicher ist als in den kreisangehöri-

gen und kreisfreien Städten, finden sich in Ostdeutschland keine Unterschiede zwischen Stadt- und Landkreisen.

In einem zweiten Zugriff werden im Folgenden die Bedingungsfaktoren getrennt für die drei Altersstufen betrachtet (vgl. Tabelle 6.4). Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen den unter Einjährigen einerseits und den Ein- bis unter Zweijährigen andererseits. Bei den *unter Einjährigen* spielt neben dem Alter des Kindes (in Monaten) das Erwerbsverhalten der Mutter sowie – unabhängig davon – deren Bildungsniveau eine Rolle. Kinder voll- und teilzeiterwerbstätiger Mütter werden eher außerhäuslich betreut als Kinder nicht-erwerbstätiger Mütter. Dies heißt zugleich, dass der Arbeitszeitumfang weniger eine Rolle spielt als der Erwerbsstatus an sich. Auch unter Kontrolle des Erwerbsverhaltens spielt noch das Bildungsniveau der Mutter eine Rolle, d.h. je höher das Bildungsniveau der Mutter, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind ein Angebot frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung nutzt – und zwar unabhängig davon, ob die Mutter erwerbstätig ist oder nicht. Nicht signifikant ist hingegen der Migrationsstatus der Familie. Neben dem Erwerbsverhalten und dem Bildungsniveau der Mutter erweist sich bei unter Einjährigen lediglich noch die Angebotsstruktur im Planungsbezirk als bedeutsam.

Anders verhält es sich bei den *Einjährigen und Zweijährigen*. Hier beeinflussen neben dem Erwerbsverhalten der Mutter und ihrem Bildungsniveau auch die übrigen familienbezogenen Merkmale die Nutzung außerhäuslicher Betreuung. Kinder, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder bei einem alleinerziehenden Elternteil leben werden eher in einer Tageseinrichtung oder von einer Tagespflegeperson betreut als Kinder, die bei einem verheirateten Paar leben. Daneben sinkt die Wahrscheinlichkeit, eine außerhäusliche Betreuung in Anspruch zu nehmen, mit der Zahl der Geschwisterkinder: Leben in einem Haushalt ein bzw. zwei Kinder, besuchen diese eher eine Tageseinrichtung als bei einer Familie mit drei und mehr Kindern. Bezogen auf die familienbezogenen Merkmale ‚Bildungsherkunft' und ‚Migrationsstatus' zeigt sich bei den Ein- und Zweijährigen demzufolge eine sozial selektive Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung. Dies ist insofern bedeutsam, als dass gerade bei Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien und bei Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache kompensatorische Effekte frühkindlicher Bildung gezeigt werden konnten (vgl. Becker, 2006, 2010a, Biedinger & Becker, 2010, Seyda, 2009).

Wirft man nun einen Blick auf sozialräumliche und kommunale Einflussfaktoren, dann spielen die sozialräumlichen Merkmale nur bei den Einjährigen eine Rolle. Und auch hier zeigt sich der negative Effekt einer niedrigen Sozialstruktur: Je größer der Anteil sozial benachteiligter Familien im Sozialraum, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind eine Kindertagesbetreuung nutzt.

Erwartungsgemäß besuchen Kinder in Ostdeutschland in allen Altersstufen eher eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflege als in Westdeutschland und schließlich bestätigt sich auch bei einer Differenzierung nach Altersjahren der Befund, wonach sowohl bei den Einjährigen als auch bei den Zweijährigen die Inanspruchnahme in Landkreisen wahrscheinlicher ist als in den großen kreisfreien Städten. In den kreisangehörigen Gemeinden hingegen ist die Inanspruchnahme bei den Einjährigen unwahrscheinlicher als in den kreisfreien Städten. Allerdings sind die Effekte auf kommunaler Ebene lediglich auf dem 5%-Niveau signifikant.

Tabelle 6.4: Binär logistische Regression zur Nutzung von Kindertagesbetreuung differenziert nach Altersstufen der Kinder (Odds ratios)[1]

Unabhängige Variablen	Modell 1: Unter 1- Jährige			Modell 2: 1-Jährige			Modell 3: 2-Jährige		
	odds	Sign.	SE	odds	Sign.	SE	odds	Sign.	SE
Alter in Monaten	1,20	**	0,02	1,14	**	0,01	1,12	**	0,00
Familienform (Referenz: Ehepaar)									
Nichtehel. Lebensgem.	1,13	n. sig.	0,10	1,51	**	0,05	1,38	**	0,05
Alleinerziehende	1,39	n. sig.	0,18	1,77	**	0,08	1,36	**	0,06
Anzahl der Kinder im Haushalt (Ref.: 3 und mehr Kinder)									
1 Kind	0,82	n. sig.	0,13	1,34	**	0,06	1,20	**	0,04
2 Kinder	1,00	n. sig.	0,13	1,41	**	0,06	1,43	**	0,04
Bildungsjahre	1,05	**	0,01	1,15	**	0,01	1,16	**	0,01
Nicht-dt. FamSprache (Ref.: FamSprache deutsch.)	1,08	n. sig.	0,21	0,56	**	0,11	0,41	**	0,08
Erwerbsstatus der Mutter (Referenz: Nicht erwerbstätig)									
Teilzeiterwerbstätig	10,34	**	0,11	10,72	**	0,04	4,97	**	0,03
Vollzeiterwerbstätig	12,30	**	0,10	24,32	**	0,05	12,08	**	0,04
Betreuungsquote im PB	1,04	**	0,01	1,05	**	0,00	1,06	**	0,00
Sozioökonom. Status im PB	1,01	n. sig.	0,01	1,01	**	0,00	1,00	n. sig.	0,00
Anteil ausl. HH im PB	1,02	n. sig.	0,01	1,00	n. sig.	0,00	1,01	n. sig.	0,00
Anteil der Familien im PB	1,00	n. sig.	0,01	1,00	n. sig.	0,00	1,00	n. sig.	0,00
Strukturtyp (Referenz: Kreisfreie Stadt)									
Landkreis	1,14	n. sig.	0,13	1,11	*	0,05	1,12	*	0,04
Kreisangeh. Gemeinde	0,97	n. sig.	0,17	0,87	*	0,07	1,07	n. sig.	0,05
Ostdeutschland. (Ref.: West)	0,74	n. sig.	0,16	1,26	**	0,08	1,29	**	0,08
r-Quadrat	19,8			49,5			41,9		
N=	24.000			28.136			31.626		

1 Vgl. zum Verfahren Abschnitt 9.6.4.

Lesehilfe: Bei Familien mit nicht-deutscher Familiensprache sinkt im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund die Wahrscheinlichkeit zur Gruppe der Nutzer statt zur Gruppe der Nicht-Nutzer zu gehören um den Faktor 0,56 (vgl. Modell 2).

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Alles in allem zeigt sich, dass auch unter Kontrolle des mütterlichen Erwerbsverhaltens soziale Selektionsmechanismen beim Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung greifen, die Teilhabe demnach sozialen Selektionsmechanismen unterliegt. Dabei wirken soziale Mechanismen auf der individuellen bzw. familienbezogenen Ebene, weniger hingegen auf der sozialräumlichen Ebene.

6.2 Bedingungsfaktoren von Betreuungswünschen

Die Analysen zur Inanspruchnahme haben gezeigt, dass beim Zugang zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung soziale Selektionsmechanismen wirksam sind: Unabhängig vom mütterlichen Erwerbsverhalten spielen bei unter Dreijährigen die Bildungsherkunft und der Migrationsstatus eine Rolle für die Teilhabe an den Angeboten frühkindlicher Bildung. Dies ist vor dem Hintergrund der bis zum August 2013 geltenden gesetzlichen Regelungen, wonach für unter Dreijährige ein an die Erwerbsarbeit der Eltern gekoppelter Rechtsanspruch galt, nicht erstaunlich und zeigt umso mehr die Bedeutung eines unbedingten Rechtsanspruches für diese Altersgruppe.

Im Folgenden soll nun untersucht werden, inwiefern sich diese sozialen Mechanismen in den Betreuungswünschen wiederspiegeln. Zwei Ergebnisse sind dabei denkbar: zum einen, dass bereits die Betreuungswünsche sozialen Spielregeln folgen; zum anderen, dass zwar von sozialen Kriterien unabhängige Betreuungswünsche bestehen, Familien aus niedrigeren sozialen Milieus ihre Betreuungswünsche aber weniger gut realisieren können, als Familien aus höheren sozialen Milieus. Dies würde zum einen bedeuten, dass die gesetzlichen Regelungen, die bis August 2013 gegolten haben, eher zu einer Verschärfung von Bildungsungleichheit im frühen Kindesalter beigetragen haben. Zum anderen würde sich darin zeigen, dass die Öffnung des Rechtsanspruches für unter Dreijährige ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit ist.

Schaut man sich zunächst – unabhängig von den Altersjahren der Kinder – die Betreuungswünsche für Ost- und Westdeutschland gemeinsam an, dann zeigt sich, dass in den beteiligten Kommunen insgesamt 41% der befragten Mütter und Väter einen Betreuungswunsch für ihr unter dreijähriges Kind artikulieren (vgl. Tabelle 6.5). Im Unterschied zur Inanspruchnahme formulieren Eltern mit niedrigerem Bildungsniveau eher einen Betreuungswunsch, als Eltern mit höherem Bildungsniveau: Während 49% bzw. 45% der Eltern ohne Schulabschluss bzw. mit Hauptschulabschluss einen Betreuungswunsch formulieren, sind dies bei den Eltern mit Fachhochschulreife bzw. mit einem Hochschulabschluss 40% bzw. 44%. Ähnlich verhält es sich bei den Familien mit Migrationshintergrund (gemessen an der Familiensprache): Während nur 16% der Familien mit Migrationshintergrund gegenüber 31% der Familien ohne Migrationshintergrund eine außerhäusliche Betreuung in Anspruch nehmen, wünschen sich dies 52% der Familien mit Migrationshintergrund und 41% der Familien ohne Migrationshintergrund. Dies legt den Schluss nahe, dass Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status und Familien mit Migrationshintergrund ihre Betreuungswünsche weniger gut realisieren können als Familien mit hohem sozioökonomischem Status bzw. ohne Migrationshintergrund.

Nimmt man die familienbezogenen Merkmale in den Blick, dann sind die Betreuungswünsche mit einem Anteil von 40% am niedrigsten bei verheirateten Paaren, am höchsten mit einem Anteil von 55% bei den Alleinerziehenden. Eine mittlere Position nehmen die nichtehelichen Lebensgemeinschaften ein, sie wünschen sich zu 47% eine Kindertagesbetreuung. Daneben variieren die Betreuungswünsche mit der Zahl der Geschwisterkinder. Je höher die Zahl der Kinder in der Familie, desto geringer fallen die Betreuungswünsche aus: Während sich von den Familien mit einem Kind 45% eine Kindertagesbetreuung wünschen, sind es bei den Familien mit zwei Kindern 40% und bei den Familien mit drei und mehr Kindern 35%.

Tabelle 6.5: Eltern mit und ohne Betreuungswunsch nach kind- und familienbezogenen Merkmalen (ausschließlich Nicht-Nutzer, Angaben absolut und in Prozent)

Alter des Kindes, Familienform, Anzahl der Kinder im HH, Erwerbsstatus der Mutter, Erwerbsstatus LP der Mutter, Migrationsstatus, Bildungsstatus	Ohne Betreuungswunsch		Mit Betreuungswunsch		N=	Sign.
	abs.	%	abs.	%		
Unter 1 Jahr	17.529	68,3	8.130	31,7	25.659	p<,01
1 Jahr bis unter 2 Jahre	11.947	54,2	10.105	45,8	22.052	
2 Jahre bis unter 3 Jahre	7.726	49,8	7.795	50,2	15.521	
Insgesamt	**37.202**	**58,8**	**26.030**	**41,2**	**63.232**	
Ehepaar	30.692	60,4	20.147	39,6	50.839	p<,01
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	4.781	53,0	4.248	47,0	9.029	
Alleinerziehend	1.551	45,0	1.899	55,0	3.450	
Insgesamt	**37.024**	**58,5**	**26.294**	**41,5**	**63.318**	
1 Kind	15.755	54,9	12.958	45,1	28.713	p<,01
2 Kinder	14.985	59,7	10.120	40,3	25.105	
3 Kinder	6.845	64,8	3.714	35,2	10.559	
Insgesamt	**37.585**	**58,4**	**26.792**	**41,6**	**64.377**	
Mutter nicht erwerbstätig	30.831	62,8	18.246	37,2	49.077	p<,01
Mutter in Teilzeit (< 30 Std.)	3.847	45,5	4.607	54,5	8.454	
Mutter in Vollzeit (>= 30 Std.)	1.287	35,1	2.375	64,9	3.662	
Insgesamt	**35.965**	**58,8**	**25.228**	**41,2**	**61.193**	
Wiedereinstieg nicht geplant	5.814	83,7	1.133	16,3	6.947	p<,01
Wiedereinstieg in < 1 Jahr geplant	9.844	46,1	11.509	53,9	21.353	
Wiedereinstieg in 1 Jahr geplant	7.466	67,0	3.670	33,0	11.136	
Wiedereinstieg in 2 Jahren geplant	7.604	78,1	2.133	21,9	9.737	
Insgesamt	**30.728**	**62,5**	**18.445**	**37,5**	**49.173**	
LP der Mutter nicht erwerbstätig	1.851	53,5	1.608	46,5	3.459	p<,01
LP der Mutter in TZ (< 30 Std.)	731	56,1	572	43,9	1.303	
LP der Mutter in VZ (>= 30 Std.)	30.593	59,4	20.897	40,6	51.490	
Kein/e LP	2.173	47,2	2.432	52,8	4.605	
Insgesamt	**35.348**	**58,1**	**25.509**	**41,9**	**60.857**	
Familiensprache deutsch	35.981	59,0	24.985	41,0	60.966	p<,01
Familiensprache nicht-deutsch	1.563	47,7	1.711	52,3	3.274	
Insgesamt	**37.544**	**58,4**	**26.696**	**41,6**	**64.240**	
(Noch) keinen Schulabschluss	570	50,6	557	49,4	1.127	p<,01
Hauptschulabschluss	3.866	55,2	3.136	44,8	7.002	
Mittlere Reife/Realschulabschluss	14.199	60,6	9.231	39,4	23.430	
Fachhochschulreife/Abitur	10.063	59,9	6.738	40,1	16.801	
Hochschulabschluss	8.697	55,6	6.952	44,4	15.649	
Insgesamt	**37.395**	**58,4**	**26.614**	**41,6**	**64.009**	

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Ebenso wie die Inanspruchnahme differieren die Betreuungswünsche erheblich nach dem mütterlichen Erwerbsverhalten. Besonders hoch fallen diese bei einer Vollzeiterwerbstätigkeit aus: Hier wünschen sich 65% der Mütter eine Betreuung für ihr unter dreijähriges Kind.

Aber auch von den nicht erwerbstätigen Frauen wünschen sich immerhin 37% einen Platz in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson. Bei den nicht erwerbstätigen Frauen zeigt sich ein Zusammenhang zu ihren beruflichen Zukunftsplänen: Von den Müttern, die keinen Berufseinstieg planen, wünschen sich lediglich 16% eine Kindertagesbetreuung, von den Müttern, die innerhalb des nächsten Jahres (wieder) arbeiten gehen möchten sind dies 54%. Weniger stark – aber dennoch statistisch signifikant – unterscheiden sich die Betreuungswünsche in Abhängigkeit vom Erwerbsverhalten des Vaters bzw. des Lebenspartners der Mutter: Ist der Vater bzw. der Lebenspartner vollzeiterwerbstätig, so wünschen sich 41% der Befragungsteilnehmerinnen und Befragungsteilnehmer eine Kindertagesbetreuung (n=3.459), ist der Lebenspartner teilzeiterwerbstätig, so liegt dieser Anteil bei 44% (n=1.303), ist der Lebenspartner nicht erwerbstätig, so wünschen sich 47% einen Platz in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson (n=51.490).

Differenziert nach ostdeutschen und westdeutschen Kommunen sowie Landkreisen, Stadtkreisen und kreisangehörigen Gemeinden zeigt sich, dass die Betreuungswünsche in Ost- und Westdeutschland sehr viel näher beieinander liegen als dies bei den Inanspruchnahmequoten der Fall ist: In Ostdeutschland wünschen sich 49% der Eltern eine Betreuung für ihr unter dreijähriges Kind, in Westdeutschland 41%. Nach Kreis- und Gemeindetypen unterscheiden sich die Betreuungswünsche schon sehr viel stärker: In Landkreisen liegt der Anteil der Eltern, die sich einen Platz wünschen, bei lediglich 37%, in den kreisangehörigen Gemeinden bei 44% und in den kreisfreien Städten bei 49% (vgl. Tabelle 6.6).

Tabelle 6.6: Eltern mit und ohne Betreuungswunsch nach regionenbezogenen Merkmalen (ausschließlich Nicht-Nutzer, Angaben absolut und in Prozent)

Bundesländer (gruppiert) Kreistyp	Ohne Betreuungswunsch		Mit Betreuungswunsch		N=	Sign.
	abs.	%	abs.	%		
West	35.738	58,9	24.980	41,1	60.718	p<,01
Ost	2.025	50,6	1.975	49,4	4.000	
Insgesamt	**37.763**	**58,4**	**26.955**	**41,6**	**64.718**	
Kreisfreie Stadt	11.594	51,4	10.958	48,6	22.552	p<,01
Landkreis	22.864	63,1	13.369	36,9	36.233	
Kreisangehörige Stadt	3.305	55,7	2.627	44,3	5.932	
Insgesamt	**37.763**	**58,4**	**26.954**	**41,6**	**64.717**	

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Prüft man die Bedingungsfaktoren für die Betreuungswünsche nun auch mittels multivariater Analyse, also in der gemeinsamen Betrachtung verschiedener kind-, familien-, sozialraum- und kommunaler Faktoren, und zwar auch hier zunächst getrennt nach Ost- und Westdeutschland, dann bestätigt sich der Befund der bivariaten Analyse, wonach die Betreuungswünsche wesentlich vom Erwerbsverhalten der Mutter bzw. bei nicht erwerbstätigen Müttern von deren beruflichen Plänen abhängen (vgl. Tabelle 6.7). Sind die Mütter erwerbstätig oder planen sie in naher Zukunft ihren Wiedereinstieg bzw. Einstieg in den Beruf, dann äußern sie eher einen Betreuungswunsch als Mütter, die nicht erwerbstätig sind oder erst später, also in einem oder in zwei Jahren, ihren Berufseinstieg planen.

Eine frühkindliche Betreuung in Anspruch nehmen zu wollen ist in Westdeutschland sehr viel stärker eine Frage der familiären Lebensform als in Ostdeutschland: Während in Westdeutschland die Wahrscheinlichkeit, sich eine außerhäusliche Betreuung zu wünschen, wahrscheinlicher ist, wenn ein Kind in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft oder in einer Alleinerziehendenfamilie aufwächst, ist in Ostdeutschland hingegen der Wunsch nach außerhäuslicher Betreuung unabhängig von der Familienform. Hier wünschen sich verheiratete Mütter in gleichem Maße eine außerhäusliche Betreuung wie Mütter in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften oder alleinerziehende Mütter. Dies bestätigt, dass im Osten Deutschlands frühkindliche Bildung stärker als im Westen zur ‚Normalbiografie' von Kindern gehört, während sie im Westen stärker bestimmten Bevölkerungsgruppen oder Personenkreisen vorbehalten ist.

Bezogen auf die eingangs formulierte Frage nach der Wirksamkeit sozialer Selektionsmechanismen beim Zugang zur Kindertagesbetreuung zeigen sozioökonomische Merkmale in Ost- und Westdeutschland in entgegengesetzte Richtungen: In Westdeutschland steigt die Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungswunsch zu äußern, mit dem Bildungsniveau der Mutter, in Ostdeutschland hingegen sinkt diese Wahrscheinlichkeit mit steigendem Bildungsniveau der Mutter.

Auch beim Migrationsstatus zeigen sich unterschiedliche Befunde in Ost- und Westdeutschland. Während in Westdeutschland Familien mit nicht-deutscher Familiensprache eher den Wunsch nach außerhäuslicher Betreuung äußern als Familien ohne Migrationshintergrund, zeigt sich bei diesem Merkmal für Familien in Ostdeutschland kein signifikanter Effekt. Besonders bedeutsam ist der erste Befund, wonach Familien mit Migrationshintergrund eher einen Betreuungswunsch äußern als Familien ohne Migrationshintergrund deshalb, weil diese Familien ihre Betreuungswünsche offensichtlich weniger gut realisieren können als Familien ohne Migrationshintergrund: In allen Modellen zur Inanspruchnahme ist die Wahrscheinlichkeit, eine Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, bei den Kindern mit Migrationshintergrund niedriger als bei den Kindern ohne Migrationshintergrund (und umgekehrt ist bei allen Modellen zu den Betreuungswünschen die Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungswunsch zu äußern, bei Familien mit Migrationshintergrund höher als bei Familien ohne Migrationshintergrund).

Tabelle 6.7: Binär logistische Regression zu den Betreuungswünschen differenziert nach Ost- und Westdeutschland (Odds ratios)[1]

Unabhängige Variablen	Modell 1: Ost			Modell 2: West		
	odds	Sign.	SE	odds	Sign.	SE
Alter in Monaten	1,07	**	0,00	1,06	**	0,00
Familienform (Referenz: Ehepaar)						
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	1,12	n. sig.	0,07	1,28	**	0,03
Alleinerziehende	1,21	n. sig.	0,11	1,63	**	0,04
Anzahl der Kinder im Haushalt (Referenz: >=3 Kinder)						
1 Kind	1,40	**	0,10	1,17	**	0,03
2 Kinder	1,21	n. sig.	0,10	1,10	**	0,03
Bildungsjahre	0,96	**	0,01	1,04	**	0,00
Nicht-deutsche Familiensprache	1,18	n. sig.	0,21	1,45	**	0,04
Erwerbsstatus der Mutter (Referenz: Nicht erwerbstätig)						
Teilzeiterwerbstätigkeit	2,02	**	0,21	1,98	**	0,05
Vollzeiterwerbstätigkeit	3,93	**	0,18	3,52	**	0,05
(Wieder-)Einstieg in den Beruf (Referenz: Bereits erwerbstätig)						
(Wieder-)Einstieg nicht geplant	0,13	**	0,24	0,19	**	0,06
(Wieder-)Einstieg in weniger als einem Jahr gepl.	0,88	n. sig.	0,16	1,27	**	0,05
(Wieder-)Einstieg in einem Jahr geplant	0,51	**	0,18	0,58	**	0,05
(Wieder-)Einstieg in zwei Jahren geplant	0,29	**	0,20	0,35	**	0,05
Betreuungsquote im Planungsbezirk	1,02	*	0,01	1,02	**	0,00
Sozioökonomischer Status im Planungsbezirk	1,00	n. sig.	0,01	1,00	n. sig.	0,00
Anteil ausländischer HH im Planungsbezirk	1,03	n. sig.	0,02	1,01	**	0,00
Anteil der Familien im Planungsbezirk	0,98	n. sig.	0,01	1,00	n. sig.	0,00
Strukturtyp (Referenz: Kreisfreie Stadt)						
Landkreis	1,33	*	0,13	0,73	**	0,03
Kreisangehörige Gemeinde	0,80	n. sig.	0,21	0,91	**	0,03
r-Quadrat	37,2			31,5		
N=	6.714			70.096		

1 Vgl. zum Verfahren Abschnitt 9.6.4.

Lesehilfe: Bei Familien mit einem Kind erhöht sich im Vergleich zu Familien mit 3 und mehr Kindern die Wahrscheinlichkeit sich eine außerhäusliche Betreuung zu wünschen um den Faktor 1,40 (vgl. Modell 1).

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Wie schon bei der Inanspruchnahme sind auch bei den Betreuungswünschen sozialstrukturelle Merkmale von nachgeordneter Bedeutung: Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland spielt der Anteil der Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status im Planungsbezirk keine Rolle. Ebenso, wie bei dem familienbezogenen Merkmal zum Migrationsstatus formulieren Familien, die in Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil leben, eher einen Betreuungswunsch. Schließlich zeigen sich entgegengesetzte Befunde zwischen Ost- und Westdeutschland auch beim Kreistyp: In Landkreisen im Westen sinkt die Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungswunsch zu formulieren, in Landkreisen im Osten hingegen steigt sie.

Tabelle 6.8: Binär logistische Regression zu den Betreuungswünschen differenziert nach Altersstufen der Kinder (Odds ratios)[1]

	Modell 1: Unter 1-Jährige			Modell 2: 1-Jährige			Modell 3: 2-Jährige		
Unabhängige Variablen	**odds**	**Sign.**	**SE**	**odds**	**Sign.**	**SE**	**odds**	**Sign.**	**SE**
Alter in Monaten	1,07	**	0,01	1,05	**	0,00	1,02	**	0,00
Familienform (Referenz: Ehepaar)									
Nichteheliche Lebensgem.	1,22	**	0,04	1,31	**	0,04	1,31	**	0,05
Alleinerziehende	1,60	**	0,07	1,71	**	0,07	1,57	**	0,07
Anzahl der Kinder im Haushalt (Referenz: 3 und mehr Kinder)									
1 Kind	1,15	**	0,05	1,30	**	0,05	1,02	n. sig.	0,04
2 Kinder	0,96	n. sig.	0,05	1,25	**	0,05	1,12	**	0,04
Bildungsjahre	0,96	**	0,01	1,06	**	0,01	1,07	**	0,01
Nicht-dt. FamSprache (Ref.: dt. FamSprache)	1,65	**	0,08	1,49	**	0,08	1,34	**	0,07
Erwerbsstatus der Mutter (Referenz: Nicht erwerbstätig)									
Teilzeiterwerbstätigkeit	1,69	**	0,10	2,19	**	0,08	1,85	**	0,08
Vollzeiterwerbstätigkeit	2,42	**	0,09	4,73	**	0,09	3,29	**	0,09
(Wieder-)Einstieg in den Beruf (Referenz: Bereits erwerbstätig)									
Einstieg nicht geplant	0,12	**	0,11	0,19	**	0,10	0,24	**	0,09
Einstieg < 1 Jahr gepl.	1,28	**	0,07	1,77	**	0,08	0,97	n. sig.	0,08
Einstieg in 1 Jahr gepl.	0,64	**	0,08	0,52	**	0,08	0,59	**	0,09
Einstieg in 2 Jahren gepl.	0,27	**	0,08	0,31	**	0,09	0,51	**	0,09
Betreuungsquote im PB	1,00	*	0,00	1,02	**	0,00	1,03	**	0,00
Anteil der Fam. mit niedrigem sozioökonom. Status im PB	1,00	n. sig.	0,00	1,00	*	0,00	1,00	n. sig.	0,00
Anteil ausländischer HH im PB	1,01	**	0,00	1,01	n. sig.	0,00	1,01	n. sig.	0,00
Anteil der Familien mit Ki. im PB	0,99	*	0,00	1,00	n. sig.	0,00	1,00	n. sig.	0,00
Strukturtyp (Referenz: Kreisfreie Stadt)									
Landkreis	0,87	**	0,04	0,73	**	0,04	0,69	**	0,04
Kreisangehörige Gemeinde	0,88	*	0,06	0,87	*	0,06	0,98	n. sig.	0,06
Ostdeutschland (Ref.: West)	0,99	n. sig.	0,06	0,88	n. sig.	0,08	0,97	n. sig.	0,09
r-Quadrat	17,4			31,7			22,2		
N=	3.472			25.749			28.545		

1 Vgl. zum Verfahren Abschnitt 9.6.4.

Lesehilfe: Bei Familien, die in Landkreisen leben sinkt im Vergleich zu Familien, die in kreisfreien Städten leben die Wahrscheinlichkeit sich eine außerhäusliche Betreuung zu wünschen um den Faktor 0,87 (vgl. Modell 1).

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Bei einer Differenzierung nach Altersjahren der Kinder finden sich, bezogen auf die Einflussfaktoren, kaum Unterschiede im Hinblick auf die Formulierung eines Betreuungswunsches (vgl. Tabelle 6.8). Erwartungsgemäß erhöht sich mit der mütterlichen Erwerbsintensität die

Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungswunsch zu äußern, wobei die Wirkungsweise über die Altersjahre hinweg nahezu identisch bleibt.

Ähnlich verhält es sich bei den übrigen familienbezogenen Merkmalen, der Familien- bzw. Lebensform und der Anzahl der Geschwisterkinder. Auch bei diesen Merkmalen zeigen sich zwischen den verschiedenen Altersstufen kaum Unterschiede im Hinblick darauf, ob ein Betreuungswunsch geäußert wird oder nicht. Über alle Altersstufen hinweg wird in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und in Alleinerziehendenfamilien eher der Wunsch formuliert, das unter dreijährige Kind außerhäuslich betreuen zu lassen. Auch Familien mit einem bzw. zwei Kindern wünschen sich eher eine Betreuung als Familien mit drei und mehr Kindern.

Unterschiede zwischen den Altersstufen lassen sich auch bei den sozialräumlichen Merkmalen beobachten, wobei diese bei unter Einjährigen wirksamer sind als bei Ein- und Zweijährigen. Dabei zeigen sich Einflüsse, wonach mit der Höhe des Anteils der ausländischen Haushalte im Planungsbezirk die Wahrscheinlichkeit steigt, einen Betreuungswunsch zu formulieren. Im Gegenzug sinkt diese Wahrscheinlichkeit mit zunehmendem Anteil von Familien mit Kindern im Planungsbezirk. Der Anteil der Familien mit niedrigem soziökonomischem Status im Planungsbezirk wirkt sich hingegen nicht oder nur schwach signifikant auf die individuellen Betreuungswünsche aus.

Zusammenfassend zeigt sich, dass – ebenso wie bereits bei der Inanspruchnahme – auch bei den Betreuungswünschen soziale Selektionsmechanismen greifen, wobei die sozioökonomischen Bedingungen der Familien stärker zum Tragen kommen als sozialstrukturelle Merkmale des Sozialraums, in dem die Familien leben.

6.3 Bedingungsfaktoren nicht realisierter Betreuungswünsche

Abschließend wird der Blick auf eine spezifische Teilgruppe der Befragten gelenkt, nämlich auf jene Personen, die zwar einen Betreuungswunsch haben, deren Kind jedoch (noch) keine Tageseinrichtung oder Tagespflegeperson besucht. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Annahme, dass es in diesen Fällen nicht gelungen ist, die Betreuungswünsche zu realisieren. Dabei wird davon ausgegangen, dass es insbesondere bei Angebotsknappheit verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich gut gelingt, die eigenen Interessen zu realisieren.

Immerhin 42% der Mütter bzw. Väter, die derzeit keinen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind in Anspruch nehmen, geben an, dass sie sich eine Betreuung wünschen (vgl. Tabelle 6.9). Bezogen auf alle Befragungsteilnehmerinnen und Befragungsteilnehmer liegt damit der Anteil der sogenannten ‚verhinderten Nutzer' bei knapp 30%. Das heißt: Fast ein Drittel der befragten Personen konnten – aus welchen Gründen auch immer – ihren Betreuungswunsch (bislang) nicht realisieren. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der Frage nachgegangen, welche Bedingungsfaktoren bei der Nicht-Realisierung von Betreuungswünschen wirksam sind.

Tabelle 6.9: Befragte nach Betreuungssituation und Betreuungswunsch (Angaben absolut und in Prozent)

Kind in öffentlicher Betreuung	Aktuell Betreuungswunsch vorhanden				
	Nein		Ja		N=
	abs.	%	abs.	%	abs.
Nein	37.763	58,4	26.954	41,6	64.717
Ja	2.283	8,6	24.387	91,4	26.670
Insges.	**40.046**	**43,8**	**51.341**	**56,2**	**91.387**

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; gewichtete Daten

Verhinderte Nutzer finden sich – aufgrund der unterschiedlichen Angebotsstruktur – erwartungsgemäß häufiger in West- als in Ostdeutschland. 30% der Befragten aus westdeutschen Kommunen können zur Gruppe der verhinderten Nutzer gezählt werden, in den ostdeutschen Kommunen liegt dieser Anteil bei 25% (vgl. Tabelle 6.10). Differenziert nach Kreistypen finden sich verhinderte Nutzer häufiger in kreisfreien Städten und in kreisangehörigen Gemeinden.

Tabelle 6.10: Nutzergruppen nach regionenbezogenen Merkmalen (Angaben absolut und in Spaltenprozent)

Bundesländer (gruppiert) Kreistyp	Nutzer		Verhinderte Nutzer		Nicht-Nutzer		N=	Sign.
	abs.	%	abs.	%				
West	22.878	27,4	24.980	29,9	35.738	42,8	83.596	p<,01
Ost	3.792	48,7	1.975	25,3	2.025	26,0	7.792	
Insgesamt	**26.670**	**29,2**	**26.955**	**29,5**	**37.763**	**41,3**	**91.388**	
Kreisfreie Stadt	10.581	31,9	10.958	33,1	11.594	35,0	33.133	p<,01
Landkreis	13.934	27,8	13.369	26,6	22.864	45,6	50.167	
Kreisangehörige Stadt	2.154	26,6	2.627	32,5	3.305	40,9	8.086	
Insgesamt	**26.669**	**29,2**	**26.954**	**29,5**	**37.763**	**41,3**	**91.386**	

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

In Verbindung mit den Befunden zur Versorgungsquote, wonach verhinderte Nutzer in Kommunen mit einer niedrigeren Versorgungsquote leben (29% Versorgungsquote bei den verhinderten Nutzern vs. 33% bei den Nutzern) deutet dies darauf hin, dass es sich bei der Gruppe der verhinderten Nutzer auch um jene Personen handelt, die aufgrund einer unzureichenden Angebotsstruktur keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson bekommen haben.

Besonders bedeutsam ist dies, wirft man einen Blick auf die sozioökonomischen Merkmale der verhinderten Nutzer im Vergleich zu den Nutzern. Auffällig ist, dass die verhinderten Nutzer einen niedrigeren sozioökonomischen Status aufweisen als die Nutzer: In der Gruppe der verhinderten Nutzern finden sich höhere Anteile von Personen mit niedrigen und mittleren Bildungsabschlüssen und im Gegenzug niedrigere Anteile bei den höheren Bildungsabschlüssen. Von den verhinderten Nutzern haben 14% (noch) keinen Schulabschluss bzw. noch keinen Hauptschulabschluss und 35% einen mittleren Schulabschluss, bei den Nutzern liegen diese Anteile bei 6% und 28% (vgl. Tabelle 6.11).

Tabelle 6.11: Nutzergruppen nach kind- und familienbezogenen Merkmalen (Angaben absolut und in Spaltenprozent)

Alter des Kindes, Familienform, Anzahl der Kinder im HH, Erwerbsstatus der Mutter, Erwerbsstatus LP der Mutter, Migrationsstatus, Bildungsstatus	Nutzer		Verhinderte Nutzer		Nicht-Nutzer		N=	Sign.
	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
Unter 1 Jahr	708	2,9	8.130	31,2	17.529	47,1	26.367	p<,01
1 Jahr bis unter 2 Jahre	7.686	31,4	10.105	38,8	11.947	32,1	29.738	
2 Jahre bis unter 3 Jahre	16.053	65,7	7.795	29,9	7.726	20,8	31.574	
Insgesamt	**24.447**	**100,0**	**26.030**	**100,0**	**37.202**	**100,0**	**87.679**	
Ehepaar	19.804	76,0	20.147	76,6	30.692	82,9	70.643	p<,01
Nichteheliche Lebensgem.	4.502	17,3	4.248	16,2	4.781	12,9	13.531	
Alleinerziehend	1.751	6,7	1.899	7,2	1.551	4,2	5.201	
Insgesamt	**26.057**	**100,0**	**26.294**	**100,0**	**37.024**	**100,0**	**89.375**	
1 Kind	12.478	47,0	12.958	48,4	15.755	41,9	41.191	p<,01
2 Kinder	11.024	41,5	10.120	37,8	14.985	39,9	36.129	
3 Kinder	3.057	11,5	3.714	13,9	6.845	18,2	13.616	
Insgesamt	**26.559**	**100,0**	**26.792**	**100,0**	**37.585**	**100,0**	**90.936**	
Mutter nicht erwerbstätig	5.900	23,5	18.246	72,3	30.831	85,7	54.977	p<,01
Mutter in Teilzeit (< 30 Std.)	9.685	38,6	4.607	18,3	3.847	10,7	18.139	
Mutter in Vollzeit (>= 30 Std.)	9.532	38,0	2.375	9,4	1.287	3,6	13.194	
Insgesamt	**25.117**	**100,0**	**25.228**	**100,0**	**35.965**	**100,0**	**86.310**	
Wiedereinstieg nicht geplant	427	7,0	1.133	6,1	5.814	18,9	7.374	p<,01
Wiedereinstieg in < 1 J. gepl.	3.623	59,5	11.509	62,4	9.844	32,0	24.976	
Wiedereinstieg in 1 J. geplant	1.272	20,9	3.670	19,9	7.466	24,3	12.408	
Wiedereinstieg in 2 J. geplant	765	12,6	2.133	11,6	7.604	24,7	10.502	
Insgesamt	**6.087**	**100,0**	**18.445**	**100,0**	**30.728**	**100,0**	**55.260**	
LP d. Mutter nicht erwerbst.	601	2,4	1.608	6,3	1.851	5,2	4.060	p<,01
LP d. Mutter in TZ (< 30 Std.)	592	2,3	572	2,2	731	2,1	1.895	
LP d. Mutter in VZ (>= 30 Std.)	22.053	86,6	20.897	81,9	30.593	86,5	73.543	
Kein/e LP	2.228	8,7	2.432	9,5	2.173	6,1	6.833	
Insgesamt	**25.474**	**100,0**	**25.509**	**100,0**	**35.348**	**100,0**	**86.331**	
Familiensprache deutsch	25.930	97,8	24.985	93,6	35.981	95,8	86.896	p<,01
FamSprache nicht-deutsch	593	2,2	1.711	6,4	1.563	4,2	3.867	
Insgesamt	**26.523**	**100,0**	**26.696**	**100,0**	**37.544**	**100,0**	**90.763**	
(Noch) keinen Schulabschluss	146	0,6	557	2,1	570	1,5	1.273	p<,01
Hauptschulabschluss	1.410	5,3	3.136	11,8	3.866	10,3	8.412	
Mittlere Reife/RealschAbschl.	7.477	28,3	9.231	34,7	14.199	38,0	30.907	
Fachhochschulreife/Abitur	6.830	25,8	6.738	25,3	10.063	26,9	23.631	
Hochschulabschluss	10.561	40,0	6.952	26,1	8.697	23,3	26.210	
Insgesamt	**26.424**	**100,0**	**26.614**	**100,0**	**37.395**	**100,0**	**90.433**	

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Erwähnenswert ist darüber hinaus, dass das Bildungsniveau der verhinderten Nutzer – wenn auch nur geringfügig – noch etwas unter dem Bildungsniveau der Nicht-Nutzer liegt. So haben 14% der verhinderten Nutzer (noch) keinen Schulabschluss bzw. keinen Hauptschulabschluss, bei den Nicht-Nutzern liegt dieser Anteil bei 12% und im Gegenzug erreichen die Nicht-Nutzer zu 38% einen mittleren Bildungsabschluss, die verhinderten Nicht-Nutzer jedoch lediglich zu 35%.

Auch im Hinblick auf den Migrationsstatus lassen sich Unterschiede zwischen verhinderten Nutzern und Nutzern beobachten. Während bei den Nutzern der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund bei 2% liegt, ist er bei den verhinderten Nutzern, zwar immer noch auf niedrigem Niveau, aber mit einem Anteil von 6% drei Mal so hoch. Bei den Nicht-Nutzern liegt der Anteil der Familien mit Migrationsstatus dazwischen: Von den Nicht-Nutzern haben 4% der Familien einen Migrationshintergrund.

Zusammengenommen deuten diese bivariaten Befunde darauf hin, dass das Phänomen ‚verhinderte Nutzer' zum einen in Zusammenhang mit einer unzureichenden Angebotsstruktur zu sehen ist und zum anderen, dass vor allem Familien mit geringerem sozioökonomischen Status im bestehenden System und vor dem Hintergrund einer Angebotsknappheit ihre Betreuungswünsche weniger gut realisieren können als Familien mit höherem bzw. hohem sozioökonomischen Status.

Überprüft man diese Befunde mittels multivariater Analyse, dann bleiben die berichteten bivariaten Befunde im Wesentlichen bestehen. Je höher das Bildungsniveau, desto größer die Wahrscheinlichkeit zur Gruppe der *Nutzer*, statt zur Gruppe der verhinderten Nutzer zu zählen (vgl. Tabelle 6.12). Umgekehrt sinkt die Wahrscheinlichkeit zur Gruppe der Nutzer zu gehören mit einem Migrationshintergrund im Vergleich zur Gruppe der verhinderten Nutzer.

Tabelle 6.12: Multinomial logistische Regression zu den Bedingungsfaktoren für nicht-realisierte Betreuungswünsche; verhinderte Nutzer und Nutzer im Vergleich zu Nicht-Nutzern (Odds ratios)[1]

Unabhängige Variablen	Verhinderte Nutzer			Nutzer		
	odds	Sign.	SE	Odds	Sign.	SE
Alter des Kindes in Monaten	1,04	**	0,00	1,16	**	0,00
Familienform (Referenz: Ehepaar)						
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	1,36	**	0,03	1,64	**	0,04
Alleinerziehendenfamilie	1,77	**	0,04	2,00	**	0,05
Anzahl der Kinder im HH (Referenz: >= 3 Kinder)						
1 Kind	1,54	**	0,03	1,48	**	0,04
2 Kinder	1,30	**	0,03	1,54	**	0,04
Bildungsjahre	1,02	**	0,00	1,18	**	0,00
Nicht-deutsche FamSprache (Referenz: FamSprache dt.)	1,44	**	0,04	0,55	**	0,07
Erwerbsstatus der Mutter (Referenz: Nicht erwerbst.)						
Teilzeiterwerbstätigkeit	1,79	**	0,03	9,67	**	0,03
Vollzeiterwerbstätigkeit	2,56	**	0,04	29,07	**	0,04
Ostdeutschland (Referenz: Westdeutschland)	1,05	*	0,05	1,09	*	0,06
Versorgungsquote in der Kommune	1,01	**	0,00	1,06	**	0,00
Strukturtyp der Kommune (Referenz: Kreisfreie Stadt)						
Landkreis	0,66	**	0,02	0,85	**	0,03
Kreisangehörige Gemeinde	0,88	**	0,03	0,90	**	0,05
r-Quadrat	42,5					
N=	79.906					

1 Vgl. zum Verfahren Abschnitt 9.6.4.

Lesehilfe: Bei nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften erhöht sich im Vergleich zu verheirateten Ehepaaren die Wahrscheinlichkeit zur Gruppe der Nutzer statt zur Gruppe der Nicht-Nutzer zu gehören um den Faktor 1,49 (vgl. Modell 1).

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten, Referenz: Nicht-Nutzer

Die Gruppe der *verhinderten Nutzer* hat jedoch entgegen der bivariaten Befunde unter Kontrolle von Drittvariablen ein höheres Bildungsniveau als die Gruppe der Nicht-Nutzer (vgl. Tabelle 6.13). Im Vergleich zu den Nutzern weisen sie auch in der multivariaten Betrachtung ein niedrigeres Bildungsniveau auf (vgl. Tabelle 6.12). Zugleich haben sie eher einen Migrationshintergrund als die beiden anderen Gruppen. Dies erhärtet die Vermutung, dass insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund ihren Betreuungswunsch weniger gut realisieren können als Eltern ohne Migrationshintergrund, ein Befund, der angesichts der Untersuchungsergebnisse zu den Bildungsoutcomes des Kindergartenbesuches bei Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene aufzeigt.

Nimmt man die *Nicht-Nutzer* in den Blick, dann zeigt sich, dass vor allem Familien mit vergleichsweise niedrigem Bildungsniveau der institutionellen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kleinkindern eher distanziert gegenüber stehen. Mit Anstieg des Bildungsniveaus sinkt die Wahrscheinlichkeit in die Gruppe der Nicht-Nutzer zu fallen und umgekehrt (vgl.

Tabelle 6.13). Da das Bildungsniveau in hohem Maße mit den Einkommenschancen korreliert, gilt es hier zu fragen, inwiefern das Betreuungsgeld Anreize setzt, das Kind eher zu Hause zu betreuen (vgl. Kapitel 8).

Tabelle 6.13: Multinomial logistische Regression zu den Bedingungsfaktoren für nicht-realisierte Betreuungswünsche; Verhinderte Nutzer und Nicht-Nutzer im Vergleich zu Nutzern (Odds ratios)[1]

Unabhängige Variablen	Verhinderte Nutzer			Nicht-Nutzer		
	odds	Sign.	SE	odds	Sign.	SE
Alter des Kindes in Monaten	0,89	**	0,00	0,86	**	0,00
Familienform (Referenz: Ehepaar)						
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	0,83	**	0,03	0,61	**	0,04
Alleinerziehendenfamilie	0,89	**	0,05	0,50	**	0,05
Anzahl der Kinder im HH (Referenz: >= 3 Kinder)						
1 Kind	1,04	*	0,04	0,67	**	0,04
2 Kinder	0,84	**	0,04	0,65	**	0,04
Bildungsjahre	0,87	**	0,00	0,85	**	0,00
Nicht-deutsche FamSprache (Referenz: FamSprache deutsch)	2,64	**	0,07	1,83	**	0,07
Erwerbsstatus der Mutter (Referenz: Nicht erwerbstätig)						
Teilzeiterwerbstätigkeit	0,19	**	0,03	0,10	**	0,03
Vollzeiterwerbstätigkeit	0,09	**	0,03	0,03	**	0,04
Ostdeutschland (Referenz: Westdeutschland)	0,96	*	0,06	0,91	*	0,06
Versorgungsquote in der Kommune	0,95	**	0,00	0,95	**	0,00
Strukturtyp der Kommune (Referenz: Kreisfreie Stadt)						
Landkreis	0,78	**	0,03	1,18	**	0,03
Kreisangehörige Gemeinde	0,98	n. sig.	0,04	1,11	**	0,05
r-Quadrat	42,5					
N=	79.906					

1 Vgl. zum Verfahren Abschnitt 9.6.4.

Lesehilfe: Bei nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften sinkt im Vergleich zu verheirateten Ehepaaren die Wahrscheinlichkeit, zur Gruppe der verhinderten Nutzer statt zur Gruppe der Nutzer zu gehören, um den Faktor 0,83.

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten, Referenz: Nutzer

Alles in allem unterscheiden sich die drei eingangs dargestellten Nutzergruppen auch im Hinblick auf ihre soziale Lage. Die Nutzer sind durch eine überproportional hohe Erwerbsbeteiligung gekennzeichnet, sie haben einen hohen Bildungsstand und es befinden sich in dieser Gruppe vergleichsweise wenige Familien mit Migrationshintergrund. Zwischen den Nutzern und Nicht-Nutzern liegen die verhinderten Nutzer. In dieser Gruppe ist die mütterliche Erwerbsbeteiligung deutlich geringer, aber es herrscht eine hohe Erwerbsorientierung vor, d.h. die Mütter planen innerhalb des nächsten Jahres ihren Berufseinstieg. Die soziale Lage der verhinderten Nutzer lässt sich durch ein etwas geringeres Bildungsniveau charakterisieren als es in der Gruppe der Nutzer anzutreffen ist, auffällig ist hier jedoch der überproportional

hohe Anteil von Familien mit Migrationshintergrund. Schließlich weisen die Nicht-Nutzer eine geringe mütterliche Erwerbsbeteiligung und Erwerbsorientierung auf, die mit einem vergleichsweise niedrigen Bildungsstand einhergeht.

6.4 Fazit

Die Analysen zur Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, den Betreuungswünschen sowie zur Nicht-Realisierung von Betreuungswünschen zeigen, dass zumindest vor Inkrafttreten des Rechtsanspruches soziale Selektionsmechanismen auch im Bereich der Betreuung unter Dreijähriger wirksam waren. Dies ist keine neue Erkenntnis, macht jedoch einmal mehr die Notwendigkeit deutlich, Zugänge zu Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Einschränkungen – etwa gekoppelt an den Erwerbsstatus der Eltern – zu gestalten. Mit der Einführung eines uneingeschränkten Rechtsanspruchs seit August 2013 ist der erste Schritt hierfür getan.

Die Zugänge zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung sind vorrangig über die familienbezogenen Merkmale bestimmt, allen voran das mütterliche Erwerbsverhalten, aber auch bei Kontrolle des Erwerbsstatus beeinflusst der Bildungsstatus der Familie, der Migrationsstatus, die Lebens- bzw. Familienform und damit die innerhalb der Familie mehr oder weniger bewusst ausgehandelte Rollenverteilung die Bildungsbeteiligung von unter dreijährigen Kindern.

Neben diesen familienbezogenen Merkmalen wirken sich – wenn auch nachrangig – sozialräumliche Merkmale auf die Bildungsbeteiligung der unter Dreijährigen aus. Auch bei Kontrolle individueller bzw. familienbezogener Merkmale übt die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung des Sozialraums einen Einfluss auf die Bildungsbeteiligung aus. Tendenziell sinkt die Bildungsbeteiligung in Sozialräumen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haushalten mit niedrigem sozioökonomischem Status und auch in Sozialräumen mit einem hohen Ausländeranteil und nicht-deutscher Familiensprache ist die Chance für ein unter dreijähriges Kind, ein Angebot frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung zu nutzen, geringer. Wenig überraschend ist der Einfluss der Angebotsstruktur, wonach verhinderte Nutzer umso häufiger zu finden sind, je niedriger die Versorgungsquote liegt.

Alles in allem zeigen die Befunde Handlungsbedarfe auf kommunaler Ebene auf: Sollen alle Kinder eine Chance auf Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung haben, gilt es zukünftig bestimmte Bevölkerungsgruppen gezielt anzusprechen und auch die Zugänge zur Kindertagesbetreuung – etwa Anmeldeformalitäten – möglichst niedrigschwellig zu gestalten. Dass der Informiertheit der Eltern über das System der Kindertagesbetreuung und seine Leistungen eine wichtige Rolle beim Nutzungsverhalten zukommt, zeigen Analysen mit den Daten von Schuleingangsuntersuchungen (vgl. Becker, 2010b). Daher wird zukünftig noch mehr Wert auf eine gute Informationspolitik in den Kommunen zu legen sein, und zwar im Hinblick auf eine verstärkte Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund, auch unter Einsatz mehrsprachiger Medien oder muttersprachlicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Auch die Öffnung der Einrichtungen in den Sozialraum und die Ausweitung von Angeboten mit einer Geh-Struktur gegenüber solchen mit einer Komm-Struktur, wie es beispielsweise bei Familienzentren konzeptionell angelegt ist, sind wichtige Wege bei der Reduzierung von Bildungsungleichheit. Zahlreiche projektförmige Vorbilder existieren bereits, allerdings man-

gelt es an einer flächendeckenden Umsetzung (vgl. Neumann, 2005). Bildungsungleichheit frühzeitig abzubauen ist also nicht allein eine Frage des quantitativen Angebotes, sondern im Wesentlichen auch eine Frage der qualitativen Ausgestaltung der Angebote und der Transparenz ihrer Leistungen.

Christian Alt / Anne Berngruber / Sandra Hubert / Ulrich Pötter

7 Der Einfluss motivationaler, evaluativer und einstellungsbezogener Merkmale auf die Betreuungsentscheidung von Eltern – Ergänzende Analysen des DJI-Surveys AID:A

Im vorangegangenen Kapitel konnten für die Untersuchungen des Betreuungswunsches und der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten auf der individuellen bzw. familialen Ebene ausschließlich soziodemografische und sozialstrukturelle Merkmale und damit lediglich „harte Faktoren“ als Einflussgrößen untersucht werden. In diesem Kapitel, das auf der AID:A-Zusatzuntersuchung KiFöG 2013 (Berichtsjahr 2012) beruht, müssen regionale Effekte zwar weitestgehend unberücksichtigt bleiben, allerdings bieten die KiFöG-Daten die Möglichkeit, neben soziodemografischen Merkmalen auch motivationale, evaluative und einstellungsbezogene Merkmale und damit „weiche Faktoren“ von Betreuungswünschen sowie der Inanspruchnahme von Tagesbetreuung zu berücksichtigen. Zu diesen Faktoren zählen etwa die Einstellung der Eltern zur Kindertagesbetreuung (z.B. KiTa als Bildungsort) oder die Einstellung der Eltern zu Erziehungsfragen (z.B. Ausmaß der Kindzentriertheit der Kommunikation, Einstellung zu Strafe). Bei den Familien, deren Kind bereits eine Tageseinrichtung besucht bzw. von einer Tagespflegeperson betreut wird, können zusätzlich Kriterien zur Zufriedenheit mit der Tagesbetreuung sowie Gründe für eine Betreuungsentscheidung berücksichtigt werden. Die Berechnungen der folgenden Analysen basieren auf der Befragung von 2.311 Familien, wobei in den meisten Fällen die Mutter an der Befragung teilgenommen hat. Einbezogen wurden die Aussagen zu den Betreuungswünschen von Eltern ein- und zweijähriger Kinder, da ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erst ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt.

Der Aufbau des Kapitels ist wie folgt: Zunächst werden die Betreuungswünsche von Eltern untersucht. Das heißt, es werden Merkmale und Einstellungen ergründet, die einen Einfluss darauf haben, ob sich Eltern bei freier Wahlmöglichkeit eine öffentliche Betreuung für ihr Kind im Alter von einem oder zwei Jahren wünschen und – sofern sie sich eine Betreuung wünschen – welchen Betreuungsumfang sie präferieren. In einem zweiten Schritt wird der Frage nachgegangen, von welchen Merkmalen, Einstellungen und Motiven es abhängt, ob Eltern öffentliche Betreuung für ihr Kind zum Befragungszeitpunkt bereits in Anspruch nehmen. Dabei ist von besonderem Interesse, ob Eltern ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreuen lassen wollen und auf welche Determinanten sich ein höherer Betreuungsumfang zurückführen lässt. In einem dritten Schritt wird schließlich der bevorzugte Betreuungsumfang von Eltern untersucht, die ihr Kind bereits in einer Tageseinrichtung betreuen lassen. Schritt eins und drei unterscheiden sich somit in der Gruppe berücksichtigter Eltern.

Die soeben genannten Schritte lassen sich in die folgenden fünf Fragestellungen ausdifferenzieren:

1.) Möchten Eltern ihr Kind bis zum Alter von drei Jahren in Kindertagesbetreuung betreuen lassen?

Als erstes stellt sich die Frage, ob Eltern ihre Kinder im Alter von ein bis unter zwei Jahren oder im Alter von zwei bis unter drei Jahren öffentlich, d.h. in einer Tageseinrichtung oder von einer Tagespflegeperson, betreuen lassen würden, wenn sie freie Wahlmöglichkeiten hätten bzw. gehabt hätten. In der AID:A-Zusatzerhebung zur KiFöG-Evaluation ist der genaue Wortlaut dieser Frage wie folgt: Wenn Sie an die Betreuung Ihrer Kinder denken und freie Wahlmöglichkeiten hätten bzw. gehabt hätten, wie würden Sie die Kinderbetreuung in den verschiedenen Altersstufen Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder am liebsten organisieren?“ Die möglichen Antwortkategorien lauten: ‚in einer Krippe, einem Kindergarten‘ und ‚von einer Tagesmutter‘.

2.) In welchem Umfang möchten Eltern ihr Kind betreuen lassen?

Die zweite Frage beschäftigt sich damit, wie umfangreich die Betreuung sein sollte, unter der Bedingung, dass die Eltern sich einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege wünschen. Die genaue Frage lautete: „Wenn Sie an die Betreuung Ihrer Kinder denken und die freie Wahlmöglichkeit hätten, wie würden Sie die Kinderbetreuung in den verschiedenen Altersstufen ihres Kindes am liebsten organisieren? Wie viele Stunden pro Woche?“

3.) Welches sind die Determinanten der Nutzung der öffentlichen Kindertagesbetreuung?

Drittens werden Merkmale und Einstellungen identifiziert, denen ein statistisch signifikanter Einfluss auf das tatsächliche Verhalten nachgewiesen werden kann. Die interessierende Größe ist hier die aktuelle Nutzung eines öffentlichen Betreuungsplatzes (ja/nein).

4.) Welche Betreuungsform und welchen Betreuungsumfang haben Eltern für ihr Kind gewählt?

Im Hinblick auf die Betreuungsform und den Betreuungsumfang werden die Merkmale, Motive und Einstellungen in den Blick genommen, von denen es abhängt, welche Betreuungsform – ob Kindertageseinrichtung oder Tagespflege – aktuell gewählt wurde. Die genaue Fragestellung lautet: „Von wem wurde Ihr Kind in der letzten Woche betreut (0 'Tagesmutter' 1 'Kita')? Und wie viele Stunden waren das in etwa in der letzten Woche?“

5.) Welche Betreuungsdauer wünschen sich Eltern, deren Kind bereits in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betreut wird, wenn die Eltern die freie Wahl hätten?

Bezogen auf die Betreuungsdauer wird schließlich untersucht, welchen Betreuungsumfang Eltern von Ein- und Zweijährigen, die bereits einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung haben, bei Wahlfreiheit gewünscht hätten.

7.1 Welche Merkmale und Einstellungen beeinflussen den Wunsch nach bzw. die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung? Vorabzusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Bevor auf die Befunde im Einzelnen eingegangen wird, lassen sich ein paar allgemeine Aussagen vorab treffen, die bei allen Analysen vorzufinden sind. Die Einstellungen zur öffentlichen Kindertagesbetreuung korrelieren eng mit dem Wunsch nach und der Nutzung von eben dieser. Der Einfluss einstellungsbezogener Merkmale lässt sich dabei insbesondere auf die Grundhaltung der Eltern zur Wirkung der Kindertagesbetreuung zurückführen. Sind Eltern der Ansicht, dass die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nur eine Notfalllösung ist, nutzen sie einen Betreuungsplatz seltener und zudem in einem geringeren Umfang. Sind die Eltern hingegen der Auffassung, dass Kinder möglichst früh in eine Kindertageseinrichtung gehen sollten und dabei auch noch Dinge lernen, die sie zu Hause nicht lernen können, wünschen sie sich häufiger und umfassender eine öffentliche Tagesbetreuung für ihr Kind.

In Bezug auf die strukturellen und soziodemografischen Determinanten lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich ostdeutsche Eltern nicht nur deutlich häufiger einen Betreuungsplatz für ihr Kind als westdeutsche Eltern wünschen, sondern einen solchen auch häufiger in Anspruch nehmen. Haben sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, so wünschen sie sich zudem eine umfassendere Betreuung als westdeutsche Eltern. In der Regel wünschen sie sich einen Ganztagsplatz. Dies korreliert hoch mit der Erwerbstätigkeit der Mutter im Allgemeinen und den unterschiedlichen Erwerbsmustern von Müttern in den beiden Regionen im Speziellen. Aber selbst wenn man den Erwerbsumfang der Mutter, der ein wesentlicher Grund für die Nutzung der Kindertagesbetreuung ist, berücksichtigt, werden in Ostdeutschland unter Dreijährige häufiger und umfänglicher betreut als in Westdeutschland.

Ein weiterer starker Effekt geht vom Bildungsniveau der Eltern aus. Eltern mit einem hohen Bildungsabschluss wünschen sich nicht nur häufiger und zeitlich umfangreichere öffentliche Betreuung, sondern nutzen diese auch häufiger. Nehmen höher gebildete Eltern einen Betreuungsplatz in Anspruch, so lassen sie ihr Kind im Vergleich zu Eltern mit einem niedrigeren Bildungsabschluss (d.h. höchstens Mittlere Reife) deutlich häufiger in Tagespflege betreuen als in einer Kindertageseinrichtung. Dies trifft insbesondere auf die westlichen Bundesländer zu.

Für diejenigen Eltern, die ein öffentliches Kinderbetreuungsangebot nicht annehmen, erweist sich ein niedriges Alter der Kinder als der am häufigsten genannte Grund (vgl. Abbildung 7.1). Darüber hinaus gibt es aber auch Gründe, die auf der Einstellung basieren, dass die familiäre Betreuung anderen Betreuungsformen vorzuziehen ist. Elternteile, die ihr Kind selbst erziehen möchten, da sie „sowieso zu Hause“ sind oder „gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause“ gemacht haben, werden eher keine Nachfrage nach einem öffentlichen Betreuungsplatz äußern.

Abbildung 7.1: Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung (N=1.031 bis N=1.580, Angaben in Prozent)

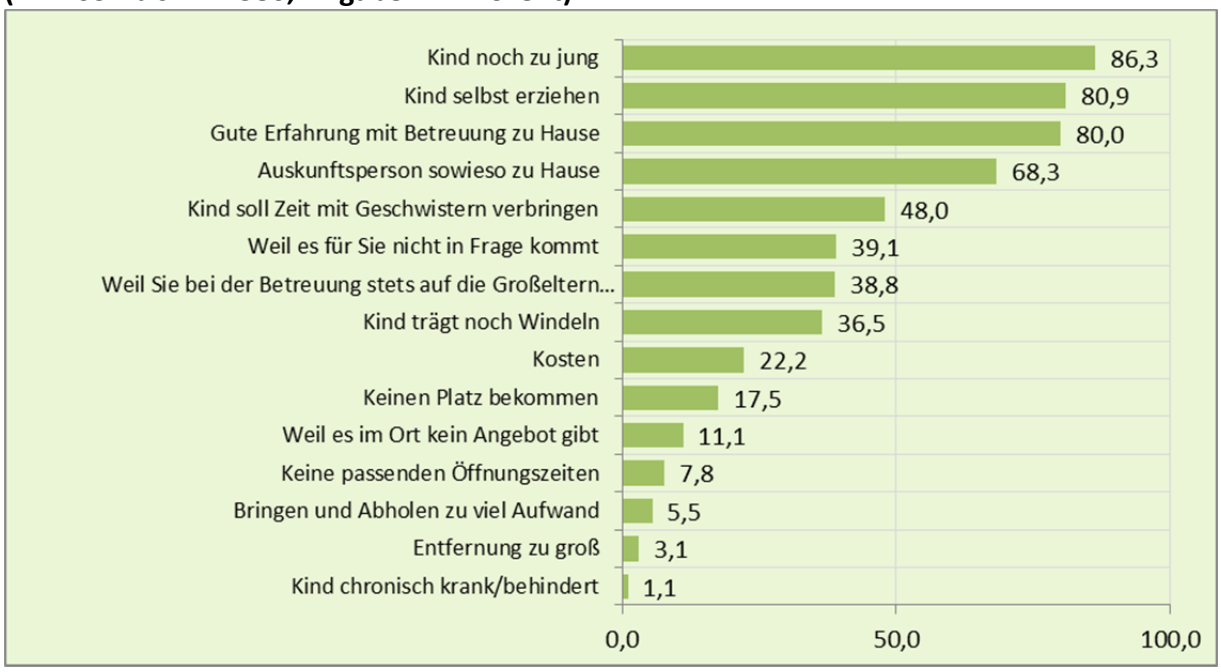

Quelle: AID:A/KiFöG-Zusatzerhebung 2013

7.2 Merkmals- und Einstellungsunterschiede im Hinblick auf Betreuungswünsche

Zu Frage 1: Möchten Eltern ihr Kind bis zum Alter von drei Jahren in Kindertagesbetreuung betreuen lassen?

Geprüft wird, ob öffentliche Betreuung gewünscht wird. Es wurden zwei Berechnungen[23] durchgeführt. In der ersten Berechnung sollten die Eltern ihren Wunsch artikulieren für ihr Kind im Alter von einem Jahr und in der zweiten Berechnung für ihr Kind im Alter von zwei Jahren. Wie der eingangs formulierten Frage zu entnehmen ist, sollte die Einschätzung unabhängig davon erfolgen, wie alt das eigene Kind zum Befragungszeitpunkt tatsächlich war, so dass sich die Frage an alle Eltern gleichermaßen richtete.

Insgesamt zeigt sich (siehe Tabelle 7.1), dass für den Betreuungswunsch vor allem soziodemografische Merkmale eine Rolle spielen. Hervorzuheben ist, dass für beide Altersgruppen insbesondere der höchste Bildungsabschluss der Eltern aussagekräftig ist: Familien, in denen mindestens ein Elternteil über einen hohen Bildungsabschluss verfügt, wünschen sich häufiger als bildungsärmere Eltern einen öffentlichen Betreuungsplatz für ihr Kind. Bezieht sich die Aussage auf ein einjähriges Kind, ist der Zusammenhang noch stärker. Im vorhergehenden Kapitel waren diametrale Bildungseffekte [24] für Ost- und Westdeutschland identifiziert worden. Der Betreuungswunsch stieg nur im Westen mit der Anzahl der Bildungsjahre. Dieser Effekt findet sich auch hier, zumindest im Durchschnitt. Nach dem Alter analysiert gleichen sich die Ergebnisse jedoch.

23 Gibt es nur zwei Antwortkategorien, wurde eine binär logistische Regression geschätzt. Bei den Betreuungsumfängen (Stunden) wurde eine Poisson Regression geschätzt.

24 Dort wurde Bildung in Jahren gemessen.

Gleichzeitig findet man einen Effekt der Wohnregion auf den Betreuungswunsch. Lebt die Familie in Ostdeutschland, ist der Wunsch nach Betreuung deutlich stärker ausgeprägt als im Westen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob sich die Aussage auf ein einjähriges oder ein zweijähriges Kind bezieht.

Das aktuelle Alter des Kindes hat einen unerwarteten Effekt: Je älter das Kind zum Befragungszeitpunkt war, desto seltener sagten die Eltern aus, dass ein ein- bzw. zweijähriges Kind öffentlich betreut werden soll. Die vom tatsächlichen Alter des Kindes unabhängige Fragestellung lässt einen solchen Effekt eigentlich nicht vermuten. Der dennoch gefundene Zusammenhang legt den Schluss nahe, dass sich die Eltern im Rückblick nicht mehr in gleicher Weise für eine öffentliche Betreuung entscheiden würden.

Zusätzlich lassen sich einige Unterschiede in den Effekten soziodemografischer Merkmale je nach Altersgruppe feststellen. Fokussiert man zunächst die Einjährigen, so zeigt sich Folgendes: Mit zunehmendem Erwerbsumfang der Mutter nimmt auch der Wunsch nach öffentlicher Betreuung zu. Dabei erweist sich die Vollzeiterwerbstätigkeit der Mutter als besonders relevant.

Des Weiteren wünschen sich Eltern häufiger eine öffentliche Betreuung für ihr einjähriges Kind, wenn sie der Aussage zustimmen, dass durch das Zusammentreffen verschiedener Kulturen Kinder voneinander lernen. Diese Eltern sind ferner der Meinung, dass Kinder möglichst früh eine Tageseinrichtung besuchen sollten. Auffallend ist auch, dass die Eltern, die in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft leben, häufiger einen Betreuungswunsch in Bezug auf ihr einjähriges Kind äußern als Eltern, die miteinander verheiratet sind. Insbesondere die soziodemografischen Aspekte verweisen sehr deutlich auf die geltende Vergabepraxis. Hier werden diejenigen Eltern zuerst einen Betreuungsplatz erhalten, die Vollzeit erwerbstätig, nicht verheiratet oder alleinerziehend sind. Für diese Personenkreise wird angenommen, dass sie mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen.

Einen weiteren Effekt findet man bei den Aussagen zur Kindererziehung. So wünschen sich diejenigen Eltern, die emotionale Wärme zum Kind betonen, seltener eine Betreuung für ihr einjähriges Kind. Diese Orientierung drückt sich dann darin aus, dass auch die Betreuung des Kindes für einen längeren Zeitraum selber übernommen wird.

Tabelle 7.1: Wunsch nach öffentlicher Betreuung für Ein- und Zweijährige (Binär logistische Regression; Antwortkategorien der abhängigen Variable: 0 'Nein' 1 'Ja')

Unabhängige Variablen	Einjährige	Zweijährige
Aktuelles Alter des Kindes (in Jahren)	-,356 ***	-,526 ***
Kind ist ein Junge (Referenz: Mädchen)	,036	,076
2 oder mehr Kinder im HH (Referenz: 1 Kind)	-,342 *	-,742 **
Erwerbstätigkeit der Mutter (Referenz: nicht erwerbstätig)		
Teilzeit	,594 *	-,194
Vollzeit	,983 **	-,156
Familienform (Referenz: verheiratet zusammenlebend)		
Nicht-eheliche Lebensgemeinschaft	,591 *	,153
Alleinerziehende	,614	,952
Abitur/Uni/FH ist höchster Schulabschluss in HH (Ref.: HS/RS)	,999 ***	,626 **
Kind hat Migrationshintergrund (Ref.: kein MigrHintergrund)	,139	,123
Ostdeutschland/Berlin (Referenz: Westdeutschland)	,854 ***	,857 *
Betreuungsumfang durch Großeltern (in Stunden pro Woche)	-,014	-,022
Aussagen zu Kindertageseinrichtung		
In Kita Dinge lernen, die sie nicht zu Hause lernen	,202 **	,202 *
Kinder werden in Kita überfordert	-,010	-,023
Kinder werden in Kita früher selbständig	,039	,178 *
Kita kümmert sich um vieles, wozu Eltern sich keine Zeit nehmen	-,016	,141
In Kita gibt es zu viel Streit unter Kindern	,097	,019
Kinder werden in Kitas zu frei erzogen	-,053	-,086
Kita ist nur Notfalllösung	-,211 **	-,244 ***
Kinder, die in Kita gehen, haben es später einfacher	-,083	-,075
Durch Zusammentreffen verschiedener Kulturen lernen Kinder voneinander	,190 *	,017
Kita sollte mehr für Bildung der Kinder tun	-,017	-,010
Kitabesuch im letzten Jahr vor Einschulung sollte Pflicht werden	-,030	,020
Kinder sollten möglichst früh in Kita gehen	,520 ***	,696 ***
Aussagen zur Kindererziehung		
Kindzentrierte Kommunikation	,194	-,041
Härte/Strafe	,052	,350
Emotionale Wärme	-,207 *	-,216
Autoritäre Haltung	,053	,226
Konstante	1,517 *	5,485 ***
N	1045	1044
Nagelkerkes R-Quadrat	,370	,410

** p<.05, ** p<.01, *** p<.001*

Quelle: AID:A/ KiFöG-Zusatzerhebung 2013

Nimmt man im Folgenden die Zweijährigen in den Blick, stellt man fest, dass die Erwerbstätigkeit der Mutter keinen Einfluss mehr auf den Wunsch nach öffentlicher Betreuung hat. Während also der Einfluss des mütterlichen Erwerbsumfangs den Betreuungswunsch von Einjährigen den in Kapitel 6 gemachten Befund bestätigt, ist dies bezogen auf die Zweijährigen nicht mehr der Fall. Im Vergleich mit den Einjährigen verliert auch die Lebensform „nicht-eheliche Lebensgemeinschaft“ ihre Bedeutsamkeit. Währenddessen ließ sich ein Ef-

fekt der Lebensform in Kapitel 6 unabhängig vom Alter – bis auf eine Ausnahme im Modell für Ostdeutschland – nachweisen. Deutlich wird darüber hinaus, dass Familien mit zwei oder mehr Kindern seltener an einem öffentlichen Betreuungsplatz interessiert sind und die Betreuung anders gelöst wird, z.B. ausschließlich innerhalb der Familie. Ein Effekt des Migrationshintergrundes lässt sich – ebenfalls im Unterschied zu den Analysen mit den kommunalen Daten – nicht feststellen. Eltern mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich also nicht in ihren Betreuungswünschen.

Ein starker positiver Effekt für eine Nachfrage nach einem Betreuungsplatz liegt mit der Aussage „Kinder sollten möglichst früh in die Kita gehen“ vor. Sind Eltern des Weiteren der Meinung, dass Kinder in der Tageseinrichtung Dinge lernen, die sie zu Hause nicht lernen, beeinflusst auch dies den Wunsch nach öffentlicher Betreuung positiv. Die Zustimmung zu der Aussage, dass Kinder in der Kindertageseinrichtung früher selbstständig werden, hängt ebenfalls eng mit der erhöhten Nachfrage nach einem Betreuungsplatz zusammen. Diese Ergebnisse lassen insgesamt die Schlussfolgerung zu, dass Eltern, die gegenüber öffentlicher Betreuung positiv eingestellt sind, sich auch häufiger öffentliche Betreuung wünschen und dass umgekehrt eine weniger positive Haltung mit einem selteneren Betreuungswunsch einhergeht. Im Gegensatz dazu wünschen sich Eltern seltener einen Betreuungsplatz, wenn sie der Ansicht sind, dass die Kindertageseinrichtung nur eine Notfalllösung darstellt.

Die Befunde zu der Frage, unter welchen Bedingungen eine öffentliche Betreuung gewünscht wird, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bei einem hohen Bildungsstand in der Familie wird eine Betreuung schon für das einjährige Kind gewünscht.
- Eine hohe Erwerbsbeteiligung der Mutter geht einher mit einer stärkeren Nachfrage nach einem Betreuungsplatz.
- Unabhängig vom Alter ist die Nachfrage nach einem Betreuungsplatz im Osten höher als im Westen.
- Familien mit mehreren Kindern fragen seltener eine öffentliche Betreuung nach.
- Eine positive Einstellung zur Bedeutung der öffentlichen Betreuung geht häufiger mit einem geäußerten Betreuungswunsch einher.
- Bei einer starken Orientierung an einer durch emotionale Wärme geprägten Eltern-Kind-Beziehung gilt für die einjährigen Kinder, dass eine öffentliche Betreuung (noch) nicht gewünscht wird.

Zu Frage 2: In welchem Umfang möchten Eltern ihr Kind betreuen lassen?

Wenn sich Eltern eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege wünschen, stellt sich die Frage, wie umfangreich diese Betreuung sein soll, vor allem dann, wenn die Eltern freie Wahlmöglichkeiten hätten. Die folgenden Berechnungen werden wieder danach getrennt, ob sich der Umfang auf ein einjähriges oder ein zweijähriges Kind bezieht und zusätzlich danach, ob sich der gewünschte Betreuungsumfang auf eine Kindertageseinrichtung (vgl. Tabelle 7.2) oder die Betreuung in Kindertagespflege (vgl. Tabelle 7.3) beziehen soll.

Tabelle 7.2: Bevorzugter Betreuungsumfang in einer Kindertageseinrichtung – Ein- und Zweijährige (Poisson-Regression; Anzahl Stunden pro Woche)

Unabhängige Variablen	Einjährige	Zweijährige
Aktuelles Alter des Kindes (in Jahren)	**-,040**	**-,015**
Kind ist ein Junge (Referenz: Mädchen)	**,019**	**-,002**
2 oder mehr Kinder im HH (Referenz: 1 Kind)	**-,059**	**-,041**
Erwerbstätigkeit der Mutter (Referenz: nicht erwerbstätig)		
Teilzeit	-,037	-,002
Vollzeit	,047	,033
Familienform (Referenz: verheiratet zusammenlebend)		
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	-,033	,017
Alleinerziehende	,010	,132 *
Abitur/Uni/FH ist höchster Schulabschluss in Haush. (Ref.: HS/RS)	,086	,121 ***
Kind hat Migrationshintergrund (Referenz: kein MigrHintergrund)	-,027	,034
Ostdeutschland/Berlin (Referenz: Westdeutschland)	,160 ***	,156 ***
Betreuungsumfang durch Großeltern (in Stunden pro Woche)	-,002	-,001
Aussagen zu Kindertageseinrichtung		
In Kita Dinge lernen, die sie nicht zu Hause lernen	,006	-,005
Kinder werden in Kita überfordert	,009	-,023 *
Kinder werden in Kita früher selbständig	,005	-,008
Kita kümmert sich um vieles, wozu Eltern sich keine Zeit nehmen	,015	,003
In Kita gibt es zu viel Streit unter Kindern	,016	,000
Kinder werden in Kitas zu frei erzogen	-,023	-,003
Kita ist nur Notfalllösung	-,100 ***	-,031 **
Kinder, die in Kita gehen, haben es später einfacher	,024	,016
Durch Zusammentreffen versch. Kulturen lernen Ki voneinander	-,020	-,005
Kita sollte mehr für Bildung der Kinder tun	-,006	,000
Kitabesuch im letzten Jahr vor Einschulung sollte Pflicht werden	-,025	,001
Kinder sollten möglichst früh in Kita gehen	,064 ***	,054 ***
Aussagen zur Kindererziehung		
Kindzentrierte Kommunikation	,009	,017
Härte/Strafe	-,024	-,004
Emotionale Wärme	-,030	-,027 *
Autoritäre Haltung	,007	,001
Konstanter Term	3,067 ***	3,561 ***
N	432	799
Log-Likelihood	-1751,304	-3194,511
BIC	3672,523	6576,156

*Quelle: AID:A/ KiFöG-Zusatzerhebung 2013. * p<.05, ** p<.01, *** p<.001*

Der stärkste Einfluss auf den Betreuungsumfang zeigt sich bei beiden Altersgruppen bei der Wohnregion: In Ostdeutschland bevorzugen Eltern eine umfangreichere Betreuung als in Westdeutschland. Ist das Kind noch keine zwei Jahre alt, dann findet man neben diesem strukturellen Effekt auch Einstellungseffekte für den Betreuungsumfang. Eltern wünschen dann keine längeren Betreuungsumfänge, wenn sie der Meinung sind, die Betreuung in der Tageseinrichtung stelle lediglich eine Notfalllösung dar. Sind sie aber der Meinung, dass Kin-

der möglichst früh in die Tageseinrichtung gehen sollten, werden sie eine solche auch länger in Anspruch nehmen.

Ist das Kind zwei Jahre alt, ist die Betreuungsdauer neben dem Ost-West-Effekt auch noch von der Bildung der Eltern abhängig. Familien, in denen mindestens ein Elternteil das Abitur hat, wünschen sich eine umfangreichere Betreuung als Eltern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen.[25] Zusätzlich zeigt sich, dass auch die Lebensform für die Dauer der Betreuung von Bedeutung ist. Alleinerziehende hätten gerne eine etwas längere Betreuungsdauer als Eltern in anderen Lebensformen. Neben diesen strukturellen Bedingungen lassen sich auch bei den Zweijährigen in Bezug auf den Betreuungsumfang Einstellungseffekte beobachten: Eltern, die der Meinung sind, dass Kinder möglichst früh in die Kindertageseinrichtung gehen sollten, wünschen eine umfangreichere Betreuung als Eltern, welche die Kindertageseinrichtung als Notfalllösung sehen oder befürchten, dass die Kinder dort überfordert seien.

Wendet man sich dem gewünschten Betreuungsumfang bezogen auf die Tagespflege zu, soll gleich auf einen augenfälligen Unterschied verwiesen werden. Während die Erwerbstätigkeit der Mutter keine Auswirkung auf den Betreuungsumfang in einer Kindertageseinrichtung hat, wünschen sich vollzeiterwerbstätige Mütter für ihr einjähriges Kind eine umfangreichere Betreuung bei einer Tagespflegeperson als nicht erwerbstätige Mütter (vgl. Tabelle 7.3). Dieser Wunsch der erwerbstätigen Mütter kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Kindertageseinrichtung bei Einjährigen den Bedarf nicht wirklich abdeckt.

Stärkster Effekt ist aber auch hier die Wohnregion. Ostdeutsche Eltern bevorzugen eine umfangreichere Betreuung als westdeutsche Eltern. Einen geringeren Betreuungsumfang wünschen sich Eltern mit zwei oder mehr Kindern. Wie schon bei der Betreuungsdauer in einer Kindertageseinrichtung spielen auch bei der Tagespflege Einstellungen eine bedeutsame Rolle. Wenn Eltern der Meinung sind, dass Kinder bei einer Tagespflegeperson einen geschützten Raum vorfinden, präferieren sie diese auch für eine längere Betreuungsdauer. Wenn sie die Tagesmutter als Übergang von der Familie in die Fremdbetreuung ansehen, wünschen sie sich eher kürzere Betreuungszeiten. Dies trifft auch für Eltern zu, die eher strenge Erziehungsvorstellungen formulieren.

25 Der Effekt ist für die Kita bei den Aussagen, die sich auf Einjährige beziehen, allerdings statistisch nicht signifikant.

Tabelle 7.3: Bevorzugter Betreuungsumfang bei einer Tagespflegeperson – Ein- und Zweijährige (Poisson-Regression; Anzahl Stunden pro Woche)

Unabhängige Variablen	Einjährige	Zweijährige
Alter des Kindes (in Jahren)	-0,054	-0,03
Kind ist ein Junge (Referenz: Mädchen)	-0,009	0,019
2 oder mehr Kinder im HH (Referenz: 1 Kind)	-0,12 *	-0,158 ***
Erwerbstätigkeit der Mutter (Referenz: nicht erwerbstätig)		
Teilzeit	-0,054	-0,083
Vollzeit	0,249 **	0,118
Familienform (Referenz: verheiratet zusammenlebend)		
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	-0,026	0,004
Alleinerziehende	0,236	-0,008
Abitur/Uni/FH ist höchster Schulabschl. in HH (Ref.: HS/RS)	0,155	0,176 **
Kind hat Migrationshintergrund (Ref.: kein MigrHintergr.)	0,021	0,024
Ostdeutschland/Berlin (Referenz: Westdeutschland)	0,258 ***	0,238 ***
Betreuungsumfang durch Großeltern (in Std. pro Woche)	-0,002	-0,006
Aussagen zur Tagesmutter		
Kinder finden bei einer Tagesmutter geschützten Raum	0,068 **	0,082 ***
Übergang Familie - Fremdbetreuung ist bei einer Tagesmutter sanfter	-0,061 **	-0,072 ***
Betreuung durch eine Tagesmutter ist oft qualitativ mangelhaft	0,013	-0,006
Aussagen zur Kindererziehung		
Kindzentrierte Kommunikation	0,045	0,033
Härte/Strafe	-0,124 *	-0,013
Emotionale Wärme	0,005	0,014
Autoritäre Haltung	-0,049	-0,027
Konstanter Term	3,765 ***	3,432 ***
N	267	331
Log-Likelihood	-1118,262	-1331,611
BIC	2342,684	2773,463

*Quelle: AID:A/ KiFöG-Zusatzerhebung 2013. * p<.05, ** p<.01, *** p<.001*

Für die zweijährigen Kinder erweisen sich folgende sozialstrukturellen Bedingungen als relevant: Wieder sind es die Eltern aus den neuen Bundesländern, die eine längere Betreuungsdauer präferieren. In dieser Altersgruppe kommt zusätzlich die höhere Schulbildung in der Familie zum Tragen, welche zu einer längeren Betreuungsdauer beiträgt. Wenn aber mehrere Kinder im Haushalt leben, dann hat dies einen deutlichen Effekt auf eine kürzere Betreuungsdauer. Wie schon bei den jüngeren Kindern gilt darüber hinaus, dass Eltern, die der Meinung sind, dass Kinder bei der Tagespflegeperson einen geschützten Raum vorfinden, auch eine längere Betreuungsdauer wünschen, und wenn sie die Tagespflegeperson eher als Übergang von der Familie in die Fremdbetreuung ansehen, eine kürzere Betreuungsdauer favorisieren.

Die Befunde zu der Frage, welche Betreuungsdauer von den Eltern in Abhängigkeit von der Betreuungsform gewünscht wird, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Unabhängig vom Alter oder der gewählten Betreuungsform wünschen ostdeutsche Eltern längere Betreuungszeiten als westdeutsche Eltern.
- Eine positive Einstellung zur öffentlichen Betreuung in Form einer Kindertageseinrichtung geht mit einer höheren Nutzung dieses Angebotes einher und vice versa.
- Eine positive Einstellung zur Betreuung durch eine Tagesmutter korreliert mit dem Wunsch nach einer höheren Betreuungsdauer in Tagespflege und vice versa.
- Wenn mehrere Kinder im Haushalt leben wird im Vergleich mit Familien mit nur einem Kind eine kürzere Betreuungsdauer gewünscht.
- Die höhere Bildung in der Familie hat lediglich bei den älteren Kindern einen Effekt auf den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten.
- Die höhere Erwerbsbeteiligung der Mutter hat einen deutlichen Effekt auf längere Betreuungszeiten auch bei den jüngeren Kindern.

7.3 Merkmals- und Einstellungsunterschiede im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Zu Frage 3: Welches sind die Determinanten der Nutzung der öffentlichen Kindertagesbetreuung?

Im Folgenden wird zunächst der Frage nachgegangen, welche Merkmale erklären können, ob eine öffentliche Betreuung tatsächlich von Eltern in Anspruch genommen wird (vgl. Tabelle 7.4). Wenig verwunderlich ist die Tatsache, dass der stärkste Einfluss vom Alter des Kindes ausgeht: Je älter das Kind ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern für ihr Kind einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Zusätzlich besteht auch zwischen der Inanspruchnahme und anderen soziodemografischen Faktoren ein starker Zusammenhang. Demnach ist die Wahrscheinlichkeit, dass ostdeutsche Eltern einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, deutlich größer als für westdeutsche Eltern. Auch eine höhere Bildung der Eltern sowie die Erwerbstätigkeit der Mutter (sowohl in Teil- als auch in Vollzeit) gehen mit einer häufigeren Betreuung der Kinder einher. Ebenso nehmen die Alleinerziehenden häufiger die öffentliche Betreuung in Anspruch als verheiratet Zusammenlebende.

Tabelle 7.4: Inanspruchnahme von öffentlicher Betreuung (Binär logistische Regression; Antwortkategorien der abhängigen Variable: 0 'Nein' 1 'Ja')

Unabhängige Variablen	
Aktuelles Alter des Kindes (in Jahren)	2,199 ***
Kind ist ein Junge (Referenz: Mädchen)	,023 *
Erwerbstätigkeit der Mutter (Referenz: nicht erwerbstätig)	
Teilzeit	1,006 **
Vollzeit	1,455 ***
Familienform (Referenz: verheiratet zusammenlebend)	
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	0,034
Alleinerziehende	1,143 *
Abitur/Uni/FH ist höchster Schulabschluss im Haush. (Ref.: HS/RS)	1,519 ***
Kind hat Migrationshintergrund (Referenz: kein Migrationshintergrund)	-0,39
Ostdeutschland/Berlin (Referenz: Westdeutschland)	1,541 ***
Betreuungsumfang durch Großeltern (in Stunden pro Woche)	-0,033 *
Aussagen zu Kindertageseinrichtung	
In Kita Dinge lernen, die sie nicht zu Hause lernen	0,191 *
Kinder werden in Kita überfordert	0,088
Kinder werden in Kita früher selbständig	0,124
Kita kümmert sich um vieles, wozu Eltern sich keine Zeit nehmen	0,041
In Kita gibt es zu viel Streit unter Kindern	-0,033
Kinder werden in Kitas zu frei erzogen	-0,172
Kita ist nur Notfalllösung	-0,403 ***
Kinder, die in Kita gehen, haben es später einfacher	0,084
Durch Zusammentreffen verschiedener Kulturen lernen Kinder voneinander	-0,109
Kita sollte mehr für Bildung der Kinder tun	-0,083
Kitabesuch im letzten Jahr vor Einschulung sollte Pflicht werden	-0,071
Kinder sollten möglichst früh in Kita gehen	0,402 ***
Aussagen zur Kindererziehung	
Kindzentrierte Kommunikation	-0,433 **
Härte/Strafe	0,204
Emotionale Wärme	-0,225 *
Autoritäre Haltung	-0,014
Konstante	-7,656 ***
N	1021
Nagelkerkes R-Quadrat	0,596

*Quelle: AID:A/ KiFöG-Zusatzerhebung 2013. * p<.05, ** p<.01, *** p<.001*

Die Bedeutung dieser Indikatoren spiegelt die gängige Praxis wider, nach welcher die Vergabe eines Betreuungsplatzes vor allem von den eben genannten Faktoren abhängig ist. Daher ist es wenig verwunderlich, dass sich ganz ähnliche Ergebnisse bereits in Kapitel 6 zeigten, wenngleich die Analysen dort einerseits nach der Wohnregion und andererseits nach dem

Alter des Kindes getrennt durchgeführt wurden. Aussagen zur sozialen Selektivität der Inanspruchnahme sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden, besitzen aber nichtsdestotrotz Gültigkeit. Ein Effekt des Migrationshintergrundes kann hier – anders als bei den Analysen mit den kommunalen Daten – allerdings nicht nachgewiesen werden.

Daneben ist es von Bedeutung, ob auch auf andere Betreuungsmöglichkeiten im Kontext der Familie zurückgegriffen werden kann. Je umfassender die Großeltern betreuen, umso unwahrscheinlicher ist es, dass diese Kinder öffentlich betreut werden. Mit zunehmender Anzahl der Kinder im Haushalt sinkt die Betreuungsquote.

Schon bei den Wünschen nach einem öffentlichen Betreuungsplatz hat sich gezeigt, dass die subjektiven Einstellungen zur öffentlichen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung den Wunsch der Eltern nach Betreuung erhöhen. Betrachtet man im Folgenden nur Eltern, die einen Betreuungsplatz tatsächlich in Anspruch nehmen, so zeigt sich hier ein deutliches Bild. Diejenigen Eltern nutzen mit größerer Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsplatz für ihr Kind,

- die der Ansicht sind, dass Kinder in der Kindertageseinrichtung Dinge lernen, die sie zu Hause nicht lernen können,
- die die Meinung vertreten, dass Kinder möglichst früh in die Kindertageseinrichtung gehen sollten und
- die nicht der Ansicht sind, dass die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nur eine Notfalllösung darstellt.

Darüber hinaus kommt auch der Einstellung zur Kindererziehung eine eigenständige Bedeutung zu, wenn es um die Nutzung öffentlicher Betreuungseinrichtungen geht. Sind Eltern der Ansicht, dass Kinder sehr früh in Entscheidungen einbezogen werden sollen bzw. weisen sie eine hohe Orientierung an einer kindzentrierten Kommunikation und an emotionaler Wärme im Hinblick auf die Eltern-Kind-Beziehung auf, sinkt die Wahrscheinlichkeit einer öffentlichen Kinderbetreuung deutlich.

Die Befunde zu der Frage, von welchen Merkmalen es abhängt, ob Eltern öffentliche Kindertagesbetreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die wichtigste Einflussgröße ist das Alter des Kindes: Mit steigendem Alter wird die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes wahrscheinlicher.
- Im Osten ist die Inanspruchnahme höher als im Westen.
- Je höher die Schulbildung in der Familie ist, desto wahrscheinlicher ist die Nutzung der öffentlichen Kindertagesbetreuung.
- Je höher der Erwerbsumfang der Mutter, desto wahrscheinlicher ist die Inanspruchnahme.
- Wer mindestens zwei Kinder hat bzw. auf Großeltern als Betreuungspersonen zurückgreifen kann, nimmt mit einer deutlich geringeren Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsplatz in Anspruch.
- Eine positive Einstellung zur Kindertagesbetreuung führt mit höherer Wahrscheinlichkeit zur Nutzung eines außerhäuslichen Betreuungsangebotes.
- Wenn Eltern sich an einer kindzentrierten Kommunikation oder an einer starken emotionalen Zuneigung zum Kind (emotionale Wärme) orientieren, dann ist die

Wahrscheinlichkeit, eine Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, deutlich geringer.

Zu Frage 4: Welche Betreuungsform und welchen Betreuungsumfang haben Eltern für ihr Kind gewählt?

Wenn es darum geht, Merkmale zu identifizieren, die Auskunft darüber geben, welche Betreuungsform – ob Tageseinrichtung oder Tagespflege – Eltern wählen (vgl. Tabelle 7.5), so hängt dies in erster Linie vom Alter der Kinder ab. Je älter das Kind ist, desto wahrscheinlicher wird es in einer Kindertageseinrichtung betreut.

Ebenfalls eine Rolle für das Nutzungsverhalten spielt der Migrationshintergrund: Kinder mit Migrationshintergrund werden deutlich häufiger in einer Kindertageseinrichtung betreut als von einer Tagespflegeperson. Und noch ein struktureller Effekt ist zu beobachten: Eltern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen geben ihr Kind eher in eine Kindertageseinrichtung, wohingegen Eltern mit hohen Bildungsabschlüssen die Betreuung durch eine Tagespflegeperson favorisieren.

Darüber hinaus hängt die gewählte Betreuungsform von der elterlichen Einstellung zum öffentlichen Betreuungsangebot ab. Vertreten Eltern die Ansichten, dass Kinder in Kindertageseinrichtungen Dinge lernen, die sie zu Hause nicht lernen, und dass Kinder dort früher selbstständig werden, nutzen diese auch häufiger eine Tageseinrichtung. Eltern, die die Aussage unterstützen, dass durch das Zusammentreffen verschiedener Kulturen Kinder voneinander lernen, lassen ihr Kind häufiger von einer Tagespflegeperson betreuen.

Tabelle 7.5: Genutzte Betreuungsform (Binär logistische Regression Antwortkategorien der abhängigen Variable: 0 'Tagesmutter' 1 'Kita')

Unabhängige Variablen	
Alter des Kindes (in Jahren)	1,355 ***
Kind ist ein Junge (Referenz: Mädchen)	,064
2 oder mehr Kinder im HH (Referenz: 1 Kind)	-,424
Erwerbstätigkeit der Mutter (Referenz: nicht erwerbstätig)	
Teilzeit	,084
Vollzeit	-,302
Familienform (Referenz: verheiratet zusammenlebend)	
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	-,272
Alleinerziehende	-,125
Abitur/Uni/FH ist höchster Schulabschluss in HH (Referenz: HS/RS)	-1,097 *
Kind hat Migrationshintergrund (Referenz: kein Migrationshintergrund)	,885 **
Ostdeutschland/Berlin (Referenz: Westdeutschland)	,575
Betreuungsumfang durch Großeltern (in Stunden pro Woche)	-,012
Aussagen zu Kindertageseinrichtung	
In Kita Dinge lernen, die sie nicht zu Hause lernen	,334 *
Kinder werden in Kita überfordert	-,174
Kinder werden in Kita früher selbständig	,620 ***
Kita kümmert sich um vieles, wozu Eltern sich keine Zeit nehmen	,175
In Kita gibt es zu viel Streit unter Kindern	-,200
Kinder werden in Kitas zu frei erzogen	,085
Kita ist nur Notfalllösung	,198
Kinder, die in Kita gehen, haben es später einfacher	,111
Durch Zusammentreffen verschiedener Kulturen lernen Kinder voneinander	-,545 **
Kita sollte mehr für Bildung der Kinder tun	,011
Kitabesuch im letzten Jahr vor Einschulung sollte Pflicht werden	-,223
Kinder sollten möglichst früh in Kita gehen	,198
Konstante	1,267
N	565
Nagelkerkes R-Quadrat	,321

*Quelle: AID:A/ KiFöG-Zusatzerhebung 2013. * p<.05, ** p<.01, *** p<.001*

Wenn im Folgenden Aussagen zu der tatsächlichen Betreuungszeit getroffen werden, berücksichtigen die entsprechenden Analysen ausschließlich Eltern, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen. Diese wurden danach gefragt, wann sie ihr Kind in die Einrichtung bringen und wieder abholen. Die Differenz aus diesen beiden Angaben ergibt den aktuell genutzten Betreuungsumfang. Alleinerziehende nutzen im Vergleich zu verheiratet Zusammenlebenden deutlich umfassender die öffentliche Kinderbetreuung (vgl. Tabelle 7.6). Auch vollzeiterwerbstätige Mütter lassen ihr Kind länger in der Kindertageseinrichtung betreuen als nicht erwerbstätige. Zusätzlich wird der bekannte Ost-West-Unterschied bestätigt: In Ostdeutschland werden Kinder umfassender betreut als in Westdeutschland. Tendenziell ist ebenfalls erkennbar, dass Eltern ihr Kind umfassender betreuen lassen, wenn sie der Ansicht sind, dass die Kindertageseinrichtung sich um vieles kümmert, wozu Eltern sich keine

Zeit nehmen. Die Betreuungsdauer ist unabhängig von den von den Eltern präferierten Erziehungsvorstellungen.

Tabelle 7.6: Genutzter Betreuungsumfang in einer Kindertageseinrichtung (Poisson-Regression; Anzahl Stunden pro Woche)

Unabhängige Variablen	
Aktuelles Alter des Kindes (in Jahren)	,006
Kind ist ein Junge (Referenz: Mädchen)	-,002
2 oder mehr Kinder im HH (Referenz: 1 Kind)	,017
Erwerbstätigkeit der Mutter (Referenz: nicht erwerbstätig)	
Teilzeit	-,111
Vollzeit	,197 **
Familienform (Referenz: verheiratet zusammenlebend)	
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	,056
Alleinerziehende	,399 ***
Abitur/Uni/FH ist höchster Schulabschluss in HH (Referenz: HS/RS)	,124
Kind hat Migrationshintergrund (Referenz: kein Migrationshintergrund)	,105
Ostdeutschland/Berlin (Referenz: Westdeutschland)	,160 **
Betreuungsumfang durch Großeltern (in Stunden pro Woche)	,000
Aussagen zu Kindertageseinrichtung	
In Kita Dinge lernen, die sie nicht zu Hause lernen	-,016
Kinder werden in Kita überfordert	-,001
Kinder werden in Kita früher selbständig	-,024
Kita kümmert sich um vieles, wozu Eltern sich keine Zeit nehmen	,042 *
In Kita gibt es zu viel Streit unter Kindern	,014
Kinder werden in Kitas zu frei erzogen	,029
Kita ist nur Notfalllösung	-,022
Kinder, die in Kita gehen, haben es später einfacher	-,042
Durch Zusammentreffen verschiedener Kulturen lernen Kinder voneinander	,016
Kita sollte mehr für Bildung der Kinder tun	-,032
Kitabesuch im letzten Jahr vor Einschulung sollte Pflicht werden	-,028
Kinder sollten möglichst früh in Kita gehen	,038
Aussagen zur Kindererziehung	
Kindzentrierte Kommunikation	-,026
Härte/Strafe	,048
Emotionale Wärme	,018
Autoritäre Haltung	-,020
Konstanter Term	2,556 ***
N	123
Log-Likelihood	-249,216
BIC	633,173

*Quelle: AID:A/ KiFöG-Zusatzerhebung 2013. * p<.05, ** p<.01, *** p<.001*

Die Befunde zu der Frage, welche Betreuungsform derzeit tatsächlich in Anspruch genommen wird, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mit steigendem Alter wird die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung im Vergleich zur Tagespflege wahrscheinlicher.
- Kinder mit Migrationshintergrund werden deutlich häufiger in einer Kindertageseinrichtung betreut als von einer Tagesmutter.
- Eltern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen lassen ihr Kind eher in einer Kindertageseinrichtung betreuen, während Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen eher die Betreuung durch eine Tagespflegeperson gewählt haben.
- Eltern, die die Einstellung vertreten, dass Kinder in einer Kindertageseinrichtung Dinge lernen, die sie zu Hause nicht lernen und dass Kinder dort früher selbständig werden, weisen eine höherer Wahrscheinlichkeit für die Nutzung einer Tageseinrichtung auf.
- Bei der Wahl der Betreuungsform besteht kein Ost- West-Unterschied.
- Alleinerziehende lassen ihr Kind deutlich länger als verheiratet zusammenlebende Eltern betreuen.
- Vollzeiterwerbstätige Mütter nehmen die Kindertageseinrichtung mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit länger in Anspruch als nicht erwerbstätige Mütter.
- Eltern in Ostdeutschland lassen ihr Kind umfassender betreuen als Eltern in Westdeutschland.
- Eltern lassen ihr Kind umfassender betreuen, wenn sie der Ansicht sind, dass die Kindertageseinrichtung sich um vieles kümmert, wozu Eltern sich keine Zeit nehmen.
- Bildungsabschlüsse und Erziehungsvorstellungen haben keinen Einfluss auf die Dauer der Betreuung.

7.4 Merkmals- und Einstellungsunterschiede im Hinblick auf den bevorzugten Betreuungsumfang bereits betreuter Kinder

Zu Frage 5: Welche Betreuungsdauer wünschen sich Eltern, deren Kind bereits in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betreut wird?

Tabelle 7.7 gibt den gewünschten Betreuungsumfang von Eltern wieder, die bereits einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung haben. Die Eltern sollten dabei angeben, wie umfangreich sie ihr Kind mit einem und mit zwei Jahren in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen möchten bzw. hätten betreuen lassen, wenn sie die Wahl hätten bzw. gehabt hätten.

Tabelle 7.7: Bevorzugter Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtung, wenn Kind bereits in Kindertageseinrichtung betreut wird (Poisson-Regression; Anzahl Stunden pro Woche)

Unabhängige Variablen	Einjährige		Zweijährige	
Alter des Kindes (in Jahren)	-,155	***	-,099	**
Kind ist ein Junge (Referenz: Mädchen)	,052		,047	
2 oder mehr Kinder im HH (Referenz: 1 Kind)	,026		-,026	
Erwerbstätigkeit der Mutter (Referenz: nicht erwerbstätig)				
Teilzeit	-,083		-,178	**
Vollzeit	,041		,003	
Familienform (Referenz: verheiratet zusammenlebend)				
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	-,028		-,011	
Alleinerziehende	-,124		,069	
Abitur/Uni/FH ist höchster Schulabschluss in Haush. (Ref.: HS/RS)	-,081		,106	**
Kind hat Migrationshintergrund (Ref.: kein Migrationshintergrund)	,000		,025	
Ostdeutschland/Berlin (Referenz: Westdeutschland)	,170	**	,136	*
Betreuungsumfang durch Großeltern (in Stunden pro Woche)	-,001		,002	
Aussagen zu Kindertageseinrichtung				
In Kita Dinge lernen, die sie nicht zu Hause lernen	-,001		-,048	*
Kinder werden in Kita überfordert	,024		,009	
Kinder werden in Kita früher selbständig	,063		-,010	
Kita kümmert sich um vieles, wozu Eltern sich keine Zeit nehmen	-,021		,011	
In Kita gibt es zu viel Streit unter Kindern	,003		,015	
Kinder werden in Kitas zu frei erzogen	-,055		-,013	
Kita ist nur Notfalllösung	-,030		-,060	**
Kinder, die in Kita gehen, haben es später einfacher	,027		,013	
Durch Zusammentreffen verschiedener Kulturen lernen Kinder voneinander	-,013		,002	
Kita sollte mehr für Bildung der Kinder tun	,034		,011	
Kitabesuch im letzten Jahr vor Einschulung sollte Pflicht werden	-,029		-,025	
Kinder sollten möglichst früh in Kita gehen	,033		,040	*
Aussagen zur Kindererziehung				
Kindzentrierte Kommunikation	-,034		-,006	
Härte/Strafe	-,058		-,014	
Emotionale Wärme	-,019		-,033	
Autoritäre Haltung	-,013		,005	

Tabelle 7.7: Fortsetzung

Unabhängige Variablen	Einjährige		Zweijährige	
Gründe für Betreuungsentscheidung				
Öffnungszeiten	,224	**	,091	
Nähe zum Wohnort	-,079		,025	
Nähe zum Arbeitsplatz	-,116	*	-,084	*
Empfehlung anderer Eltern	-,195	***	-,038	
religiöse Erziehung in der Einrichtung	-,020		-,105	
besondere pädagogische Ausrichtung	-,021		-,059	
nicht-konfessionelle Trägerschaft	-,213	**	-,080	
Mehrsprachigkeit der Erzieher	,027		-,030	
Aufgeschlossenheit für andere Kulturen	,083		,086	
Besondere Angebote	-,031		,025	
Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuern	,051		-,027	
Kosten	-,030		-,023	
der eigene Wunsch des Kindes	,069		-,045	
Kriterien der Zufriedenheit mit Kindertageseinrichtung				
Qualitative Aspekte	-,019		,013	
Strukturelle Aspekte	-,008		-,009	
Konstanter Term	*2,985*	***	*2,933*	***
N	*160*		*222*	
Log-Likelihood	*-582,545*		*-841,504*	
BIC	*1383,322*		*1915,324*	

*Quelle: AID:A/ KiFöG-Zusatzerhebung 2013. * p<.05, ** p<.01, *** p<.001*

In Bezug auf Kinder im Alter von einem Jahr finden sich lediglich zwei soziodemografische Effekte. Zum einen hätten sich die Eltern ganz generell für eine kürzere Betreuungszeit entschieden, was aber nicht für die ostdeutschen Eltern zu gelten scheint. Diese hätten sich auch für ihre einjährigen Kinder längere Betreuungszeiten gewünscht. In weitaus größerem Maße ist der Umfang der Betreuung abhängig von der Wichtigkeit institutioneller Rahmenbedingungen. So erweisen sich die Öffnungszeiten als ein sehr wichtiges Kriterium für den gewünschten Betreuungsumfang. Sind diese für die Eltern wichtig, würden sie gerne ihr Kind länger betreuen lassen. Auch die Trägerschaft erweist sich als bedeutsam. So wünschen sich Eltern eher einen geringeren Umfang, wenn für die Wahl der Kindertageseinrichtung eine nicht-konfessionelle Trägerschaft wichtig war. Kürzere Betreuung wünschen sich auch die Eltern, denen die Nähe zum Arbeitsplatz wichtig war. Gleiches trifft für die Eltern zu, die es wichtig fanden, Empfehlungen von anderen Eltern für den Betreuungsplatz erhalten zu haben.

Bei den Zweijährigen finden sich deutlich stärkere soziodemografische Effekte als bei den einjährigen Kindern. Es zeigt sich zwar auch, dass Eltern eine weniger umfangreiche Betreuung favorisieren, der Effekt ist aber deutlich schwächer. Ostdeutsche Eltern wünschen sich jedoch auch bei den Zweijährigen einen höheren Betreuungsumfang. Im Vergleich mit der jüngeren Altersgruppe spielen die Teilzeiterwerbstätigkeit der Mutter wie auch der höchste

Bildungsabschluss im Haushalt eine Rolle. Während sich Mütter in Teilzeit weniger lange Betreuungszeiten für ihr zweijähriges Kind wünschen als nicht erwerbstätige Mütter, steigt mit der Bildung der Wunsch nach mehr Betreuung.

Für die Zweijährigen geht im Gegensatz zum Betreuungswunsch für die jüngeren Kinder von der Einstellung zur Kindertageseinrichtung ein deutlicherer Effekt auf die Dauer der Betreuung aus. Wenn Eltern bezüglich der Betreuungseinrichtung der Meinung sind, dass es sich dabei nur um eine Notfalllösung handelt, favorisieren sie kürzere Betreuungszeiten. Für längere Betreuungszeiten sprechen sich Eltern aus, die eine möglichst frühe öffentliche Kinderbetreuung als angemessen ansehen.

Von den institutionellen Rahmenbedingungen geht nur dann ein Effekt aus, wenn für die Entscheidung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung die Nähe zum Arbeitsplatz wichtig war. Ist dies der Fall, dann wünschen sich Eltern einen geringeren Betreuungsumfang.

Die Befunde zu der Frage, welchen Betreuungsumfang Eltern, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz haben, bei freier Wahlmöglichkeit gewählt hätten, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Eltern würden sich im Allgemeinen für etwas kürzere Betreuungszeiten entscheiden.
- Dies gilt nicht für Eltern in Ostdeutschland, die auch für die einjährigen Kinder längere Betreuungszeiten präferieren als Eltern in Westdeutschland.
- Bei den einjährigen Kindern erweisen sich die Öffnungszeiten als ein sehr wichtiges Kriterium für den möglichen Betreuungsumfang. Sind diese für die Eltern wichtig, würden sie gerne ihr Kind länger betreuen lassen.
- Eltern, für die eine nicht-konfessionelle Trägerschaft von Relevanz war, würden eher einen geringeren Betreuungsumfang wählen.
- Kürzere Betreuungszeiten wünschen sich auch Eltern, denen die Nähe zum Arbeitsplatz wichtig war.
- Gleiches trifft auf Eltern zu, denen die Empfehlung anderer Eltern für den Betreuungsplatz wichtig war.
- Mütter in Teilzeit wünschen sich weniger lange Betreuungszeiten für ihr zweijähriges Kind als nicht erwerbstätige Mütter.
- Mit höherer Bildung steigt die Wahrscheinlichkeit für den Wunsch nach mehr Betreuung für Zweijährige.
- Eine positive Einstellung zum Wert öffentlicher Kinderbetreuung würde zu einer längeren Betreuungsdauer führen.

7.5 Fazit

Das Kapitel befasste sich erstens mit dem Betreuungswunsch der Eltern in verschiedenen Altersstufen ihres Kindes und zwar unabhängig von dessen tatsächlichem Alter (Fragen 1 und 2) und zweitens mit der aktuellen Betreuungssituation, wobei auf die Form und den Umfang der Betreuung besonders eingegangen wurde (Fragen 3 und 4). Drittens wurde der Frage

nachgegangen, wie die gewünschte Dauer der Betreuung bei freier Wahlmöglichkeit der Eltern ausgefallen wäre (Frage 5). Die Analysen wurden auf Eltern beschränkt, deren Kind zum Befragungszeitpunkt bereits in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut wurde.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Bedeutsamkeit der einbezogenen Merkmale und Einstellungen vom Betrachtungsgegenstand, d.h., der jeweiligen betrachteten Variable abhängt, sie also nicht in allen Analysen die gleiche Relevanz besitzen. Dabei lassen sich grundsätzlich sozialstrukturelle, einstellungsbezogene, verhaltensbasierte und/oder emotionale Effekte feststellen.

Für die Fragen nach dem Betreuungswunsch (Fragen 1 und 2) erweisen sich die Bildung der Eltern und der Erwerbsumfang der Mutter als die ausschlaggebenden Effekte. Daneben hat auch eine positive Einstellung zur institutionellen Betreuung einen signifikanten Einfluss auf den Wunsch nach Betreuung.

Wendet man sich den elterlichen Wünschen bzgl. der Betreuungsdauer ihres Kindes zu, findet man eine deutliche Veränderung der Reihung der Effekte der untersuchten Einflussgrößen. Bei diesem Merkmal ist es die Region, die den größten Einfluss ausübt. Unabhängig vom Alter oder der gewählten Betreuungsform wünschen sich ostdeutsche Eltern längere Betreuungszeiten als westdeutsche Eltern. Gleichzeitig gilt, dass für den Umfang der Betreuung eine positive Einstellung zur Bedeutung der öffentlichen Kindertagesbetreuung, unabhängig davon, ob nun die Tageseinrichtung oder die Tagespflege präferiert wird, wahrscheinlich mit einer höheren bzw. umfangreicheren Nutzung dieses Angebotes einhergeht und vice versa.

Hieß das zu untersuchende Merkmal „Nutzung der Kindertagesbetreuung“ (Frage 3), konnten als wichtigste Einflussgrößen das Alter des Kindes, die Region, die Bildung in der Familie sowie die Erwerbsbeteiligung der Mutter identifiziert werden. Dies verweist auf die geltenden Vergabepraxen bei der Belegung der vorhandenen Plätze. Eine etwas weitreichendere Frage war jene nach der gewählten Betreuungsform: Wodurch wird die Wahl einer Kindertageseinrichtung oder einer Betreuung durch eine Tagespflegeperson beeinflusst (Frage 4)? Wieder finden sich soziodemografische Einflussfaktoren aber auch Einstellungsmerkmale. Auf der Ebene der soziodemografischen Merkmale besitzen das Alter der Kinder und der Migrationshintergrund die größte Aussagekraft. Mit steigendem Alter und bei Familien mit Migrationshintergrund wird die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung wahrscheinlicher, während eine höhere Bildung die Betreuung in Tagespflege wahrscheinlicher macht. Der wohl auffälligste Befund bei der Frage nach der Art der Betreuung ist das Fehlen des bislang häufig beobachteten Ost-West-Unterschiedes. Darüber hinaus ist eine positive Haltung gegenüber der öffentlichen Kinderbetreuung ein Grund für eine häufigere Nutzung dieser Einrichtungen.

Die Dauer der Inanspruchnahme hängt in erster Linie von soziodemografischen Merkmalen wie Familienstand (alleinerziehend) oder Wohnregion ab. Aber es sind wiederum nicht allein diese, die eine wichtige Rolle spielen. Vielmehr lassen sich auch hier normative Vorstellungen als relevante Einflussgröße identifizieren. Was in diesem Kontext auch Erwähnung finden soll ist die Tatsache, dass Bildung und Erziehungsvorstellungen keinen Einfluss auf die Dauer der Betreuung haben. Beide Aspekte waren bei der Wahl der Betreuungsart noch von hoher Relevanz.

Welchen Betreuungsumfang Eltern, deren Kinder öffentlich betreut werden bei freier Wahlmöglichkeit gerne gehabt hätten (Frage 5), lässt sich wie folgt zusammenfassen: Eltern würden sich im Allgemeinen für etwas kürzere Betreuungszeiten entscheiden als sie derzeit ha-

ben. Dabei zeigt sich aber gleichzeitig, dass es in den ostdeutschen Bundesländern auch schon bei den Einjährigen einen bedeutsamen Wunsch nach längeren Betreuungszeiten gibt. Hier kommt eine jahrzehntealte Betreuungstradition zum Tragen.

Nicht weiter verwunderlich ist ein deutlicher Zusammenhang von positiver Einstellung zur Kindertagesbetreuung und ihrer Inanspruchnahme. Eher erwähnenswert ist der Zusammenhang zwischen dem Wunsch nach einer Betreuung nahe der Arbeitsstätte und einer kürzeren Betreuungsdauer.

Kirsten Fuchs-Rechlin

8 Der Einfluss des Betreuungsgeldes auf die Betreuungsentscheidung von Eltern

Laut Statistischem Bundesamt wurde zwischen 1. August 2013 und 31. Dezember 2013 für knapp 65.000 Kinder Betreuungsgeld gewährt. Demgegenüber besuchten zu Beginn des ‚Kindergartenjahres' 2013 rund 490.000 ein- und zweijährige Kinder eine Tageseinrichtung bzw. eine Tagespflege (Statistisches Bundesamt, 2013).

Eingeführt wurde das Betreuungsgeld als neue Anerkennungs- und Unterstützungsleistung für Eltern mit Kleinkindern, um „Gestaltungsspielräume für die familiär organisierte Kinderbetreuung" zu eröffnen und zugleich Wahlfreiheit bezüglich der Form der Betreuung zu schaffen (BMFSFJ 2013a). Mit der Einführung des Betreuungsgeldes wurde jedoch auch die Befürchtung geäußert, dieses würde vor allem für Familien, deren Kinder von Angeboten frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung besonders profitieren könnten, also etwa Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bzw. Kinder aus bildungsfernen Milieus, Anreize setzen, keine Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. Die Kritik am Betreuungsgeld bezog sich also darauf, dass es eher Bildungsungleichheit verschärfen könnte statt Chancengerechtigkeit zu fördern.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der Frage nachgegangen, ob sich Familien, die sich aufgrund des Betreuungsgeldes gegen ein Angebot frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung entschieden haben, substantiell von Familien unterscheiden, bei denen das Betreuungsgeld keine Rolle für die Betreuungsentscheidung gespielt hat. Dahinter steht die Frage, inwiefern sich hinter der durch das Betreuungsgeld motivierten Betreuungsentscheidung von Eltern Mechanismen sozialer Ungleichheit und damit Prozesse der Reproduktion sozialer Ungleichheit verbergen. Bei der Analyse wird das Augenmerk vorrangig auf die sozioökonomischen Bedingungen der Familie gelegt (vgl. auch Kapitel 6). Um sich dieser Frage zu nähern wurde in den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3" danach gefragt, inwiefern das Betreuungsgeld Grund dafür ist, sich für sein unter dreijähriges Kind keine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson zu wünschen. Konkret lautete diese Frage folgendermaßen:

> Frage 13: Nach der Einführungsphase des Betreuungsgeldes (…) erhalten ab dem 1. August 2014 Ein- und Zweijährige ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich, wenn das Kind keine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besucht.
>
> Die Möglichkeit, das Betreuungsgeld für Kinder zwischen einem und zwei Jahren zu erhalten, hat mich dazu veranlasst, in Frage 9 anzugeben, dass mein Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden sollte. (Antwortvorgaben: 1=‚ja', 2=‚nein')
>
> Die Möglichkeit, das Betreuungsgeld für Kinder zwischen zwei und drei Jahren zu erhalten, hat mich dazu veranlasst, in Frage 11 anzugeben, dass mein Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden sollte. (Antwortvorgaben: 1=‚ja', 2=‚nein')

Quelle: Fragebogen zu den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3"

Tabelle 8.1: Betreuungswunsch für das ein- und zweijährige Kind in Abhängigkeit vom Betreuungsgeld nach kind- und familienbezogenen Merkmalen

Alter des Kindes, Familienform, Anzahl der Kinder im HH, Erwerbsstatus der Mutter, Erwerbsstatus LP der Mutter, Migrationsstatus, Bildungsstatus	Kein BetrWunsch wg. BetrGeld				N=	Sign.
	Trifft nicht zu		Trifft zu			
	abs.	%	abs.	%		
Unter 1 Jahr	7.413	82,8	1.542	17,2	8.955	p<,01
1 Jahr bis unter 2 Jahre	9.095	86,6	1.403	13,4	10.498	
2 Jahre bis unter 3 Jahre	10.298	89,9	1.158	10,1	11.456	
Insgesamt	**26.806**	**86,7**	**4.103**	**13,3**	**30.909**	
Ehepaar	23.228	87,2	3.409	12,8	26.637	p<,01
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	2.664	84,4	493	15,6	3.157	
Alleinerziehend	1.307	85,0	230	15,0	1.537	
Insgesamt	**27.199**	**86,8**	**4.132**	**13,2**	**31.331**	
1 Kind	10.129	85,0	1.787	15,0	11.916	p<,01
2 Kinder	11.728	88,1	1.587	11,9	13.315	
3 Kinder	5.819	87,2	856	12,8	6.675	
Insgesamt	**27.676**	**86,7**	**4.230**	**13,3**	**31.906**	
Mutter nicht erwerbstätig	20.129	86,1	3.261	13,9	23.390	p<,01
Mutter in Teilzeit (< 30 Std.)	4.569	89,3	546	10,7	5.115	
Mutter in Vollzeit (>= 30 Std.)	1.514	90,0	169	10,0	1.683	
Insgesamt	**26.212**	**86,8**	**3.976**	**13,2**	**30.188**	
Wiedereinstieg nicht geplant	4.888	85,4	836	14,6	5.724	p<,01
Wiedereinstieg in weniger als 1 Jahr geplant	5.542	89,3	666	10,7	6.208	
Wiedereinstieg in 1 Jahr geplant	4.126	86,3	655	13,7	4.781	
Wiedereinstieg in 2 Jahren geplant	5.531	83,7	1.081	16,3	6.612	
Bereits erwerbstätig	6.837	88,8	862	11,2	7.699	
Insgesamt	**26.924**	**86,8**	**4.100**	**13,2**	**31.024**	
LP der Mutter nicht erwerbstätig	1.291	80,8	306	19,2	1.597	p<,01
LP der Mutter in Teilzeit (< 30 Std.)	507	80,6	122	19,4	629	
LP der Mutter in Vollzeit (>= 30 Std.)	22.250	87,4	3.207	12,6	25.457	
Kein/e LP	1.816	84,1	343	15,9	2.159	
Insgesamt	**25.864**	**86,7**	**3.978**	**13,3**	**29.842**	
Familiensprache deutsch	26.443	87,3	3.830	12,7	30.273	p<,01
Familiensprache nicht-deutsch	1.149	75,1	381	24,9	1.530	
Insgesamt	**27.592**	**86,8**	**4.211**	**13,2**	**31.803**	
(Noch) keinen Schulabschluss	402	68,8	182	31,2	584	p<,01
Hauptschulabschluss	3.069	77,4	896	22,6	3.965	
Mittlere Reife/Realschulabschluss	11.127	85,8	1.846	14,2	12.973	
Fachhochschulreife/Abitur	7.568	90,2	821	9,8	8.389	
Hochschulabschluss	5.328	92,2	451	7,8	5.779	
Insgesamt	**27.494**	**86,8**	**4.196**	**13,2**	**31.690**	

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Wirft man zunächst einen Blick auf die bivariaten Befunde, dann zeigen sich nennenswerte Unterschiede auf der Ebene der familienbezogenen Merkmale beim Erwerbsstatus der El-

tern (vgl. Tabelle 8.1). Im Unterschied zu den Einflussgrößen auf die Inanspruchnahme und den Betreuungswunsch spielt bei der Nutzung des Betreuungsgeldes der Erwerbsstatus des Lebenspartners der Mutter, der i.d.R. der Vater ist, eine etwas größere Rolle als der Erwerbsstatus und die Erwerbsorientierung der Mutter.

Vor allem sind es aber die sozioökonomischen Merkmale Migrations- und Bildungsstatus, die für die Betreuungsentscheidung der Eltern eine Rolle spielen: So gaben von den Familien mit Migrationshintergrund, die sich keine außerhäusliche Betreuung wünschen, 25% an, das Betreuungsgeld sei der Grund dafür gewesen. Bei den Familien ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei lediglich 13%. Bezogen auf den Bildungsstatus zeigt sich, dass je höher das Bildungsniveau in der Familie ist, desto geringer erscheint der monetäre Anreiz des Betreuungsgeldes. Von den Familien, in denen kein Elternteil einen Bildungsabschluss besitzt, stimmen 31% der Aussage zu, das Betreuungsgeld sei Grund für die Betreuungsentscheidung gewesen; bei einem Hauptschulabschluss sind es 23%. Bei den Familien mit einer mittleren Reife als höchsten Bildungsabschluss liegt dieser Anteil bei 14% und bei den Familien mit Hochschulreife bzw. mit Hochschulabschluss reduziert sich dieser Anteil weiter auf 10% bzw. 8%.

Beim Erwerbsstatus des Lebenspartners der Mutter zeigt sich, dass für Familien, in denen der Lebenspartner nicht erwerbstätig ist bzw. einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht, das Betreuungsgeld einen größeren Anreiz für die familiäre Betreuung darstellt als für Familien, bei denen der Lebenspartner einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht. Bei einem nicht-erwerbstätigen bzw. teilzeitbeschäftigten Lebenspartner geben 19% an, das Betreuungsgeld wäre maßgeblich für ihre Betreuungsentscheidung gewesen, bei einem vollzeiterwerbstätigen Partner liegt dieser Anteil bei lediglich 13%. Lebt der Lebenspartner der Mutter nicht im gemeinsamen Haushalt bzw. hat die Mutter keinen Lebenspartner, dann liegt der Anteil bei 16%.

Tabelle 8.2: Betreuungswunsch für das 1- oder 2-jährige Kind in Abhängigkeit vom Betreuungsgeld nach regionenbezogenen Merkmalen

Bundesländer (gruppiert) Kreistyp	Kein BetrWunsch wg. BetrGeld				N=	Sign.
	Nein		Ja			
	abs.	%	abs.	%		
West	26.929	86,8	4.107	13,2	31.036	n. sig.
Ost	870	84,8	156	15,2	1.026	
Insgesamt	**27.799**	**86,7**	**4.263**	**13,3**	**32.062**	
Kreisfreie Stadt	7.961	86,6	1.234	13,4	9.195	p<,01
Landkreis	17.121	86,4	2.689	13,6	19.810	
Kreisangehörige Stadt	2.718	88,9	340	11,1	3.058	
Insgesamt	**27.800**	**86,7**	**4.263**	**13,3**	**32.063**	

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

In Ost- und Westdeutschland findet sich hingegen keine nennenswerten Unterschiede zwischen Betreuungsentscheidung und Betreuungsgeld (vgl. Tabelle 8.2). Ähnlich verhält es sich beim Kreistyp der Kommune, in der die befragten Personen leben, also beim Urbanisierungsgrad. Hier zeigt sich zwar ein statistisch signifikanter Zusammenhang, wonach in Landkreisen und in kreisfreien Städten die Betreuungsentscheidung etwas häufiger zugunsten des Betreuungsgeldes ausfällt als in kreisangehörigen Städten, der Unterschied fällt jedoch mit einer Differenz von zwei bis drei Prozentpunkten gering aus.

Werden die Betreuungsentscheidungen danach differenziert, ob sich diese auf ein einjähriges oder ein zweijähriges Kind beziehen, dann wiederholen sich die oben erläuterten Muster sozial bedingter Betreuungsentscheidungen. Allerdings scheint sich der Einfluss der sozioökonomischen Merkmale (Migrationsstatus und Bildungsstatus) und der Einfluss des Erwerbsstatus des Lebenspartners der Mutter bezogen auf zweijährige Kinder noch einmal zu verstärken: Während bei den Einjährigen der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die sich aufgrund des Betreuungsgeldes für eine familiäre Betreuung entschieden haben, bei 23% liegt, liegt der Anteil bei den zweijährigen Kindern bei gut 26% und damit noch einmal drei Prozentpunkte höher (vgl. Tabelle 8.3).

Tabelle 8.3: Betreuungsentscheidung aufgrund des Betreuungsgeldes nach sozioökonomischen Merkmalen und Erwerbsstatus des Eltern differenziert nach Alter des zu betreuenden Kindes (Angaben absolut und in Prozent)

Erwerbsstatus der Mutter, Erwerbsstatus LP der Mutter, Migrationsstatus, Bildungsstatus	Aufgrund des Betreuungsgeldes gegen Kindertagesbetreuung entschieden					
	Für das einjährige Kind			Für das zweiährige Kind		
	N=	abs.	%	N=	abs.	%
Mutter nicht erwerbstätig	22.699	2.796	12,3	13.923	2.011	14,4
Mutter in Teilzeit (< 30 Std.)	4.911	461	9,4	2.545	294	11,6
Mutter in Vollzeit (>= 30 Std.)	1.533	148	9,7	757	82	10,8
Insgesamt	**29.143**	**3.405**	**11,7**	**17.225**	**2.387**	**13,9**
LP der Mutter nicht erwerbstätig	1.524	268	17,6	939	193	20,6
LP der Mutter in Teilzeit (< 30 Std.)	604	99	16,4	376	80	21,3
LP der Mutter in Vollzeit (>= 30 Std.)	24.655	2.743	11,1	14.399	1.917	13,3
Kein/e LP	2.033	298	14,7	1.171	189	16,1
Insgesamt	**28.816**	**3.408**	**11,8**	**16.885**	**2.379**	**14,1**
Familiensprache deutsch	29.259	3.281	11,2	17.248	2.295	13,3
Familiensprache nicht-deutsch	1.445	332	23,0	880	231	26,3
Insgesamt	**30.704**	**3.613**	**11,8**	**18.128**	**2.526**	**13,9**
(Noch) keinen Schulabschluss	549	156	28,4	365	111	30,4
Hauptschulabschluss	3.803	803	21,1	2.443	572	23,4
Mittlere Reife/Realschulabschluss	12.562	1.560	12,4	7.773	1.116	14,4
Fachhochschulreife/Abitur	8.159	703	8,6	4.510	470	10,4
Hochschulabschluss	5.517	381	6,9	2.964	242	8,2
Insgesamt	**30.590**	**3.603**	**11,8**	**18.055**	**2.511**	**13,9**

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Ähnlich verhält es sich beim Bildungsstatus: Bei den Befragten, die über keinen Schulabschluss verfügen, liegt der Anteil, für die das Betreuungsgeld ein Grund für die familiäre Betreuung ist, bei den Einjährigen bei 28% und bei den Befragten mit Hauptschulabschluss bei 21%. Bezogen auf die Zweijährigen liegen die Anteile mit 30% bzw. 23% sogar noch etwas höher. Schaut man nun auf den Erwerbsstatus des Lebenspartners der Mutter, und ist dieser nicht erwerbstätig oder geht einer Teilzeitbeschäftigung nach, dann liegt auch hier der Anteil derer, die sich für das zweijährige Kind keine außerhäusliche Betreuung aufgrund des Betreuungsgeldes wünschen mit 21% über dem Anteil derer, die sich für das einjährige Kind aufgrund des Betreuungsgeldes keine außerhäusliche Betreuung wünschen (17%). Dieser

Befund kann dahingehend interpretiert werden, dass zum einen bei den Einjährigen die familiäre Betreuung noch ‚selbstverständlicher' ist als bei den Zweijährigen, also eine familiäre Betreuung geringerer Anreize bedarf, und zum anderen bei den Zweijährigen der monetäre Anreiz des Betreuungsgeldes stärker zu Buche schlägt als dies bei den Einjährigen der Fall ist.

Die multivariate Analyse bestätigt die Befunde der bivariaten Analyse in den wesentlichen Punkten. Im Detail zeigen sich jedoch auch Unterschiede. Zunächst bleibt der bivariate Befund bestehen, wonach das Erwerbsverhalten der Mutter und des Vaters, eine Rolle für die Betreuungsentscheidung spielt. Ist die Mutter erwerbstätig, so sinkt die Wahrscheinlichkeit, sich gegen ein Angebot frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung aufgrund des Betreuungsgeldes zu entscheiden; dies trifft im Vergleich zu den nicht-erwerbstätigen Müttern stärker auf vollzeiterwerbstätige als auf teilzeiterwerbstätige Mütter zu (vgl. Tabelle 8.4). Ähnliches gilt für die Erwerbsorientierung der Mutter: Ist ein baldiger (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit geplant, dann ist das Betreuungsgeld eher nicht der Grund dafür, das Kind in der Familie zu betreuen, d.h. keinen Wunsch nach einem Kita-Platz zu äußern.

Wirft man einen Blick auf die regionenbezogenen Merkmale, dann zeigt sich entgegen der bivariaten Analyse, dass für Familien, die in Ostdeutschland leben – unabhängig von deren Erwerbsstatus und ihrem Bildungshintergrund – das Betreuungsgeld einen größeren Anreiz darstellt, das Kind zu Hause zu betreuen als für Mütter in Westdeutschland. Keinen Einfluss hat hingegen die Versorgungsquote in den Kommunen, d.h. der Verzicht auf Betreuung zugunsten des Betreuungsgeldes hängt nicht zusammen mit dem Angebot vor Ort und den damit möglichen positiven oder negativen Erwartungen von Eltern bezüglich der Chancen, einen Betreuungsplatz zu bekommen. Allerdings tendieren Eltern in ländlichen Regionen eher dazu, das Kind zu Hause zu betreuen und keine Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. Der Unterschied zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Städten, wonach in kreisangehörigen Gemeinden die Wahrscheinlichkeit auf Kindertagesbetreuung zugunsten des Betreuungsgeldes zu verzichten höher ist als in kreisfreien Städten, ist hingegen nur noch auf dem 5%-Niveau signifikant.

Alles in allem zeigen die vorliegenden Analysen, dass die Befürchtungen, wonach das Betreuungsgeld zu einer sozial ungleichen Inanspruchnahme von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung beiträgt, gerechtfertigt scheinen. Geht man von der gut belegten Annahme aus, dass der Bildungsstatus und der Erwerbsstatus der Eltern auch Indikatoren für die ökonomische Situation der Familie darstellen, dann ist das Betreuungsgeld vor allem für Familien attraktiv, die in einer ökonomisch deprivierten Situation leben oder möglicherweise von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Hinzu kommt der Befund, wonach Familien mit Migrationshintergrund eher Betreuungsgeld in Anspruch nehmen und dafür auf ein Angebot frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung verzichten. Dies ist insofern kritisch zu betrachten, als dass vor allem für Kinder aus Familien, deren Umgangssprache eine andere als die deutsche Sprache ist, die Kindertagesbetreuung ein wichtiger Ort zum Erlernen der Zweitsprache Deutsch darstellt und damit der Vorbereitung auf die Schule und als Einstieg in eine gelingende Bildungsbiografie dient (vgl. hierzu Kapitel 6).

Tabelle 8.4: Binär logistische Regression zur Entscheidung gegen ein Angebot frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung aufgrund des Betreuungsgeldes (Odds ratios)[1]

Unabhängige Variablen	Odds	Sign.	SE
Alter des Kindes (Referenz: Unter 1 Jahr)			
1 bis unter 2 Jahre	0,77	**	0,05
2 bis unter 3 Jahre	0,60	**	0,05
Anzahl der Kinder im Haushalt (Referenz: >= 3 Kinder)			
1 Kind	1,26	**	0,06
2 Kinder	1,02	n. sig.	0,05
Bildungsjahre	0,88	**	0,01
Nicht-deutsche Familiensprache (Referenz: FamSprache deutsch)	2,09	**	0,08
Erwerbsstatus der Mutter (Referenz: Nicht erwerbstätig)			
Teilzeiterwerbstätigkeit	0,79	*	0,11
Vollzeiterwerbstätigkeit	0,65	**	0,13
Erwerbsstatus des Lebenspartners der Mutter (Referenz: Nicht erwerbstätig)			
Teilzeiterwerbstätigkeit	1,10	n. sig.	0,14
Vollzeiterwerbstätigkeit	0,70	**	0,08
Kein Lebenspartner im HH	0,77	**	0,10
(Wieder-)Einstieg in den Beruf (Referenz: Bereits erwerbstätig)			
(Wieder-)Einstieg nicht geplant	0,82	*	0,10
(Wieder-)Einstieg in weniger als einem Jahr geplant	0,71	**	0,10
(Wieder-)Einstieg in einem Jahr geplant	0,88	n. sig.	0,10
(Wieder-)Einstieg in zwei Jahren geplant	0,97	n. sig.	0,10
Alter der Befragungsperson (Referenz: 45 Jahre und älter)			
Unter 25 Jahre	1,54	*	0,19
25 bis unter 35 Jahre	1,12	n. sig.	0,18
35 bis unter 45 Jahre	0,92	n. sig.	0,19
Ostdeutschland (Referenz: Westdeutschland)	1,30	*	0,12
Versorgungsquote in der Kommune	1,00	n. sig.	0,00
Strukturtyp der Kommune (Referenz: Kreisfreie Stadt)			
Landkreis	1,16	**	0,04
Kreisangehörige Gemeinde	0,86	*	0,08
r-Quadrat	6,1		
N=	24.896		

1 Vgl. zum Verfahren Abschnitt 9.6.4.

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Tanja Webs / Mareike Thuilot / Kirsten Fuchs-Rechlin

9 Methodisches Vorgehen und statistische Verfahren

9.1 Repräsentativität der Stichprobe und kommunenspezifische Gewichtung

Insgesamt wurden im Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ Eltern von 290.000 Kindern im Altern von null bis unter drei Jahren aus insgesamt 93 Gemeinden oder Landkreisen postalisch zu ihren Betreuungswünschen befragt. Überwiegend wurden dabei in den Kommunen Vollerhebungen durchgeführt. In sechs (großen) Kommunen wurde jedoch eine Zufallsstichprobe gezogen, mehrheitlich in einer Größenordnung von 3.700 Adressen (und damit jeweils mehr als die Hälfte der unter Dreijährigen in den Kommunen). Sieben Landkreise haben nicht vollständig teilgenommen, so dass in diesen Landkreisen nicht für alle kreisangehörigen Gemeinden und Städte Ergebnisse vorliegen.

Die Rücklaufquoten der Fragebögen sind in den Kommunen recht unterschiedlich und liegen zwischen 24% und 59%, im Mittel bei 41%. Aber auch innerhalb der Kommunen konnten teilweise unterschiedliche Rücklaufquoten in den Planungsbezirken festgestellt werden. In Bezirken mit hohem Anteil an Personen mit Migrationshintergrund beispielsweise war der Rücklauf der Fragebögen meist unterdurchschnittlich. Die Rücklaufquote allein ist jedoch noch kein hinreichendes Kriterium für die Repräsentativität der Antworten auf Ebene der Kommune. Ausschlaggebend ist vielmehr, inwieweit sich für die Befragung relevante Merkmale der Grundgesamtheit proportional in der realisierten Stichprobe wiederfinden.[26]

Da die Teilnahme an der Erhebung innerhalb der Kommunen freiwillig war und sich die realisierten Stichproben somit selbstselektiv zusammensetzten, war nicht auszuschließen, dass es trotz Vollerhebungen zu Verzerrungen bezogen auf die Repräsentativität der Ergebnisse gekommen war. Aus Vorläuferstudien war beispielsweise bekannt, dass die prozentualen Anteile öffentlich betreuter und nicht-betreuter Kinder in den Rückläufen häufig nicht ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit entsprechen. Da sich das Antwortverhalten von Eltern, deren Kinder bereits öffentlich betreut werden, systematisch unterscheidet von denjenigen Eltern, die aktuell (noch) kein öffentliches Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, war es notwendig, die realisierte Stichprobe auf diese Verzerrung hin zu überprüfen.

Da es das Ziel der jugendamtsspezifischen Elternbefragung ist, mithilfe der realisierten Stichprobe Rückschlüsse und Aussagen über die Grundgesamtheit einer Kommune zu treffen, wurde, um zuvor beschriebene Verzerrungen auszugleichen, vor der Auswertung des Datensatzes eine Gewichtung vorgenommen. Bei der im Kontext der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ vorgenommenen Gewichtung wird der Anteil der betreuten Kinder in der realisierten Stichprobe auf den Anteil tatsächlich betreuter Kinder in der Kommune gewichtet. Analog dazu erfolgt eine Gewichtung des Anteiles nicht-betreuter Kinder in der realisierten Stichprobe auf den Anteil nicht-betreuter Kinder in der Kommune. Die Berechnung der Gewichtungsfaktoren wird für jede Kommune separat, basierend auf den von den Jugendämtern angegebenen Betreuungsquoten, durchgeführt. Die im vorliegenden Bericht in dieser

26 Die „realisierte Stichprobe“ umfasst die Eltern, die den Fragebogen ausgefüllt und zurückgesendet haben.

Publikation vorgenommenen Beschreibungen sozialstatistischer Merkmale der Stichprobe erfolgt auf der Grundlage ungewichteter Daten.

9.2 Inhaltlicher Aufbau des Fragebogens

9.2.1 Teil 1: Aktuelle Betreuungssituation

Mit dem ersten Fragenblock soll neben dem Alter des Kindes die *aktuelle Betreuungssituation* erfasst werden. Dazu wird nach den Betreuungspersonen und -orten, der erstmaligen Nutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie nach dem Betreuungsumfang gefragt.

Durch die Frage nach der üblichen Art der Betreuung ist bei der Auswertung des Betreuungsbedarfs eine Unterscheidung zwischen Nutzerinnen und Nutzern sowie Nicht-Nutzerinnen und Nicht-Nutzern von öffentlichen Betreuungsformen möglich. Somit lässt sich, im Vergleich zu verfügbaren amtlichen Daten zur kommunalen Betreuungsquote, eine Über- oder Unterrepräsentanz von Eltern, deren Kinder zum Befragungszeitraum bereits in Betreuung sind, bei der Beteiligung an der Erhebung feststellen (siehe hierzu Erläuterung zu den Gewichtungsfaktoren).

9.2.2 Teil 2: Aktueller Betreuungswunsch

Der *aktuelle Betreuungswunsch* ist abhängig von der persönlichen, beruflichen und finanziellen Situation der Eltern sowie von den kommunalen Betreuungsangeboten. Im zweiten Teil des Fragebogens werden alle Eltern gefragt, ob und in welcher Form Sie sich aktuell eine Betreuung für ihr Kind wünschen. Es sollen sowohl die Wochentage (einschließlich Wochenende) der gewünschten Betreuung als auch die gewünschten Betreuungszeiten angegeben werden. Erfragt werden zudem die Notwendigkeit einer Mittagsverpflegung und einer Betreuung an Schließtagen der Einrichtung sowie die gewünschte Erreichbarkeit der Einrichtung bzw. der Tagespflege.

Dieser Themenblock verfolgt zum einen das Ziel, bei den Nutzerinnen und Nutzern von Betreuungsangeboten die Passung zwischen (aktueller) Betreuungssituation und (aktuellem) Betreuungswunsch zu überprüfen und zum anderen, genaue Informationen zum zeitlichen Umfang des gewünschten Betreuungsangebotes zu erhalten.

9.2.3 Teil 3: Genereller Betreuungswunsch

Während der aktuelle Betreuungswunsch abhängig ist von der momentanen Lebenssituation der Befragten und dem zur Verfügung stehenden Betreuungsangebot, wird bei der Frage nach dem *generellen Betreuungswunsch* erhoben, wie der Betreuungswunsch für die unterschiedlichen Altersstufen des Kindes aussehen würde, sofern die Befragten frei wählen könnten –also im Hinblick auf quantitative als auch qualitative Aspekte ein ausreichendes Angebot vorhanden wäre.

In diesem Fragenblock wird durch eine „Generalisierung“ der Fragestellung die Fallzahl der Antworten für die Auswertung erhöht. Die Eltern sollen, unabhängig vom tatsächlichen Alter ihres Kindes, für jedes mögliche Alter (also erstes, zweites und drittes Lebensjahr) ihren Betreuungswunsch angeben. Somit liegen für jedes Kind drei Aussagen pro Alter vor. Aus aktuellem Anlass wurde in diesem Block eine Frage zum Betreuungsgeld eingefügt. Herausgefun-

den werden soll, inwieweit die Tatsache, dass ab August 2013 für Einjährige und ab August 2014 für Zweijährige das Betreuungsgeld eingeführt wird, den Betreuungswunsch beeinflusst. Da es sich nicht um einen aktuellen, sondern zukünftigen bzw. generellen Betreuungswunsch handelt, befindet sich die Frage in diesem Teil des Fragebogens.

9.2.4 Teil 4: Fragen zum Haushalt/zur Familie

Persönliche Fragen zum Haushalt und zur familiären Lebenssituation werden am Ende des Fragebogens gestellt, da Erfahrungen zeigen, dass gerade zum Schluss eine höhere Akzeptanz persönlicher Auskünfte zu erreichen ist.

Ausgewählt wurden insbesondere Merkmale, bei denen vor dem Hintergrund vergleichbarer Studien angenommen werden kann, dass sie Einfluss auf den Betreuungswunsch nehmen – so etwa der Erwerbsstatus und Beschäftigungsumfang der Eltern, die Anzahl der Geschwisterkinder, das Bildungsniveau der Eltern(teile) (operationalisiert über den Schulabschluss), der Migrationsstatus (operationalisiert über die Umgangssprache in der Familie) und schließlich die Wohnlage (als wichtige Planungsgröße) (vgl. Bergmann & Fuchs-Rechlin, 2014).

Durch die oft kleinräumigen Auswertungen auf Planungsbezirksebene können sich bei den Auswertungen sehr kleine Fallzahlen ergeben, die Rückschlüsse auf einzelne Haushalte in den Kommunen zulassen. Um die Anonymität zu wahren, wurden zum einen Fragen zur Lebenssituation so knapp wie möglich gehalten, und zum anderen Fallzahlen unter fünf in den Ergebnissen geschwärzt.

9.2.5 Fragebogen für die Eltern mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren

Elternbefragung Kinder U3

[redacted]

Region

[barcode] [redacted]

Datenschutzinformation

Sehr geehrte Eltern,

die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Wenn möglich, sollte der Fragebogen von der Person ausgefüllt werden, die das Kind hauptsächlich betreut. Die Befragung wird unter Beachtung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie auf dem Fragebogen und auf dem Rückumschlag keine weitergehenden Angaben zu Ihrer Person machen. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt durch den Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Fragen zur aktuellen Betreuungssituation

1. **Wie alt ist Ihr Kind?** _____ **Jahre und** _____ **Monate**

2. **Wie wird Ihr Kind normalerweise betreut?** *[Mehrfachnennungen sind möglich]*

   [1] ausschließlich von mir oder meinem Partner
   [2] in einer Kindertageseinrichtung (z. B. Krippe, Kindergarten, Kindertagesstätte)
   [3] bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater (im Folgenden nur Tagesmutter)
   [4] von den Großeltern
   [5] von einer anderen Person (z. B. Kindermädchen, Au-pair)

   Wenn Ihr Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung und nicht von einer Tagesmutter betreut wird, dann ➔ weiter mit Frage 6

3. **Wie alt war Ihr Kind, als es zum ersten Mal in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut wurde?**

   Mein Kind war _____ Monate alt, als es zum ersten Mal **in einer Kindertageseinrichtung** betreut wurde.

   Mein Kind war _____ Monate alt, als es zum ersten Mal **bei einer Tagesmutter** betreut wurde.

4. **An wie vielen Tagen pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?**

   An _____ Tagen pro Woche

5. **Wie viele Stunden pro Woche wird Ihr Kind normalerweise in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Tagesmutter betreut?**

   An _____ _____ Stunden pro Woche

Fragen zum aktuellen Betreuungswunsch

6. **Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen gehen würde, für welche Tage und zu welchen Uhrzeiten würden Sie sich aktuell ein Betreuungsangebot wünschen?**

   [1] Ich wünsche mir aktuell keine Betreuung. ➔ *weiter mit Frage 7*
   [2] Ich wünsche mir an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten eine Betreuung:

   [Bitte tragen Sie die entsprechenden Zeiten für jeden Tag ein, an dem Sie einen Betreuungswunsch haben. Trifft dies auf einen Tag nicht zu, streichen Sie den Wochentag durch. Beantworten Sie bitte auch die Fragen 6a-6c.]

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
ab	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr
bis	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr	_____ Uhr

Forschungsverbund tu+dji Deutsches Jugendinstitut Technische Universität Dortmund

Kommunale U3 Bedarfserhebungen tu dji

Muster

6a. **Dabei wünsche ich auch eine Mittagsverpflegung:** [1] ja [2] nein

6b. **Dabei wünsche ich auch eine Betreuung an Schließtagen der Einrichtung:** [1] ja [2] nein

6c. **Die Betreuung sollte in _____ Minuten erreichbar sein.**

Fragen zum generellen Betreuungswunsch

Wenn Sie an die Betreuung Ihres Kindes denken und freie Wahlmöglichkeiten hätten bzw. gehabt hätten, wie würden Sie die Kinderbetreuung, unter Berücksichtigung des Betreuungsgeldes, in den verschiedenen Altersstufen Ihres Kindes am liebsten organisieren?

7. **Mein Kind sollte im ersten Lebensjahr (Geburt bis 12 Monate)...** *[bitte nur ein Kreuz machen]*

[1] nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter. ➔ *weiter mit Frage 9*
[2] nur in eine Kindertageseinrichtung.
[3] nur zu einer Tagesmutter.
[4] entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter.
[5] sowohl in eine Kindertageseinrichtung als auch zu einer Tagesmutter.

8. **Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im ersten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?**

_____ _____ Stunden pro Woche

9. **Mein Kind sollte im Alter zwischen einem und zwei Jahren...** *[bitte nur ein Kreuz machen]*

[1] nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter. ➔ *weiter mit Frage 11*
[2] nur in eine Kindertageseinrichtung.
[3] nur zu einer Tagesmutter.
[4] entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter.
[5] sowohl in eine Kindertageseinrichtung als auch zu einer Tagesmutter.

10. **Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im Alter von ein bis zwei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?**

_____ _____ Stunden pro Woche

11. **Mein Kind sollte im Alter zwischen zwei und drei Jahren...** *[bitte nur ein Kreuz machen]*

[1] nicht in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter. ➔ *weiter mit Frage 13*
[2] nur in eine Kindertageseinrichtung.
[3] nur zu einer Tagesmutter.
[4] entweder in eine Kindertageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter.
[5] sowohl in eine Kindertageseinrichtung als auch zu einer Tagesmutter.

12. **Wie viele Stunden pro Woche sollte Ihr Kind im Alter von zwei bis drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden?**

_____ _____ Stunden pro Woche ➔ *weiter mit Frage 14*

13. **Nach der Einführungsphase des Betreuungsgeldes (nur Einjährige bekommen 100 Euro monatlich) erhalten ab dem 1. August 2014 Ein- und Zweijährige ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich, wenn das Kind keine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besucht.**

Die Möglichkeit, das Betreuungsgeld für Kinder zwischen **einem und zwei Jahren** zu erhalten, hat mich dazu veranlasst, in **Frage 9** anzugeben, dass mein Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden sollte. [1] ja [2] nein

Die Möglichkeit, das Betreuungsgeld für Kinder zwischen **zwei und drei Jahren** zu erhalten, hat mich dazu veranlasst, in **Frage 11** anzugeben, dass mein Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter betreut werden sollte. [1] ja [2] nein

Muster

Fragen zum Haushalt

14. Mit wie vielen Kindern insgesamt (auch die des Partners/der Partnerin) leben Sie in Ihrem Haushalt? Mit…

[1] 1 Kind
[2] 2 Kindern
[3] 3 und mehr Kindern

15. Was machen Sie zurzeit hauptsächlich?

[1] Ich bin erwerbstätig, und zwar _____ _____Stunden pro Woche. ➔ *weiter mit Frage 17*
[2] Ich bin in einer schulischen/beruflichen Ausbildung. ➔ *weiter mit Frage 17*
[3] Ich bin in Mutterschutz/Elternzeit.
[4] Ich bin nicht erwerbstätig.

16. Haben Sie vor, in naher Zukunft (wieder) in die Erwerbstätigkeit einzusteigen?

[1] Nein, habe ich nicht vor.
[2] Ja, in weniger als einem Jahr
[3] Ja, erst in einem Jahr
[4] Ja, erst in zwei Jahren

} mit _____ _____ Stunden pro Woche

17. Wie alt sind Sie?

[1] unter 25 Jahre
[2] 25 bis unter 35 Jahre
[3] 35 bis unter 45 Jahre
[4] 45 Jahre und älter

18. Sie sind…

[1] weiblich
[2] männlich

19. Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

[1] Hauptschulabschluss
[2] Mittlere Reife/Realschulabschluss
[3] Fachhochschulreife/Abitur
[4] Hochschulabschluss
[5] (noch) keinen Schulabschluss

20. Leben Sie zurzeit in einer festen Partnerschaft?

[1] ja
[2] nein ➔ *weiter mit Frage 23*

21. Das ist… *[Bitte nur ein Kreuz machen]*

[1] eine Ehe/eine eingetragene Lebenspartnerschaft.
[2] eine nichteheliche Lebensgemeinschaft.
[3] eine Partnerschaft mit getrennten Wohnungen.

22. Was macht Ihr Partner/Ihre Partnerin zurzeit hauptsächlich?

[1] ist erwerbstätig, und zwar _____ _____ Stunden pro Woche
[2] ist in einer schulischen/beruflichen Ausbildung
[3] ist in Mutterschutz/Elternzeit
[4] ist nicht erwerbstätig

23. Welche Sprache sprechen Sie zu Hause? *[Bitte nur ein Kreuz machen]*

[1] hauptsächlich deutsch
[2] hauptsächlich eine andere Sprache
[3] beide Sprachen gleich oft

Muster

24. Wo wohnen Sie? *[Bitte nur ein Kreuz machen]*

- ☐ 01 [redacted]
- ☐ 02 [redacted]
- ☐ 03 [redacted]
- ☐ 04 [redacted]
- ☐ 05 [redacted]
- ☐ 06 [redacted]
- ☐ 07 [redacted]
- ☐ 08 [redacted]
- ☐ 09 [redacted]
- ☐ 10 [redacted]
- ☐ 11 [redacted]
- ☐ 12 [redacted]

25. Falls Sie eine Betreuung wünschen: Wo sollte diese stattfinden?
Falls Ihr Kind bereits betreut wird: Wo wäre Ihnen die Betreuung am liebsten gewesen?

- ☐ Die Betreuung sollte stattfinden in _____ _____ *[Bitte Nummer aus Frage 24 verwenden].*
- ☐ 55 Die Betreuung sollte außerhalb des [redacted] stattfinden.

Muster

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte falten Sie Ihren Fragebogen an den mit ◄ bzw. ► markierten Stellen und stecken Sie diesen in den beigefügten Freiumschlag, so dass das Adressfeld im Umschlagfenster zu sehen ist.

Vielen Dank.

Deutsche Post
ANTWORT

[redacted]

Forschungsverbund
tu dji
Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Kommunale U3 Bedarfserhebungen
tu dji

9.2.6 Online-Fragebogen zu Strategien und Verfahren der Bedarfsermittlung in den teilnehmenden Kommunen

In diesem Fragebogen wird mit Filtern gearbeitet. Je nach gegebener Antwort erscheinen teilweise unterschiedliche Frageblöcke. Diese Blöcke wurden zur Verdeutlichung eingerückt.

Fragebogen für die teilnehmenden Kommunen

Verfahren zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Eltern mit Kindern unter drei Jahren

Durch die bei Ihnen durchgeführte Elternbefragung zu den Betreuungsbedarfen von Eltern unter 3-jähriger Kinder hat Ihre Kommune Informationen erhalten, die für die kurz- und teilweise mittelfristige Planung des Betreuungsangebotes sehr hilfreich sind. Allerdings ist zu erwarten, dass sich nach Einführung des Rechtsanspruchs U3 die Elternwünsche und damit auch die Betreuungsbedarfe noch verändern werden, bzw. sich von Jahr zu Jahr Veränderungen ergeben. Deshalb wird es auch zukünftig notwendig sein, Verfahren der Bedarfsermittlung anzuwenden. Bei Recherchen in Ostdeutschland, wo das Angebot tendenziell auch dem Bedarf entspricht, wurde deutlich, dass der Einsatz von Elternbefragungen zur kurz- und mittelfristigen Planung eher eine Ausnahme darstellt. Für die konkrete Planung wird auf Anmeldeverfahren sowie Auswertungen von Einwohnermeldestatisiken gesetzt.

Wir würden jetzt gerne von Ihnen wissen, ob Sie eines dieser Verfahren einsetzten oder, wenn nicht, wie Sie die Einsatzmöglichkeiten in Ihrer Kommune einschätzen. Die Ergebnisse dieser Umfrage sowie der Recherchen in Ostdeutschland werden dann Bestandteil der Abschlusspublikation Ende März 2014 sein.

Sollten Sie nicht für die Planung von Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder in Ihrer Kommune zuständig sein bzw. nicht mit diesem Arbeitsbereich vertraut sein, reichen Sie diesen Fragebogen bzw. den Link zu dem Fragebogen bitte an eine fachkundige bzw. entscheidungsbefugte Person (idealerweise z. B. die Kitafachplanung) weiter.

Bitte füllen Sie den Fragebogen bis zum **16.12.2013** aus.

Bitte beachten Sie:
Wenn Sie zur vorherigen Fragebogenseite zurückkehren möchten, nutzen Sie nicht den „Zurück-Button" Ihres Browsers, sondern den „Zurück-Button" im Fragebogen.
Wenn Sie auf den „Weiter-Button" rechts unten klicken, werden Ihre Angaben gespeichert.
Für den Fall, dass Sie den Fragebogen zunächst **testweise** durchlaufen möchten, machen Sie dieses wenn möglich in einer der offenen Antwortmöglichkeiten kenntlich. Vor der Datenauswertung werden die Angaben aus den Testdurchläufen dann gelöscht.

1. Name der Kommune

2. Kommunentyp

- ○ Landkreis
- ○ Kreisangehörige Stadt/Gemeinde
- ○ Kreisfreie Stadt

3. Bundesland

4. Aufgabe in der Kommune

Bitte geben Sie hier Ihren hauptsächlichen beruflichen Aufgabenbereich ein, z. B. Jugendhilfeplanung, Kitafachplanung.

TEIL A: Verfahren der Bedarfsermittlung

Im Folgenden geht es um die unterschiedlichen Methoden zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Eltern unter 3-jähriger Kinder in Ihrer Kommune. Sollten Sie bestimmte Verfahren nutzen, würden wir gerne Genaueres über deren Verwendung wissen. Beantworten Sie die Fragen bitte auch dann, wenn Sie bestimmte Verfahren nicht nutzen. In diesem Fall würden wir gerne Ihre Einschätzung dazu in Erfahrung bringen.

I. Anmeldelisten/Wartelisten

Bei diesem Verfahren werden zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs Anmeldezahlen von öffentlichen und privaten Trägern frühzeitig eingeholt und zusammengeführt bzw. über eine zentrale Anmeldestelle abgerufen. Auf diese Weise soll abgeschätzt werden, ob im nächsten Jahr der Bedarf besteht, Betreuungsangebote auf- und auszubauen.

5. Diese Methode...

- ○ ... wird genutzt und ist auch sinnvoll
- ○ ... wird nicht genutzt, ist aber sinnvoll
- ○ ... wird genutzt, ist aber nicht sinnvoll
- ○ ... wird nicht genutzt und ist auch nicht sinnvoll

Frageblock bei Frage 5, Antwort 1:

5.1.1 In welchem Rhythmus werden die Bedarfe basierend auf dem Anmeldeverfahren ermittelt?

- ○ Die Bedarfsermittlung erfolgt im Rhythmus von [ ] Monaten.
- ○ weiß ich nicht

5.1.2 Für welchen Zeitraum werden die Bedarfe mittels des Anmeldeverfahrens bestimmt?

- ○ Die Ermittlung erfolgt für einen Zeitraum von [ ] Monaten.
- ○ weiß ich nicht

5.1.3 Das Anmeldeverfahren ist ...

- ○ zentral
- ○ dezentral
- ○ weiß ich nicht

5.1.4 Die Anmeldung erfolgt über ...

Kreuzen Sie bitte nur das für Sie Zutreffende an, je nachdem ob Sie für einen Landkreis, eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde oder eine kreisfreie Stadt tätig sind.

Sofern Sie für einen Landkreis tätig sind und die Zuständigkeit für die Anmeldung den kreisangehörigen Städten und Gemeinden obliegt, beachten Sie bitte auch die Antwortmöglichkeiten in der Kategorie „In kreisangehörigen Städten/Gemeinden".

- ☐ **In Landkreisen**
- ☐ den Landkreis
- ☐ die zuständigen Städte/Gemeinden
- ☐ **In kreisangehörigen Städten/Gemeinden**
- ☐ die Stadt-/Gemeindeverwaltung
- ☐ den Stadtteil/das Stadtteilbüro
- ☐ den Träger der Einrichtung
- ☐ die Einrichtung selbst
- ☐ **In kreisfreien Städten**
- ☐ die Stadtverwaltung
- ☐ den Stadtteil/ das Stadtteilbüro
- ☐ den Träger der Einrichtung
- ☐ die Einrichtung selbst
- ☐ **weiß ich nicht**

5.1.5 Das Anmeldeverfahren erfolgt ...

- ○ in Papierform
- ○ EDV bzw. softwaregestützt
- ○ EDV bzw. softwaregestützt mit Internet
- ○ weiß ich nicht

5.1.6 Ist die Anmeldefrist an das Kita-Jahr gebunden?

- ○ Ja
- ○ Nein
- ○ Weiß ich nicht

5.1.7 Erfolgt die Anmeldung stichtagsbezogen?

Bitte geben Sie ein Datum im Format TT.MM.JJJJ an.

- ○ Die Anmeldung erfolgt zu einem Stichtag. Der Stichtag lautet: _____ (ohne Zuzü
- ○ Die Anmeldung erfolgt zu mehreren Stichtagen. Die Stichtage lauten: _____ (ohr Zuzüge)
- ○ Die Anmeldung erfolgt sowohl stichtagsbezogen als auch unterjährig. Der/Die Stichta lautet/n: _____
- ○ Die Anmeldung erfolgt nicht stichtagsbezogen, sondern fortlaufend.
- ○ weiß ich nicht

5.1.8 Wie viele Monate vor Betreuungsbeginn muss bei Ihnen die Anmeldung erfolgen?

- ○ _____ Monate
- ○ weiß ich nicht

5.1.9 Welche Vor- und Nachteile ergeben sich in der Praxis aus der Verwendung des Anmeldeverfahrens für die Bedarfsermittlung? (offene Antwortmöglichkeit)

Frageblock bei Frage 5, Antwort 2:

5.2.1 In welchem Rhythmus sollen die Bedarfe basierend auf dem Anmeldeverfahren ermittelt werden?

- ○ Die Bedarfsermittlung soll im Rhythmus von _____ Monaten erfolgen.
- ○ weiß ich nicht

Weiter wie Frageblock bei Frage 5, Antwort 1

Frageblock bei Frage 5, Antwort 3:

5.3.1 In welchem Rhythmus werden die Bedarfe basierend auf dem Anmeldeverfahren ermittelt?

- ○ Die Ermittlung erfolgt im Rhythmus von _____ Monaten.
- ○ weiß ich nicht

Weiter wie Frageblock bei Frage 5, Antwort 1

Frageblock bei Frage 5, Antwort 4:

5.4.1 Warum werden Anmeldelisten/Wartelisten nicht zur Bedarfsermittlung genutzt? (offene Antwortmöglichkeit)

5.4.2 Warum erachten Sie Anmeldelisten/Wartelisten nicht als sinnvolles Verfahren zur Bedarfsermittlung? (offene Antwortmöglichkeit)

II. Einwohnermeldestatisiken

Bei diesem Verfahren wird zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs die geschätzte Bedarfszahl anhand einer zuvor ermittelten Bedarfsquote und der aktuellen Bevölkerungszahl berechnet.

6. Diese Methode...

- ○ wird genutzt und ist auch sinnvoll
- ○ wird nicht genutzt, ist aber sinnvoll
- ○ wird genutzt, ist aber nicht sinnvoll
- ○ wird nicht genutzt und ist auch nicht sinnvoll

Frageblock bei Frage 6, Antwort 1:

6.1.1 In welchem Rhythmus werden die Bedarfe basierend auf den Einwohnermeldestatistiken ermittelt?

- ○ Die Bedarfsermittlung erfolgt im Rhythmus von _____ Monaten.
- ○ weiß ich nicht

6.1.2 Für welchen Zeitraum werden die Bedarfe basierend auf den Einwohnermeldestatistiken bestimmt?

- ○ _____ Monate
- ○ weiß ich nicht

6.1.3 Folgende Indikatoren werden bei der Bedarfsermittlung über die Einwohnermeldestatistiken berücksichtigt:

Mehrfachantworten möglich

- ☐ Geburtenentwicklung
- ☐ Bauliche Maßnahmen in den Bezirken (z. B. Neubaugebiete)
- ☐ Soziale Veränderungen in den Bezirken (z. B. Zuzüge, Wegzüge)

5

- ☐ Veränderung der Arbeitslosenzahlen
- ☐ Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter 3 Jahren
- ☐ Veränderung der Familienformen (z.B. Anteil an Alleinerziehenden)
- ☐ Sonstige: _____
- ☐ weiß ich nicht

6.1.4 Bei der Bedarfsermittlung über die Einwohnermeldestatistiken wird die geschätzte Bedarfszahl anhand einer zuvor ermittelten Bedarfsquote und der aktuellen Bevölkerungszahl berechnet. Wie wird die Bedarfsquote im Vorfeld ermittelt? Mehrfachnennungen möglich.

- ☐ Zur Ermittlung der Bedarfsquote werden Belegungsstatistiken hinzugezogen.
- ☐ Bei der Ermittlung der Bedarfsquote werden offene Anmeldungen berücksichtigt.
- ☐ Sonstiges/weitere Anmerkungen: _____
- ☐ weiß ich nicht

6.1.5 In welchen zeitlichen Abständen wird die zuvor ermittelte Bedarfsquote überprüft?

- ○ alle [ ] Monate
- ○ weiß ich nicht

6.1.6 Welche Vor- und Nachteile ergeben sich in der Praxis aus der Verwendung der Einwohnermeldestatistiken für die Bedarfsermittlung? (in Stichworten)
(offene Antwortmöglichkeit)

Frageblock bei Frage 6, Antwort 2:

6.2.1 In welchem Rhythmus sollen die Bedarfe basierend auf den Einwohnermeldestatistiken ermittelt werden?

- ○ Die Bedarfsermittlung soll im Rhythmus von [ ] Monaten erfolgen.
- ○ weiß ich nicht

Weiter wie Fragenblock bei Frage 43, Antwort 1

Frageblock bei Frage 6, Antwort 3:

6.3.1 In welchem Rhythmus werden die Bedarfe basierend auf den Einwohnermeldestatistiken ermittelt?

- ○ Die Bedarfsermittlung erfolgt im Rhythmus von [ ] Monaten.
- ○ weiß ich nicht

Weiter wie Fragenblock bei Frage 43, Antwort 1… (in der Formulierung „soll“)

Frageblock bei Frage 6, Antwort 4:

6.4.1 Warum werden Einwohnermeldestatisiken nicht zur Bedarfsermittlung genutzt? (offene Antwortmöglichkeit)

6.4.2 Warum erachten Sie Einwohnermeldestatisiken nicht als sinnvolles Verfahren zur Bedarfsermittlung? (offene Antwortmöglichkeit)

III. Elternbefragungen

Im Folgenden geht es nicht um die im Kontext des Projekts „Kommunale Bedarfserhebungen U3" durchgeführte Elternbefragung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, sondern um Elternbefragungen, die zuvor unabhängig vom Projektkontext in Ihrer Kommune durchgeführt wurden oder die konkret in Planung sind.

III.A Eigenständige Elternbefragungen

Zur Bedarfsermittlung erhalten bei diesem Verfahren zu einem oder zu mehreren Zeitpunkten alle Eltern oder eine repräsentative Stichprobe von Eltern einen Fragebogen, in dem sie ihre Betreuungswünschen äußern können (z. B. gewünschter Platz in Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, Wünsche zur Teilzeit- oder Ganztagsbetreuung).

7. Wurde bereits vor dem Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3" eine Befragung von Eltern mit Kindern unter drei Jahren zum Betreuungsbedarf durchgeführt?

- ○ Ja
- ○ Nein, dies ist zurzeit nicht geplant.
- ○ Nein, dies wird aber zurzeit konkret geplant.

Frageblock bei Frage 7, Antwort 1:

7.1.1 Wie oft wurde die Elternbefragung bereits durchgeführt?

- ○ Die Befragung wurde bereits [ ] Mal durchgeführt.
- ○ weiß ich nicht

7.1.2 Wann fand die letzte Elternbefragung statt?

Bitte nutzen Sie nur Ziffern für die Zeitangaben.

- ○ Monat (MM) [ ]
- ○ Jahr (JJJJ) [ ]
- ○ weiß ich nicht

7.1.3 In welchem Rhythmus wird die Elternbefragung durchgeführt?

○ Die Befragung wird alle [ ] Monate durchgeführt.
○ weiß ich nicht

7.1.4 Wie viele Eltern von Kindern unter 3 Jahren wurden bei der letzten Befragung befragt?

○ Es wurden alle Eltern mit Kindern unter 3 Jahren befragt.
○ Es wurde eine Zufallsstichprobe von Eltern mit unter 3-jährigen Kindern gezogen.
○ Es wurde eine systematische Stichprobe von Eltern mit unter 3-jährigen Kindern gezo

7.1.5 Welche Inhalte wurden bei der letzten Elternbefragung abgefragt?

Mehrfachantworten möglich

☐ Platzbedarf (in einer Kindertageseinrichtung, bei einer Tagespflegeperson)
☐ Anzahl der Betreuungspersonen in Gruppen
☐ Mittagsverpflegung
☐ Gruppengröße/-zusammensetzung
☐ Öffnungs-/Betreuungszeiten
☐ Räumlichkeiten
☐ Betreuung an Schließtagen der Einrichtung
☐ Erreichbarkeit
☐ pädagogische Konzeptionen
☐ religiöse Ausrichtungen
☐ Personal/Qualifikation
☐ Zufriedenheit der Eltern mit dem Betreuungsangebot
☐ Sonstiges: _____
☐ weiß ich nicht

7.1.6 Welche Vor- und Nachteile ergeben sich in der Praxis aus der Verwendung von Elternbefragungen für die Bedarfsermittlung? (in Stichworten) (offene Antwortmöglichkeit)

III.B Elternbefragungen in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid

Zur Bedarfsermittlung erhalten bei diesem Verfahren Eltern in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid einen Fragebogen, in dem sie Angaben zu ihren Betreuungswünschen machen können (z. B. gewünschter Platz in Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, Wünsche zur Teilzeit- oder Ganztagsbetreuung).

8. Wurden bereits oder werden zurzeit Elternbefragungen in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid durchgeführt?

- ○ Ja
- ○ Nein

9. Finden Sie eine Elternbefragung in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid sinnvoll?

- ○ Ja
- ○ Nein

Je nach Antwort zu Frage 9 werden entweder Frage 9.1 oder 9.2 gestellt.

9.1 Warum halten Sie dies für sinnvoll? (offene Antwortmöglichkeit)

9.2 Warum halten Sie dies nicht für sinnvoll? (offene Antwortmöglichkeit)

Wenn 8 = JA und 9 = JA oder NEIN, dann:

10. Wie haben Sie die Elternbefragung in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid genau umgesetzt (z. B. Verantwortliche für Erhebung und Auswertung der Befragung, finanzielle und zeitliche Ressourcen)? (offene Antwortmöglichkeit)

Wenn 8 = NEIN und 9 = JA, dann:

11.Welche Umsetzungsmöglichkeiten für Elternbefragungen in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid sehen Sie in Ihrer Kommune (z. B. Verantwortliche für Erhebung und Auswertung der Befragung, finanzielle und zeitliche Ressourcen)? (offene Antwortmöglichkeit)

➔ ***Weiterleitung zu Teil B auf S. 13!***

Frageblock bei Frage 7, Antwort 2:

III.B Elternbefragungen in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid

Zur Bedarfsermittlung erhalten bei diesem Verfahren Eltern in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid einen Fragebogen, in dem sie Angaben zu ihren Betreuungswünschen machen können (z. B. gewünschter Platz in Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, Wünsche zur Teilzeit- oder Ganztagsbetreuung).

7.2.1 Finden Sie eine Elternbefragung in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid sinnvoll?

- ○ Ja
- ○ Nein

Je nach Antwort zu Frage 7.2.1 werden entweder Frage 7.2.1.1 oder 7.2.1.2 gestellt.

7.2.1.1 Warum halten Sie dies für sinnvoll? (offene Antwortmöglichkeit)

7.2.1.2. Warum halten Sie dies nicht für sinnvoll? (offene Antwortmöglichkeit)

➔ ***Weiterleitung zu Teil B auf S. 31!***

Frageblock bei Frage 7, Antwort 3:

7.3.1 Wie oft soll die geplante Elternbefragung durchgeführt werden?

- ○ Die Befragung soll alle ____ Monate durchgeführt werden.
- ○ weiß ich nicht

7.3.2 Wann soll die geplante Elternbefragung stattfinden?

Bitte nutzen Sie nur Ziffern für die Zeitangaben.

- ○ Monat (MM) ____
- ○ Jahr (JJJJ) ____
- ○ weiß ich nicht

7.3.3 In welchem Rhythmus soll die geplante Elternbefragung durchgeführt werden?

- ○ Die Befragung soll alle ____ Monate durchgeführt werden.
- ○ weiß ich nicht

7.3.4 Welche Inhalte sollen bei der geplanten Elternbefragung abgefragt werden?

Mehrfachantworten möglich

- ☐ Platzbedarf (in einer Kindertageseinrichtung, bei einer Tagespflegeperson)
- ☐ Anzahl der Betreuungspersonen in Gruppen
- ☐ Mittagsverpflegung
- ☐ Gruppengröße/-zusammensetzung
- ☐ Öffnungs-/Betreuungszeiten
- ☐ Räumlichkeiten

- ☐ Betreuung an Schließtagen der Einrichtung
- ☐ Erreichbarkeit
- ☐ pädagogische Konzeptionen
- ☐ religiöse Ausrichtungen
- ☐ Personal/Qualifikation
- ☐ Zufriedenheit der Eltern mit dem Betreuungsangebot
- ☐ Sonstiges: _____
- ☐ weiß ich nicht

7.3.5 Welche Vor- und Nachteile können sich in der Praxis aus der Verwendung von Elternbefragungen für die Bedarfsermittlung ergeben? (in Stichworten) (offene Antwortmöglichkeit)

III.B Elternbefragungen in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid

Zur Bedarfsermittlung erhalten bei diesem Verfahren Eltern in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid einen Fragebogen, in dem sie Angaben zu ihren Betreuungswünschen machen können (z. B. gewünschter Platz in Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, Wünsche zur Teilzeit- oder Ganztagsbetreuung).

8. Planen Sie die Elternbefragungen in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid durchzuführen?

- ○ Ja
- ◉ Nein

9. Finden Sie eine Elternbefragung in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid sinnvoll?

- ○ Ja
- ○ Nein

Je nach Antwort zu Frage 9 werden Frage 9.1 oder 9.2 gestellt.

9.1 Warum halten Sie dies für sinnvoll? (offene Antwortmöglichkeit)

9.2 Warum halten Sie dies nicht für sinnvoll? (offene Antwortmöglichkeit)

Wenn 8 = JA und 9 = JA oder NEIN, dann:

10. Wie planen Sie die Elternbefragung in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid genau umzusetzen (z. B. Verantwortliche für Erhebung und Auswertung der Befragung, finanzielle und zeitliche Ressourcen)? (offene Antwortmöglichkeit)

11

Wenn 8 = NEIN und 9 = JA, dann:

11. Welche Umsetzungsmöglichkeiten für Elternbefragungen in Verbindung mit dem Elterngeldbescheid sehen Sie in Ihrer Kommune (z. B. Verantwortliche für Erhebung und Auswertung der Befragung, finanzielle und zeitliche Ressourcen)? (offene Antwortmöglichkeit)

➔ ***Weiterleitung zu Teil B auf S.13!***

TEIL B: Beurteilung der Nutzungsmöglichkeiten der im Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ durchgeführten Elternbefragung

Die standardisierte Elternbefragung im Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ diente dazu, empirisch gewonnene Orientierungsgrößen für den quantitativen Ausbau des Platzangebotes bereitzustellen. Hierbei wurden unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt: Platzwunsch in Kindertageseinrichtung und/oder Kindertagespflege, gewünschte Öffnungszeiten und Erreichbarkeit, Wunsch nach Mittagsverpflegung und Betreuung an Schließtagen.

12. Halten Sie eine erneute Durchführung einer Elternbefragung, so wie diese im Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ erfolgte, für sinnvoll?

- ○ Ja
- ○ Nein

Frageblock bei Frage 12, Antwort 1:

12.1.1 Warum halten Sie eine erneute Durchführung einer solchen Elternbefragung für sinnvoll? (offene Antwortmöglichkeit)

12.1.2 In welchem Rhythmus sollte eine solche Elternbefragung stattfinden?

- ○ alle _____ Monate
- ○ weiß ich nicht

12.1.3 Gäbe es in Ihrer Kommune ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für die Durchführung einer solchen Elternbefragung?

- ☑ Ausreichend finanzielle Ressourcen
- ☐ ...wären vorhanden
- ☐ ...wären nicht vorhanden
- ☑ Ausreichend personelle Ressourcen
- ☐ ...wären vorhanden
- ☐ ...wären nicht vorhanden
- ☐ weiß ich nicht

12.1.4 In wessen Verantwortung sollte diese Elternbefragung durchgeführt werden?

- intern
- extern (z.B. Forschungsinstitut, Universität)
- weiß ich nicht

Frageblock bei Frage 12, Antwort 2:

12.2.1 Warum halten Sie eine erneute Durchführung einer solchen Elternbefragung nicht für sinnvoll? (offene Antwortmöglichkeit)

12.2.2 Halten Sie es für sinnvoll, das Fragenspektrum des im Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3" eingesetzten Elternfragebogens um Aspekte zur (qualitativen) Gestaltung der Betreuungsangebote zu erweitern (z. B. Gruppengröße, pädagogische Konzeption)?

- Ja
- Nein

Frageblock bei Frage 12.2.2, Antwort 1:

12.2.2.1.1 Um welche Aspekte zur (qualitativen) Gestaltung der Betreuungsangebote sollte das Fragenspektrum des im Projekt eingesetzten Elternfragebogens erweitert werden (z. B. Gruppengröße, pädagogische Konzeption)? (in Stichpunkten) (offene Antwortmöglichkeit)

12.2.2.1.2 Sollten darüber hinaus noch Aspekte in das Fragenspektrum des im Projekt eingesetzten Elternfragebogens aufgenommen werden? (in Stichpunkten) (offene Antwortmöglichkeit)

12.2.2.1.3 Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung des im Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3" eingesetzten Elternfragebogens? (offene Antwortmöglichkeit)

Frageblock bei Frage 12.2.2, Antwort 2:

12.2.2.2.1 Sollten darüber hinaus noch Aspekte in das Fragenspektrum des im Projekt eingesetzten Elternfragebogens aufgenommen werden? (in Stichpunkten) (offene Antwortmöglichkeit)

12.2.2.2.2 Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung des im Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U3" eingesetzten Elternfragebogens? (offene Antwortmöglichkeit)

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen oder erst einmal durchzusehen.

Sollten Sie einen ersten Testdurchlauf vorgenommen haben und ggf. unplausible/widersprüchliche Angaben gemacht haben, besteht kein Grund zur Sorge. Vor der Datenauswertung werden die erhobenen Daten auf Plausibilität und Konsistenz geprüft. Unsinnige und/oder widersprüchliche Angaben werden gelöscht.

Wir sind aber dennoch an Ihren Angaben interessiert und würden Sie daher bitten, den Fragebogen erneut auszufüllen.

Für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme bedanken wir uns recht herzlich!

9.3 Auswertungsperspektiven – Genereller und aktueller Betreuungswunsch

9.3.1 Der generelle Betreuungswunsch im Unterschied zum aktuellen Betreuungswunsch

Neben der Auswertung des aktuellen Betreuungswunsches liegt der Schwerpunkt der Elternbefragung in der Ermittlung des *generellen Betreuungswunsches.* Im Unterschied zum aktuellen Betreuungswunsch ist der generelle Betreuungswunsch dadurch gekennzeichnet, dass die Eltern gefragt werden, ob sie unabhängig von der aktuellen (Betreuungs-)Situation und unter der Bedingung freier Wahlmöglichkeiten ihr Kind öffentlich betreuen lassen wollen. Zudem ist es konstitutiv für den generellen Betreuungswunsch, dass er von den Eltern unabhängig vom tatsächlichen Alter des Kindes jeweils für die drei Altersspannen „Geburt bis 12 Monate“ (unter Einjährige), „zwischen einem und zwei Jahren“ (Einjährige) sowie zwischen „zwei und drei Jahren“ (Zweijährige) angegeben wird. Damit liegen bis zu drei Antworten pro Kind vor.

Ein genereller Betreuungswunsch ist also dadurch definiert, dass Eltern sich generell eine öffentliche Betreuung für ihr Kind wünschen – unabhängig von der Organisation der öffentlichen Betreuung und der Situation in ihrer Kommune.

9.3.2 Vom generellen Betreuungswunsch zum planungsrelevanten Betreuungsbedarf – Korrekturfaktor und eingeschränkter Rechtsanspruch U1

Durch zwei Korrekturverfahren wird aus dem tatsächlich von den Eltern geäußerten *generellen Betreuungswunsch* ein *planungsrelevanter Betreuungsbedarf* berechnet. Während ein Betreuungs*wunsch* dadurch gekennzeichnet ist, dass er subjektiv empfunden wird und mehr oder weniger konkret ist, wird mit dem Begriff *Bedarf* in der Regel eine normative Komponente verbunden. Der Wunsch wird danach bewertet, ob er politisch gewollt bzw. gerechtfertigt und finanzierbar ist (vgl. Wiesner, 2006). Dabei muss auch die institutionelle Realisierbarkeit insbesondere sehr geringer Betreuungswünsche in den Blick genommen werden.

Entscheidend im Kontext der Elternbefragung „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ ist erstens, dass für eine Planung nicht die rein geäußerten (Betreuungs-)Wünsche der Elternbefragung herangezogen werden sollten. Der Grund hierfür ist, dass erfahrungsgemäß nicht alle Wünsche zu einem tatsächlichen Bedarf bzw. zu einer tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes führen. Zweitens gelten für unter Einjährige andere Rechtsansprüche als für ein- und zweijährige Kinder.[27] Beides führt dazu, dass der planungsrelevante Betreuungsbedarf geringer anzusetzen ist als der von den Eltern direkt geäußerte, generelle Betreuungswunsch.

Aus der Tatsache, dass nicht alle Wünsche zu einem realisierten Bedarf führen, resultiert, dass die errechneten Betreuungsquoten (neben der durchgeführten Gewichtung) wiederum korrigiert werden müssen. Aus den Untersuchungen des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (kurz AID:A) konnten Schätzfaktoren ermittelt werden, die angeben, in welchem Umfang die generellen Betreuungswünsche der Eltern voraussichtlich realisiert werden (Bien & Riedel, 2005, S. 279).

Der generelle Betreuungswunsch wird mit folgenden Faktoren multipliziert:

Altersgruppe der unter Einjährigen:	Faktor 0,78
Altersgruppe der Einjährigen:	Faktor 0,8

27 Das Anspruchsrecht auf einen Betreuungsplatz liegt zwar bei den Kindern, wird jedoch i.d.R. von den Eltern geäußert.

Altersgruppe der Zweijährigen: Faktor 0,82

Da sich der gesellschaftliche Blick auf die Betreuung unter dreijähriger Kinder im Wandel befindet, gilt es für die Zukunft, beispielsweise mithilfe von Längsschnittstudien zum Nutzungsverhalten der Eltern, die Korrekturfaktoren zu überprüfen und ggf. anzupassen.

9.3.3 Betreuungsbedarf unter Berücksichtigung der objektiv rechtlichen Gewährleistungsverpflichtung für unter Einjährige

Während seit August 2013 Eltern für ihre zwei- bis unter dreijährigen Kinder einen unbedingten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, gilt dies für unter einjährige Kinder nur bedingt – Kommunen haben für diese Kinder unter gesetzlich definierten Bedingungen eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung, Plätze bereit zu stellen. Nach dem Gesetz zum Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 3 SGB VIII) gilt:

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1.diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2.die Erziehungsberechtigten

einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

Quelle: § 24 Abs. 3 SGB VIII

Aufgrund dieser einschränkenden Rechtslage können die planungsrelevanten Betreuungsbedarfe für unter Einjährige nicht direkt aus dem Betreuungswunsch abgeleitet werden. Ein Betreuungsbedarf für ein unter einjähriges Kind ergibt sich für die Kommune genau dann, wenn Eltern einen Betreuungswunsch äußern und gleichzeitig eines der oben genannten Kriterien erfüllt ist.

Bei der jugendamtsspezifischen Elternbefragung konnten nicht alle oben genannten Kriterien gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII berücksichtigt werden. Die Gewährleistungsverpflichtung der Kommunen konzentriert sich jedoch auf die Kriterien *Erwerbstätigkeit oder Ausbildung beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteiles*. Diese Merkmale wurden im Fragebogen abgefragt und können so auf alle Eltern mit einem Kind unter einem Jahr bezogen werden. Wird berücksichtigt, dass durch den weiteren Ausbau der Angebote die Erwerbsmöglichkeiten verbessert werden, können als Näherungswerte diejenigen Eltern in die Berechnung einbezogen werden, die einen generellen Betreuungswunsch für unter Einjährige geäußert haben und bei denen beide Elternteile bzw. ein alleinerziehender Elternteil unabhängig vom aktuellen Alter des Kindes erwerbstätig sind bzw. ist. Somit wird ein Näherungswert erreicht, der die zentralen Kriterien berücksichtigt. Welche Bedeutung die noch nicht berücksichtigten Kriterien in den nächsten Jahren erreichen werden, wird erst die Praxis zeigen.

9.4 Sozialräumliche und sozialstrukturelle Merkmale

Im Kapitel 3 dieses Berichtes wurden planungsrelevante Betreuungsbedarfsquoten und gewünschte Betreuungsumfänge auf inter- und intrakommunaler Ebene im Zusammenhang mit sozialräumlichen und -strukturellen Merkmalen betrachtet. Differenziert wurden dabei in Rekurs auf Bourdieu (1983, S. 186 ff.) ökonomische, kulturelle und soziale sowie strukturelle und institutionelle Merkmale (z.B. Anzahl an Regionstypen, Quote der Inanspruchnahme öffentlicher Betreuungsangebote) auf Ebene der Kommunen und der Planungsbezirke (Stadteile, kreisangehörige Städte und Gemeinden).

Weiterhin wurde zwischen *Kompositions- und Kontextmerkmalen* unterschieden.[28] Während Daten für die Kompositionsmerkmale durch die Elternbefragung im Rahmen des Projekts „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ geliefert wurden, wurden Daten für die Kontextmerkmale von dem Geomarketing Unternehmen „microm“ bereitgestellt[29] (siehe hierzu Erläuterungen im nächsten Abschnitt). Ausnahmen stellen Merkmale wie die Bevölkerungsdichte und die Betreuungsquote dar, die mittels der Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder generiert wurden. Die Bevölkerungsdichte wurde basierend auf dem Zensus 2011, die Betreuungsquote auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2012 ermittelt. Beide Informationen lagen ausschließlich auf Kommunenebene vor.

Die in der Einleitung dieses Berichtes dargestellten Untersuchungsergebnisse zu den Einflüssen unterschiedlicher soziodemografischer und familienbezogener Merkmale sowie sozialräumlicher und -struktureller Merkmale auf den Wunsch nach öffentlicher Betreuung von

28 Kompositionsmerkmale beziehen sich auf die sozioökonomische Zusammensetzung der Stichprobe bzw. der Auskunftspersonen, deren Daten stichprobenintern, d.h. durch Aggregation der Angaben von der Individualebene auf die Ebene der Kommunen und der Planungsbezirke generiert werden (z.B. Anteil der in Vollzeit oder in Teilzeit erwerbstätigen Mütter an allen weiblichen Auskunftspersonen). Demgegenüber richten sich Kontextmerkmale auf den Sozialraum bzw. die Sozialstruktur, deren Daten stichprobenextern, d.h. unabhängig von der Stichprobe bzw. den Auskunftspersonen auf Ebene der Kommunen und der Planungsbezirke gewonnen werden (z.B. Arbeitslosenquote). Kompositions- und Kontextmerkmalen müssen nicht kongruent sein, da sich aufgrund von Verzerrungstendenzen in der Stichprobe (z.B. durch selektives Antwortverhalten der Befragten) die Zusammensetzungen der Stichprobe und der Sozialraum bzw. die Sozialstruktur voneinander abweichen können. Aus diesem Grund werden in erster Linie Kontextmerkmale aufgenommen. Sollten bestimmte Kontextmerkmale nicht zur Verfügung stehen, wird ersatzweise auf Kompositionsmerkmale zurückgegriffen.

29 Aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit stammen die Kompositions- und Kontextmerkmale aus derselben Datenquelle. Es werden also beispielsweise nicht auf Ebene der Kommunen die Daten der amtlichen Statistik und auf Ebene der Planungsbezirke die Daten von microm verwendet.

Seiten der Eltern oder die Nutzung von öffentlicher Betreuung seitens der Eltern (Kindertageseinrichtung und/oder Kindertagespflege) dienen als Grundlage für eine (empirisch fundierte) Auswahl von sozialräumlichen und -strukturellen Einflussgrößen auf die planungsrelevanten Betreuungsbedarfsquoten und die gewünschten Betreuungsumfänge auf inter- und intrakommunaler Ebene. In Anlehnung daran wurden die planungsrelevanten Betreuungsbedarfsquoten sowie die gewünschten Betreuungsumfänge auf inter- und intrakommunaler Ebene im Zusammenhang mit den in Tabelle 1 dargestellten sozialräumlichen und -strukturellen Merkmalen analysiert.

Tabelle 1: Übersicht über potenzielle Faktoren für planungsrelevante Betreuungsbedarfsquoten und gewünschte Betreuungsumfänge

	Inter- und intrakommunale Ebene	
	Kompositionsmerkmale	**Kontextmerkmale**
Ökonomisch	**Anteil erwerbstätiger Mütter:** • Vollzeit • Teilzeit	**Arbeitslosenquote**
Kulturell		**Haushalte mit unterdurchschnittlichem sozioökonomischen Status**
Sozial		**Haushalte mit überdurchschnittlicher Anzahl von Familien mit Kindern**
Institutionell	**Betreuungsquote (für Planungsbezirke)**	**Betreuungsquote (für Kommunen)**
Strukturell		**Bevölkerungsdichte (für Kommunen)**

9.5 Microm-Daten

In Kapitel 3 wurden zur weiteren Analyse und Beschreibung der auf Basis der Bedarfsquoten klassifizierten Kommunen Daten der Microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH, eines Tochterunternehmen-Systems der Creditform AG, verwendet. Das Ziel war es, sozialstrukturelle Merkmale ausfindig zu machen, die mit der Höhe und Varianz der Bedarfsquoten auf inter- und auf intrakommunaler Ebene in Zusammenhang stehen. Microm ermittelt statistische Daten auf Ebene einzelner Haushalte und fasst diese aus Datenschutzgründen zu Bereichen mit mindestens fünf in ihrer Struktur ähnlichen Haushalten zusammen. Diese werden wiederum auf der Basis ähnlicher Strukturen zu größeren Gebieten aggregiert.

Im Kontext der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ ist der Vorteil der Microm-Daten gegenüber der amtlichen Statistik, dass diese psychometrische Komponenten enthalten und beispielsweise auch auf Postleitzahlebene ausgewiesen werden können. Für die Daten-Analyse des vorliegenden Berichtes konnten Agglomerationsräume auf Postleitzahlebene ver-

wendet werden, die teilweise direkt mit den Planungsbezirken der am Projekt teilnehmenden Kommunen übereinstimmten, und teilweise mithilfe von den Kommunen bereitgestellten Geo-Daten mit diesen in Übereinstimmung gebracht wurden.

Zur Geokodierung der Microm-Daten konnten aus folgenden Quellen Geoinformationen über die Planungsbezirksgrenzen genutzt werden:

- Stadt Aachen, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Europäische Angelegenheiten, Abteilung Statistik und Stadtforschung,
- ©GeoBasis-DE / GeoInformation Bremen 2013,
- Stadt Chemnitz, Städtisches Vermessungsamt,
- Stadt Dinslaken, FD Vermessung, GEO-Dienste, Liegenschaften,
- Stadt Flensburg, Technisches Betriebszentrum AöR, Abteilung 1.3 Vermessung und GIS-Koordination,
- Stadtverwaltung Frankenthal, Abteilung – Geoinformation,
- Stadt Freiburg im Breisgau, Dezernat V, Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, Stabsstelle Geodatenmanagement,
- Stadt Gelsenkirchen, Referat Vermessung u. Kataster 62/3,
- Stadt Gladbeck, Ingenieuramt, Abteilung 66/4-2 Vermessung,
- Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation,
- Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck, Amt für Stadtentwicklung,
- Stadt Konstanz, Hauptamt Statistik und Steuerungsunterstützung,
- Stadt Langenhagen, Fachdienst Stadtplanung + Geoinformation,
- Stadt Leipzig, Dezernat 1, Amt für Statistik und Wahlen,
- Stadt Leverkusen, Fachbereich Kataster und Vermessung, Nr. 2013-GB-2093,
- Stadt Lippstadt, FD GeoService und Wertermittlung,
- Landeshauptstadt Mainz, Bauamt, Sachgebiet Geographische Informationssysteme,
- Stadt Monheim am Rhein, 61 Wirtschaftsförderung und Stadtplanung – Geodatenmanagement,
- Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung,
- Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth,
- Stadt Recklinghausen, Fachbereich Ingenieurwesen, Geoinformationssysteme 62.12,
- Stadt Remscheid, Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Abteilung Stadtentwicklung und Rahmenplanung,
- Stadt Saarbrücken, Vermessungs- und Geoinformationsamt,
- Stadt Siegen, FB7/2 Vermessung und Geoinformation,
- Stadt Straubing, Tiefbauamt,
- Kreis Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt, Geoinformation, Geodatenzentrum,
- Stadt- und Ortsteilgrenzen der Stadt Wolfsburg, Referat Strategische Planung / Stadtentwicklung - Statistik - EU-Förderung, 2012,
- Stadt Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.2 Stadtvermessung und Geoinformation,
- Amtliche Geodaten der Stadt Wuppertal, © Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten (RV-102-202).

9.6 Statistische Verfahren zur Auswertung der Erhebungsdaten

9.6.1 Latente Klassenanalyse

Die Gruppierung der Kommunen anhand der Betreuungsbedarfe und -umfänge erfolgte mittels einer *latenten Klassenanalyse* (engl. Latent Class Analysis, LCA). Die LCA ist ein multivariates statistisches Verfahren, mit dessen Hilfe die beobachteten Unterschiede in den Mustern der Merkmalsausprägungen auf latente Klassen mit klassenspezifischen Merkmalsprofilen zurückgeführt werden (vgl. Geiser, 2010, S. 235). Damit können hinsichtlich ausgewählter Merkmale einzelne Fälle so zu Gruppen zusammengefasst werden, dass in Bezug auf ausgewählte Merkmale innerhalb der Gruppen eine höchstmögliche Ähnlichkeit besteht, während gleichzeitig zwischen den Gruppen eine höchstmögliche Unterschiedlichkeit vorliegt (vgl. Backhaus et al., 2006, S. 490).

Nach Geiser (2010, S. 270) leiten folgende Kriterien für die Auswahl der Klassenlösung: Zur Auswahl der Klassenanzahl werden inhaltliche Kriterien, wie die Interpretierbarkeit und Plausibilität der Klassenlösung berücksichtigt. Gemäß des Parsimonitätsprinzips sollte außerdem die sparsamere Klassenlösung, also diejenige mit weniger Klassen gegenüber derjenigen mit mehr Klassen, bevorzugt werden. Zusätzlich dazu werden statistische Kriterien herangezogen, die sowohl deskriptive als auch inferenzstatistische Maße für Modellvergleiche umfassen. Zu den deskriptiven Maßen zählen die Informationskriterien Akaike Information Criteria (AIC) und Bayesian Information Criteria (BIC). Zu dem inferenzstatistischen Maß gehört der Bootstrap-Likelihood-Ratio-Differenztest (BLR-Test).

Beurteilt wird dabei der relative Fit einer Klassenlösung, d.h. es werden Klassenlösungen mit aufsteigender Anzahl an Klassen miteinander verglichen. Eine bessere Klassenlösung liegt dann vor, wenn bei einer höheren im Vergleich zu einer niedrigeren Klassenanzahl AIC und BIC den geringeren Wert besitzen und der BLR-Test keinen signifikanten Unterschied ausweist. Zusätzlich wird zur Bewertung der Zuverlässigkeit der Klassifikation einer Klassenlösung auf das Entropiemaß aller Klassen und die mittleren Zuordnungswahrscheinlichkeiten einzelner Klassen zurückgegriffen, wobei ersteres nahe 1,00 liegen und zweiteres möglichst größer als 0,80 sein sollte.

9.6.2 Einfaktorielle Varianzanalyse

Eine einfaktorielle Varianzanalyse überprüft, wie groß der Anteil der Varianz der metrischen Variable ist, die durch eine Gruppierungsvariable, also eine kategoriale Variable (hier: Bedarfstypen), erklärt wird und wie groß der Anteil der Varianz ist, der innerhalb der Gruppen nicht aufgeklärt wird.

Über einen statistisch bedeutsamen Unterschied informiert der p-Wert. Ein signifikantes Ergebnis liegt dann vor, wenn der p-Wert kleiner als 0,01 ist. Da ein statistisch bedeutsamer Unterschied nicht mit einem praktisch bedeutsamen Unterschied gleichzusetzen ist, wird je nach Skalenniveau die Effektgröße (kategorial: Phi; kontinuierlich: Eta^2) berechnet, die angibt, wie groß der Unterschied zwischen den Bedarfstypen ausfällt. Für die beiden Effektstärkenmaße gelten unterschiedliche Konventionen. Für Phi gilt: Ein kleiner Effekt liegt bei $Phi \geq 0{,}10$ vor, ein mittlerer Effekt bei $Phi \geq 0{,}3$ und ein großer Effekt bei $Phi \geq 0{,}5$ (vgl. ebd., S. 270). Für Eta^2 gilt: Ein kleiner Effekt ist mit $Eta^2 \geq 0{,}001$ gegeben, ein mittlerer Effekt mit $Eta^2 \geq 0{,}06$ und ein großer Effekt mit $Eta^2 \geq 0{,}14$ (vgl. Bühner & Ziegler, 2009, S. 368).

Eine Voraussetzung für die Berechnung der einfaktoriellen Varianzanalyse ist die sogenannte Homoskedastizität, d. h. dass die Varianzen innerhalb der Gruppen homogen bzw. gleich groß ausfallen müssen. Eine Verletzung dieser Annahme würde zu einem fehlerhaften Ergebnis des Signifikanztests führen. Deshalb wird vor der Berechnung der einfaktoriellen Varianzanalyse mittels des Levene-Tests geprüft, ob die Annahme der Varianzhomogenität erfüllt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden bestimmte Signifikanztests eingesetzt, die gegenüber einer Verletzung der Annahme der Varianzgleichheit robust sind.

9.6.3 Lineare Regression

Bei bivariaten Analysen, z.B. Korrelationsanalysen, ist es prinzipiell möglich, dass der beobachtete Zusammenhang durch eine Drittvariable erzeugt wird (Scheinkorrelation). Um dies zu umgehen, werden Regressionsanalysen durchgeführt. Der Vorteil von Regressionsmodellen besteht darin, dass der Einfluss verschiedener unabhängiger Variablen simultan beobachtet werden kann. Somit kann geprüft werden, ob eine Variable einen eigenständigen Einfluss hat, der über die Einflüsse der anderen im Modell enthaltenen Variablen hinausgeht (vgl. Backhaus et al., 2006).

Bei einer linearen Regression ist die abhängige Variable eine metrische Variable, die unabhängigen Variablen können nominales oder ordinales Skalenniveau besitzen. Kategoriale Variablen werden in Dummy-Variablen mit den Ausprägungen 0/1 umkodiert, wobei eine der Kategorien als Referenzkategorie bestimmt wird, also nicht explizit in die Analyse eingeht. Die Referenzkategorie ist die Bezugsgruppe mit der die anderen Kategorien vergleichend analysiert werden.

Ist die abhängige Variable eine metrische Variable wird i.d.R. das Verfahren der multiplen Regression angewandt. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die abhängige Variable durch eine lineare Funktion der unabhängigen Variablen erklären lässt. Die so erzeugten Koeffizienten bilden die Stärke und die Richtung der Einflüsse der einzelnen unabhängigen Variablen ab. Positive Koeffizienten (Werte > 0) bilden einen positiven Zusammenhang ab, negative Koeffizienten (Werte < 0) einen negativen. Je weiter die Werte von 0 entfernt sind, desto stärker ist der Zusammenhang zwischen unabhängiger und abhängiger Variable.

Für die multivariate Analyse ist es bei einigen unabhängigen Variablen sinnvoll, diese im Unterschied zur bivariaten Analyse noch einmal zu komprimieren bzw. umzukodieren. Ein Beispiel hierfür ist die Variable Bildungsjahre (vgl. beispielsweise Tabelle 8.4). Hier werden die Schulabschlüsse in die Anzahl der Schuljahre, die zum Erreichen des Abschlusses i.d.R. erforderlich sind, umkodiert.

9.6.4 Binäre und multinomial logistische Regression

Wenn keine metrische, sondern eine kategoriale Variable untersucht werden soll, kann das Verfahren der linearen Regression nicht angewendet werden. Ist die abhängige Variable eine dichotome Variable (zwei Kategorien, z.B. 0=Betreuungswunsch, 1=kein Betreuungswunsch), so kann das Verfahren der binär logistischen Regression angewendet werden. Ist die abhängige Variable eine kategoriale Variable (drei und mehr Kategorien, z.B. 1=Nutzer, 2=verhinderte Nutzer, 3=Nicht-Nutzer), ist die multinomial logistische Regression das geeignete Analyseverfahren.

Bei der logistischen Regression wird geprüft, inwiefern die unabhängigen Variablen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer der Kategorien der abhängigen Variablen beeinflus-

sen. Dabei wird eine Kategorie der abhängigen Variablen als Referenzkategorie bestimmt und die Eintrittswahrscheinlichkeit der anderen Kategorie im Vergleich zu dieser Referenzkategorie geschätzt.

Als Ergebnis der Analyse werden die Effekt-Koeffizienten e^{bj} ausgewiesen. Dieser Koeffizient „gibt den Faktor für die Vervielfachung des Wahrscheinlichkeitsverhältnisses (des Odds) an, wenn die Ausprägung der zugehörigen exogenen Variablen um eine Einheit erhöht wird“ (Diaz-Bone & Künemund, 2003, S. 8). Die Effekt-Koeffizienten können Werte kleiner und größer Null annehmen. Werte > 0 bilden positive Zusammenhänge, Werte < 0 negative Zusammenhänge ab. Liegen die Werte nahe bei Null, so besteht kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen unabhängiger und abhängiger Variable (bzw. der entsprechenden Kategorie).

9.6.5 Multiple lineare (Mehrebenen-)Regressionsanalyse

Das Verfahren der Mehrebenen-Analyse ermöglicht es, simultan auf zwei hierarchisch gegliederten Ebenen die Einflüsse mehrerer sogenannter Prädiktoren auf ein sog. Kriterium zu ermitteln (vgl. Bühner & Ziegler 2009, S. 638). Das Ziel liegt darin, die Varianz einer (abhängigen) Variablen auf die anderer (unabhängiger) Variablen zurückzuführen bzw. möglichst viel von dessen Varianz „aufzuklären“. Nimmt man an, dass die Variablen in einem linearen Zusammenhang stehen, kann also durch die Prädiktoren das Kriterium vorhergesagt werden.

Durch Standardisierung können die Regressionskoeffizienten (Beta) miteinander verglichen werden. Man geht in erster Linie auf diejenigen Prädiktoren ein, die signifikant von Null verschieden sind. Der sog. Determinationskoeffizient (R^2) gibt an, wie viel Varianz des Kriteriums durch die der Prädiktoren aufgeklärt wird (vgl. ebd., S. 656). Multipliziert mit 100 resultiert daraus der prozentuale Anteil der Varianzaufklärung. Die Regressionskoeffizienten können dabei wie Korrelationskoeffizienten (r) interpretiert werden. Dieser Koeffizient gibt über die Richtung und Stärke des korrelativen Zusammenhangs zwischen zwei Variablen Aufschluss und nimmt hierzu einen Wertebereich von -1 bis +1 an (vgl. ebd., S. 586). Ein positiver Zusammenhang bedeutet, dass die Ausprägungen zweier Variablen gleichgerichtet sind (je mehr, desto mehr und umgekehrt), wohingegen ein negativer Zusammenhang heißt, dass die Ausprägungen zweier Variablen entgegengesetzt zueinander stehen (je mehr, desto weniger und umgekehrt). Zur Orientierung gilt für die Stärke einer Korrelation, dass $r \geq 0{,}1$ als schwach, $r \geq 0{,}3$ als moderat und $r \geq 0{,}5$ als stark angesehen werden (vgl., ebd., S. 607).

Grundsätzlich wird bei einer Mehrebenen-Regressionsanalyse die Varianz des Kriteriums, die durch die Prädiktoren aufgeklärt werden soll, in einen Varianzanteil innerhalb der Gruppen und einen zwischen den Gruppen zerlegt. Beide Varianzanteile sollen durch Prädiktoren auf den entsprechenden Ebenen aufgeklärt werden. Wichtig ist, dass die jeweiligen Mittelwerte überhaupt signifikant auf den entsprechenden Ebenen variieren. Während auf der unteren Ebene die Messwerte um den Gruppenmittelwert streuen, besteht auf der oberen Ebene eine Streuung der Gruppenmittelwerte um den Gesamtmittelwert.

Eine Mehrebenen-Regressionsanalyse wird in mehreren Schritten durchgeführt: Zunächst wird über die sogenannte Intraklassenkorrelation (ρ_{ICC}) geprüft, wie abhängig die Fälle innerhalb der Gruppen sind. Anders formuliert wird dabei der Anteil der Varianz zwischen den Gruppen in das Verhältnis zur Gesamtvarianz gesetzt, welche die Varianz innerhalb der Gruppen (σ^2_W) und die zwischen den Gruppen (σ^2_B) umfasst (vgl. Ditton, 1998, S. 62). Das zu diesem Zweck berechnete Modell wird häufig als Nullmodell bezeichnet, da hierbei ausschließlich die Variabilität des Kriteriums auf der Aggregatebene bestimmt wird und nicht die

Einflüsse der Prädiktoren zur Aufklärung der Kriteriumsvarianz auf aggregierter Ebene ermittelt werden (vgl. Geiser, 2010, S. 208). In Anschluss daran erfolgt die Aufklärung der Kriteriumsvarianz auf der oberen Ebene durch Prädiktoren auf derselben Ebene (Level 1). Darauffolgend wird die Kriteriumsvarianz auf der unteren Ebene durch Prädiktoren auf derselben Ebene (Level 2) aufgeklärt.

10 Literatur

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012) (Hrsg.). *Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2012 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2011*. Berlin: BMFSFJ.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013a) (Hrsg.). Fragen und Antworten zum Betreuungsgeld. Zugriff am 30.03.2014 http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse,did=-194624.html

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013b) (Hrsg.). *Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2013 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2012*. Berlin: BMFSFJ.

Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W. & Weiber, R. (2006). Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung (11., überarbeitete Aufl.). Berlin: Springer.

Becker, B. (2006). Der Einfluss des Kindergartens als Kontext zum Erwerb der deutschen Sprache bei Migrantenkindern. *Zeitschrift für Soziologie*, *35* (6), 449–464.

Becker, B. (2010a). Wer profitiert mehr vom Kindergarten? Die Wirkung der Kindergartenbesuchsdauer und Ausstattungsqualität auf die Entwicklung des deutschen Wortschatzes bei deutschen und türkischen Kindern. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, *62* (1), 139–163.

Becker, B. (2010b). Ethnische Unterschiede bei der Kindergartenselektion. Die Wahl von unterschiedlich stark segregierten Kindergärten in deutschen und türkischen Familien. In B. Becker & D. Reimer (Hrsg.), *Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie* (1. Aufl., S. 17–48). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Becker, R., & Lauterbach, W. (2010). Vom Nutzen vorschulischer Kinderbetreuung für Bildungschancen. In R. Becker & W. Lauterbach (Hrsg.*), Bildung als Privileg: Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit* (4. Aufl., S. 129–160). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Becker, R., & Tremel, P. (2006). Auswirkungen vorschulischer Kinderbetreuung auf die Bildungschancen von Migrantenkindern. *Soziale Welt, 57* (4), 397–418.

Begemann, M.-C., Bücken, M. & Kaufhold, G. (2012). Welchen Betreuungsbedarf U3 gibt es vor Ort? *Städtetag aktuell, 6*.

Begemann, M.-C. & Kaufhold, G. (2012a). Die flexible KiTa – Pluralisierte Elternwünsche, institutionelle Erfordernisse und pädagogische Grenzziehungen, *KomDat, 14* (1&2), 16-18.

Begemann, M.-C. & Kaufhold, G. (2012b). Erstaunliche Befunde – Ergebnisse einer U3-Vor-Ort-Elternbefragung. *KomDat, 15* (2), 7-9.

Biedinger, N. & Becker, B. (2010). Frühe ethnische Bildungsungleichheit: Der Einfluss des Kindergartenbesuchs auf die deutsche Sprachfähigkeit und die allgemeine Entwicklung. In B. Becker & D. Reimer (Hrsg.), *Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie* (1. Aufl., S. 49–79). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bien, W. & Riedel, B. (2005). Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder. In W. Bien, T. Rauschenbach & B. Riedel (Hrsg.), *Wer betreut Deutschlands Kinder?* (DJI-Kinderbetreuungsstudie, S. 267-280). Weinheim & Basel: Beltz.

[BJK] Bundesjugendkuratorium (2008). Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. Zugriff am 20.09. 2011 http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2008_2_stellungnahme_zukunftsfaehigeKitas.pdf

Bortz, J. & Döring, N. (2003). Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Geisteswissenschaftler (3., überarbeitete Aufl.). Berlin: Springer.

Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten*. (Soziale Welt, Sonderband 2, S. 183-198). Göttingen: Schwartz.

Büchner, C. & Spieß, C. K. (2007). Die Dauer vorschulischer Betreuungs- und Bildungserfahrungen. Ergebnisse auf der Basis von Paneldaten. Zugriff am 27.06. 2011 http://www.diw.de/documents/publikationen/73/-diw_01.c.56556.de/diw_sp0010.pdf

Bühner, M. & Ziegler, M. (2009). Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler. München: Pearson.

[DJI] Deutsches Jugendinstitut (2012). Erste Befunde der DJI-Länderstudie. Im Rahmen der KiFöG-Evaluation. Zugriff am 27.06. 2011 http://kopo.de/wpcontent/uploads/DJI_Kifoeg_Laenderstudie_2012-11.pdf

Diaz-Bone, R. & Künemund, H. (2003). Einführung in die binär logistische Regression. *Mitteilungen aus dem Schwerpunkt Methodenlehre, 56.* Zugriff am 04.04.2014 URL: http://www.rainer-diaz-bone.de/Logreg.pdf

Ditton, H. (1998). *Mehrebenenanalyse. Grundlagen und Anwendungen des Hierarchisch Linearen Modells.* Weinheim: Juventa.

Enes, R., Mögling, T., Schilling, M., Thuilot, M. & Webs, T. (2013). Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren. Erster Zwischenbericht zu Ergebnissen aus 9 Kommunen, Dortmund.

Fuchs, K. & Peucker, C. (2006). "… und raus bist Du!". Welche Kinder besuchen nicht den Kindergarten und warum? In W. Bien, T. Rauschenbach & B. Riedel (Hrsg.), *Wer betreut Deutschlands Kinder? (*DJI-Kinderbetreuungsstudie, S. 61–81). Weinheim & Basel: Beltz.

Fuchs, K. (2005). Wovon der Besuch einer Kindertageseinrichtung abhängt…! Eine Auswertung des Mikrozensus für Kinder bis zum Schuleintritt. In T. Rauschenbach & M. Schilling (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfereport 2. Analysen, Befunde und Perspektiven* (S. 157–173). Weinheim und München: Juventa.

Fuchs-Rechlin, K. & Bergmann, C. (2014). Der Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige – zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In K. Maaz, J. Baumert & M. Neumann (Hrsg.), *Herkunft und Bildungserfolg von der Vorschule bis zur Universität: Forschungsstand und Interventionsmöglichkeiten aus interdisziplinärer Perspektive* (Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 17, S. 95-118).

Geier, B. & Riedel, B. (2009). Ungleichheiten der Inanspruchnahme öffentlicher frühpädagogischer Angebote. Einflussfaktoren und Restriktionen elterlicher Betreuungsentscheidungen. In H.-G. Roßbach & H.-P. Blossfeld (Hrsg.), *Frühpädagogische Förderung in Institutionen*. (Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft, S. 11–28). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Geiser, C. (2010). *Datenanalyse mit Mplus. Eine anwendungsorientierte Einführung.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hradil, S. (1999). *Soziale Ungleichheit in Deutschland.* Opladen: Leske + Budrich.

Klement, C., Müller, G. & Prein, G. (2006): Vereinbarkeit muss man sich leisten können. Zur Erklärung von Betreuungs- und Erwerbsarrangements in Familien mit Kindern unter drei Jahren. In W. Bien, T. Rauschenbach & B. Riedel: *Wer betreut Deutschlands Kinder. (*DJI-Kinderbetreuungsstudie, S. 237-253). Weinheim & Basel:.

Kreyenfeld, M. & Krapf, S. (2010). Soziale Ungleichheit und Kinderbetreuung. Eine Analyse der sozialen und ökonomischen Determinanten der Nutzung von Kindertageseinrichtungen. In R. Becker & W. Lauterbach (Hrsg.), *Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit* (4. aktualisierte Aufl., S. 107–128). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Meysen, M. & Beckmann, J. (2013*). Rechtsanspruch U3: Förderung in Kita und Kindertagespflege, Inhalt, Umfang, Rechtsschutz, Haftung.* Baden-Baden: Nomos.

Meysen, T., Beckmann, J., Birnstengel, P., Eschelbach, D. & Götte, S. (2013): Rechtsanspruch U3. Voraussetzungen und Umfang des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren. Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.

Neumann, U. (2005). Kindertagesangebote für unter sechsjährige Kinder mit Migrationshintergrund. In Sachverständigenkommission 12. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.*), Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht: Bd. 1. Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren* (S. 175–226). München: DJI.

Rauschenbach, T. & Züchner, I. (2008). Ungleichheit in der frühen Kindheit. In Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.*), Soziale Arbeit in Gesellschaft* (S. 328–338). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Roßbach, H.-G. (2005). Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien. In Sachverständigenkommission 12. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.). *Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren* (S. 55-174). München: DJI.

Schilling, M. & Strunz, E. (2013). U3-Ausbau: wenige Klagen = bedarfsgerechtes Angebot? *KomDat*, *16* (2).

Schober, P. S. & Spieß, K. (2012). Frühe Förderung und Betreuung von Kindern: Bedeutende Unterschiede bei der Inanspruchnahme besonders in den ersten Lebensjahren. *DIW Wochenbericht*, Nr. 43, S. 17-28.

Seyda, S. (2009). Kindergartenbesuch und späterer Bildungserfolg. Eine bildungsökonomische Analyse anhand des Sozio-ökonomischen Panels*. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 12* (2), 233–251.

[StBa] Statistisches Bundesamt (2013): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2013*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

[StBa] Statistisches Bundesamt (2014): *Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Betreuungsgeld*. *Leistungsbezüge*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Wiesner, R. (2006): *SGB VIII* (3. Aufl.). München.

11 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1.1: Übersicht über signifikante Prädiktoren für elterliche Betreuungsentscheidungen (aus unterschiedlichen Studien und Analysen) 16

Tabelle 2.1: Prozentualer Anteil der Kommunen in den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ an der Grundgesamtheit aller Jugendamtsbezirke in Deutschland, unterteilt nach LKR (Landkreis), KFR (kreisfreie Stadt) und kreisangehörige Stadt/Gemeinde 23

Tabelle 3.1: Bedarfsquoten nach Altersjahren für die unter Dreijährigen in allen teilnehmenden Städten und Landkreisen (n=93; Angaben in Prozent) 30

Tabelle 3.2: Unterschiede zwischen den vier Bedarfstypen hinsichtlich betreuungsbezogener Merkmale 41

Tabelle 3.3: Zuordnung der Kommunen und Landkreise zu den Bedarfstypen 43

Tabelle 3.4: Unterschiede zwischen den vier Bedarfstypen hinsichtlich struktureller und institutioneller Merkmale 44

Tabelle 3.5: Unterschiede zwischen den vier Bedarfstypen hinsichtlich sozialräumlicher und -struktureller Merkmal 46

Tabelle 4.1: Differenzen zwischen Wunsch und Inanspruchnahme in der Verteilung von Betreuungsumfängen in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 (Wunsch: n=54.010; Inanspruchnahme: n=99.854, Angaben in Prozent) 62

Tabelle 4.2: Verteilung aktuell gewünschter Betreuungsumfänge nach Arbeitszeitumfang der Mütter in Paarfamilien und bei Alleinerziehenden in den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 68

Tabelle 6.1: Unter dreijährige Kinder nach Inanspruchnahme öffentlicher Tagesbetreuung sowie kind- und familienbezogenen Merkmalen (Angaben absolut und in Prozent) 90

Tabelle 6.2: Unter dreijährige Kinder nach Inanspruchnahme öffentlicher Tagesbetreuung sowie regionenbezogenen Merkmalen (Angaben absolut und in Prozent) 92

Tabelle 6.3: Binär logistische Regression zur Nutzung von Kindertagesbetreuung differenziert nach Ost- und Westdeutschland (Odds ratios)[1] 93

Tabelle 6.4: Binär logistische Regression zur Nutzung von Kindertagesbetreuung differenziert nach Altersstufen der Kinder (Odds ratios)[1] 95

Tabelle 6.5: Eltern mit und ohne Betreuungswunsch nach kind- und familienbezogenen Merkmalen (ausschließlich Nicht-Nutzer, Angaben absolut und in Prozent) 97

Tabelle 6.6: Eltern mit und ohne Betreuungswunsch nach regionenbezogenen Merkmalen (ausschließlich Nicht-Nutzer, Angaben absolut und in Prozent) 98

Tabelle 6.7: Binär logistische Regression zu den Betreuungswünschen differenziert nach Ost- und Westdeutschland (Odds ratios)[1] 100

Tabelle 6.8: Binär logistische Regression zu den Betreuungswünschen differenziert nach Altersstufen der Kinder (Odds ratios)[1] 101
Tabelle 6.9: Befragte nach Betreuungssituation und Betreuungswunsch (Angaben absolut und in Prozent) 103
Tabelle 6.10: Nutzergruppen nach regionenbezogenen Merkmalen (Angaben absolut und in Spaltenprozent) 103
Tabelle 6.11: Nutzergruppen nach kind- und familienbezogenen Merkmalen (Angaben absolut und in Spaltenprozent) 104
Tabelle 6.12: Multinomial logistische Regression zu den Bedingungsfaktoren für nicht-realisierte Betreuungswünsche; verhinderte Nutzer und Nutzer im Vergleich zu Nicht-Nutzern (Odds ratios)[1] 106
Tabelle 6.13: Multinomial logistische Regression zu den Bedingungsfaktoren für nicht-realisierte Betreuungswünsche; Verhinderte Nutzer und Nicht-Nutzer im Vergleich zu Nutzern (Odds ratios)[1] 107
Tabelle 7.1: Wunsch nach öffentlicher Betreuung für Ein- und Zweijährige (Binär logistische Regression; Antwortkategorien der abhängigen Variable: 0 'Nein' 1 'Ja') 115
Tabelle 7.2: Bevorzugter Betreuungsumfang in einer Kindertageseinrichtung – Ein- und Zweijährige (Poisson-Regression; Anzahl Stunden pro Woche) 117
Tabelle 7.3: Bevorzugter Betreuungsumfang bei einer Tagespflegeperson – Ein- und Zweijährige (Poisson-Regression; Anzahl Stunden pro Woche) 119
Tabelle 7.4: Inanspruchnahme von öffentlicher Betreuung (Binär logistische Regression; Antwortkategorien der abhängigen Variable: 0 'Nein' 1 'Ja') 121
Tabelle 7.5: Genutzte Betreuungsform (Binär logistische Regression Antwortkategorien der abhängigen Variable: 0 'Tagesmutter' 1 'Kita') 124
Tabelle 7.6: Genutzter Betreuungsumfang in einer Kindertageseinrichtung (Poisson-Regression; Anzahl Stunden pro Woche) 125
Tabelle 7.7: Bevorzugter Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtung, wenn Kind bereits in Kindertageseinrichtung betreut wird (Poisson-Regression; Anzahl Stunden pro Woche) 127
Tabelle 8.1: Betreuungswunsch für das ein- und zweijährige Kind in Abhängigkeit vom Betreuungsgeld nach kind- und familienbezogenen Merkmalen 133
Tabelle 8.2: Betreuungswunsch für das 1- oder 2-jährige Kind in Abhängigkeit vom Betreuungsgeld nach regionenbezogenen Merkmalen 134
Tabelle 8.3: Betreuungsentscheidung aufgrund des Betreuungsgeldes nach sozioökonomischen Merkmalen und Erwerbsstatus des Eltern differenziert nach Alter des zu betreuenden Kindes (Angaben absolut und in Prozent) 135
Tabelle 8.4: Binär logistische Regression zur Entscheidung gegen ein Angebot frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung aufgrund des Betreuungsgeldes (Odds ratios)[1] 137

Abbildung 2.1: Lage und Verteilung der Projektkommunen nach Regionen in Deutschland 22

Abbildung 3.1: Bedarfsquoten für unter Dreijährige in allen teilnehmenden Städten und Landkreisen A-La (n=93; Angaben in Prozent) 28

Abbildung 3.2: Bedarfsquoten für unter Dreijährige in allen teilnehmenden Städten und Landkreisen Le-Z (n=93; Angaben in Prozent) 29

Abbildung 3.3: Gewünschte Betreuungsumfänge (pro Woche) in den teilnehmenden Städten und Landkreisen, Kommunen A−Frie (n=93, Angaben in Prozent)..... 34

Abbildung 3.4: Gewünschte Betreuungsumfänge (pro Woche) in den teilnehmenden Städten und Landkreisen, Kommunen Ful−Lei (n=93, Angaben in Prozent)..... 35

Abbildung 3.5: Gewünschte Betreuungsumfänge (pro Woche) in den teilnehmenden Städten und Landkreisen, Kommunen Lev−Reg (n=93, Angaben in Prozent)..... 36

Abbildung 3.6: Gewünschte Betreuungsumfänge (pro Woche) in den teilnehmenden Städten und Landkreisen, Kommunen Rot−Z (n=93, Angaben in Prozent)..... 36

Abbildung 3.7: Spannweite der Betreuungsbedarfe innerhalb der teilnehmenden Städte und Landkreise, Kommunen A−Lei (n=93, Angaben in Prozent) 38

Abbildung 3.8: Spannweite der Betreuungsbedarfe innerhalb der teilnehmenden Städte und Landkreise, Kommunen Lev−Z (n=93, Angaben in Prozent)..... 39

Abbildung 3.9: Multiple Mehrebenen-Regression zu den Einflüssen sozialräumlicher und -struktureller Merkmale auf Betreuungsbedarfe auf inter- und intrakommunaler Ebene; Westdeutschland (β-Koeffizienten) 52

Abbildung 3.10: Multiple Regression zu den Einflüssen sozialräumlicher und -struktureller Merkmale auf Betreuungsbedarfe in den Planungsbezirken; Ostdeutschland (β-Koeffizienten)..... 55

Abbildung 4.1: Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit 2013 (in Prozent aller betreuten Kinder) sowie aktuell gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 (Angaben in Prozent)..... 60

Abbildung 4.2: Verteilung aktuell gewünschter Betreuungsumfänge der Eltern in den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ nach aktueller Betreuungssituation 2013 (N=52.099, Angaben in Prozent) 61

Abbildung 4.3: Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden und weniger (in Prozent aller betreuten Kinder) sowie aktuell gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013..... 63

Abbildung 4.4: Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 26 bis 35 Stunden (in Prozent aller betreuten Kinder) sowie aktuell gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 63

Abbildung 4.5: Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 36 bis 44 Stunden (in Prozent aller betreuten Kinder) sowie aktuell gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 64

Abbildung 4.6: Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden und mehr (in Prozent aller betreuten Kinder) sowie aktuell gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 65

Abbildung 4.7: Anteil der Eltern mit einem aktuell gewünschten Betreuungsbeginn vor 7 Uhr oder einem aktuell gewünschten Betreuungsende nach 17 Uhr in 81 Kommunen den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013..... 70

Abbildung 4.8: Betreuungswünsche vor 7 Uhr sowie Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit entsprechenden Öffnungszeiten in 81 Kommunen den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013..... 70

Abbildung 4.9: Anzahl der Betreuungswünsche nach 17 Uhr sowie Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit entsprechenden Öffnungszeiten in 81 Kommunen den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013..... 71

Abbildung 4.10: Anteil der Eltern mit dem Wunsch nach einer Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie Inanspruchnahmequoten in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 72

Abbildung 4.11: Anteil der Eltern mit Wunsch nach Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach Betreuungsumfang in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 (Angaben in Prozent) 72

Abbildung 4.12: Anteil der Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach Mittagsverpflegung und Betreuungsumfang in 81 Kommunen der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“, 2013 (Angaben in Prozent) 73

Abbildung 5.1: Nutzungsstrategien zur Bedarfsermittlung in den Kommunen (n=70, Angaben in Prozent) 78

Abbildung 5.2: Indikatoren, die Jugendämter bei der Auswertung von Einwohnermeldestatistiken berücksichtigen (n=65, Angaben in Prozent) 79

Abbildung 7.1: Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung (N=1.031 bis N=1.580, Angaben in Prozent) 113